

Stenographisches Protokoll

384. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 1. März 1979

Tagesordnung

1. Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
2. Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971
3. Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979
4. 6. Pensionsgesetz-Novelle
5. Änderung des 3. Schatzscheinggesetzes 1948
6. Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds
7. Änderung des Glücksspielgesetzes
8. Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972
9. Änderung des Garantieggesetzes 1977
10. Stärkengesetznovelle 1979
11. Änderung des Heeresgebührengesetzes
12. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation
13. Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Anlage
14. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft
15. Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979
16. Gleichbehandlungsgesetz
17. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Sonderunterstützungsgesetzes
18. Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates
19. Arbeiter-Abfertigungsgesetz
20. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll
21. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
22. Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt)
23. Änderung des Schifffahrtspolizeigesetzes samt Anlage
24. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen

25. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates
26. Ausschüßergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Zuschrift des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsverzichte und Neuwahlen in den Bundesrat (S. 13456)

Angelobung der Bundesräte Heller und Suttner (S. 13456)

Personalien

Entschuldigungen (S. 13456)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13456)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13457)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13457)

Ausschüßergänzungswahlen (S. 13555) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschüßmandate (S. 13556)

Wahlen in Institutionen

Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 13555)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979: Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (1972 d. B.)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979: Änderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971 (1973 d. B.)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979: Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979 (1974 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 13458)
Redner: Pischl (S. 13458), Radlegger (S. 13460 und S. 13472), Dr. Liehal (S. 13465), Pumpernig (S. 13471) und Dr. Skotton (S. 13471)
kein Einspruch (S. 13472)

1094

13454

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979: 6. Pensionsgesetz-Novelle (1976 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 13473)
kein Einspruch (S. 13473)
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979: Änderung des 3. Schatzscheingesetzes 1948 (1977 d. B.)
Berichterstatter: Matzenauer (S. 13473)
kein Einspruch (S. 13473)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979: Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (1978 d. B.)
Berichterstatter: Radlegger (S. 13473)
Redner: Dr. Erika Danzinger (S. 13474) und Staatssekretär Dr. Nussbaumer (S. 13475)
kein Einspruch (S. 13476)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979: Änderung des Glücksspielgesetzes (1979 d. B.)
Berichterstatter: Schmözl (S. 13477)
kein Einspruch (S. 13477)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1972 (1980 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 13477)
Redner: Koppensteiner (S. 13477) und Schamberger (S. 13479)
kein Einspruch (S. 13482)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Änderung des Garantiesgesetzes 1977 (1981 d. B.)
Berichterstatter: Tratter (S. 13482)
kein Einspruch (S. 13482)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Stärkegesetznovelle 1979 (1982 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 13482)
Redner: Ing. Eder (S. 13483)
kein Einspruch (S. 13484)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Änderung des Heeresgebührengesetzes (1975 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 13484)
kein Einspruch (S. 13484)
- (12) Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Welt- raumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation (1983 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Lichal (S. 13485)
kein Einspruch (S. 13485)
- (13) Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Anlage (1984 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 13485)
kein Einspruch (S. 13486)
- (14) Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (1985 d. B.)
Berichterstatterin: Waltraud Klasnic (S. 13486)
Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 13486)
kein Einspruch (S. 13488)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979 (1986 d. B.)
Berichterstatter: Tratter (S. 13488)
Redner: Knoll (S. 13489), Koppensteiner (S. 13491), Leopoldine Pohl (S. 13493), Bürkle (S. 13496), Pumpernig (S. 13500), Schipani (S. 13502) und Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 13504)
kein Einspruch (S. 13506)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Gleichbehandlungsgesetz (1987 d. B.)
Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 13506)
Redner: Dr. Erika Danzinger (S. 13507), Dr. Anna Demuth (S. 13508), Dr. Macher (S. 13509) und Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 13512)
kein Einspruch (S. 13513)
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Sonderunterstützungsgesetzes (1988 d. B.)
Berichterstatter: Tratter (S. 13513)
Redner: Liedl (S. 13514), Knoll (S. 13516) und Steinle (S. 13517)
kein Einspruch (S. 13519)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates (1989 d. B.)
Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 13519)
Redner: Mayer (S. 13520) und Margaretha Obenaus (S. 13521)
kein Einspruch (S. 13523)
- (19) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Arbeiter-Abfertigungsgesetz (1990 d. B.)

- Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 13523)
 Redner: Heinzinger (S. 13523), Hesoun (S. 13526), Dkfm. Dr. Pisek (S. 13530 und S. 13546), Tirnthal (S. 13533), DDr. Pitschmann (S. 13535), DDr. Gmoser (S. 13539) und Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 13542)
 kein Einspruch (S. 13547)
- (20) Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1991 d. B.)
 Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 13547)
 kein Einspruch (S. 13547)
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (1992 d. B.)
 Berichterstatter: Karny (S. 13547)
 Redner: Margaretha Obenaus (S. 13548)
 kein Einspruch (S. 13550)
- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt) (1993 d. B.)
 Berichterstatter: Mayer (S. 13550)
 Redner: Schmölz (S. 13551) und Waltraud Klasnic (S. 13553)
 kein Einspruch (S. 13554)
- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Änderung des Schiffsahrtspolizeigesetzes samt Anlage (1994 d. B.)
 Berichterstatter: Pumpernig (S. 13554)
 kein Einspruch (S. 13554)
- (24) Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlage (1995 d. B.)
 Berichterstatter: Hötzendorfer (S. 13555)
 kein Einspruch (S. 13555)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (345/A. B.-BR/79 zu 373/J-BR/78)

Nachtrag zur 382. (BR-)Sitzung

Anfragen

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Baubeginn der Weiterführung des bestehenden Straßenzuges über die Nordbrücke in nordöstlicher Richtung (372/J — BR/78)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und den ÖBB betreffend Grundfreimachung (373/J — BR/78)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Göschelbauer: Ich eröffne die 384. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 383. Sitzung des Bundesrates vom 1. Februar 1979 ist aufgegeben, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Ceeh, Czerwenka und Dr. Heger.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Inneres Lanc. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Wiener Landtages betreffend Mandatsverzichte und Neuwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Händen Herrn Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, Parlament 1017 Wien.

Die Bundesräte Präsident Adolf Czettel und Rosa Heinz haben mit Wirksamkeit vom 13. dieses Monats ihr Mandat zurückgelegt. Deren Ersatzmänner, die Landtagsabgeordneten Leopold Mayrhofer und Johanna Dohnal, haben ebenfalls auf ihr Mandat verzichtet, wodurch die 4. und die 7. Stelle der Mitglieder des Bundesrates und der Ersatzmänner frei wurden.

Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 14. dieses Monats folgende Damen und Herren als Mitglieder des Bundesrates beziehungsweise als deren Ersatzmänner gewählt:

Mitglieder des Bundesrates:

4. Stelle: Kurt Heller, geboren am 14. 1. 1919, amtsführender Stadtrat im Ruhestand, wohnhaft: 16, Gallitzinstraße 81/3/I/4.

Ersatzmann: Landtagsabgeordneter Leopold Mayrhofer.

7. Stelle: Reinhold Suttner, geboren am 31. 10. 1927, 1. Präsident des Wiener Landtages im Ruhestand, wohnhaft: 19, Ruthgasse 11/3/18.

Ersatzmitglied: Landtagsabgeordnete Johanna Dohnal.

Ich erlaube mir, Sie hievon in Kenntnis zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hubert Pfoch
Erster Präsident“

Angelobung

Vorsitzender: Die neuen Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer werden die neuen Mitglieder des Bundesrates die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

(Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Kurt Heller und Reinhold Suttner leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Vorsitzender: Ich begrüße die neuen Wiener Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf, Zuweisungen und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „Betreff: Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird.

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 1161 d. B.-NR/1979 den o. a. Gesetzesbeschluß vom 22. Feber 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

„Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, BGBl. Nr. 51/1963, geändert wird samt Anlage.

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Schriftführerin

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 1163 d. B.-NR/1979 den o. a. Gesetzesbeschluß vom 22. Feber 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

„Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1979 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1979).

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 1165 d. B.-NR/1979 den o. a. Gesetzesbeschluß vom 23. Feber 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

„Betreff: Bundesgesetz, mit dem die XIV. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird.

An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 1198 d. B.-NR/1979 den o. a. Gesetzesbeschluß vom 22. Feber 1979 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind auch jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberaterung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberaterung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates und Ausschlußergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies Novellen zum Bundes-Verfassungsgesetz und zur Nationalrats-Wahlordnung 1971 sowie ein Bundesgesetz betreffend Wahlwerbungskostenbeschränkung bei der Nationalratswahl 1979.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1972 der Beilagen)

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird (1973 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979 (1974 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird,

13458

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Vorsitzender

ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird, und

ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979.

Berichterstatter über die Punkte 1 bis 3 ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Bösch: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Durch die vorliegende Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz soll das passive Wahlalter für den Nationalrat von bisher 25 auf 21 Jahre herabgesetzt werden. Für die Berechnung des aktiven und passiven Wahlalters soll ferner nicht mehr der 1. Jänner des Wahljahres, sondern der Stichtag der Wahl maßgebend sein.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt der Neufassung des Artikels 26 Bundes-Verfassungsgesetz, mit der das passive Wahlalter auf 21 Jahre herabgesetzt und eine neue Stichtagsregelung getroffen wurde (1972 der Beilagen), Rechnung. Weiters ist vorgesehen, daß Wahlwerber, die nicht gewählt wurden oder eine auf sie gefallene Wahl nicht angenommen haben, sowie solche, die ihr Mandat angenommen, in der Folge aber zurückgelegt haben, Ersatzmänner bleiben, solange sie nicht ausdrücklich ihre Streichung aus der Liste der Ersatzmänner verlangt haben. Außerdem sollen die Vorschriften über das Alkoholverbot an Wahltagen aufgehoben werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig be-

schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist für die gegenwärtig im Nationalrat vertretenen politischen Parteien eine Begrenzung der Wahlwerbungskosten anlässlich der Nationalratswahlen 1979 in der Weise vorgesehen, daß die Bestimmungen des Parteiengesetzes über die Begrenzung, Überwachung und Veröffentlichung der Wahlwerbungskosten, die der Begrenzung der Wahlwerbungskosten für die Nationalratswahlen 1975 dienten, auch für die bevorstehenden Nationalratswahlen anzuwenden sind. Diese Regelung bewirkt, daß die wahlwerbenden Parteien ihren Gesamtwerbeaufwand für die Zeit der Begrenzung der Wahlwerbungskosten bekanntzugeben haben und dann diese selbstgesetzten Grenzen nicht überschreiten dürfen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß der Gesetzgeber von sich aus die Wahlwerbungskosten beschränkt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Anwendung der Wahlwerbungskostenbeschränkung gemäß dem Parteiengesetz auf die Nationalratswahl 1979 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Pischl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem uns vorliegenden

Pischl

gesamten Fragenkomplex um Wahl und Wahlkampf möchte ich mich heute nur auf einen Punkt konzentrieren, und zwar auf die Herabsetzung des Wahlalters. Wir begrüßen es, denn man müßte eigentlich von einer Selbstverständlichkeit sprechen, wenn ein junger Mensch, der sonst alle Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers besitzt, auch an der politischen Willensbildung entscheidenden Anteil nimmt und nehmen kann. Ich möchte allerdings davor warnen zu glauben, man hätte damit sozusagen das Engagement der Jugend im öffentlichen Leben fixiert, das Recht zöge auch schon die Praxis nach sich. Wir nehmen mit diesem Beschluß nämlich auch eine sehr große Verpflichtung auf uns. Wir — ich meine damit die gewählten Mandatäre der gesetzgebenden Körperschaften und die Mitglieder der Regierungen.

So richtig und notwendig die Angleichung des Wahlalters an die tatsächlichen Gegebenheiten nun auch ist, so muß es uns doch klar sein, daß Jugendpolitik oder die Sorge um die Jugend in unserer Gesellschaft weit über Altersfragen hinausgeht. Ich möchte hier nicht einmal von jener Politik sprechen, die die Voraussetzung für die Entfaltung einer gesunden Familie und der Jugend in ihr möglich macht. Wir wissen sehr genau, daß trotz mancher materieller Hilfestellungen hier noch manches, vor allem in der Würdigung der Familie im öffentlichen Ansehen noch zu tun wäre. Ich möchte heute aber nicht von der Familienpolitik sprechen, sondern einfach festhalten, daß es mehr denn je unsere Aufgabe ist, für die Schulbildung, die Ausbildung, für die Arbeitsplätze zu sorgen, aber auch eine politische Tätigkeit vorzuleben, die dem jungen Menschen das Engagement für die Politik, für die Sorge um das Gemeinwohl attraktiv macht.

Wir haben, wenn man in die Geschichte zurückblickt, in Österreich eigentlich immer schon ein gutes Schulsystem gehabt, um das uns manch andere Staaten beneidet haben. Und wir haben in den letzten Jahrzehnten dieses Schulsystem systematisch verbessert, so daß es heute eigentlich so ziemlich jedem jungen Menschen möglich ist, die ihm gemäße Schulbildung zu genießen. Es sind vor allem die Schultypen, seien sie nun allgemeinbildender, seien sie berufsbildender Art, so breit gefächert worden, daß jeder die ihm zusagende Richtung wählen kann, ohne allzuviel von dem, was er seiner besonderen Neigungen wegen allenfalls als Ballast empfinden könnte, mitnehmen zu müssen.

Ich möchte allerdings vor der Tendenz warnen, die ab und zu deutlich wird, wenn es darum geht, wieder irgend etwas abzuschaffen. Sosehr wir auch immer bemüht sein müssen, der Vielfalt der menschlichen Begabungen im

Schulsystem entgegenzukommen, so sehr müssen wir aber auch auf ein möglichst hohes Leistungsniveau bedacht sein. Gerade in einer so komplizierten Welt, wie sie sich unserer Jugend heute darbietet, ist es einfach notwendig, im jungen Menschen jene Fähigkeiten zu entwickeln, Zusammenhänge erkennen zu können, denken zu lernen, eine breite Grundlage der Allgemeinbildung zu vermitteln, damit er seine spezifischen Begabungen in das gesamte Gefüge einordnen kann.

Wir sind es den jungen Menschen schuldig, das Rüstzeug zur Verfügung zu stellen, damit sie ihr Leben in dieser so vielschichtigen Gesellschaft bewältigen können, und sie nicht zu Fachidioten werden zu lassen, die beliebig manipulierbar sind. Das ist die eine Seite der Jugendpolitik. Die andere ist, dem jungen Menschen in der Berufsausbildung und im Fortkommen in der Wirtschaft die entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Ich denke dabei sowohl an die Arbeitsplätze, um die wir alle besorgt sind, auch wenn wir über die Methoden, sie zu schaffen und zu sichern, verschiedener Meinung sind, als auch an die Sicherung der Leistungsfreude, wenn ich das so sagen darf.

Wenn man etwa hört, wie eifrig unsere Lehrlinge dabei sind, etwas zu lernen, in Wettbewerben ihr Bestes zu geben, wenn man ihre Erfolge dort sieht, ihren Stolz über das Geleistete, wenn man weiß, wie viele Gesellen die Meisterprüfung machen, die einen, um ihre berufliche Position zu verbessern im Dienstnehmerverhältnis, die anderen, um selbständig zu werden, dann muß man doch sagen, daß die öffentliche Hand alles dazutun sollte, um diesen Leistungswillen zu pflegen und ihm nicht durch Belastungen an der falschen Stelle den Garaus zu machen. Wir brauchen die Leistungen der nachwachsenden jungen Generation — seien wir ehrlich — auch dazu, daß wir selbst in unseren alten Tagen noch menschenwürdig leben können, wir brauchen sie für das Florieren unserer Wirtschaft, für das Ansehen Österreichs auch im Ausland, und wenn es uns gelingt, durch Schulbildung, Ausbildung, Leistungsfreude die Tradition weiterzuführen, nach welcher der Einfluß Österreichs und der Österreicher in der Welt weit über die zahlenmäßige Bedeutung eines sieben Millionen-Volkes hinausreicht, dann haben wir der Jugend auch die besten Chancen zu ihrer persönlichen Entfaltung gegeben.

Wenn man durch die Herabsetzung des Wahlalters ein stärkeres Engagement der Jugend für öffentliche Aufgaben, für die Gemeinschaft erreichen will, dann gehört freilich auch ein politisches Verhalten von uns allen dazu, das ein Beispiel geben könnte. Ich weiß sehr wohl —

13460

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Pischl

und das ist auch das Gute —, daß eine Demokratie funktionieren kann, sofern sie im Bewußtsein der Allgemeinheit fest verankert ist, ob nun hervorragende oder nicht ganz so hervorragende Menschen die Geschicke des Staates lenken. In der Demokratie tritt theoretisch der persönliche Glanz hinter den Dienst an der Gemeinschaft. Was aber nicht heißt, daß man nicht um jede hervorragende, glanzvolle Persönlichkeit in der Demokratie froh sein muß.

Das ist, wie gesagt, Theorie. Doch der junge Mensch denkt sehr praktisch und konkret. Und insbesondere der junge Mensch sucht, sieht und braucht Vorbilder, und er möchte im Politiker solche sehen.

Ich weiß nicht, ob der Herr Nationalratspräsident nicht doch recht hatte, wenn er in der an sich richtigen, aber doch auch sehr übertriebenen und aufgebauschten Privilegien- und Unvereinbarkeitsdiskussion die Gefahr sah, daß der Eindruck entstehen könnte oder müßte, wir politischen Mandatäre seien mehr oder weniger Pfründner, die allesamt auf Privilegien daherschwimmen. Natürlich haben einzelne Damen und Herren dazu beigetragen, dieses Bild zu zeichnen, denn überall dort, wo die Macht zu groß und damit der Übermut gegeben war, ist es zu Auswüchsen gekommen.

Hohes Haus! Gerade diese Vorfälle in der letzten Zeit haben gezeigt, daß es gar nicht so schlecht war, was die SPÖ bis 1970 vertreten hat, nämlich die Parole vom Gleichgewicht, die seither natürlich verschwiegen wurde. Denn eine Aufzählung der Machtsphären der SPÖ würde hier wohl zeigen, daß von einem Gleichgewicht in Österreich nicht mehr gesprochen werden kann. Solche Macht kann gefährlich sein. Wir werden gut daran tun, das Gleichgewicht wieder herzustellen, um durch Ausgewogenheit und wirksame Kontrolle schlechte Beispiele weitgehend auszuschalten. Nur dann dürfen wir ruhigen Gewissens um die Mitarbeit der Jugend in der Politik werben.

Wir von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei werden diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Radlegger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Radlegger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der langjährige Verfassungsrechtler im Bundeskanzleramt sowie nachmalige Staatssekretär und ÖVP-Abgeordnete Heinrich Neisser meinte in seinen Überlegungen zum Wahlrecht, daß sich wohl kein Konzept finden lassen werde, bei dem in der Staatspraxis die verfassungspolitischen Ziele einer Wahlrechts-

ordnung präzise verwirklicht sind. Insofern gäbe es, so sagte er weiters, kein perfektes Wahlrecht, insbesondere keines, das den demokratischen Grundwerten voll und ganz gerecht werde. Die Zielvorstellungen einer Wahlrechtsordnung könnten daher meist nur partiell oder unvollkommen realisiert werden. Meistens sei es schon als Erfolg anzusehen, wenn der gewünschte Effekt auch nur annähernd eintritt.

Mit dem Wahlrecht ist es somit ähnlich wie mit der Demokratie überhaupt: Es gibt einfach kein perfektes System.

Gerade diese Erkenntnis veranlaßt den Gesetzgeber aber immer wieder zu Veränderungen, die zum Ausbau wahlrechtlicher Mechanismen führen. Heute liegen dem Bundesrat Gesetzesbeschlüsse vor, welche eine Abänderung der Nationalrats-Wahlordnung 1971 und eine damit im Zusammenhang stehende Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung des Jahres 1929 erwirken.

Diese Beschlüsse gehen auf einen Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei einerseits (*Demonstrativer Beifall des Bundesrates Dr. Lichal*) sowie auf eine Regierungsvorlage zurück — ich will ja nicht etwas verschweigen, was offensichtlich ist, Herr Dr. Lichal (*Bundesrat Dr. Lichal: Ich habe applaudiert! — Bundesrat Schipani: Eine Selbstbeweihräucherung!*) —, wobei gegenüber der bisherigen Rechtslage folgende wesentliche Änderungen vorgenommen werden:

Erstens: Das aktive — aber auch das passive — Wahlrecht orientiert sich nicht mehr am Beginn des Wahljahres, sondern maßgeblich soll hierfür der jeweilige Stichtag der Nationalratswahl sein. Meine Damen und Herren! Damit tritt eine Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten ein, und es wird eine Abstimmung auf die Volljährigkeit vorgenommen.

Hand in Hand damit geht eine Herabsetzung des passiven Wahlalters vom 25. Lebensjahr auf das 21. Lebensjahr. Damit liegt Österreich — wenn wir eine vergleichende Studie heranziehen, was die Wählbarkeit in die gesetzgebenden Körperschaften anlangt — durchaus im Schnitt europäischer Staaten. Es gibt Länder, wo das passive Wahlalter noch niedriger ist — es ist bereits bei 18 Jahren angesetzt —, aber es gibt eine ganze Reihe westlicher Demokratien, wo jetzt das passive Wahlalter, also die Wählbarkeit, höher als in Österreich angesetzt ist.

Ursprünglich war ja die Regierungsvorlage davon ausgegangen, das aktive mit dem passiven Wahlalter gleichzusetzen, was etwa der Landesgesetzgeber in Salzburg, meine Damen und Herren, bereits getan hat. Die jetzige Regelung — und das sage ich als junger Mensch — stellt meines Erachtens jedoch einen ver-

Radlegger

nünftigen Kompromiß zwischen bisheriger Rechtslage und anderen Vorstellungen dar. Denn ich möchte dazu eine kritische Anmerkung machen:

Ich meine, daß es nicht genügt, wenn politische Parteien durch derartige Beschlüsse, wie sie auch heute der Bundesrat fassen wird, Absichtserklärungen abgeben, die dann aber in der politischen Wirklichkeit keine Umsetzung finden. Denn vergleicht man die bei Wahlen vorgelegten Kandidatenlisten mit dem jeweils geltenden passiven Wahlalter, kommt man um die Feststellung nicht umhin, daß auch die jüngsten Kandidaten meistens in ihrem Alter um etliche Jahre darüber liegen.

So hat der Salzburger Landtag zum Beispiel vor wenigen Monaten eine Novelle zur Wahlordnung beschlossen — sie war notwendig geworden durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in der burgenländischen Causa — und hat gleichzeitig einem Drängen der Jugendorganisationen folgend das passive mit dem aktiven Wahlalter gleichgesetzt, das heißt, das 19. Lebensjahr eingeführt.

Wenige Monate darauf haben die gleichen politischen Parteien, die auf der einen Seite den Gesetzgeber bilden, in ihrer innerparteilichen Willensbildung Kandidatenlisten aufgestellt. Ich kann heute sagen — gestern sind ja die Listen offiziell eingebracht worden —, daß kein einziger Kandidat keiner einzigen Partei altersmäßig auch nur annähernd bei der Grenze dieses passiven Wahlalters liegt, sondern daß der jüngste Kandidat etwa zehn Jahre älter ist.

Meine Damen und Herren! Es heißt natürlich nicht, daß diese Grenze ausgeschöpft werden soll, aber der Gesetzgeber — und das möchte ich hier heute sagen — muß sich natürlich schon die Frage stellen, ob es richtig ist, nur aus purer Opportunität immer wieder das passive Wahlalter herabzusetzen, ohne dann in der politischen Wirklichkeit der gesetzlichen Realisierung auch weitere Schritte folgen zu lassen. Denn ich glaube: Wenn man hier Verständnis für die Anliegen der Jugend auf dem Papier beweist und dokumentiert und ansonst alles beim alten beläßt, wird dadurch wahrscheinlich die Glaubwürdigkeit der politischen Parteien nicht erhöht.

Zum zweiten: Durch eine Abänderung des § 106 der Nationalrats-Wahlordnung wird nunmehr die Möglichkeit eröffnet, daß Wahlwerber, die nicht gewählt wurden oder eine auf sie gefallene Wahl nicht angenommen haben sowie vor allem solche, die ihr Mandat zwar angenommen, in der Folge aber zurückgelegt haben, Ersatzmänner bleiben, solange sie nicht ausdrücklich ihre Streichung verlangt haben. Diese

Neuregelung soll es in erster Linie in Hinkunft Regierungsmitgliedern ermöglichen, innegehabte Nationalratsmandate zurückzulegen, sie jedoch bei Ausscheiden aus dem Ministeramt wieder einzunehmen. Die kürzlich in die Diskussion um die Unvereinbarkeit eingebrachte Überlegung der Trennung von Gesetzgebungs- und Vollziehungsfunktionen wird wahrscheinlich damit in Zukunft de facto erleichtert.

Schließlich werden die Vorschriften über das bisher geltende Alkoholverbot an Wahltagen aufgehoben und damit einem lang gehegten und immer wieder vorgebrachten Wunsch aus den Fremdenverkehrsregionen entsprochen.

Dieser Gesetzesbeschluß, meine Damen und Herren, bedeutet somit insgesamt eine nicht unbedeutende Fortentwicklung unseres Wahlrechtes, die durch einen breiten Konsens der parlamentarischen Kräfte zustande kommt. Allerdings, und das möchte ich nicht verschweigen, finden dabei Teile sowohl der Regierungsvorlage als auch, Herr Dr. Lichal, des ÖVP-Initiativantrages keine Berücksichtigung, auf die es ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen doch einzugehen gilt:

So sah die Regierungsvorlage vor, daß in Hinkunft österreichischen Staatsbürgern, die sich vorübergehend im Ausland aufhalten, die Möglichkeit eröffnet werden sollte, ihr Wahlrecht auszuüben. Die Konstruktion ging dabei davon aus, daß die Stimmabgabe grundsätzlich bei den österreichischen Vertretungsbehörden vor sich gehen sollte. Bei UNO-Kontingenten hätte man eine andere Lösung vorgeschlagen.

Der an und für sich richtige und, ich glaube, von allen begrüßte Gedanke, auch jenen Österreichern, die sich beruflich vorübergehend im Ausland aufhalten, das Wahlrecht zu sichern, stieß allerdings auf verfassungsrechtliche, auf praktische und auch auf völkerrechtliche Schwierigkeiten.

Die praktische Schwierigkeit besteht wohl in erster Linie darin, daß die Stimmabgabe nur dann möglich wäre, wenn sich der betreffende Österreicher am Ort der Vertretungsbehörde oder in seiner unmittelbaren Nähe aufhält.

Sicherlich zu Recht wurde eingewandt, daß es Weltregionen gibt, in welchen infolge der relativ geringen Dichte des Netzes österreichischer Vertretungsbehörden Tausende Reisekilometer in Kauf genommen werden müßten, um vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Dazu hat ein Universitätsprofessor in einer kritischen Studie gemeint, das würde eine solche Regelung in die Nähe eines Zensuswahlrechtes bringen.

Verfassungs- und völkerrechtliche Fragen wirft eine solche Regelung auch insofern auf,

13462

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Radlegger

als die Erstreckung des Wirkungsbereiches österreichischer Behörden und damit die Ausübung österreichischer Staatsfunktionen auf nichtösterreichischem Territorium der Zustimmung oder zumindest der Duldung des jeweiligen Gastlandes bedürfte. Mir ist bekannt — ich habe davon gelesen —, daß die Schweiz etwa bereits deutlich zu erkennen gegeben hat, sie würde eine solche Form der Stimmabgabe auf ihrem Territorium nicht tolerieren. Das heißt, daß damit die Gefahr einer äußerst unterschiedlichen Behandlung österreichischer Staatsbürger im Ausland gegeben gewesen wäre, die nicht hingenommen werden könnte.

Allerdings darf ich da auf das Beispiel Islands verweisen, das etwas Ähnliches derzeit bei seinen Vertretungsbehörden ja bereits durchführt.

Ebenfalls keine parlamentarische Mehrheit fand der ÖVP-Vorschlag nach Einführung des Briefwahlrechtes. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Darf ich vorweg sagen, daß ich meine, daß grundsätzliche Fragen des Wahlrechtes überhaupt nicht durch einseitige Polemik abgewertet werden sollten. *(Bundesrat Bürkle: Keine Polemik! — Bundesrat Schipani: Bevormunden wollt ihr die alten Leute!)*

Ich darf bitte weiterreden, dann werden Sie gleich hören, worin die Polemik besteht, Herr Abgeordneter! Die Polemik besteht nämlich darin, daß die ablehnende Haltung der SPÖ in dieser Frage von der ÖVP immer wieder zum Anlaß genommen wurde, uns mangelndes Demokratieverständnis vorzuwerfen. *(Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Lichal und Bürkle.)* Darf ich, meine Damen und Herren, meine Überlegungen dazu zu Ende führen. Herr Dr. Lichal wird sicherlich dann das seine dazu sagen.

Ich bin der Überzeugung, daß die Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit, und ich erkläre, daß das eine wichtige Angelegenheit ist, nicht von parteitaktischen Überlegungen her gesehen werden kann. Und ich verstehe überhaupt nicht die Aufregung, die jetzt plötzlich in den Reihen der Österreichischen Volkspartei herrscht, nur weil ich hier festgestellt habe, was Sie in jeder Zeitung lesen können: daß uns, weil wir verfassungsrechtliche Bedenken haben, mangelndes Demokratieverständnis vorgeworfen wird.

Denn wenn es angeblich wirklich bis zu einer Viertelmillion potentieller Briefwähler in Österreich gibt, so kann wohl angenommen werden, daß sie eine ähnliche politische Entscheidung treffen würden wie die Gesamtheit des Wahl-

volkes, und daher keine überrepräsentative Einflußnahme auf das Wahlergebnis von keiner der Parteien befürchtet werden müßte.

Ich unterstelle daher, daß jene Partei, die die Mehrheit bei den Wählern erringt, diese auch innerhalb der äußerst heterogenen Gruppe möglicher Briefwähler besitzen dürfte. Und so meine ich, daß es auf der einen Seite zu einfach wäre, diesen Gedanken einfach abzutun, weil er eine mögliche Verbreiterung des Kreises der Wahlberechtigten und der Inanspruchnahme des Wahlrechtes darstellen würde, daß es aber auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, zu billig ist, Gegnern dieses Instrumentes von vornherein mangelndes Demokratieverständnis vorzuwerfen.

In der Tat sind nämlich die Bedenken der SPÖ und vor allem auch meine eigenen, und ich beschäftige mich, Herr Dr. Lichal, von Berufs wegen mit Fragen des Wahlrechtes und auch seiner praktischen Durchführung, nicht parteitaktischer Natur, sondern begründen sich einerseits in fundamentalen Grundsätzen der österreichischen Bundesverfassung, andererseits in durchaus praktischen Erwägungen.

So kann die Österreichische Volkspartei durchaus das Argument für sich buchen, daß es eine ganze Reihe europäischer Staaten gibt, in welchen die Briefwahl zu den seit langem üblichen Möglichkeiten der Stimmabgabe gehört. Und wenn ich Ihre Argumentation richtig verstehe, so ist das ja auch der Hauptansatzpunkt, daß Sie immer wieder andere westliche Demokratien als Beispiel heranziehen.

Verfolgt man allerdings in eben diesen Staaten ihren Ursprung, so kann man die Feststellung treffen, daß sie die Möglichkeiten, also die Institution des Briefwahlrechtes, zumindest schon in der Zwischenkriegszeit, wenn nicht früher geschaffen haben und daß dieses Briefwahlrecht dort auf recht praktische Erwägungen des jeweiligen Gesetzgebers zurückzuführen gewesen sein dürfte. So ist es zum Beispiel absolut kein Zufall, daß die Briefwahl gerade in nordischen Staaten weit verbreitet ist, denn in Dänemark, Island, Schweden und so weiter sollte vor allem den Angehörigen der Schifffahrt, also dem fahrenden Seevolk, das fundamentale staatsbürgerliche Recht der Wahl gesichert werden.

In einem Teil dieser Staaten wurde das Instrument der Briefwahl fortentwickelt, ausgedehnt und gehört auch heute noch zum Bestand des Wahlrechtes. Allerdings die Behauptung aufzustellen, wie dies des öfteren getan wird, daß praktisch in allen demokratischen Staaten Europas diese Möglichkeit bestünde, ist durch nichts zu untermauern. So ist die Briefwahl heute in Belgien, in Frankreich und

Radlegger

in Griechenland ebenso nicht oder nur modifiziert möglich wie in Island, Italien und Norwegen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß auch Länder, in denen die Briefwahl zu den historisch gewachsenen Instrumenten der Stimmabgabe gehörte, davon abgegangen sind.

Es würde nun zu weit führen und den Rahmen meines Beitrages sprengen, würde man die Motive untersuchen, die dahinter gestanden sein mögen. Allerdings muß festgestellt werden, daß es auch in jenen Ländern, in denen heute die Briefwahl noch besteht, zu äußerst kritischen Anmerkungen gekommen ist und immer wieder kommt. So ist dem Kommentar zum Bonner Grundgesetz von Maunz – Dürig folgendes zu entnehmen, Herr Dr. Lichal: „Bedenklich ist die gegenwärtige Form der Briefwahl insofern, als bei ihr in keiner Weise gewährleistet ist, daß der Wähler seinen Stimmzettel ohne Überwachung seitens Dritter ausfüllt.“ Diese Bedenken können auch nicht durch eine von der ÖVP vorgeschlagene eidesstattliche Erklärung ausgeräumt werden.

Der Ludwigshafener Oberbürgermeister Dr. Klüber meinte bereits 1958, also zwei Jahre nach der Einführung des Briefwahlrechtes in der Bundesrepublik und nach den ersten praktischen Erfahrungen, die man in unserem Nachbarland damit gemacht hat, in einem Beitrag für die Zeitschrift „Die öffentliche Verwaltung“, daß es große Bedenken gebe. Sie beziehen sich einerseits auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses, zum anderen auf die unbestreitbare Tatsache, daß bei der Briefwahl auch die Stimmen von Bürgern, die am Wahltag nicht mehr leben, zum Zuge kommen.

Ich möchte sagen, meine Damen und Herren, daß das zweite Argument für Österreich nicht von der rechtlichen Bedeutung sein mag wie etwa in der Bundesrepublik, da sich das Wahlrecht bei uns bekanntlich nach dem Stichtag und nicht nach dem Wahltag richtet.

Allerdings völlig auch von uns geteilt werden die Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Wahlgeheimnisses. Klüber meint nämlich völlig zu Recht in seinem Beitrag, daß das Wahlgeheimnis, Herr Dr. Lichal, nicht nur ein Recht des Wählers sei, von dem er nach Belieben Gebrauch machen könne oder auf das er auch verzichten könne, sondern eine unabdingbare Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit der Wahl.

Klüber kommt zu dem Ergebnis, daß das Wahlverfahren auf der einen Seite um die Wahrung des Wahlgeheimnisses mit äußerster Peinlichkeit bemüht ist, sich aber bei der Briefwahl nur dafür interessiert, daß die Be-

hörde nicht erfährt, wem der Briefwähler seine Stimme gegeben hat.

Die Österreichische Volkspartei ist demgegenüber der Auffassung, daß die eidesstattliche Erklärung, daß der Briefwähler den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet gekennzeichnet habe, ausreiche, um jede und irgendwelche Beeinflussung zu verhindern. Obwohl es sich hier um eine Fortentwicklung des in Deutschland vorgesehenen Instrumentes handelt, sind wir nicht dieser Auffassung, sondern der Meinung, daß dem Grundsatz der Wahrung des Wahlgeheimnisses ganz einfach nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

Der Wähler, meine Damen und Herren, hat das Recht auf ein Stimmverfahren, welches ihn kraft behördlicher Aufsicht vor Pressionsmöglichkeiten gleich welcher Art schützt. Und das ist bei der Briefwahl, das können Sie nicht bestreiten, ganz einfach nicht gegeben. Denn was hätte es für einen Sinn, wenn der Gesetzgeber auf der einen Seite in der Wahlordnung alle denkbaren Vorkehrungen trifft, die verhindern sollen, daß die Entscheidung des einzelnen bei der Stimmabgabe bekannt wird, wenn er sich auf der anderen Seite bei einem möglicherweise breiten Wählerkreis dieser notwendigen und im Interesse der Demokratie gelegenen Sicherung begibt?

Daß diese Auffassung nicht nur von Sozialisten kraft ihres „mangelnden Demokratieverständnisses“ geteilt wird, sondern auch namhafte österreichische Verfassungsrechtler Bedenken besitzen, mögen zwei Beispiele beweisen. Universitätsprofessor Ermacora, gleichzeitig Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei, meint in seiner „Österreichischen Verfassungslehre“ unter Hinweis auf das persönliche Wahlrecht, der Wählende müsse beim Wahlakt präsent sein, eine Wahl durch Stellvertreter und auch die Briefwahl seien nicht vorgesehen, weil eben mit dem persönlichen Wahlrecht nicht vereinbar.

Heinrich Neisser meint in dem bereits zitierten Aufsatz, „daß zuzugeben sei, daß mit der Einführung der Briefwahl eine Reihe von Problemen verbunden ist. Er meint, daß vor allem der Einwand Gewicht hat, der offensichtlich nicht nur in ‚mangelndem Demokratieverständnis‘ begründet ist, daß bei der Briefwahl die Manipulationsgefahr, das heißt, die Beeinflussung des Wählers durch andere, sehr groß sei.“ Er folgert zwar daraus, daß man besonders sorgfältig ein Verfahren für die Stimmabgabe ausarbeiten müsse, wodurch diese Gefahr vielleicht weitgehend reduziert werden könnte, hat allerdings dafür keinen praktischen Vorschlag parat. Ob eine eides-

13464

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Radlegger

stattliche Erklärung allein genügt, um auch der von Neisser erkannten Gefahr zu begegnen, wage ich allerdings zu bezweifeln.

Es gibt dann auch noch eine Reihe technischer Schwierigkeiten. Wenn die Briefwahl von einem Bettlägerigen in Anspruch genommen werden darf, muß sich diese Person zumindest eines Dritten bedienen, der dann den Umschlag dem Postweg übergibt. Es gibt aber auch keine verfahrenstechnischen Vorschriften innerhalb der Post über eine gesonderte Behandlung. Wenn Sie bedenken, mit welcher Akribie jeder Stimmzettel, der einer Wahlbehörde vorgelegt wird, in Abstimmungslisten eingetragen wird, wie die Stimmzettel vorher gezählt werden, wie sie nachher gezählt werden, um ja jede Möglichkeit einer Manipulation auszuschließen, dann glaube zumindest ich, daß mit diesen Grundsätzen, die hier zum Ausdruck kommen, das Versenden und das unter Umständen dann nicht mehr kontrollierbare Eingehen einer ganzen Masse von Briefkarten bei der Wahlbehörde nicht vereinbar sein kann.

Ein weiteres verfassungsrechtliches Bedenken eröffnet sich auch durch die Tatsache, daß Art. 26 Absatz 6 unserer Bundesverfassung vorschreibt, daß zur Durchführung der Wahl Wahlbehörden berufen sind, deren Vertreter den wahlwerbenden Parteien angehören müssen. Daraus ist auch abzuleiten, daß nach den geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen die Stimmabgabe unter Kontrolle der Wahlbehörden zu erfolgen hat.

Demokratie setzt sicherlich voraus, daß sich möglichst alle Staatsbürger am politischen Willensbildungsprozeß beteiligen können. Für den Wahlrechtsgesetzgeber ergibt sich daraus und deshalb die Verpflichtung, einem möglichst breiten Kreis von Personen die Teilnahme an der Wahl auch tatsächlich zu ermöglichen. Das geschieht durch eine laufende Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten, etwa durch die Herabsetzung des Wahlalters, durch die Beschränkung von Wahlausschließungsgründen, aber vor allem durch die Maximierung der Wahlbeteiligung.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Wahlbeteiligung in Österreich an jener in anderen europäischen Staaten mißt, so kommt man wohl zu dem Schluß, daß das angebotene Instrumentarium zur Stimmabgabe ausreichend sein muß. Denn womit, außer mit der hohen demokratischen Reife der Österreicher, sollte sonst die vergleichsweise äußerst hohe Wahlbeteiligung in Österreich erklärt werden?

Verfolgt man nämlich auch die Entwicklung der Wahlkartenwahl in Österreich seit der Wahlordnung für die konstituierende National-

versammlung im Jahre 1918 bis heute, so erkennt man eine laufende Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, wobei dieses Rechtsinstitut eine maximale Ausdehnung durch die Wahlordnung 1971 gefunden hat, weil jetzt praktisch jeder, der sich nicht am Orte der Eintragung in das Wählerverzeichnis befindet, eine Wahlkarte in Anspruch nehmen kann.

Die österreichische Wahlordnung und Verfassung kennt allerdings nicht das Rechtsinstitut der vorgezogenen Wahl, und es wäre durchaus ein weiterhin diskussionswürdiger Gedanke, damit zur Verbreiterung und zur größeren Beteiligung, zur leichteren Ermöglichung der Wahlbeteiligung beizutragen.

Was die Briefwahl anbelangt, glaube ich, daß wir hinreichend aufgezeigt haben, warum unseres Erachtens diese Form der Stimmabgabe zumindest bei Wahlen in allgemeine Vertretungskörper nicht zweckmäßig erscheint, denn der Hinweis auf Landarbeiterkammerwahlordnungen und ähnliche, sicherlich für einen spezifischen Personenkreis wichtige Wahlbereiche, mag wohl nicht das gleiche Gewicht haben wie etwa die Veränderung des Wahlrechtes zum Nationalrat.

Ich möchte zusammenfassend daher noch einmal feststellen, daß es sich dabei um keine parteitaktischen Gründe, sondern einerseits um verfassungsrechtliche Bedenken und vor allem um Vorbehalte hinsichtlich der Wahrung des Wahlheimnisses handelt.

Der an und für sich richtige Gedanke der Antragsteller, einem möglichst großen Kreis an Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl zu sichern, ließe sich vielleicht auch in einer anderen Art und Weise verwirklichen.

Ich möchte dabei auf die Lösung hinweisen, die wir in der Salzburger Landtagswahlordnung gefunden haben und die, das in aller Bescheidenheit gesagt, auf meinen Vorschlag zurückging.

Wir ließen uns dabei von der Überlegung leiten, daß es bereits jetzt neben den stationären Wahlkommissionen sogenannte fliegende Kommissionen gibt, die eine besondere Erleichterung für die Ausübung des Wahlrechtes von Pflinglingen in Heil- und Pflegeanstalten darstellen. Dies betraf in der Praxis im wesentlichen die Krankenhäuser und damit nur einen relativ kleinen Teil der in Frage kommenden Personen. Altersheime und private Haushalte waren ausgeschlossen.

Um den infolge Krankheit oder aus sonstiger Ursache bettlägerigen Personen, die sich außerhalb solcher Anstalten befinden, die Ausübung des Wahlrechtes zu erleichtern, können nun-

Radlegger

mehr auch sogenannte „besondere Wahlbehörden“ eingerichtet werden, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit besuchen.

Um zu verhindern, daß diese Möglichkeit auch aus Bequemlichkeit in Anspruch genommen wird, beziehungsweise um die medizinische Unbedenklichkeit des Besuches festzustellen, ist ein ärztliches Attest Voraussetzung für den Erhalt einer entsprechenden Wahlkarte.

Die statuierten Verfahrensvorschriften sollen dabei bewirken, daß möglichst alle Bewerber um eine solche Wahlkarte besucht werden können und daß das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Diese neue Form der Ausübung des Wahlrechtes wurde bereits 1977 bei den Gemeinderatswahlen in der Stadt Salzburg und in einer kleinen Landgemeinde angewendet. Ich darf Ihnen sagen, daß wir sehr, sehr gute Erfahrungen damit gemacht haben, daß zum Beispiel in einer Gemeinde mit 3 000 Einwohnern, wo es ungefähr 2 200 Wahlberechtigte geben dürfte, 30 Personen diese Möglichkeit in Anspruch genommen haben und damit von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen konnten.

Bei den kommenden Landtagswahlen wird immerhin schon in einem Drittel der Salzburger Gemeinden die Möglichkeit bestehen, bettlägerige Personen zu besuchen.

Es wird abzuwarten bleiben, welche praktischen Erfahrungen sich bei großen Wahlen ergeben, doch scheint mir hier durchaus ein für ganz Österreich diskussionswerter Gedanke vorzuliegen, der einerseits dem der Briefwahl zugrunde liegenden Gedanken entgegenkommt und auf der anderen Seite jene Nachteile ausschließt, die wir bei einer Briefwahl sehen.

Ich darf zu meiner eingangs getroffenen Feststellung zurückkehren, wonach Fragen des Wahlrechtes keiner statischen Beurteilung unterliegen dürfen, sondern durch eine sachliche Diskussion und einen möglichst großen politischen Konsens fortentwickelt werden sollten.

Mit der heutigen Beschlußfassung ist wiederum ein zugegebenermaßen kleinerer Schritt zur Ausgestaltung unseres Wahlrechtes unternommen worden. Es sind Fragen offen geblieben, von denen ich hoffe, daß sie in der nächsten Legislaturperiode des österreichischen Nationalrates wieder auf dem Verhandlungstisch landen werden.

In diesem Sinne darf ich noch einmal und wirklich hoffen, daß dieser so diffizile und sensible Bereich nicht Gegenstand billiger Polemik wird, sondern daß gerade das Wahlrecht als eine der Grundsäulen der Demokratie

eine Frage weitestgehender Verständigung und Übereinstimmung bleibt.

In diesem Sinne wird die sozialistische Fraktion auch im Bundesrat den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Lichal. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meine Vorredner haben sich nun ausführlich mit der Novelle zur Nationalrats-Wahlordnung 1971 befaßt, und ich möchte ebenfalls zu diesem Thema Stellung nehmen, vor allem auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Radlegger eingehen, der ja ausführlich zu begründen versuchte, was alles nicht in der Novelle enthalten ist.

Wir können ja wirklich feststellen: Diese Novelle bringt Neuerungen, und sie bringt den Umstand, daß verschiedene Forderungen nicht aufgenommen wurden. Man kann also einteilen: Was bringt die Novelle und was bringt sie nicht.

Beginnen wir mit dem ersten Teil: Was bringt diese Novelle? Die Herabsetzung des Wahlalters. Es ist erfreulich, daß festgestellt wurde, daß diese Forderung von der Österreichischen Volkspartei erhoben wurde und eine Initiative der Österreichischen Volkspartei seit Jahren schon gegeben ist; der letzte Antrag ist im Nationalrat am 1. März 1978, also vor einem Jahr, erfolgt.

Es hat dann mit den gesamten Verhandlungen ein Jahr gedauert, und wenn heute der Bundesrat gegen diese Novelle keinen Einspruch erhebt, wird doch einiges geändert, wie Sie schon gesagt haben.

Damit kommt es auch zu einer Herabsetzung des Wahlalters, wobei festzustellen ist, daß die Österreichische Volkspartei am liebsten das Wahlalter auf das 18. Lebensjahr abgestellt hätte. Das war auch in unseren Vorstellungen enthalten.

Die Sozialistische Partei war wieder der Auffassung, daß es wie bisher beim 19. Lebensjahr bleiben soll, ohne daß ich jetzt auf den Stichtag oder den Ablauf des Jahres vorher eingehe, bevor die Wahl stattfindet, daß man das 19. Jahr vollendet haben soll, daß aber vor allem das aktive und das passive Wahlrecht gleich behandelt werden sollen. Daß also das 19. Lebensjahr sowohl für das aktive wie auch für das passive Wahlrecht Geltung haben soll.

13466

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Dr. Lichal

Herr Bundesrat Radlegger, Sie haben in Ihren Ausführungen festgestellt, daß es dann zu einem Kompromiß gekommen ist, und ich glaube, daß das auch richtig ist. Sie haben aber auch festgestellt, daß alle politischen Parteien nun nicht an der Altersgrenze Kandidaten für die kommende Nationalratswahl aufgestellt haben. Das ist eigentlich ein Argument, das gegen die Vorstellungen der Sozialistischen Partei spricht. Denn wozu brauche ich das 19. Lebensjahr auch für das passive Wahlrecht, wenn ich ohnehin erst Kandidaten mit 29 Jahren von Ihrer Partei aufstelle. Sie haben diese Forderungen gestellt.

Wenn wir sagen: das 21. Lebensjahr, und er ist 28 Jahre alt, dann ist er ja eigentlich näher bei der Grenze, als wenn ich das 19. Lebensjahr festgelegt habe. Das wäre eine Argumentation dafür, daß unsere Auffassung die richtige gewesen ist.

Nun wurde ein Kompromiß getroffen, der Stichtag wurde ausschlaggebend für die Wahl, also nicht mehr der Ablauf des vorangegangenen Jahres, und es heißt jetzt, aktiv das 19. Lebensjahr und passiv die Herabsetzung vom 25. auf das 21. Lebensjahr. Ich glaube, daß das tatsächlich ein gutes Ergebnis ist, daß hier die Meinungen auf einen Nenner gebracht wurden und daß man die Herabsetzung vor allem für jene Leute, die es trifft, als positiv bewerten muß.

Als zweiten Punkt hat es eine Anpassung der Wahlausschließungsgründe an das neue Strafrecht gegeben; auf das ist noch nicht eingegangen worden, es ist vielleicht auch nur eine formelle Änderung. Es hat ja früher die Abstimmung der Wahlausschließung auf das Verbrechen im engeren Sinne gegeben, es wurde automatisch vom Wahlrecht ausgeschlossen, wer vorsätzlich ein Verbrechen begangen hat und über den dafür die entsprechende Strafe verhängt wurde.

Jetzt, nach dem neuen Strafrecht, ist es erforderlich, daß man auf die mehr als einjährige Freiheitsstrafe abstellt, denn es gibt ja nicht mehr die Unterscheidung wie früher in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Das war 1971 noch der Fall, man mußte nunmehr auch hier eine Anpassung an dieses neue Strafrecht vornehmen; also eine neue Fassung der Wahlausschließungsgründe.

Zum dritten möchte ich herausheben, daß auch der Führerschein nun als Nachweis der Identität Geltung hat. Da frage ich mich, Herr Minister, wirklich, warum man so lange gebraucht hat, festzustellen, daß ein Führerschein auch ein Nachweis der Identität ist. Wenn man den bisherigen Text liest, muß man feststellen, daß alle möglichen Bescheinigun-

gen als Nachweis der Identität bereits im Jahre 1971 gegolten haben. Ich darf nur nennen, daß zur Glaubhaftmachung der Identität besonders in Betracht kommen: amtliche Legitimationen jeder Art, Personalausweise, Tauf-, Geburts- und Trauscheine, Heiratsurkunden, Heimatrollenauszüge, Staatsbürgerschaftsnachweise, Anstellungsdekrete, Pässe, Grenzkarten, Jagdkarten, Eisenbahn-, Straßenbahn- und Autobuspermanenzkarten, Diplome, Immatrikulierungsscheine, Meldungsbücher und Studienbücher einer Hochschule, Hoch- und Mittelschulzeugnisse, Postausweiskarten und dergleichen, überhaupt alle unter Beidruck eines Amtsstempels ausgefertigten Urkunden, die den Personenstand des Wählers erkennen lassen — nur der Führerschein war nicht inkludiert.

Das ist eigenartig, und es war sicher höchste Zeit, daß man den Führerschein auch als einen solchen Nachweis zum Beispiel einem Immatrikulierungsschein oder einem Postausweis gleichsetzt. Ja, es steht sogar drin, der Jagdschein gilt ebenfalls als Nachweis der Identität, aber der Führerschein hat bis jetzt nicht gegolten.

Ich weiß nicht, ist das vergessen worden, oder waren da andere Beweggründe. Ich persönlich weiß es wirklich nicht. Vielleicht kann der Herr Minister dann dazu Stellung nehmen, warum es so lange gedauert hat, bis man auch den Führerschein hier anerkennt.

Als neuen Punkt, auch das wurde schon erwähnt, gibt es nun in Zukunft den Mandatar auf Zeit, wenn man das so nennen darf.

Da heißt es: Wahlwerber, die nicht gewählt wurden oder eine auf sie gefallene Wahl nicht angenommen haben, sowie solche, die ihr Mandat angenommen, in der Folge aber zurückgelegt haben, bleiben Ersatzmänner, wenn sie nicht ausdrücklich die Streichung verlangen.

In der Öffentlichkeit geht die Mär, das sei die „Lex Gratz“. Hoffentlich kriegt sie nicht diesen Namen, weil ja der Reigen in Wien offensichtlich schon ... (*Bundesrat Heller: „Lex Busek“!* — *Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*) „Lex Gratz“, bitte, weil der Reigen in Wien schon begonnen hat. Aber ich freue mich, Sie zu sehen, Herr Stadtrat. Da heißt es: Rosa Heinz hinaus, Heller herein, Suttner herein! Wer geht hinaus? — Also der Reigen hat auf jeden Fall schon begonnen. Man weiß jetzt nicht, wer bei welcher ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist richtig, aber das ist eine Einbahnstraße, während man bei der sozialistischen Fraktion von einer Sitzung auf die andere nicht weiß, wer unten

Dr. Lichal

sitzen wird. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das wissen Sie ja gar nicht ...!*)

Aber, meine Damen und Herren, auch das ist nicht überraschend, denn bis heute weiß man ja auch nicht, wer der Spitzenkandidat der Sozialistischen Partei für die kommende Nationalratswahl ist, wer angeboten wird. (*Bundesrat Dr. Skotton: Mir scheint, Sie können nicht lesen! Sie müssen das ABC lernen!*) Der Bundeskanzler hat gesagt, einer Koalition präsiert er nicht. Aber die absolute Mehrheit kriegt er nicht mehr, also weiß der Österreicher ebenfalls nicht, was auf ihn dann zukommt: Ist es Androsch, ist es irgendwer anderer. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist eine gewisse Verschleierungstaktik, aber wir erkennen es ja, und ich kenne ja den Herrn Stadtrat Heller schon länger von anderen Verhandlungen, wir können also dann weiter unsere Argumentationen austauschen.

Das wäre also ebenfalls eine Neuerung.

Noch eine Neuerung, welche die Novelle bringt, ist die Aufhebung des Alkoholverbotes. Auf Grund der Wünsche des Fremdenverkehrs, weil man den Ausländer nicht zwingen kann, am Wahltag immer abstinent zu sein. Das war eine Begründung. Die andere Begründung, die mir plausibler erscheint, meine Damen und Herren, ist wohl jene, daß auch jemand zu Hause etwas trinken kann. Wenn er dann mit dem Intus, das er zu Hause zu sich nimmt, störend wirkt, dann nützt das ganze Alkoholverbot (*Zwischenruf bei der SPÖ*) in den Gaststätten oder Restaurationsbetrieben ebenfalls nichts. Also eine ganz vernünftige Änderung, daß man hier praktisch das Alkoholverbot fallenläßt. — Dr. Bösch lächelt. In Vorarlberg hat es ja diese Prohibition nie gegeben, dort hat es das Alkoholverbot auch bei den Wahlen nicht gegeben.

Aber es gibt noch etwas Interessantes in Vorarlberg — und da werde ich noch einmal auf Dr. Bösch zurückkommen — beim Briefwahlrecht. Da hat er sich nämlich für die Einführung des Briefwahlrechtes ausgesprochen. Vorarlberg: gemeinsamer Landtagsbeschluß. Sie werden sich doch noch mit dem Beschluß Ihrer Fraktion identifizieren, Herr Dr. Bösch, nicht wahr? Als Bundesrat, der vom Landtag in dieses Gremium entsendet wird, können Sie doch nicht den Landtag von Vorarlberg desavouieren, denn sonst sagen Sie ja hier etwas anderes, als es dem Auftrag entspricht, den Sie mitbekommen, hier zu sagen. Das ist eigentlich schon wieder eine etwas schwierige Situation für Sie.

Und was bringt die Novelle nicht, meine Damen und Herren?

Sie bringt einmal nicht das verlangte Wahlrecht der Österreicher im Ausland. Da wurde von meinem Vorredner Radlegger viel gesagt, und viel Richtiges, das ich unterstreichen möchte, aber auch etliches, was ich nicht unterstreichen kann, weil es ganz einfach — bitte mir nicht böse zu sein — nicht stimmt.

Richtig ist, daß verschiedene Staaten die Auffassung vertreten, eine Wahl ist ein hoheitsrechtlicher Akt und darf daher auf ihrem Staatsgebiet von einer fremden Staatsmacht nicht vorgenommen werden: das Beispiel die Schweiz. Das ist richtig, und es könnte dann passieren, daß man dort nicht wählen kann.

Das schafft jetzt — und das ist das Beachtliche dabei — Ungleichheiten. Man will ja durch die Einführung, durch die Möglichkeiten dieses Wahlrechtes der Österreicher im Ausland mehr Personen das Wahlrecht bieten und nicht noch Ungleichheiten dazu schaffen.

Das passiert auch bei den räumlichen Ungleichheiten. Wenn zum Beispiel der Österreicher, der dort ist, vor der eigenen Vertretungsbehörde im Ausland, wie es der Regierungsentwurf vorgesehen hat, wählen kann, das heißt also, vor der Botschaft oder vor dem Konsulat — vor dem Botschafter —, und die Soldaten vor dem Kommandanten ihrer Einheit wählen können, dann ist es halt so, daß er es, wenn er gerade in Washington ist, einfach hat, dann kann er dorthin gehen, oder wenn er in Los Angeles ist, kann er auch hingehen, weil wir dort auch ein Konsulat haben, soviel ich weiß. Aber wenn er etwas entfernt ist, wird er nicht 1 000 oder 2 000 Kilometer dorthin fliegen. Daher ist wieder eine Ungleichheit gegeben.

Und diese Schaffung von Ungleichheit hat den Ausschlag gegeben, daß die Regierungsvorlage nicht verwirklicht wurde, und dagegen hat auch die Österreichische Volkspartei im Ausschuß Stellung genommen.

Dem wurde dann Rechnung getragen, weil man hier eben doch verschiedene Schwierigkeiten schafft, statt eine Erleichterung zu bieten.

Und was wurde des weiteren nicht gebracht?

Da muß ich jetzt ehrlich sagen: Das verstehe ich nicht, daß man sich noch immer weigert, das Briefwahlrecht einzuführen. Hier ist die Haltung der Sozialistischen Partei einfach unverständlich. Seien Sie mir nicht böse, auch wenn die Argumentation noch so lange dauert — und Sie haben sich bemüht, alles zu bringen, was dagegen spricht —: Das sind faden-scheinige Ausreden, und das werden die alten, gebrechlichen Leute nicht verstehen können,

13468

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Dr. Lichal

für die es eine unzumutbare Härte bedeutet, sich zum Wahllokal schleppen zu müssen! Wir werden daher immer wieder dafür eintreten, daß auch diesem Personenkreis die Wahl oder die Garantie der Ausübung ihres Wahlrechtes nach der Verfassung auch gegeben ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben nahezu die gleiche Argumentation gebracht, die schon Nationalrat Schranz in der letzten Nationalratssitzung gebracht hat. Ich habe mir hier die „Parlamentskorrespondenz“ geholt und erlaube mir, daraus zu zitieren. Hier schreibt man über die Ausführungen des Nationalrates Schranz, daß er gesagt hat:

Zur Argumentation über die Durchführbarkeit, Übereinstimmung der Briefwahl mit den Prinzipien der Bundesverfassung und auch zur Frage des Wahlgeheimnisses sowie der Manipulationsgefahr verweist der Redner auf den leitenden Grundsatz der Bundesverfassung zur persönlichen Ausübung des Wahlrechts. Bei der Briefwahl könnte auch nicht geprüft werden, ob der Wahlberechtigte selbst seine Wahlstimme ausübt, es würde die Kontrolle der Stimmenabgabe durch die Wahlbehörden fehlen.

Das ist falsch.

Und es könnte gleichfalls das Wahlgeheimnis verletzt sowie Druck ausgeübt werden.

Bitte, das ist auch jetzt möglich. Wir haben bei den letzten Landtagswahlen in der Zeitung gelesen, daß angeblich im Altersheim Lainz bereits vorgefabrizierte Stimmzettel ausgeteilt wurden, auf denen halt Ihre Fraktion angehakt war. Das konnten wir der Zeitung entnehmen. Also auch da gibt es heute noch immer die Möglichkeit, Gesetze zu übertreten. Darüber gibt es ja gar keinen Zweifel. (*Bundesrat Schipani: ... einer ÖVP-Zeitung hat es das gegeben, von euch lanciert! Schläge unter die Gürtellinie waren das von eurer Ranger-Truppe!*) Sie werden sich damit nicht identifizieren. Es wäre ja auch schlecht, wenn Sie mit dieser Maßnahme einverstanden wären. Aber Sie können es nicht leugnen, ... (*Bundesrat Dr. Skotton: ... der Oberranger von Niederösterreich!*) Sie müssen schon sehr in Sorge sein, was? Die Ranger bringen Sie auf die Beine, Herr Professor! (*Weitere Zwischenrufe.*) Aber Sie werden trotz allen Ausflüchten nicht leugnen können, daß das im Altersheim Lainz vorgekommen ist. Und wenn das auch ... (*Bundesrat Heller: Völlig unbewiesen!*) Herr Stadtrat, das ist genauso unbewiesen wie die „Kurier“-Fälschung, die bis heute noch nicht aufgeklärt ist! (*Bundesrat Heller: Ein völliges Märchen, was Sie da sagen!*) Bis heute ist man noch nicht in der Lage gewesen, auch

dieses Vorkommnis bei der Wahl, Herr Minister, aufzuklären. Das wird ja immer wieder kritisiert. — Halt aus! Der Herr Minister ist mir ja abhanden gekommen. Jetzt ist der Herr Staatssekretär (*inzwischen hatte Staatssekretär Dr. Nussbaumer auf der Regierungsbank Platz genommen*) statt ihm da. Das ist ein Wechsel. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich sage ja: Der Reigen hat bereits begonnen. Schon wieder: Man weiß nie, wer unten sitzt! (*Heiterkeit. — Zwischenrufe.*) Eine gewisse Nervenkraft müssen Sie besitzen, Herr Bürgermeister, und zwar werden Sie sie noch bis 6. Mai durchhalten müssen, nachher brauchen Sie keine Nervenkraft mehr, dann können Sie sich ausruhen. (*Bundesrat Schipani: ... reden wir weiter!*)

Was hat Schranz noch gesagt?

Schließlich sprechen ausländische Erfahrungen immer deutlicher gegen die Briefwahl.

Von wo hat er das her? Träumereien sind das. Dort hat man überall die beste Erfahrung gehabt.

Die Sozialisten sind der Meinung, daß es richtig wäre, einer größeren Zahl von Österreichern durch neue Möglichkeiten ein Wahlrecht zu verschaffen, die Briefwahl aber ist kein Weg dazu.

Wie diese neuen Möglichkeiten mit dem zusätzlichen Wahlrecht ausschauen, haben wir bei dem Versuch bei der Arbeiterkammergesetznovelle gesehen, wo man 100 000 Menschen vom Wahlrecht ausschließen wollte! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es wurde schon festgestellt, daß es dieses Briefwahlrecht im Ausland und auch im Inland gibt. Es gibt dies bei der Personalvertretung beim Bund, bei der Personalvertretung beim Land Niederösterreich (*Bundesrat Dr. Skotton: Natürlich in Niederösterreich!*) bei der Landwirtschaftskammer Vorarlberg — wenn ich dieses Land wieder zitieren darf —: einstimmiger Beschluß des Landtages von Vorarlberg, das Briefwahlrecht für die Nationalratswahl zu fordern, Herr Dr. Bösch, dann für die Landarbeiterkammer Niederösterreich — dort haben 2 500 davon Gebrauch gemacht — und für die Landarbeiterkammer Steiermark.

Ich glaube, daß das doch zeigt, daß die behauptete Verfassungswidrigkeit — die Bedenken, haben Sie gesagt —, die Bedenken doch auf tönernen Füßen stehen. Denn dann müßten alle diese Wahlordnungen verfassungswidrig sein. Warum sind sie dann eigentlich noch ... (*Bundesrat Radlegger: Lassen Sie sich von Prof. Schambeck aufklären!*) Von

Dr. Lichal

Herrn Professor Schambeek lasse ich mich gerne aufklären, Herr Kollege Radlegger. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

In dem Antrag der Österreichischen Volkspartei zum Briefwahlrecht — und das möchte ich doch noch einmal in Erinnerung rufen — heißt es:

„Ein demokratisches Wahlrecht muß so gestaltet sein“ — bitte, ich glaube, das ist verständlich und das wird jeder Österreicher verstehen und als vernünftig qualifizieren; darauf kommt es ja an! —, „daß es allen stimmberechtigten Bürgern nicht nur das Recht, sondern auch tatsächlich die Möglichkeit zur Teilnahme am Wahlakt gibt. Da im derzeitigen Nationalratsrecht die Stimmenabgabe nur im Wahllokal vor der Wahlbehörde erfolgen kann, sind alte, kranke, gebrechliche Personen, die sich nicht nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten zum Wahllokal begeben können, von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen.“

Gerade dieser Personenkreis, der an sich meist gesellschaftlich isoliert ist, wird auf Grund der derzeitigen Ausgestaltung des Wahlrechtes auch in der Ausübung des demokratischen Grundrechtes der Wahl diskriminiert.“

Ich glaube, daß dieser Begründung eigentlich nichts mehr hinzuzufügen ist; sie ist verständlich.

Gestatten Sie noch zu sagen: Wenn man das einführt, wäre auch einmal die Peinlichkeit der sogenannten Schlepperdienste aus der Welt geschafft.

Ich kann mich halt nicht mit der Meinung des Herrn Ministers Lanc einverstanden erklären, der, als ihn in einem ORF-Interview der Reporter fragte — schade, daß der Herr Minister nicht mehr da ist, da könnte er dazu Stellung nehmen —: Es gibt etwa hunderttausend Leute, die bettlägrig sind, die nicht aus der Wohnung hinaus können, sollte man denen früher oder später nicht in irgendeiner Form ermöglichen, auch an der Wahl teilzunehmen?, antwortete — verzeihen Sie, qualifizieren können Sie diesen Ausspruch alle selber —:

Die nehmen, wenn sie einigermaßen transportabel sind — allein der Ausdruck „transportabel“! —, auch heute an der Wahl teil. Und wenn sie es nicht sind, nützt ihnen auch die Briefwahl nichts, denn dann sind sie eben nicht mehr in der Lage zur Stimmenabgabe. *(Ruf bei der ÖVP: Unglaublich!)*

Ich muß ehrlich sagen: Daß jemand, der einen Schlaganfall erlitten hat, der gelähmt ist, nun deshalb nicht denken soll, und warum man ihm das Mitgestaltungs- und Mitbe-

stimmungsrecht in diesem Staate abspricht, ist uns unerklärlich. Das führt dazu, daß wir feststellen müssen: Das ist mangelndes Demokratieverständnis der Sozialistischen Partei Österreichs. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Sie wollen ja nichts anderes, als bei der Briefwahl manipulieren! Und deshalb treten Sie dafür ein! Das wissen wir ja sowieso!)*

Ich glaube, auch an dem Beispiel, Herr Bundesrat Skotton, an dem Beispiel Altersheim Lainz müßte Ihnen ausreichend bewiesen sein *(Bundesrat Dr. Skotton: Das stimmt ja gar nicht, was Sie da sagen!)*, daß eine Übertretung eines Gesetzes jederzeit möglich ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist doch eine reine Erfindung der ÖVP-Propaganda!)*

Herr Professor! Es gibt auch einen Paragraphen, der das Stehlen verbietet. *(Bundesrat Dr. Skotton: Reine ÖVP-Propaganda ist das! Sonst gar nichts!)*

Es gibt auch einen Paragraphen, der das Stehlen verbietet, und trotzdem gibt es Diebe. *(Bundesrat Dr. Skotton: Reine Erfindung der ÖVP-Propaganda!)* Und es gibt auch einen Paragraphen, der das Morden verbietet, und trotzdem gibt es Mörder.

Daher ist das überhaupt kein Gegenargument, daß man hier alten, gebrechlichen Leuten ihr Wahlrecht verweigert. *(Bundesrat Dr. Skotton: Die Möglichkeit der Manipulation ist zu groß!)*

Da schauen Sie vielleicht noch einmal in Ihre Reihen, dann können Sie auf das kommen.

Die Rechtslehre, meine Damen und Herren, die Rechtslehre — und da komme ich auf die Ausführungen des Bundesrates Radlegger noch einmal zurück — vertritt die Auffassung — bitte nicht Einzelzitate herausreißen, man kann sie sicher zur Argumentation brauchen, natürlich, das wird auch jeder tun —, die allgemeine Rechtslehre — nicht die Meinung eines Rechtsgelehrten — die Rechtslehre, bitte; soll ich Ihnen jetzt sagen, was Rechtslehre heißt?; nachschauen, nachschauen, man findet das — vertritt die Auffassung, daß das Briefwahlrecht mit der Bundesverfassung vereinbar ist, insbesondere mit den Grundsätzen des geheimen und persönlichen Wahlrechtes. — Sehen Sie, damit ist alles klar.

Und jetzt fragt man sich immer wieder: Warum tun Sie es nicht? Warum machen Sie es nicht? Da muß sich ja der Verdacht erheben, daß andere Gründe noch dahinterstecken. Nennen Sie diese, sagen Sie sie den Leuten! Sie sagen das ja den Leuten auch bei der Wahl, wenn sie zur Nationalratswahl antreten. Sie haben es im Jahre 1970 gesagt, Sie haben es

13470

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Dr. Lichal

im Jahre 1971 gesagt, und Sie haben es im Jahre 1975 gesagt: Mehr Demokratisierung in diesem Staate!, haben Sie den Leuten erklärt. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani: — Ruf bei der SPÖ: Es ist die Möglichkeit des Wahlschwindels! Genau diese Worte hat er gebraucht! Das ist nicht von mir!*)

Und wenn Sie dann gewählt sind, machen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie den Menschen versprochen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Damit leisten Sie der Demokratie und dem Demokratieverständnis der Staatsbürger keinen guten Dienst. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ich weiß, das hat die ÖVP gepachtet!*) Das Wahlversprechen der Sozialisten und ihre Handlungsweise nach der Wahl, dazwischen liegen Welten, meine Damen und Herren! Welten! (*Bundesrat Schipani: Bei der ÖVP! — Bundesrat Dr. Skotton: Wier haben keine Rangertruppe wie die ÖVP!*) Meistens ist es noch das Gegenteil von dem, was man vorher gesagt hat.

Mehr Demokratisierung. (*Bundesrat Schipani: Wo bleiben die Arbeitsmarktförderungsmilliarden vom Maurer?*) Mehr Demokratisierung!, ist gesagt worden in der Arbeiterkammergesetznovelle.

Da ist aber Gott sei Dank der Verfassungsgerichtshof eingesprungen und hat diesen Anschlag auf ein demokratisches Recht wieder zunichte gemacht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ein eigenartiger Ausdruck „eingesprungen“! Ist der „eingesprungen“, nur um die Interessen der ÖVP zu wahren?*) Gott sei Dank haben wir noch ein Höchstgericht zur Wahrung der Demokratie in Österreich! (*Bundesrat Dr. Skotton: Das habt Ihr manipuliert!*) Bitte, was war jetzt?

Ich stelle fest, daß der Herr Klubobmann der sozialistischen Fraktion, Bundesrat Skotton, feststellt, daß wir das Verfassungsgerichtshofurteil manipuliert haben! Der Verfassungsgerichtshof wird sich freuen über diesen Vorwurf. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ihr Klubobmann Mock hat so lange gezögert ...!*)

Vorsitzender: Keine Zwiegespräche!

Bundesrat Dr. Lichal (*fortsetzend*): Die Verfassungsrichter werden sich freuen, wenn sie hören, daß die Sozialisten behaupten, sie sind manipuliert worden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Mock hat manipuliert! Drehen Sie mir nicht das Wort im Mund um! Mock hat manipuliert! — Ruf bei der ÖVP: Zurücktreten! Zurücktreten!*) Aber, meine Damen und Herren! Das ist ja typisch: Geht ein Verfassungsgerichtshofurteil gegen die Auffassung der Partei aus, dann ist manipuliert

worden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Jawohl! Durch Mock! Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Unruhe.*)

Ist ein Bericht des Rechnungshofes vorhanden, der Ihnen unangenehm ist, dann verstehen die Beamten dort nichts. (*Bundesrat Schipani: Eh net! Die haben da keine Ahnung!*). Dann ist manipuliert worden.

Ich stelle fest, daß auch der Herr Bundesrat Schipani mit aller Deutlichkeit wieder festgehalten hat, daß die Rechnungshofbeamten von ihrem Geschäft nichts verstehen. (*Bundesrat Schipani: In diesem Fall nicht!*) Das ist natürlich eine kompetente Aussage, Herr Kollege Schipani! (*Bundesrat Schipani: Lesen Sie die „Parlamentsskorrespondenz“! — Bundesrat Dr. Skotton: Was sagt denn der Herr Marschall!*)

Alles, was gegen die Interessen der SP verstößt und zur Aufrechterhaltung der demokratischen Ordnung dient, ist manipuliert. (*Bundesrat Kary: Die Verunsicherungspartei ist voller Schieber!*)

Herr Kollege Kary! Wenn Ihr ruhiger seid, dann kann ich auch leiser reden. Aber ich bin gezwungen, den Klubobmann, der auf die Ordnung in der Fraktion schauen soll, und den Ordner zu überschreien, um als Redner zu Wort kommen zu können. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Wenn Sie dauernd solche Unwahrheiten sagen, muß man ja erwidern! — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Der hält dann wieder eine schöne Abschiedsrede als Vorsitzender! — Bundesrat Dr. Skotton: Die bereue ich heute schon, weil Ihr euch nicht entsprechend verhaltet! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Auch das, Kollege Hofmann (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Pädagogik ist als Beispiel das Wichtigste!*), paßt zur Auffassung der Sozialisten: Wenn du widersprichst, dann verhältst du dich nicht brav — nicht wahr? —, dann wirst du gerügt. Auch das gehört zum neuen Parlamentarismus in Österreich. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nun zur Briefwahl zurück. Die Briefwahl, Herr Bundesrat Radlegger, würde noch etwas lösen: das Problem des Wahlrechtes der Österreicher im Ausland. Es wäre also nach wie vor die beste Regelung.

Ich glaube, daß man — jetzt ist es zu spät — vielleicht nach der Nationalratswahl neuerlich diesen ganzen Fragenkomplex überdenken sollte. Denn es kann nicht wahr sein, daß allein das der ausschlaggebende Grund — das wurde von Schranz und Ihnen behauptet — dafür ist, daß man eben diesen Leuten ... (*Bundesrat Radlegger: In Salzburg können*

Dr. Lichal

all diejenigen, denen Sie durch die Briefwahl zum Wahlrecht verhelfen wollen, durch ein anderes Modell vom Wahlrecht Gebrauch machen!) Also Salzburg hat sicher kein eigenes Nationalratswahlrecht, aber man kann über alles reden, nur muß das Wahlrecht auch diesen alten Leuten gewahrt bleiben, die eben im Gegensatz zur Meinung des Herrn Ministers Lenczner noch über die Entscheidungsfähigkeit und Kraft verfügen und an der Gestaltung des Staatswesens teilhaben wollen. Und das wollen wir gewährleisten. Wie das dann ausschaut, ist zweitrangig. Hauptsache ist, daß der Grundsatz verwirklicht ist.

Ich glaube, daß es wirklich an der Zeit ist, hier eine Änderung herbeizuführen. Warum das jetzt nicht getan wird, kann ich noch immer nicht verstehen. Vielleicht bekomme ich noch eine Erklärung, die über die Erklärungen des Nationalrates Schranz und die Ihnen hinausgeht, ich hoffe aber doch, daß auch auf diesem Gebiet die Einsicht siegt, denn auch die Herabsetzung des Wahlalters wurde über Antrag der Österreichischen Volkspartei jetzt vorgenommen. Es hat halt länger gedauert, und warum soll es nicht auch länger dauern, bis — allerdings werden das dann schon wir realisieren müssen — auch in Österreich das Briefwahlrecht für den Nationalrat eingeführt wird. Wir freuen uns schon darauf.

Ich kann, auch wenn es Sie ärgert, Herr Professor, nur sagen: Es ist wirklich Zeit zum Wechsel in Österreich. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Wunschtraum!)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. *(Ruf: Pumpernig!)*

Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Sie werden mir, wenn ich einmal aus diesem Haus ausscheide, verschiedenes vorwerfen können. Sie werden mir aber eines nicht in Abrede stellen können: daß ich einen ganz winzigen Mosaikstein — ich betone ausdrücklich: einen ganz winzigen Mosaikstein — dazu beigetragen habe, daß es wieder zu einem freien demokratischen Österreich gekommen ist und daß wir jetzt in Österreich wieder eine geheime Wahl durchführen können.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Ihre Ausführungen, Herr Bundesrat Radlegger, zum Teil den jetzigen Tatsachen einfach nicht entsprechen.

Die Praxis hat doch bewiesen — und das können Sie nicht in Abrede stellen —, daß bedauerlicherweise bestrafte Personen sowohl

von unserer Partei wie auch von Ihrer Partei auf Tragbahnen in die Wahlzelle bzw. in das Wahllokal gebracht werden und dann eine dritte Person ihres Vertrauens das Kreuz auf dem Wahlzettel anbringt.

Es ist bedauerlicherweise eine Tatsache, daß es eben noch immer Kriegsblinde und auch Zivilblinde gibt, die persönlich nicht das Kreuz auf dem Stimmzettel anbringen können, sondern für die das eine dritte Person macht.

Daher — das war auch ein Gedanke der Österreichischen Volkspartei — soll das endlich legitimiert werden.

Das sind bedauerliche Tatsachen, aber es sind eben Tatsachen! Das ist das eine, was ich hier anführen möchte.

Das zweite bezieht sich auf die abgehaltene Debatte:

Auf Grund der österreichischen Bundesverfassung ändert sich der Vorsitz je nach Bundesländern alle sechs Monate.

Einmal in diesen viereinhalb Jahren führt auch ein Vertreter der Sozialistischen Partei von Wien den Vorsitz und leitet von hier oben aus die gesamte Debatte des Bundesrates.

Wir werden uns aber von diesem Mitglied des Bundesrates dann, wenn er unten in der Bank sitzt, nicht, wie es heute hier der Fall zu sein scheint, Herr Professor Skotton, künftighin und auch nicht heute vorschreiben lassen, was wir von der Österreichischen Volkspartei hier oben sagen können oder sagen dürfen. Solche Vorschriften werden wir uns von Ihnen nicht machen lassen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? — Professor Skotton.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Auf die letzten Worte des Kollegen Pumpernig möchte ich doch eine Antwort geben:

Ich maße mir nicht an, jemandem vorzuschreiben, was er sagen darf oder nicht sagen darf, aber, weil heute schon in Zwischenrufen gesagt worden ist, ich solle an meine eigene Antrittsrede denken, sage ich: Ich bedauere es, meine Damen und Herren, was ich damals gesagt habe. Denn ich habe erwartet, daß gerade die Österreichische Volkspartei bzw. die Vertreter der Österreichischen Volkspartei hier mehr Selbstkritik üben und in sich gehen, aber was ist im Stil der politischen Auseinandersetzungen wirklich geschehen? Gerade von seiten der ÖVP sind Diffamierungen, Verleumdungen und Entstellungen auf der Tagesordnung. *(Bundesrat Bürkle: Das ist un-*

13472

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Dr. Skotton

erhört!) Jetzt stellt man noch eine Rangertruppe auf, um den Wahlkampf noch weiter anzuheizen.

Da kann ich nur sagen, Herr Kollege Bürkle: Das war nicht der Sinn meiner Worte. Wenn Sie einen solchen Stil wollen, dann können Sie diesen Stil von uns haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weiter zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Radlegger. Ich erteile es ihm. (*Weitere Zwischenrufe. — Bundesrat Bürkle: Wer hat wen beleidigt?*)

Bundesrat Radlegger (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf noch einmal auf das Thema zurückkommen, das an und für sich Gegenstand der Beratungen ist, nämlich auf die Frage der Ausgestaltung des österreichischen Wahlrechtes.

Wer meine von mir vorbereiteten Unterlagen betrachtet, wird wirklich feststellen können, daß ich mich von vornherein diesbezüglich jeglicher Polemik enthalten wollte, weil ich meine, daß gerade Fragen des Wahlrechtes solche sind, die nicht nur durch einen möglichst großen Konsens, sondern auch durch eine möglichst große Sachlichkeit ausgezeichnet sein sollen.

Deswegen bedauere ich, daß auch hier wieder angesichts bevorstehender Wahlen Sozialisten das Odium der Demokratiefindlichkeit und des mangelnden Demokratieverständnisses angedichtet werden soll. (*Bundesrat Bürkle: Verfassungsgerichtshof!*) Denn nicht anders, Herr Kollege Bürkle, ist es zu verstehen, wenn heute wiederum ... (*Bundesrat Bürkle: Der Skotton diffamiert, beschimpft! — Bundesrat Bürkle schickt sich an, den Saal zu verlassen.*) Ich habe nicht den Eindruck, Herr Kollege Bürkle, daß Sie aus meinem Beitrag jetzt irgendeine Diffamierung eines Mitgliedes des Hohen Hauses ableiten können. (*Bundesrat Bürkle: Sie nicht, aber Professor Skotton! — Bundesrat Dr. Skotton: Da sind Sie aber spät draufgekommen! — Bundesrat Schipani: Spätzünder! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich möchte daher noch einmal feststellen: Ich glaube, daß ich ausreichend zur Kenntnis gebracht habe, daß die Bedenken der Sozialisten im Zusammenhang mit der Briefwahl rein verfassungsrechtlicher und auch praktischer Art gewesen sind.

Herr Kollege Lichal! Ich kann zumindest für meinen Teil sagen, daß die Sozialisten sicher bereit sind, über die Ausdehnung der Möglichkeit, wie sie jetzt in Salzburg erprobt wird und die genau diesem Kreis, der hier angesprochen

wurde, das Wahlrecht sichern wird, in Hinkunft vielleicht auf die gesamtösterreichische Ebene zu sprechen.

Ich habe nicht das Mandat, hier Erklärungen dieser Art abzugeben, es ist meine persönliche Auffassung, daß jetzt in Salzburg eine Möglichkeit gestaltet wird, die die Nachteile des Briefwahlrechtes nicht beinhaltet, aber genau jenem Kreis, den Sie angesprochen haben und den auch Kollege Pumpernig gemeint hat, das Wahlrecht gibt.

Meine Damen und Herren! Wo bleiben denn dann die angeblich parteitaktischen Motive der Sozialisten bei dem Kreis der Briefwähler, wenn wir eben ein anderes Modell verwirklichen? Wir wollen einem möglichst großen Kreis der Wahlberechtigten ihr Wahlrecht sichern, aber in einer Art und Weise, die den allgemeinen Grundsätzen unserer Bundesverfassung entspricht. (*Bundesrat Dr. Lichal: Sie haben neun Jahre Zeit gehabt!*)

Meine Damen und Herren! Das möchte ich jetzt noch einmal mit aller Deutlichkeit hier feststellen. (*Bundesrat Dr. Lichal: 1971, als die letzte Nationalratswahl war!*) Ich habe in meinen Ausführungen gesagt: Ich hoffe, daß auch die nächste Legislaturperiode des Nationalrates und die kommende gesetzgebende Körperschaft das Wahlrecht nicht als etwas Statisches ansehen werden, das unberührbar ist, sondern daß auch hier ein dynamischer Prozeß der Fortentwicklung eintreten wird. Ich möchte aber hier noch einmal den Eindruck bestreiten, daß mangelndes Demokratieverständnis, meine Damen und Herren, der Grund sein könnte, warum wir Sozialisten berechnete Einwände gegen das Rechtsinstitut der Briefwahl vorgebracht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich darf den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Nussbaumer begrüßen. (*Beifall.*)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird (6. Pensionsgesetz-Novelle) (1976 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: 6. Pensionsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine etappenweise Erhöhung des besonderen Pensionsbeitrages vom 1. Jänner 1979 an herbeigeführt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher den Antrag, gegen den vorgetragenen Gesetzesbeschluß soll kein Einspruch erhoben werden.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinggesetz 1948 geändert wird (1977 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinggesetz 1948 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Matzenauer: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Erlag der österreichischen Quoten am Kapital der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, der Internationalen Entwicklungsorganisation, der Asiatischen Entwicklungsbank, des Asiatischen Entwicklungsfonds, der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und des von letzterer errichteten Fonds für Sondergeschäfte in Form von unverzinslichen Schatzscheinen erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 3. Schatzscheinggesetz 1948 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wird von jemand das Wort gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (1978 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Radlegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Radlegger: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm dazu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der Asiatischen Entwicklungsbank gegenüber eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines zweiten Beitrages in Höhe von 268 107 810 S an den Asiatischen Entwicklungsfonds abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Danzinger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Haltung Österreichs hinsichtlich der Beteiligung an multilateralen Finanzinstitutionen ist erfreulicherweise aufgeschlossen. Österreich ist Mitglied der Weltbank, arbeitet aktiv, etwa im Indienkonsortium und in den Konsultativgruppen für Nepal und Sri Lanka, mit und nimmt derzeit an den Verhandlungen zur 6. Wiederauffüllung der Mittel der IDA, der Internationalen Entwicklungsorganisation, teil.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Leistung eines zweiten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds werden wir gerne unsere Zustimmung geben, weil wir meinen, daß neben dem außenpolitischen Aspekt der Entwicklungshilfe sehr wohl auch dem wirtschaftspolitischen große Bedeutung beizumessen ist.

Wie wir in den Ausschußberatungen hörten, ist die Procurement-Bilanz der österreichischen Exportwirtschaft in bezug auf die Asiatische Entwicklungsbank und den Asiatischen Entwicklungsfonds günstig. Ein möglichst rascher Beitritt Österreichs zur Afrikanischen Entwicklungsbank und zum Afrikanischen E-Fonds sowie eine Kooperation mit der Westafrikanischen E-Bank wären sehr zu begrüßen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in aller Offenheit feststellen, daß es bei allen Überlegungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe angestellt werden, verfehlt wäre, den Altruismus als alleinige Triebfeder für eine wirkungsvolle Hilfe als ausreichend zu betrachten. Selbst eigennützige Hilfe kann für die Entwicklungsländer von großem Wert sein. Aber daß Österreich fast ausschließlich Entwicklungshilfepolitik nach dem Grundsatz „do ut des“ betreibt, ist einfach eine Flucht vor der Verantwortung, auch als kleines und neutrales Land einen entscheidenden Beitrag zu einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung und somit zur Förderung und Erhaltung des Weltfriedens zu leisten.

Ich habe eine Tabelle aus dem Chairman's Report der OECD 1978 über die gesamten öffentlichen Nettoleistungen der DAC-Länder an die Entwicklungsländer und multilateralen Stellen mitgebracht. Daraus geht unter anderem hervor, daß Österreich im Jahresdurchschnitt 1966 bis 1968 0,25 Prozent des Bruttonationalproduktes an öffentlicher Hilfe leistete, im Jahre 1977 — trotz Anstiegs des Bruttonationalproduktes — wiederum nur 0,25 Prozent. Das heißt, meine Damen und Herren, die Entwicklungshilfeausgaben stagnieren nicht nur, sie sind rückläufig.

In vergleichbaren westlichen Industrieländern gab es enorme Steigerungsraten. Ich zitiere etwa Dänemark: von 0,24 Prozent des BNP im Jahresdurchschnitt 1966 bis 1968 auf 0,83 Prozent des BNP im Jahre 1977. Ich erwähne Norwegen: hier gab es eine Steigerung von 0,21 Prozent auf 0,83 Prozent.

Wenn von Regierungsseite immer wieder erklärt wird, daß Österreich im Jahre 1977 mit einer ausgezeichneten Gesamtleistung von 1,04 Prozent des Bruttonationalproduktes das Ziel der Vereinten Nationen erreicht habe, wird verschwiegen erstens, daß wir von dem weiteren UN-Ziel, nämlich 0,7 Prozent des Bruttonationalproduktes allein aus öffentlichen Mitteln bereitzustellen, weit entfernt sind, und zweitens, daß etwa die Hälfte der öffentlichen Mittel aus gemischt finanzierten Krediten mit relativ harten Konditionen bestehen.

Wir verhalten uns vor allem gegenüber den allerärmsten Entwicklungsländern schlechter als zahlreiche andere westliche Industrieländer. Die am wenigsten entwickelten Länder erhielten von Österreich im Jahre 1977 nur etwa 3 Prozent der bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe. Und ich darf wieder im Vergleich dazu Leistungen Dänemarks zitieren. Der Anteil der gesamten bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe, die 1977 an Empfänger mit einem Pro-Kopf-BNP von weniger als 550 Dollar vergeben wurden — und das sind die Allerärmsten —, betrug 98 Prozent.

Meine Damen und Herren! Von einer erfolgreichen Entwicklungshilfepolitik der sozialistischen Bundesregierung kann vor allem auch deshalb nicht gesprochen werden, weil es trotz schöner Absichtserklärungen auf nationaler und internationaler Ebene de facto weder ein sachliches noch ein geographisches Schwerpunktprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe gibt. Machen wir doch endlich Schluß mit dem Gießkannenprinzip und gehen wir endlich dazu über, langfristige Länderprogramme zu erstellen!

Was ist aus dem von Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky schon vor längerer Zeit propagierten Marshall-Plan für Afrika geworden? Es besteht weder ein Fonds noch ist eine Entscheidung über die Höhe eines eventuellen Beitrages Österreichs gefallen. Gerade im Bereich der Entwicklungshilfe, wo es um hungern- und notleidende Menschen geht, ist es, gelinde gesagt, unseriös, ein solches Spiel zu betreiben.

Und was ist aus dem schon vor Jahren versprochenen Entwicklungshelfergesetz geworden? Es gibt eine Meinungsbefragung vom Dezember 1977, da ist die österreichische Bevölkerung gefragt worden, welchen möglichen

Dr. Danzinger

Formen der Entwicklungshilfe sie Priorität zureihen würde. Hier ist an der Spitze sämtlicher Nennungen mit 48 Prozent die Meinung gestanden: Wir schicken besonders ausgebildete Entwicklungshelfer in die Entwicklungsländer.

Es ist wichtig, daß ein solches Entwicklungshelfergesetz vor allem auch Sozialversicherungsregelungen enthält, die den Entwicklungshelfern sozialrechtlichen Schutz geben. Bis heute haben wir kein solches Gesetz.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks wirklich nicht erwehren, daß die Entwicklungshilfe für die sozialistische Bundesregierung eine Politik fortgesetzter Ankündigungen mit entgegengesetzter Durchführungswirklichkeit ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vor kurzem plädierte der Präsident der österreichischen Caritas, Prälat Dr. Ungar, für die Verdoppelung der in Österreich privat aufgebrachten Mittel für Zwecke der Entwicklungshilfe durch die österreichische Bundesregierung. Ich halte diesen Vorschlag für überlegenswert, für gut, vor allem auch im Hinblick darauf, daß wir in den letzten Jahren eine Steigerung der positiven Einstellung zur Entwicklungshilfe in Österreich vermerken können.

Meine Damen und Herren! Rund 500 Millionen Menschen leben heute in absoluter Armut am Rande des Hungertodes. Der französische Moralist La Rochefoucauld hat einmal gesagt: „Wir haben alle genügend Stärke, das Unglück anderer zu ertragen!“

Ziel meines Debattenbeitrages war es, den zutiefst humanitären Aspekt der Entwicklungshilfe in Erinnerung zu rufen. Auch uns in Österreich stellt sich die Frage, die der kanadische Expremier Pearson in seinem Bericht „Partners in Developement“ allen industrialisierten Ländern der Welt unterbreitete: Können die moralischen und sozialen Fundamente der eigenen Gesellschaftsordnung fest und stark bleiben, wenn sie mit der Not der anderen nichts zu tun haben wollen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich erteile dem Herrn Staatssekretär Nussbaumer das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Dr. Nussbaumer:** Hoher Bundesrat! Herr Präsident! Ich hatte an sich nicht die Absicht, jetzt zu sprechen, muß aber doch zu einigen der soeben gemachten Ausführungen Stellung nehmen.

Es wundert mich ein wenig, wenn hier gesagt wurde, daß die Asiatische Entwicklungsbank so positiv einzuschätzen ist, weil hier in besonderer Weise Rückflüsse an die österreichische Wirtschaft zu erwarten sind und daher sowohl den Entwicklungsländern als auch un-

serer eigenen Wirtschaft geholfen wird — die Frau Bundesrat hat das ja einleitend besonders hervorgehoben —, während sie im Rest ihrer Rede Kritik daran übt, daß Österreich auch eigene Interessen mit Entwicklungshilfeleistungen verfolgt.

Ich glaube, wir sind uns im wesentlichen einig, und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch mit den Entwicklungsländern selbst einig, daß die beste Art der Entwicklungszusammenarbeit für die Zukunft das gegenseitige Interesse ist, denn gegenseitige Interessen bindet die Staaten weit mehr aneinander als einseitige Bezeugungen der Hilfsbereitschaft. Außerdem, wenn wir von Hilfe sprechen und allzusehr dem Altruismus auch politisch betonen, so ist das vielleicht für unseren Bereich hier ganz gut, weil das gut ankommt bei einem Teil der Bevölkerung, nicht bei allen, das wissen Sie sehr gut, aber den Entwicklungsländern ist es manchmal peinlich, als Geschenkkempfänger bezeichnet zu werden, weil sie die Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse als Grundlage ihrer Wirtschaftsbeziehungen vorziehen. Sie wollen sich nämlich politisch nichts schenken lassen, nicht als Bittsteller auftreten.

Zum zweiten, wenn die Frau Bundesrat sagte, wir hätten Ende der sechziger Jahre 0,25 Prozent des Bruttonationalprodukts als öffentliche Entwicklungshilfeleistung gegeben und 1975 wären es wieder 0,25 Prozent gewesen, so stimmt das. Aber ich sehe nicht, wie man behaupten kann, daß angesichts des gestiegenen Bruttonationalproduktes die österreichische Hilfe rückläufig gewesen wäre, denn 0,25 Prozent damals und 0,25 Prozent heute sind in bezug auf die gleiche Bezugsgröße noch immer der gleiche Prozentsatz: da kann etwas mit der Mathematik nicht stimmen. Ich würde sagen, wir haben anteilmäßig unseren Beitrag nicht gesteigert, wir haben ihn aber in absoluten Größen sehr wohl gesteigert; das heißt, unsere Entwicklungshilfe ist im gleichen Umfang gewachsen wie unser Bruttonationalprodukt.

Wir haben damit eine bessere Leistung vollbracht als der Durchschnitt der OECD-Länder, dort nämlich ist der Anteil zurückgegangen, und zwar seit Beginn des wirtschaftlichen Rückschlags in Westeuropa von 0,35 Prozent vor dem Ausbruch der Krise 1974 über 0,33 Prozent auf 0,31 Prozent im Jahre 1977.

Wenn man so will, kann man sagen, wir haben unsere Leistung etwa gehalten. Ich persönlich wäre froh, wenn wir sie verbessert hätten. Aber die anderen sind relativ schlechter geworden, und das ist sehr bedauerlich. Daß die skandinavischen Länder vor allem hier immer wieder lobend erwähnt werden, ist darin begründet, daß sie als einzige Staatengruppe,

13476

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Dr. Nussbaumer

vor allem wenn man die skandinavischen Länder und die Niederlande zusammen betrachtet, massiv die Entwicklungshilfe erhöht haben. Man muß aber hier sagen, als einzige Staatengruppe.

Um uns nicht allzu schlecht darzustellen, kann man auch erwähnen, daß die Bundesrepublik Deutschland keinen höheren Prozentsatz leistet als wir, wieder in 1977-Daten gemessen, und daß Japan, die Schweiz und die USA, also reichere Länder, prozentuell hinter uns liegen.

Ich möchte also hier nicht sagen, daß wir zuviel tun oder daß wir genügend tun, aber wir sollten uns nicht mit strengeren Maßstäben messen als dies andere Staaten tun, vor allem wenn wir in die Öffentlichkeit treten, denn dann glauben unter Umständen auch die Ausländer unsere Schuldbekennnisse und sagen sich: Wenn die Österreicher so brav vor ihrer eigenen Tür kehren, dann brauchen wir uns auch nicht zu schämen.

Vielleicht noch ein paar Worte zur regionalen Konzentration: Für Dänemark ist es relativ einfach, 98 Prozent der Entwicklungshilfe an die ärmsten Staaten zu geben, weil es nämlich nur fünf Empfängerländer kennt, also eine extreme Konzentration durchführt. Da diese fünf Empfängerländer unter den ärmsten Staaten sind, kommt man zu diesem hohen Prozentsatz.

In dem Augenblick, wo man eine größere Streuung der Empfängerländer hat, ist ein derart hoher Prozentsatz nicht erreichbar. Hier sind wir in einem fundamentalen Dilemma, denn gerade wenn man eine sehr hohe Konzentration haben will, kann man den Interessen der österreichischen Wirtschaft und Exportwirtschaft natürlich nicht gerecht werden. Dann kann es also diese eingangs Ihrer Ausführungen, Frau Abgeordnete, gerühmte gute Verbindung von Hilfe einerseits mit Berücksichtigung österreichischer Interessen andererseits natürlich nicht geben, zumindest nicht bei den Aufwendungen für die ärmsten Länder. Wenn wir unsere Exportinteressen wahren wollen, und das wollen gerade die Vertreter der Wirtschaft, dann können wir nicht so stark konzentrieren.

Unter dem Strich bemerkt, ganz schlecht fahren auch Länder wie Dänemark nicht, denn dadurch, daß sie sich auf ganz wenige Staaten konzentrieren, sind sie in der Lage, dort die Entwicklungsprogramme besser zu kennen als Länder mit einer breiteren Streuung und können daher in erhöhtem Umfang internationale Gelder, die für diese ärmsten Staaten zur Verfügung stehen, einsetzen, um selbst wieder in diese Länder exportieren zu können, wobei dann

natürlich in Dollar bezahlt wird, weil ja die Finanzierung oft über die Weltbank oder andere internationale Organisationen geht.

Damit möchte ich schließen.

Wenn wir die Beiträge für internationale Finanzinstitutionen aufstocken, glaube ich, so ist das sehr zu begrüßen, denn das ist ein sicherer Weg, um die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen zu erhöhen.

Wenn wir etwa bei der Asiatischen Entwicklungsbank aufstocken, so helfen wir damit sehr vielen Ländern, die zu den ärmsten Ländern zählen. Daß das in der Statistik nicht zum Ausdruck kommt, hängt damit zusammen, daß über internationale Finanzinstitutionen vergebene Mittel nicht zurückgerechnet werden auf Länderanteile.

Ich würde mich aber auch freuen, könnten die Kontakte unserer Wirtschaft zu diesen Organisationen enger gestaltet werden, damit es bei der Weltbankgruppe und allgemein einen hohen Anteil an Rückflüssen in die eigene Wirtschaft gibt.

Einige Ziffern dazu: Österreichische Rückflüsse aus derartigen internationalen Finanzierungen betragen oft etwa 36 Prozent im Schnitt unserer Einzahlungen. Andere westliche Industriestaaten, wie Frankreich, Schweiz und die Vereinigten Staaten, haben wesentlich höhere Rückflüsse, auch von über 100 Prozent, bezogen auf ihre Einzahlungen. Man kann also sehr wohl sagen, daß wir, zumindest im internationalen Bereich, um den es hier geht, zu den altruistischen Staaten gehören. Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (1979 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schmölz**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Höchstanzahl der Spielbankenbewilligungen von bisher 9 auf 11 erhöht werden. Weiters soll die Aufstellung von Glücksspielautomaten in Spielbanken erlaubt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 22. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (1980 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Senkung der Betragsgrenze für den sogenannten Touristenexport von 2 000 S auf 1 000 S erfolgen. Weiters soll die Selbstverbrauchsteuer bereits mit 31. Dezember 1978, also um ein Jahr früher als ursprünglich vorgesehen, auslaufen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bun-

desgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Koppensteiner.

Bundesrat **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wieder einmal beschäftigen wir uns mit einem Finanzgesetz, diesmal mit einer Novelle des Umsatzsteuergesetzes, eine Novelle, die im Gegensatz zu Steuergesetzen, die in der Vergangenheit hier behandelt wurden, diesmal nicht kontroversiell ist, vom Inhalt her ist sachlich auch nicht allzu viel zu sagen.

Es ist erfreulich, daß hier der Touristenexport begünstigt wurde. Ich darf aber auch in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es sicher zweckmäßig gewesen wäre, sich auch hinsichtlich der Durchführung Gedanken zu machen. Das ganze System ist kompliziert, verwaltungsaufwendig und bringt sicher nicht immer diesen Erfolg, den man sich dabei erwartet.

Zum zweiten wurde die Investitionssteuer für das Jahr 1979 abgeschafft. Eine Investitionssteuer in einer Zeit einzuheben, wo die Wirtschaft weltweit, aber auch in Österreich rückläufig ist, ist sicher nicht sinnvoll. Nur müßte eines dazu gesagt werden: Gelegenheit dazu wäre schon vor einigen Jahren gewesen. Wir wissen doch, daß sich diese Entwicklung im wirtschaftlichen Bereich, die wir hier festzustellen haben, nicht von heute auf morgen ergeben hat, sondern daß Anzeichen dafür schon vor Jahren vorhanden waren, und es war unser damaliger Klubobmann Stephan Koren, der immer wieder warnend darauf hingewiesen hat und dafür als **Kassandra** abqualifiziert wurde.

Nun, heute müssen wir uns gemeinsam Gedanken machen, wie wir aus dieser Situation herauskommen. Arbeitsplätze sind gefährdet, Arbeitsplätze fehlen, und die Motivation, zur Sicherung der Arbeitsplätze Defizite in Milliardenhöhe zu fabrizieren, Steuern einzuführen, die die Wirtschaft beeinträchtigen, hat sich nicht als richtig erwiesen.

Ich meine, man sollte nicht immer von den Beschäftigten sprechen, sie beinhalten ja auch jene Staatsbürger, die ihre Landwirtschaften, ihre gewerblichen Betriebe aufgegeben haben, um unselbständig zu werden, sondern wir sollten von jenen Mitbürgern reden, die eben in Österreich derzeit keinen Arbeitsplatz finden. Wir sollten auch von den jungen Menschen reden, die eine Berufsausbildung abgeschlossen

13478

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Koppensteiner

haben, die Schulen besucht, Handelsschulen, Handelsakademien, höhere technische Lehranstalten, die ein akademisches Studium abgeschlossen haben und auch keinen ihrer Ausbildungsstellen entsprechenden Arbeitsplatz finden.

Meine Damen und Herren! Die Auswirkungen von acht Jahren sozialistischer Wirtschafts- und Steuerpolitik sind eben nicht spurlos vorübergegangen. Zunächst wurde die Kreditsteuer eingeführt, die Transportsteuer, die Umsatzsteuer wurde erhöht. Das sind Maßnahmen, die für die Wirtschaft nicht gut sind. Auf der anderen Seite werden Stützungsmaßnahmen im weitesten Bereich durchgeführt. Ich bekenne mich dazu, sie sind notwendig, aber sie hätten ausbleiben können, wenn man sich von vornherein etwas wirtschaftsfreundlicher verhalten hätte.

Nun, ob diese Politik richtig war oder nicht, darüber werden die Wähler am 6. Mai entscheiden; wir hier werden nicht dazu in der Lage sein. Sie wollten diese Entscheidung etwas früher, als es vorgesehen gewesen wäre. Wir sehen dieser Entscheidung gelassen entgegen.

Aber nun auch zu dem Antrag, der hier von der FPÖ und von der ÖVP eingebracht wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier geht es also um die Umsatzsteuerpflicht von Leistungen, die Gemeinden erbringen. Ich möchte hier doch erwähnen, daß es der Kärntner FPÖ-LandesparteiSekretär Jörg Haider war, der in einer Anwendung von Profilierungssucht zunächst gemeint hat, diese Leistungen zu besteuern sei verfassungswidrig. Er war sich nicht im klaren über die Begriffe „steuerbar“, „steuerfrei“, „steuerpflichtig“. Man ist also zunächst einmal, kärntnerisch ausgedrückt, mit voller Wäsch' auf die Verfassungsmäßigkeit eingegangen. Man hat aber dabei übersehen, daß natürlich ein Leistungsaustausch stattfindet. Die Gemeinde liefert Wasser, erbringt Leistungen, kassiert dafür ein Entgelt. Nun, Leistungsaustausch gegen Entgelt ist in Österreich steuerpflichtig.

Wie man gesehen hat, daß man auf dieser Welle nicht weiterkommt, vor allem erst angefangen hat zu rechnen, daß man damit die Gemeinden geschädigt hätte, wenn man das nicht steuerbar gemacht hätte, hat man eine Kehrtwendung gemacht, ist endlich draufgekommen, daß es sinnvoll wäre, diese kommunalen Leistungen unter den Begriff „umsatzsteuerfrei“ zu subsumieren.

Inzwischen ist einiges passiert. Es mußte sich also der Verfassungsgerichtshof damit beschäftigen. Dieses Instrument wurde ja heute schon einige Male zitiert. Die Auswirkung: Es ist zwar richtig, daß man auf eine Rechnung keine Rechtsmittelbelehrung draufschreiben

kann. Wenn man das aber jetzt expressis verbis machen würde, müßte der Gemeindebürger, der eine Rechnung erhält, für die Müllabfuhr zum Beispiel oder für eine Wassergebühr, zweimal dasselbe bekommen, einmal stünde oben „Rechnung“ und das zweite Mal stünde oben „Bescheid“. Die Gemeinden nehmen es im Sinne einer sparsamen Verwaltung auf sich, das nur in jenen Fällen zu praktizieren, wo man erwarten könnte, daß sich hier wieder irgend jemand juristisch austoben will, ohne an der Sache etwas zu ändern.

Dieser Antrag hier, nunmehr eine echte Umsatzsteuerbefreiung zu beschließen, wurde von der FPÖ und von der ÖVP eingebracht. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre ich natürlich schon zu haben. Ich glaube auch, daß es gerechtfertigt wäre, denn der Finanzminister ist ja den Gemeinden noch etwas schuldig. Es wurde seinerzeit die Kinderbeihilfe in die Kinderabsetzbeträge umgewandelt. Der Finanzminister hat gemeint, beim Finanzausgleich könnte man hier etwas berücksichtigen. Das ist bisher nicht erfolgt. Ich glaube, das wäre ein Äquivalent, um hier den Gemeinden und damit auch der Bevölkerung — denn es handelt sich ja durchaus um Gebührenhaushalte, die umgelegt werden — entgegenzukommen. Aber die SPÖ war nicht bereit, diesem Gedankengang Folge zu leisten.

Ich meine daher, diese Gesetzesnovellierung — sie wurde ja auch als Antrag einiger Abgeordneter im letzten Moment ins Haus gebracht — ist der Versuch einer kosmetischen Operation, um die tiefen Furchen, die die sozialistische Wirtschafts- und Finanzpolitik in dieses Österreich hineingetragen hat, etwas zu beseitigen. Nur, diese kosmetische Operation, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt das, was sie ist: Kosmetik. Auf die harten, wirklich wichtigen Dinge ist man ja wieder nicht eingegangen. Aber es dauert ja, glaube ich, nicht mehr lange, dann wird man sich wieder auf sachlicher Ebene mit jenen Problemen befassen können, die notwendig sind, um aus diesem Österreich wieder ein blühendes Land zu machen. Das wollen wir ja alle gemeinsam. Ich möchte Sie auch bitten, das in Zukunft gemeinsam zu tun, im Interesse unserer Jugend. *(Zwischenruf von Bundesrat Käthe Kainz.)*

Frau Kollegin! Sie wissen ganz genau: Es waren Semesterferien, die Kinder haben Zeugnisse gekriegt, und scharenweise sind sie gekommen um Lehrplätze, um Arbeitsplätze. Diese Probleme haben wir heute.

Wir sind schon froh, wenn irgend jemand fragen kommt, ob er eventuell einen Betrieb installieren könnte. Auf einmal sind die bösen Multis, die man vor Jahren verteuft hat,

Koppensteiner

heute hochwillkommen, wenn sie nur bereit wären, bei uns einen Betrieb zu machen. Wir brauchen die Betriebe, wir brauchen die Wirtschaft, wir brauchen die Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Ich würde Sie ersuchen, auch in der künftigen Legislaturperiode doch irgendwo gemeinsam zu versuchen, diese Probleme zu lösen. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schamberger.

Bundesrat **Schamberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Beginn der Rede des Kollegen Koppensteiner hatte ich noch die Hoffnung, daß es wirklich nicht kontroversiell sein würde, aber nach seinen Ausführungen, in denen er es doch wieder nicht lassen konnte, die Wirtschaftspolitik anzugreifen und in keinem guten Licht erscheinen zu lassen, mußte ich die Meinung zu meinem Leidwesen revidieren.

Auch dieser Beitrag reiht sich, wie mir scheint, lückenlos in die Stellungnahmen der letzten Jahre der ÖVP ein, wenn es darum ging, die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und die Förderungsmaßnahmen, die von der sozialistischen Bundesregierung gesetzt wurden, sehr oft in polemischer Weise zu verteufeln, angefangen vom Einführungszeitraum der heutigen Umsatzsteuer, der auch angeblich nicht richtig gewesen sei, obwohl Ihnen ja fast alle Wirtschaftsfachleute hier eindeutig entgegenhalten, daß es wahrscheinlich der einzig mögliche Zeitpunkt war, überall die Kassandrarufo bis hin zu den Prophezeiungen Ihres Obmannes Taus und vieler Ihrer Spitzenfunktionäre, daß es mit unserer Wirtschaft nur mehr ständig bergab ginge.

Aber, meine Damen und Herren, all die Jahre der SPÖ-Regierung und die wirtschaftsfördernden Maßnahmen dieser Regierung hätten Sie eigentlich eines Besseren belehren müssen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.)* Herr Kollege Lichal! Ich bitte Sie: Wenn Sie den kommenden Ausführungen genau zuhören, werden Sie dann auch merken, wie gut es eigentlich in diesen neun Jahren war.

Allein der internationale Vergleich zeigt doch sehr deutlich, daß eben durch diese Maßnahmen der Bundesregierung eine Position in diesem Europa erreicht und vor allem auch gehalten werden konnte, über die wir uns doch alle miteinander wahrlich freuen könnten. Dies wird ja nicht nur von uns festgestellt, sondern viele unabhängige Fachleute, die vor allem von außen, von europäischer Sicht Österreichs Situation beurteilen, kommen immer

wieder zu dem Ergebnis, daß die wirtschaftspolitischen Leistungen der Regierung dieses Landes doch ganz bedeutend sind.

Ich halte daher das Gejammere der ÖVP, und vor allem das Krankjammern der österreichischen Wirtschaft für eine unverantwortliche Handlung, und zwar für eine Handlung, die dazu beitragen kann, daß in diesem Österreich der Aufbau eines guten Investitionsklimas verzögert, wenn nicht gar verhindert wird.

Zu diesem Investitionsklima, das natürlich in einer Zeit der Rezession wesentlich sensibler reagiert als in Zeiten der Hochkonjunktur, zur Besserung dieses Investitionsklimas hat diese Bundesregierung doch sehr viel beigetragen. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Beispiele!)* Ich werde sie gleich bringen, Kollege Fuchs! *(Bundesrat Dr. Fuchs: Auf das bin ich neugierig!)*

Unter diesem Aspekt ist auch die heutige Maßnahme zu verstehen, die den Wegfall der Investitionssteuer bringt. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Spät!)* Dieser heutige Beschluß bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß 2,3 Milliarden Schilling der österreichischen Wirtschaft, also den österreichischen Betrieben, für Investitionszwecke zur Verfügung gestellt werden. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Woher denn?)* Nun, und 2,3 Milliarden, meine Damen und Herren, sind ja keine Kleinigkeit, wie dies von Ihnen immer wieder behauptet wird. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Herr Kollege Schamberger! Woher?)*

Herr Kollege Fuchs, du hast zuerst gesagt: Beispiele. Es ist ja nicht das erste Mal, daß diese Steuer ausgesetzt wird. Schon 1976, nach dem schweren wirtschaftlichen Einbruch des Jahres 1975, wurde von der Bundesregierung mit Erfolg versucht, den festzustellenden, wenn auch zögernden wirtschaftlichen Aufschwung abzusichern. Schon hier, meine Damen und Herren, haben wir durch die Aussetzung der Investitionssteuer der Wirtschaft 2 Milliarden zugeführt, die doch auch dazu beigetragen haben, die österreichische Wirtschaft auf dem europäischen Spitzenrang zu halten.

Neben diesen Steuermindereingängen wurden in diesen Jahren noch zusätzlich an die 100 Milliarden aus dem Bundesbudget an Aufträgen an die Wirtschaft ausgegeben, die ebenfalls die aufkeimende Konjunkturbesserung abgestützt haben.

Dies alles, meine Damen und Herren, scheint bei Ihnen in Vergessenheit geraten zu sein, wenn man Ihre ständigen Kassandrarufo hört. Lassen Sie mich daher noch einige Beispiele anführen, die Ihnen doch klarmachen sollten,

13480

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Schamberger

daß Ihr Krankjammern wahrlich nicht am Platze ist, wobei ich nicht verhehlen möchte, daß natürlich weltweite Schwierigkeiten auch auf unser Heimatland Auswirkungen zeitigen, die es eben zu überwinden galt. (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Die Standardrede Nr. 3 ist das!*)

Herr Kollege Löffler! Trotz der schwieriger werdenden Budgets gab es doch 1970 eine Einkommensteuernovelle mit einem Mindereingang von zwei Milliarden, 1971 eine weitere, wobei die Erhöhung der vorzeitigen AfA für unbewegliche Wirtschaftsgüter und die Einführung eines Investitionsfreibetrages zu Mindereingängen im Budget von 250 Millionen führten, 1972 eine Vorleistung auf die Einkommensteuerreform mit Mindereingängen von 1,2 Milliarden, weiters einen Ausbau von Investitionsbegünstigungen sowie die Anhebung von Freibeträgen und Freigrenzen mit Mindereingängen von insgesamt 6 Milliarden.

Oder nehmen Sie die Veränderungen bei der Gewerbesteuer: 1972 Erhöhung des Freibetrages, ebenfalls Mindereinnahmen von 60 Millionen, 1973 Erhöhung des Freibetrages für die Ermittlung der Gewerbeertragsteuer von 115 Millionen, 1979 neuerlich eine Erhöhung, die wiederum eine halbe Milliarde Schilling weniger Einnahmen gebracht hat. (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Das erste Wahre, was Sie gesagt haben: Erhöhung!*) Sehen Sie, Herr Kollege, das sind alles Summen, die doch der Wirtschaft zugute kommen. (*Bundesrat Dr. Lichal: Neun Jahre Erhöhung! Glorreiche Politik!*)

Herr Kollege Lichal! Wenn Sie es noch nicht gehört haben sollen: Eine Erhöhung von Freibeträgen ist doch ein bisserl was anderes, als Sie hier darzustellen versuchen. (*Bundesrat Heinzinger: 30 Prozent Luxussteuer!*)

Der heutige Beschluß, meine Damen und Herren, liegt auch mitten in den Zielsetzungen dieser sozialistischen Bundesregierung. Er ist ein Teil des umfassenden zweiten Strukturprogrammes dieser Bundesregierung. Dieses Strukturprogramm soll es eben der österreichischen Wirtschaft wesentlich leichter machen, für die auf sie zukommenden schwieriger werdenden Aufgaben der Zukunft gerüstet zu sein. Es soll unsere Antwort sein, wie man den Schwierigkeiten der Zukunft begegnen wird müssen, auf die tiefgreifenden Veränderungen der weltwirtschaftlichen Bedingungen. Und es ist dieses Strukturprogramm gleichzeitig eine kontinuierliche Fortsetzung des wirtschaftspolitischen Weges, den diese Bundesregierung eingeschlagen hat.

Ein Teil davon — das habe ich schon erwähnt — ist nun der Wegfall der Investitions-

steuer, der eben diese 2,3 Milliarden bringen wird. Der Zeitpunkt für diese wirtschaftspolitische Maßnahme ist genau gewählt, denn gerade jetzt ist es notwendig, diesen Schritt aus konjunkturpolitischen Gesichtspunkten heraus zu setzen.

Sie werden, meine Damen und Herren, wie wir heute hörten, diesem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben, trotz der vielen Bedenken, die Sie bei solchen Anlässen ja immer wieder vorbringen. Sie müssen es sich aber bei allen Wirtschaftsdebatten gefallen lassen, von uns immer wieder auf die Unrichtigkeit Ihrer Prophezeiungen hingewiesen zu werden. Entweder strafen Sie die objektiv feststellbaren Tatsachen oder die Aussagen von anerkannten Experten, auch von solchen aus Ihrem eigenen Lager, immer wieder Lügen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, was Ihr ehemaliger Klubobmann Koren gesagt hat, und zwar im Zusammenhang mit unseren Maßnahmen zum Abbau des Handelsbilanzdefizites. Und das eine gestehe ich Ihnen zu: daß diese Maßnahmen, die getroffen werden mußten, nicht zu den populärsten gezählt haben.

Was sagte hier Ihr ehemaliger Klubobmann Koren? Er sagte noch: „Die Wirkung auf die Zahlungsbilanz wage ich ernsthaft zu bezweifeln.“ Nun, wobei ja auch Sie in der Zwischenzeit festgestellt haben dürften, daß dieses Maßnahmenpaket voll zu greifen begonnen und wesentliche positive Auswirkungen gezeitigt hat. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Nur keine Selbsttäuschung! — Bundesrat Dkfm. Löffler: Wissen Sie auch, warum?*) Allein bei Autoimporten haben wir eine Verringerung von 9,6 Milliarden. Dazu haben wir noch eine verstärkte Fremdenverkehrsförderung, und der Ausbau der Exportförderung hat deutlich positive Erfolge gebracht. (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Weil Sie die Goldvorräte auf 240 Dollar aufgewertet haben! Deswegen! Nicht durch das Maßnahmenpaket!*) Ich würde Sie bitten, nicht abzulenken. Wir sind beim Zitat Ihres Herrn Professor Koren, der gesagt hat, er bezweifelt das, und gerade in der letzten Zeit hat derselbe Professor Koren in aller Öffentlichkeit und auch in aller Offenheit bestätigt, daß er keine Anhaltspunkte dafür sehe, daß sich die über alle Erwartungen günstige Entwicklung — das sind seine Worte, nicht meine — der Leistungsbilanz im vergangenen Jahr nicht weiter fortsetzen sollte, und er stellte weiter fest, wenn es in Europa eine Währung gebe, die außer jeder Diskussion stehe, dann sei dies der österreichische Schilling. Wahrlich ein hervorragendes Zeugnis für die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung in den letzten neun Jahren!

Schamberger

Es wird Ihnen, meine Damen und Herren der ÖVP, auf Grund dieser Aussagen eines Ihrer früheren Wirtschaftsfachleute wahrlich nicht leicht fallen, diese anerkannten Erfolge so zu polemisieren, wie Sie dies in letzter Zeit immer wieder getan haben. Wir lassen uns aber durch diese Polemik nicht beirren und setzen unser wirtschaftspolitisches Konzept weiter fort, das es uns ermöglicht hat, dieses Österreich im Spitzenfeld Europas zu verankern.

Lassen Sie mich zu dieser Aussage ganz kurz drei Beweise anführen, und zwar Fakten, die ebenfalls von Ihnen in keiner Weise wegzudiskutieren sind: Von 10 OECD-Staaten nahm Österreich in der Periode 1960 bis 1969 den sechsten Rang in der Arbeitslosenstatistik ein, das heißt, wir rangierten dort, objektiv festgestellt, im letzten Drittel. Von 1970 bis 1978 verzeichnete nur die Schweiz eine niedrigere Arbeitslosenrate, wobei Sie aber auch genau wissen, daß die Schweiz in dieser Zeit 350.000 Arbeitsplätze verloren hat, während in Österreich 400.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Auch in der Bekämpfung des Preisauftriebes zeigen sich die Erfolge dieser Bundesregierung. Durch das konsequente Festhalten an der Hartwährungspolitik konnte ein starkes Ansteigen der Arbeitskosten vermieden werden. Dadurch wurde ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung unserer wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit geleistet.

Im Zusammenhang mit dem Investitionsklima, das ich vorhin angeführt habe, müssen Sie sich ebenfalls eines Besseren belehren lassen. In allen Ihren letzten Beiträgen wollten Sie der Bevölkerung immer wieder klarmachen, daß es kein gutes Investitionsklima in dieser österreichischen Wirtschaft gebe. Gestatten Sie mir auch hier einen Vergleich: In den siebziger Jahren wurde um 50 Prozent mehr investiert als in den sechziger Jahren. Auch in der Beurteilung der Exportwirtschaft liegen Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, wieder einmal nicht richtig. Hier konnte man eine nominelle Steigerung vom Jahre 1970 von 74 Milliarden Schilling auf 175 Milliarden Schilling 1978, also einen Steigerungsprozentsatz von 136 Prozent, feststellen.

Wahrlich eine sehr positive Bilanz, die die vorgesehenen Maßnahmen nur bestätigen! Durch die Strukturprogramme der Bundesregierung sind wir auf alle Fälle mit den tiefgreifenden und explosionsartigen Veränderungen in diesen Jahren besser fertig geworden als die meisten anderen Staaten.

Zu diesen Maßnahmen, die in unseren Investitionsprogrammen getroffen wurden, zählen — und ich darf sie nur ganz kurz auffüh-

ren, weil ich glaube, daß sie immer wieder in Vergessenheit geraten sind —:

Wir haben zusätzliche Mittel von 3 Milliarden Schilling gegeben: Bauwirtschaft, Fahrzeugindustrie, Elektroindustrie, Textil- und Maschinenindustrie. Ich habe schon erwähnt: die Sistierung der Investitionssteuer damals für ein Jahr, die vorzeitige AfA für Bauinvestitionen, zusätzliche Mittel für den ERP-Fonds, um günstigere Kredite zur Verfügung stellen zu können, weitere Exportförderung durch Erhöhung des Haftungsrahmens, Förderung der Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr durch gezielte Sonderaktionen, Senkung der Kapitalkosten, zehnjährige Investitionsprogramme, Zinsstützungsaktionen, die allein eine Höhe von 1,7 Milliarden Schilling ausmachen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit den Strukturprogrammen, gestatten Sie mir aber noch, daß ich auch darauf hinweise, daß die steuerliche Förderung der Unternehmen in Österreich doch von größter Bedeutung ist. Mit diesen steuerlichen Förderungen gehört Österreich nach wie vor in Europa zu den Ländern mit den größten Steuerabschreibungsmöglichkeiten. Die Steuerersparnis kann für die Unternehmungen auf Grund dieser Investitionsbegünstigungen mit mindestens 12 Milliarden Schilling angesetzt werden, wobei noch zu erwähnen ist, daß durch diese Maßnahmen die Steuerquote der Unternehmen um mindestens 6 Prozentpunkte sinkt.

Hier komme ich wieder zurück auf den uns heute vorliegenden Beschluß des Nationalrates, der ebenfalls eine dieser Förderungsmaßnahmen bedeutet und dazu beiträgt, daß dieses Land weiter im wirtschaftlichen Konzert der europäischen Industrienationen in der vordersten Reihe mitwirken kann.

Dieser Gesetzesbeschluß sieht aber neben der Änderung des Umsatzsteuergesetzes auch eine Absenkung der Betragsgrenze für den sogenannten Touristenexport von bisher 2 000 auf 1 000 Schilling vor. Dies erfolgt ebenfalls im Hinblick auf die Besserstellung der Fremdenverkehrswirtschaft und liegt natürlich im Interesse österreichischer grenznaher Betriebe.

Meine Damen und Herren! Um unser Ziel, zukunftssichere Arbeitsplätze zu erhalten, verwirklichen zu können, braucht man eben moderne und leistungsfähige Betriebe. Die Förderung dieser Betriebe — und dies habe ich ja im Verlauf meiner Ausführungen, glaube ich, doch deutlich gemacht — sind aus unseren Förderungsprogrammen, aus unseren Maßnahmen und Strukturprogrammen doch sehr deutlich ersichtlich.

13482

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Schamberger

Neben vielen Finanzierungshilfen und einer großen Zahl von steuerlichen Begünstigungen von Investitionen setzt nun dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit dem Wegfall der Investitionssteuer rückwirkend mit 1. Jänner 1979 wiederum einen Schritt, der zur Verbesserung dieses Investitionsklimas beitragen und so mithelfen wird, die günstigen wirtschaftlichen Erfolge für unser Land zu prolongieren.

Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, und weil wir damit wieder einen Schritt weiter auf dem österreichischen Weg, um den uns das Ausland beneidet, zurücklegen werden, stimmen wir Sozialisten diesem Gesetzesbeschluß sehr gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) geändert wird (1981 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Garantiegesetz 1977.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tratter:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll zur Förderung der Finanzierung von Investitionen von besonderem gesamtwirtschaftlichen Interesse die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. ermächtigt werden, Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse oder sonstige Zuschüsse an nach dem 31. Dezember 1978 im Handelsregister eingetragene inländische Unternehmungen zu gewähren, wenn nach angemessener Anlaufzeit eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens erwartet werden kann und sich die Finanzierung auf inländische industrielle Produktions- oder Forschungsunternehmen erstreckt. Weiters soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden,

der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. die für die Durchführung dieser Förderungsaktion erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der entsprechenden Mittel soll durch das Gesetz festgelegt werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. I Z. 1 sowie des Art. II, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG, nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen durch Garantien der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m. b. H. mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977) geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages und einer Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Stärke und von Stärkeprodukten geändert wird (Stärkegesetznovelle 1979) (1982 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Stärkegesetznovelle 1979.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Bundesrat Hermine **Kubanek:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dem beweglichen Teilbetrag für Verzuckerungsprodukte nicht nur der Ab-

Kubanek

schöpfungssatz für Kartoffelstärke, sondern auch der für Weizen- und Maisstärke zugrunde gelegt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschußsomit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Abschöpfungsbetrages und einer Ausgleichsabgabe bei der Einfuhr von Stärke und von Stärkeprodukten geändert wird (Stärkegesetznovelle 1979), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach langen Forderungen der österreichischen Agrarwirtschaft und in letzter Zeit auch nach massiven Forderungen der österreichischen Nahrungsmittelindustrie ist es gelungen, eine Novelle zum Stärkegesetz zu beschließen, die ich als eine sehr gute Novelle bezeichnen möchte, weil sich daraus der Schutz der heimischen Produktion und als Folge auch der Schutz heimischer Arbeitsplätze ergibt.

Was steht in diesem Gesetz? Diese Novelle zum Stärkegesetz ändert die Berechnungsgrundlage für die Errechnung der beweglichen Teilbeträge im Rahmen der Ausgleichsabgabe nach dem Stärkegesetz, und zwar für Stärkeverzuckerungsprodukte. Bisher wurde der bewegliche Teilbetrag der Ausgleichsabgabe nach dem Stärkegesetz generell nach dem Abschöpfungssatz für Waren aus Kartoffelstärke ermittelt, nunmehr aus dem Durchschnitt der Abschöpfungssätze aus Kartoffel-, Mais- und Weizenstärke.

Und was sagt dies? Durch diese Novelle ist es möglich, daß die heimische Stärkeindustrie nun völlig auf Inlandsmaisstärke umstellen kann. Das war bisher nicht möglich, weil die Preisdifferenz zwischen Inlandsmais und ausländischem Mais sehr hoch war. Es war eine Wettbewerbsverzerrung. Durch diese Gleichschaltung ist es möglich, etwa 30 000 Tonnen Mais, inländischen Mais, zu Maisstärke zu verarbeiten. Das ist auch deswegen notwendig, weil gerade der Maisanbau in den letzten Jahren sehr expandiert und hier eine Alter-

nativproduktion zu anderen Sparten der Landwirtschaft darstellt. Es ist weiters in der letzten Zeit möglich gewesen, daß dieser inländische Mais eine hohe Qualität erreicht hat, sodaß als Konsequenz daraus eine Verarbeitungsmöglichkeit, eine Absatzmöglichkeit mit guter Qualität erreicht werden konnte.

Zum zweiten: Durch die Aufnahme der Erzeugung von Weizenstärke aus Überschußweizen ist eine zweite Produktparte der Landwirtschaft hier in dieses Geschäft und in diese Verarbeitung mit hineingekommen, nämlich 4 000 Tonnen Überschußweizen können über diesen Weg vermarktet werden. Auch hier ist zu sagen, daß es möglich war, durch entsprechende Züchtung und Sortenwahl gute Qualitäten zu erzeugen und damit auch eine Absatzmöglichkeit auf diesem Gebiet zusätzlich zu gewinnen.

Und zum dritten, und das ist vielleicht das entscheidendste Moment, ist es möglich geworden, eine volle Ausschöpfung der Kartoffelstärkeerzeugung durchzuführen. Denn allein 100 000 Tonnen Kartoffel werden jährlich zu Stärke und Stärkeprodukten verarbeitet. Dies war bisher auch aus Konkurrenzgründen nicht immer voll möglich.

Als Folge dieser drei Punkte, die ich jetzt genannt habe, kann man daher zu Recht sagen: Dieses Gesetz nimmt Rücksicht auf die eigene inländische agrarische Produktion und vor allen Dingen auf ein Gebiet, das auf diesen Absatz sehr wesentlich angewiesen ist, nämlich auf ein sehr armes Gebiet, auf das Waldviertel. Die Kartoffeln werden ja bekanntlich im Waldviertel erzeugt, und auch die Industrie, die diese Waren verarbeitet, befindet sich im Waldviertel, in Gmünd, also in einem Grenzgebiet, wo wir zurzeit sehr um Arbeitsplätze kämpfen. Daher ist es auch aus dieser Sicht sicherlich richtig gewesen. Die Bauern im Waldviertel zählen ja zweifellos zu den ärmsten, deren Einkommen am schlechtesten ist. Es ist doch zumindest damit eine gewisse Garantie ihres Einkommens auch für die Zukunft gegeben.

Im weiteren wird durch die volle Aufnahme der inländischen Stärkeproduktion die Handelsbilanz wesentlich verbessert. Wir müssen leider immer wieder feststellen, daß die agrarische Handelsbilanz sehr defizitär ist. Hier könnte man lange darüber reden, ob es immer notwendig ist, diese oder jene Produkte überhaupt hereinzunehmen, wenn sie selber in gleicher Güte und in ausreichender Menge hergestellt werden können. Ich glaube, das ist ein guter Beginn, daß man sich besinnt und sagt: Vorrang hat die inländische Produktion, wenn sie qualitätsmäßig und mengen-

13484

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Ing. Eder

mäßig in Ordnung ist, und erst darüber hinaus wird man zu Importprodukten greifen.

Ich nehme also an, daß es ein guter Anfang ist und damit die agrarische Handelsbilanz entsprechend verbessert werden kann.

Ich habe es vorhin schon angedeutet, auch die Sicherung der Arbeitsplätze liegt uns zweifellos allen am Herzen. Von allen Seiten wird immer alles versucht, diese Arbeitsplätze zu sichern. Auch hier im Bereich der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Folgeindustrie, also der Industrien, die agrarische Produkte verwerten — und hier bei der Stärkeerzeugung handelt es sich um eine solche —, sind Arbeitsplätze gesichert. Also Sicherung von Arbeitsplätzen in der bäuerlichen Produktion und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Folgeindustrie. Das ist, glaube ich, ein sehr wesentliches positives Moment, was ich mit herauschälen wollte.

Und als letzten Gedanken dazu darf ich wohl anführen, daß es nun notwendig wird, die laufenden GATT-Kündigungen, die seit etwa einem Jahr im laufen sind, ähnlich abzuschließen. Denn erst, wenn durch die GATT-Kündigung sichergestellt ist, daß die inländische Landwirtschaft auch auf Sicht diese Produkte absetzen kann, wird es möglich sein, eine kontinuierliche Einnahmelmöglichkeit für die Bauern und für die Arbeiter in der Industrie herzustellen. Und jetzt schon werden gerade bei den Kartoffeln die Anbauverträge wieder durchgearbeitet. Es wäre daher begrüßenswert, wenn diese GATT-Kündigungen rasch über die Bühne gehen könnten.

Ich darf als Schlußfolgerung zu dieser Novelle sagen, daß hier der gute Wille aller doch zum Ziel geführt hat, daß im Interesse aller hier eine Novelle geschaffen wurde, die letzten Endes einen Schutz für die inländische Landwirtschaft und auch eine Sicherheit für die Ernährung zum Inhalt hat.

Ich hoffe daher, daß dieser gute Anfang sich in der Form weiter fortsetzen wird, daß unsere lange und berechtigte Forderung nach einer allgemein wirksamen Abschöpfungs- und Erstattungsregelung in nächster Zeit auch im Parlament über die Bühne geht.

Wir werden daher dieser Novelle gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (1975 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Bösch: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die vom Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes aufgehobenen Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes über die Mietzinsbeihilfe saniert werden. Gleichzeitig soll dabei auch den in der Praxis gewonnenen Erfahrungen Rechnung getragen werden. An die Stelle der bisherigen „Mietzinsbeihilfe“ soll nunmehr eine „Wohnkostenbeihilfe“ treten und damit Wohnungsaufwendungen in der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen erfaßt werden. Als derartige Kosten sollen alle Arten von Entgeltleistungen für die Benützer einer Wohnung, wie Miet- oder Untermietzins, Pachtzins, Nutzungsentgelt, samt den auf die Wohnung entfallenden Anteil an Betriebskosten, und laufende öffentliche Abgaben, allfällige zusätzliche Kosten für die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Rückzahlung von Darlehen für Wohnraumbeschaffung gelten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation (1983 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dr. Lichal: Namens des Unterrichtsausschusses habe ich folgenden Bericht zu erstatten:

Das Nachrichtensatellitenprogramm der Europäischen Weltraumorganisation dient der Errichtung von Betriebssystemen der Europäischen Postverwaltungen, für Übertragungen von Telephon und Fernsehsignalen im europäischen Raum, der Nachrichtenverbindung mit Schiffen auf hoher See, der Entwicklung leistungsstarker Satelliten für den Empfang von Fernseh- und Rundfunkprogrammen mittels Gemeinschaftsanlagen oder durch individuelle Dachantennen. Es beinhaltet ein Programm moderner Technologien zur Vorbereitung künftiger Generationen von Nachrichtensatelliten.

Durch das gegenständliche Abkommen soll Österreich die Rechte und Pflichten eines Teilnehmers an diesem Programm erhalten. Der österreichische Beitrag zur Durchführung des Programms für „Fortschrittliche Systeme und Technologien“ beträgt 0,54 Millionen Rechnungseinheiten für den Zeitraum 1978 bis 1981, das entspricht einem jährlichen Anteil von durchschnittlich 2,5 Millionen Schilling. Der österreichische Beitrag zu den Studien über ein Entwicklungsprogramm für eine schwere Plattform und eine Nutzlast beträgt 0,8 Prozent der Gesamtkosten der Studien in Höhe von 6,5 Millionen Rechnungseinheiten, das entspricht einem Beitrag von rund 985 000 Schilling.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und ein-

stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumorganisation über die Teilnahme Österreichs an einigen Teilen des Gesamtprogramms für Nachrichtensatelliten der Organisation, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend einen Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Anlage (1984 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Anlage.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Dipl.-Ing. Berl: Durch den gegenständlichen Notenwechsel sollen weitere 13 österreichische akademische Grade der Philosophie und der Naturwissenschaften in Italien anerkannt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend einen Notenwechsel

13486

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Dipl.-Ing. Berl

über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen keine vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich darf den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Rösch sowie die Frau Bundesminister Leodolter begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft (1985 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Waltraud Klasnic: Durch den gegenständlichen Staatsvertrag, der für die Dauer von fünf Jahren gelten soll und sich jeweils um weitere fünf Jahre verlängern soll, sofern nicht sechs Monate vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird, soll die Zusammenarbeit in den Bereichen der Kultur und Kunst, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung sowie des Sports gefördert werden. Unter anderem sollen Jahres- und Kurzstipendien für Studierende und graduierte Akademiker der Universitäten und Hochschulen im Mindestausmaß von 20 Monaten jährlich gegenseitig gewährt werden. Zur Durchführung des Vertrages sollen Delegationen beider Seiten wechselweise in Österreich und in der Deutschen Demokratischen Republik zusammentreten und entsprechende Arbeitsprogramme für jeweils drei Jahre in der Form von Regierungsübereinkommen ausarbeiten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Herr Bundesminister! Zur gegenständlichen Regierungsvorlage ist eigentlich materiell gar nichts zu sagen. Wenn ich mich trotzdem zu Wort gemeldet habe, so fühle ich mich durch den Titel dieser Regierungsvorlage veranlaßt. Es heißt hier: „... über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft“. Es wäre besser, es stünde nur: „auf Gebieten der Kultur und Wissenschaft“. Es wird immer wieder der Begriff der Kultur eingeengt.

Besonders weist der Artikel 10 darauf hin. Hier heißt es:

„Die Vertragschließenden Seiten unterstützen Einladungen und Entsendungen von Personen, die eine kulturelle Tätigkeit ausüben, vor allem von Interpreten, bildenden und darstellenden Künstlern ...“ und so weiter.

Das führt immer wieder zu Mißverständnissen. Wir alle, meine Damen und Herren, üben eine kulturelle Tätigkeit aus, insbesondere — um vielleicht nur zwei Stände zu nennen — die Bauern und die Frauen. Der Begriff „Kultur“ aus dem Lateinischen — wenn Sie nachlesen im altehrwürdigen ... (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) — Noch-Lateinischen, ich weiß schon.

Wenn Sie nachlesen im Wörterbuch, im altehrwürdigen Stowasser, so steht bei colere oder cultus: bearbeiten, anbauen, kultivieren, pflegen, warten, Bildung, Verehrung — was ja Kult ist —, Kleidung, Schmuck und vor allem Lebensweise. Es leuchtet ein, daß gerade der Bauer, dem ja das Kultivieren obliegt, insbesondere auch ein Mensch ist, der eine kulturelle Tätigkeit ausübt. Lassen wir daher den Begriff Kultur nicht immer so einengen, als müßte man dazu ein Virtuose auf irgendeinem Instrument oder irgendein künstlerisch Tätiger sein. Nein, wir alle haben an dieser Kultur Anteil.

Hofmann-Wellenhof

Es ist kein Zufall, daß gerade im bäurischen Lebensbereich bei uns die Redewendung durchaus üblich ist: Der hot ka Kultur. — Damit ist das umschrieben, was dieser allgemeine Kulturbegriff eigentlich umfaßt, merkwürdigerweise gibt es aber in unserer Ausdrucksweise die positive Redewendung nicht. Sie werden nie hören, daß man von einem Menschen sagt: Der hot a Kultur. Man sagt höchstens, er ist ein kultivierter Mensch. Aber das ist dann schon nicht mehr rein im Umgangssprachlichen.

Wenn ich auf die Frauen noch zu sprechen kommen darf mit einer Verneigung; das Jahr des Kindes hat ja auch immer, glaube ich, unmittelbar zur Folge, daß man auch der Frauen und Mütter gedenkt. So sind doch insbesondere die Familienmütter und Hausfrauen berufen, die Kultur, die kulturelle Höhe eines Volkes, eines Staatswesens zu schützen und zu gewährleisten.

Ich habe mir zwei ganz kurze Zitate herausgesucht, eines von Goethe und eines von Schiller. Das Goethe-Zitat aus „Hermann und Dorothea“:

„Dienen lerne beizeiten das Weib nach ihrer Bestimmung;
denn durch Dienen allein gelangt
sie endlich zum Herrschen,
zu der verdienten Gewalt, die doch
ihr im Hause gebührt ...“

Und dann heißt es weiter:
„Und ihr Leben ist immer ein ewiges
Gehen und Kommen
oder ein Heben und Tragen, Bereiten
und Schaffen für andere ...
daß ihr niemals die Arbeit zu klein
und die Nadel zu fein dünkt ...“

Und dann geht es im Epos weiter, wie schwer die Frauen belastet sind mit den Kindern. Die Schmerzen der Kinder sind ihre Schmerzen. Sie selbst dürfen keine Krankheit haben, sie müssen lieber Kinder heilen. Und am Schluß, bitte, ich stelle uns Männer ungemain bloß, aber es ist ein klassisches Zitat, sagt Goethe:
„Zwanzig Männer verbunden ertragen
nicht diese Beschwerde“ — (einer einzigen Frau) —

„Und sie sollen es nicht“ — (die Männer) —,
„doch sollen
sie dankbar es einsehn.“

Und dann noch ein ganz berühmtes und geflügeltes Wort von Schiller aus dem „Lied von der Glocke“:

„Und drinnen waltet
die züchtige Hausfrau,

die Mutter der Kinder,
und herrschet weise
im häuslichen Kreise.
Und lehret die Mädchen
und wehret den Knaben“

— alle sind jetzt leider nicht anwesend hier —
„Und reget ohne Ende
die fleißigen Hände.“

Sie sehen also, meine sehr verehrten Herren — muß ich hier nur sagen —, Goethe und Schiller anerkennen die Herrschaft der Frauen. In welchem glücklichen Zeitalter leben wir — im Zeitalter der Gleichberechtigung! (Heiterkeit.)

Und noch ein ganz kurzer Hinweis auf den Artikel 12 dieser Gesetzesvorlage. Da heißt es:

„Die Vertragsschließenden Seiten fördern die Zusammenarbeit zwischen den UNESCO-Kommissionen der beiden Staaten.“

Die beiden Staaten hier: DDR und Österreich.

Die UNESCO hat im Jahre 1976 auf ihrer Generalkonferenz in Nairobi eine sehr schöne Empfehlung erlassen, und zwar heißt es da unter dem Titel: „UNESCO-Empfehlungen über die Teilnahme und Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben“ und ist in der Broschüre „Erwachsenbildung in Österreich“ abgedruckt. Es hat zwölf Seiten, ich lese nicht alle vor, sondern nur einige Zeilen, die auch erkennen lassen — und der Titel sagt das ja schon: „... über die Teilnahme und Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben“ —, was Kultur eigentlich bedeutet. Da heißt es — und die Staaten haben dieser Empfehlung zugestimmt —:

„Im Sinne dieser Empfehlung bedeutet ...

Teilnahme am kulturellen Leben: die jeder-mann, ob Gruppen oder einzelnen, offenstehende tatsächliche und garantierte Möglichkeit, sich frei auszudrücken ...“

Dem haben wir zugestimmt, und dem hat die DDR zugestimmt.

„Im Sinne dieser Empfehlung ...

ist die freie Teilnahme am kulturellen Leben gebunden ...

an eine Kommunikationspolitik, die darauf abzielt, den freien Austausch von Nachrichten, Ideen und Kenntnissen zu verstärken, um das wechselseitige Verständnis zu verbessern ...“

Dem haben auch wieder beide Staaten zugestimmt; ich stelle es nur fest.

13488

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Hofmann-Wellenhof

Dann heißt es: Das Ganze „im Geist der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, und schließlich noch:

„die Ausdrucks- und Kommunikationsfreiheit zu garantieren, die dazu dient, die Ideale des Humanismus zu stärken;“

Und dann steht noch unten: „Anmerkung des Übersetzers: Der Relativsatz“ — also: „die dazu dient“ — „erscheint nur im englischen und russischen Text.“ — Ich zitiere wörtlich.

Und dann heißt es da noch weiter:

„... den Massenmedien eine Stellung zu verleihen, die ihre Unabhängigkeit gewährleistet ...“ Gilt wieder für beide, muß ich sagen.

Und schließlich:

„Die Mitgliedstaaten oder die zuständigen Behörden sollen ... die zu freier schöpferischer Tätigkeit erforderliche Grundlage sichern ..., die Freiheit der Kunst“ muß erhalten bleiben.“

Dann kommt allerdings das merkwürdige Wort, das leider nicht näher erläutert ist, „Kulturindustrien“ vor. Es läßt der Phantasie weiten Spielraum, was diese Industrie erzeugt. Es heißt also „Kulturindustrien“.

Über die Jugend steht noch ein sehr schönes Wort:

„Die Mitgliedstaaten oder die zuständigen Behörden sollen den jungen Menschen ... die Achtung der überall anerkannten Erziehungs- und Moralgrundsätze fördern.“

Und schließlich heißt es noch ganz zum Schluß:

„Die Mitgliedstaaten oder die zuständigen Behörden sollen ... das Fernsehen zur gegenseitigen Verständigung der Völker und zu ihrem Wissen über die kulturellen Leistungen anderer Völker“ verwenden; „die Verwendung von Informationsmitteln, einschließlich Fernmeldesatelliten, zur Propagierung der Friedensideale, der Menschenrechte und Grundfreiheiten ...“

Ohne mir anmaßen zu wollen, eine Definition für den Begriff „Kultur“ geben zu können, möchte ich doch sagen, eben auch auf Grund dieser UNESCO-Empfehlungen, daß für Kultur eine Voraussetzung ist die Anerkennung der Menschenrechte und die Anerkennung der Menschenwürde.

Man könnte geradezu hier die Staaten einteilen in Kulturstaaten und in Unkulturstaaten: Kulturstaaten diejenigen, welche die Menschenrechte anerkennen und die Menschenwürde achten, die anderen: Unkulturstaaten,

bei denen es meiner Meinung nach dann besonders anmaßend aussieht, wenn sie von „Entwicklungsländern“ sprechen, während sie selbst offenbar sich eigentlich zu den Rückentwicklungsländern zählen müßten.

Ziehen wir selbst aber aus diesen kurzen Betrachtungen zu dieser an sich natürlich sehr begrüßenswerten Regierungsvorlage den Schluß, daß auch wir alle, wie wir hier sind, in unserer Lebensweise, in unserer gegenseitigen Achtung ein Stück Kultur repräsentieren. Je mehr wir die Menschenwürde gegenseitig berücksichtigen, desto höher wird der kulturelle Standard dieses Hohen Hauses sein, dem wir zu dienen verpflichtet sind. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979) (1986 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter **Tratter**: Infolge einer Aufhebung von Teilen des § 339 Abs. 3 ASVG durch den Verfassungsgerichtshof wurde durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978, BGBl. Nr. 684/1978, die Parteistellung der Ärzte- beziehungsweise Dentistenkammer bei der Errichtung, Erwerbung oder Erweiterung von Ambulatorien neu geregelt. Es haben hiebei die Träger der Krankenversicherung das Einvernehmen mit der in Betracht kommenden örtlichen zuständigen Ärztekammer beziehungsweise Dentistenkammer herzustellen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun eine Anpassung der Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes an diese Neuregelung vor und bestimmt für den Fall, daß kein Einvernehmen im Sinne des § 339 ASVG zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der

Tratter

Österreichischen Ärztekammer beziehungsweise der Österreichischen Dentistenkammer erzielt wird, daß die Bewilligung zur Errichtung eines Ambulatoriums zu erteilen ist, wenn der Bedarf durch die Landesregierung festgestellt wurde. Weiters soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates in jeder Krankenanstalt dem ärztlichen Leiter und dem Verwalter ein Technischer Sicherheitsbeauftragter zur Seite gestellt werden, der die medizinisch-technischen Geräte und technischen Einrichtungen überprüfen und auftretende Mängel beheben soll. Dieser Sicherheitsbeauftragte soll bei allen Planungen für Neu-, Zu- und Umbauten der Krankenanstalt sowie bei Anschaffung von medizinisch-technischen Geräten und technischen Einrichtungen beigezogen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln nunmehr die Krankenanstaltengesetz-Novelle 1979, die zwei Schwerpunkte in sich hat.

Erstens soll bei der Errichtung von Ambulatorien, wenn keine Einigung zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Ärztekammer erfolgt, durch die zuständige Landesregierung der Bedarf festgestellt werden. Dazu gibt es an und für sich nichts zu sagen.

Des weiteren soll jede Krankenanstalt einen Technischen Sicherheitsbeauftragten bekommen. Er soll dem Verwaltungsleiter und dem ärztlichen Leiter einer Krankenanstalt beigezogen werden. Er soll überprüfen, überwachen und beim Ankauf technischer Einrichtungen einer Krankenanstalt mithelfen.

Das wird sicherlich zu bejahen sein, aber man muß auch darauf hinweisen, sehr geehrte Damen und Herren, daß diese Einstellung für die Krankenanstalten auf dem Sektor des

Personals wiederum Mehrkosten bringen wird. Dieser Sicherheitsbeauftragte soll beim Ankauf von technischen Geräten beigezogen werden, aber wir wissen um die Problematik aus der Tätigkeit eines Krankenhauses. Sie kennen ja die Firmen, welche den Krankenanstalten die neuesten technischen Geräte anbieten, und so weiter. Und wer sagt dann schon nein, wenn neue technische Geräte gekauft werden sollen, die enormes Geld kosten? Ob der Technische Sicherheitsbeauftragte dann entscheidend mit eingreifen kann, um Käufe vielleicht zu verhindern oder sinngemäß Geld einzusparen, das bleibt für die Zukunft in Frage gestellt.

Wenn wir uns heute mit dem Krankenanstaltengesetz beschäftigen, so ist es aus der Aktualität heraus doch angebracht, auch über das Problem Krankenhaus an und für sich zu reden. Wir wissen: Das Problem Krankenhaus, die Kostenexplosion in den Krankenhäusern und die Bändigung dieser Kostenexplosion sind ja seit Jahren ein Thema in der Innenpolitik in unserem Lande, erinnern wir uns doch, daß niemand, der sich mit dem Problem beschäftigt, mit der Aufteilung der Abgangsdeckung zufrieden war, weil jene, die schlecht gewirtschaftet haben, im gleichen Verhältnis Geld bekommen haben wie derjenige, der gut gewirtschaftet hat. Und es wurde bereits bei der zweiten Novelle im Jahre 1974 die Frau Minister im Ausschuß beauftragt, eine bundeseinheitliche Kostenrechnung zu erstellen, terminisiert, um diesen unbefriedigenden Zustand endlich in den Griff zu bekommen.

Wir erinnern uns, sehr geehrte Damen und Herren, daß die SPÖ eine Spitalskommission unter Vorsitz des Abgeordneten Sekanina ins Leben gerufen hat. Ergebnis war keines festzustellen. Kein Ergebnis konnte gemeldet werden.

Und dann hat schließlich und endlich der Herr Bundeskanzler selbst den Vorsitz übernommen, und bei der dritten Novelle zum Krankenanstaltengesetz im Dezember 1977 — ich kann mich noch genau erinnern — konnte auch von dieser Seite her noch nichts gemeldet werden.

Die Frau Minister hat dann mit 30. Juni 1977 die Kostenrechnungsverordnung, die KRV, erlassen, die mit 1. Jänner 1978 in Kraft trat. Mit diesem Zeitpunkt wurden die Krankenanstalten verpflichtet — verlaublich im Bundesgesetzblatt Nr. 80, 328. Stück —, daß sie die Kostenstellenrechnung für ihren Anstaltsbereich durchführen.

Wir wissen, daß im Anschluß daran dann noch der Krankenanstaltsfonds gegründet wurde, ein Ergebnis der Einführung der 30pro-

13490

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Knoll

zentigen Luxussteuer, eine Paktierung zwischen den Trägern Bund und Länder.

Und nun hören wir in der letzten Zeit und stellen wir fest, daß es eine ARGE Kostenrechnung gibt und daß hier Probleme um einen Auftrag von 100 Millionen Schilling auftauchen. Darüber wird sicherlich noch zu reden sein. In dieser ganzen Diskussion um diese ARGE Kostenrechnung wird nunmehr von der Frau Minister erklärt, die bisherige Kostenstellenrechnung habe bereits Einsparungen von über 1 Milliarde Schilling gebracht. Der Klubobmann der SPÖ, Dr. Fischer, hat erst vor kurzem im Fernsehen wieder gesagt, Hunderte Millionen Schilling wurden bereits eingespart.

Die Praxis sieht etwas anders aus, sehr geehrte Frau Minister. Zum Beispiel hat der Krankenanstalten-Verrechnungsplan über 500 Seiten. Es war ein Problem für die Spitäler, ohne Datenverarbeitung diese Kostenrechnung händisch durchzuführen. Es war die erste Forderung die, daß diese Spitäler, die noch keinen eigenen Büro-Computer hatten, sofort auf die Datenverarbeitung umstellen mußten.

Diese Kostenverrechnung hat ja an und für sich pro Spital — wir wissen das aus oberösterreichischer Sicht — grundsätzlich zwei Beschäftigte zusätzlich erfordert und für 200 Betten zusätzlich noch einen Mann, also eine Personalvermehrung, die verkraftet werden mußte.

Wir konnten feststellen, daß im Jahre 1978, nach Abschluß dieses Jahres allein bei den Landesanstalten Oberösterreichs für Personalvermehrungen 8 Millionen Schilling zur Durchführung dieser Kostenverrechnung ausgegeben werden mußten. Dazu kommen noch die Gemeinde- und Ordensspitäler. Unsere Anstalten in Oberösterreich mußten allein im Jahre 1978 rund 18 Millionen Schilling für den Ankauf eines Computers oder die Einschaltung in die Datenverarbeitung ausgeben.

Wir können im gesamten feststellen, Frau Minister, daß das Land Oberösterreich zur Durchführung dieser Kostenrechnung allein 40 Millionen Schilling aus öffentlichen Mitteln zusätzlich aufbringen mußte.

Wir haben neun Bundesländer, und mit neun multipliziert gibt dies eine ganz beachtliche bundeseinheitliche Summe von geschätzten 300 bis 400 Millionen Schilling im Jahre 1978, die den Krankenanstalten zusätzlich entstanden sind, um diese Kostenrechnung durchzuführen.

Nach Ihrer Verordnung, Frau Minister, müssen die Krankenanstalten bis Ende April 1979 die ersten Ergebnisse an die ARGE Kostenrechnung melden. Wir wissen auch

ganz genau, sehr geehrte Damen und Herren, daß bei der ARGE Kostenrechnung sicherlich wieder viele, viele Bedienstete die Ergebnisse der gesamten Krankenanstalten Österreichs durchrechnen werden müssen. Auch das wird wiederum Millionen Schilling kosten, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden müssen.

Es liegen heute noch keine Vergleichswerte aus dem Jahre 1977 und vorher vor, weil ja die ersten Ergebnisse der Kostenrechnung 1978 erst im April 1979 der ARGE Kostenrechnung übermittelt werden müssen.

Daher die Frage: Wo kommen nun die Einsparungen, von denen Sie sprechen, Frau Minister, her? Was hat bisher diese Kostenrechnung eigentlich gebracht?

Wir wissen doch, daß, wenn 1979 die Ergebnisse 1978 vorliegen, erstmals 1980 bei der Zuteilung der Abgangsdeckungen für die Spitäler die Ergebnisse 1978 verwertet werden können. Erst dann werden die Ergebnisse dieser Kostenrechnung zum Tragen kommen. Da ist es uns allen unerklärlich — auch jedem Fachmann —, wo bereits jetzt Ersparungen herkommen, wenn auf der einen Seite — man kann sagen: gesamtösterreichisch — Hunderte Millionen Schilling für diese Kostenrechnung ausgegeben werden müssen und auch in Zukunft ausgegeben werden.

Ob man mit dieser Regelung nun die Kostenexplosion bei den Spitälern, bei der Kompliziertheit dieser Kostenrechnung in den Griff bekommen wird, das bezweifeln Fachleute heute bereits, die sich nun ein Jahr hindurch mit dieser Kostenrechnung beschäftigt haben.

Denken wir doch an ein Krankenhaus: Hauptausgabepost sind die Personalkosten. Wo soll da eingespart werden, wenn wir doch auf der anderen Seite die Pflegequalität verbessern sollen? Das heißt doch: kleinere Zimmer, mehr Personal, mehr Personalkosten. Wo wollen Sie da durch eine Kostenrechnung Personalkosten einsparen?

Krankenhäuser sind Dienstleistungsbetriebe. Wir haben alle gemeinsam Sozialversicherungsgesetze beschlossen; die 40-Stunden-Woche oder mehr Urlaub, alles das wirkt sich ja auf die Personalkosten jeder Krankenanstalt in der Höhe der Ausgaben und so weiter aus. Also wird das mit der Kostenrechnung bestimmt nicht in den Griff zu bekommen sein.

Wenn wir den medizinischen Sachaufwand betrachten, so werden wir doch auch feststellen können, daß die Medikamente immer teurer werden. Die Ärzte verschreiben eben diese Medikamente, um eine optimale Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Knoll

Ich frage hier: Wer wird sich trauen, dem Arzt, dem verantwortlichen Primar eines Krankenhauses zu erklären: Sie dürfen dieses neue, bessere Medikament nicht verwenden, Sie müssen das andere, billigere nehmen! — Man wird dann zu hören bekommen: Dann übernehmen Sie die Verantwortung der Behandlung! — Hier wird wahrscheinlich dann — wie es bisher leider immer der Fall war —, der verantwortliche Politiker den kürzeren ziehen.

Nun, eine andere Position im Krankenanstaltenbetrieb sind die Lebensmittel. Wir wissen, daß diese Lebensmittel ungefähr 4 bis 5 Prozent der Gesamtausgaben eines Krankenanstaltenbetriebes ausmachen, also an und für sich keine bedeutende Ausgabe.

Wir fordern aber auf der anderen Seite eine Qualitätsverbesserung, eine Wahlkost und so weiter.

Ich glaube, auch in diesem Fall kann nicht gespart werden und auch hier wird uns die Kostenrechnung kaum etwas bringen.

Die Betriebskosten — eine gewaltige Post in den Ausgaben eines Krankenanstaltenbetriebes — gliedern sich vorwiegend in Strom, Beheizung und Wasserverbrauch auf.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich die Stromkosten laufend — darauf haben wir keinen Einfluß — auf Grund der Weltwirtschaftslage verteuern.

Nun, bei der Heizung kann ebenso wenig gespart werden, denn üblicherweise werden in den Krankenzimmern 22 Grad notwendig sein. Es wird niemand die Forderung aufstellen, man solle dort im Pflegezimmer die Temperatur auf 18 Grad herunterdrücken, um Heizkosten einzusparen. Das ist eine Unmöglichkeit.

In bezug auf den Wasserverbrauch in einer Krankenanstalt zu sagen, es solle weniger gewaschen, weniger geputzt werden — ich glaube, auch das ist in der Realität nicht durchzuführen.

Wir kommen zum nächsten Punkt, der medizinisch-technischen Einrichtung, und müssen die Forderung gegenüberstellen, das Krankenhaus immer mehr auf den laufenden technischen Stand zu bringen.

Nun, wenn man weiß, welche enorme Kosten da anfallen und daß gerade am Krankenanstaltensektor sich die Technik dauernd ändert, dann ist auch dieses Problem kaum zu lösen, auch wenn man sagt: Ihr müßt mit diesem Gerät auskommen — im Vergleich mit anderen Anstalten. Ich weiß nicht, ob das durchführbar ist.

Zusammenfassend: Wir können feststellen, Frau Minister, daß diese Kostenrechnung der-

zeit, so sehr sie im Grunde genommen eigentlich berechtigt ist, nur Belastungen gebracht hat und die ersten Ersparungen vielleicht einmal 1980 kommen können.

Es ist uns unerklärlich, wieso Sie schon derzeit von Einsparungen sprechen können, die uns diese Kostenrechnungen gebracht hätten, wo doch Ergebnisse konkret noch gar nicht vorliegen. (*Bundesrat Schipani: Das stimmt ja gar nicht! Sie legen der Frau Minister Worte in den Mund, die sie gar nicht gesagt hat!*) Ja wohl, das stimmt! (*Bundesrat Schipani: Ihre Zeitungen haben das geschmiert!*) Auf eine SPÖ-Anfrage im Nationalrat hat die Frau Minister erklärt, daß die Kosteneinsparungen schon 1,5 Milliarden Schilling gebracht haben. Das hat sie erklärt, und das hat vor kurzem der Klubobmann Fischer erklärt. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Kollege Schipani! Das hat vor kurzem der Klubobmann Fischer — ich habe es selbst gehört — im Fernsehen erklärt. Das ist die Situation!

Und da fragen wir uns: Wo bleibt hier der Rationalisierungseffekt?

Frau Minister! Wir fragen Sie daher: Können Sie uns bekanntgeben, wo auf diesem Gebiet derzeit bereits Einsparungen festzustellen sind? Wo nehmen Sie die Millionen oder die Milliarden her, die uns die Kostenrechnung bereits gebracht hat?

Ich glaube, die Österreicher und vor allem die Steuerzahler haben ein Recht darauf, das zu erfahren.

Wir stellen auch fest, daß die Kostenrechnung an und für sich richtig ist. Wenn sie aber so gemacht wird, wie Sie das jetzt machen — kompliziert und personalkostenaufwendig —, dann wird sie, glaube ich, den Erfolg nicht bringen, den wir uns alle erwarten.

Eines müssen wir auch noch feststellen: Die Kostenrechnung wird erstmals im Jahre 1980 zum Tragen kommen, und sie wird aber von den dann verantwortlichen Politikern und Verwaltungsleitern viel, viel Mut erfordern, viel Mut zur Wahrheit und zur Durchsetzung der Ergebnisse dieser Kostenrechnung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Zu Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Koppensteiner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof sorgt für Beschäftigung auch im parlamentarischen Raum, denn ausgelöst wurde die Novellierung des gegenständlichen Gesetzes durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Dem wurde Rechnung getragen, die

13492

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Koppensteiner

Vorlage wurde im Nationalrat einstimmig beschlossen, und so wird es auch heute hier geschehen.

Zum Inhalt hat Kollege Knoll bereits Stellung genommen. Es geht um die Ambulatorien und um die Tatsache: Sollte man sich nicht einigen können, hat das Land die Rolle des Schiedsrichters zu übernehmen.

Als ausgesprochen positiv empfinde ich die klare Abgrenzung im Bereich der Krankenanstalten, nämlich in den medizinischen Teil mit dem ärztlichen Leiter, in die Verwaltung, das ist der kommerzielle Teil, und nun kommt neu ein technischer Sicherheitsbeauftragter dazu. Ich glaube, diese Funktion ist unerlässlich, denn die Apparate und Einrichtungen in Krankenanstalten kosten enorme Beträge, und deren Funktion richtig beurteilen zu können darf also sicher nicht einzelnen überlassen bleiben. Nun, soviel zum sachlichen Inhalt dieser Novelle.

Diese Vorlage wurde aber auch zum Anlaß genommen, um über andere Dinge zu reden, die sehr wohl in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Krankenanstalten stehen, nämlich über die Kosten.

Damit wäre ich bei einem dieser wesentlichen Teile, die erwähnt wurden: bei der kommerziellen Führung. Ich glaube, es wäre sinnvoll, diese Abgrenzung auch in den höchsten Gremien zu treffen. Dann wäre es vielleicht ausgeblieben, daß eine verehrte Frau Minister, Primaria Dr. Leodolter, nunmehr politische Verantwortung für Dinge übernehmen muß, die rein im kommerziellen Bereich liegen.

Ich meine damit diesen hier bereits erwähnten Prüfungsauftrag. Die Medien beschäftigen sich damit, es entsteht Unruhe, es entsteht aber auch Mißtrauen. Ich glaube, es wäre richtig gewesen, diesen Begriff „Finanzplanung“ auch schon vor der Auftragserteilung irgendwo ins Kalkül zu ziehen. Man hätte sich überlegen müssen: In welcher Relation steht der Aufwand, den man dafür einzusetzen bereit ist, zum Nutzen? Hat man hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft, billig und zweckmäßig zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen?

Auf der untersten Ebene, in den Gemeinden, gibt es sehr klare Spielregeln. Hier muß ausgeschrieben werden, und wenn es ein Rasenmäher ist im Bereich von 7 000 Schilling. Hier werden Offerte eingeholt, der Bestbieter bekommt den Auftrag. Es wird weiters untersucht: Ist die Firma, die einen Auftrag bekommt, berechtigt, den auszuführen? — Gewerbeberechtigungen und alles was dazugehört. Das sind elementare Dinge, die auf den

unteren Ebenen natürlich eingehalten werden müssen. Wir werden ja auch vom Rechnungshof überprüft, soweit die Einwohnerzahl 20 000 übersteigt. Hier wird also beinhart alles untersucht. Wir bekennen uns dazu, und es ist auch richtig.

Hier stehen Fragen im Raum, etwa die einer Zweigeleisigkeit: Haben zwei Firmen, die unter Umständen miteinander etwas zu tun haben, das gleiche untersucht und dafür Geld bekommen? Das sind Dinge, die einfach aufgeklärt werden müssen.

Ich glaube, es ist unfair, heute den Rechnungshof als parlamentarisches Kontrollorgan irgendwo in ein schiefes Licht zu bringen. *(Bundesrat Schipani: Jetzt wird es peinlich! Seit gestern! Auch nicht schlecht!)* Wir sollten uns dazu bekennen, daß wir selbst es sind, die diese Institution geschaffen haben und die eben auch zu bestimmen haben, wer, wann, wo geprüft wird.

Hier geht es um Beamte. Es wurde früher schon erwähnt: die Beamten. Ich bin selbst Beamter. Ich habe es in diesem Haus schon öfter gesagt, und hier fühle ich mich angesprochen. *(Bundesrat Berger: Vor fünf Minuten haben wir gehört, 1980 kommt der vertrauenswürdige Beamte!)*

Herr Kollege Kommerzialrat! Das ist jetzt genau dieselbe Einstellung, die man hat, wenn ein Betrieb, der geprüft wird, und es zur Nachzahlung kommt, dann den Standpunkt einnimmt: Der Betriebsprüfer ist der Sündenbock und nicht der Inhaber selbst, der eben die Verantwortung dafür trägt, ob die Buchhaltung in Ordnung ist oder nicht. Dagegen wehre ich mich, daß man hier Beamte in ein schiefes Licht bringt. Die politische Verantwortung trägt der Minister! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Um die Vorgangsweise ist es gegangen! — Bundesrat Korny: Es gibt doch eine Verschwiegenheitspflicht!)*

Bei den Betrieben kommt der Prüfer alle drei Jahre, und ich weiß, er ist nicht beliebt. Aber das ist eine Pauschalverdächtigung, meine Damen und Herren, gegenüber den Prüfern. *(Bundesrat Berger: Vor fünf Minuten haben wir gehört: 1980 kommt erst der vertrauenswürdige Beamte! Ihr Kollege hat das behauptet, vor fünf Minuten! — Bundesrat Korny: Die Amtsverschwiegenheit wurde verletzt!)*

Wenn jemand die Amtsverschwiegenheit verletzt hat, bitte, dann ist das zu untersuchen und disziplinarisch zu ahnden. Dazu bekennen wir uns. Aber es muß zuerst bewiesen werden! *(Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! (*Bundesrat Korny: Der offizielle Rechnungshofbericht liegt noch nicht vor!*) Herr Kollege! Ich bitte, das Glockenzeichen zu beachten, und dem Redner das Wort zu lassen!

Bundesrat Koppensteiner (*fortsetzend*): Hier geht es um die Tatsache, daß einfach — ich drücke es so hart aus — Verdächtigungen im Raum stehen. Die zu überprüfen wäre durch einen parlamentarischen Ausschuß möglich, aber den lehnen Sie ab. (*Bundesrat Schipani: Das ist nicht wahr!*) Das ist wahr! Das ist doch abgelehnt worden im Nationalrat!

Ich meine, was für den einen recht ist, muß für den anderen billig sein. Der gewerbliche Betrieb wird alle drei Jahre überprüft, ausgenommen die Consultatio, bittschön. (*Bundesrat Bürkle: Sonderfall!*) Sonderfall. — Aber ansonsten wird hier geprüft. Wir bekennen uns dazu, Ordnung muß sein, und wenn etwas nicht stimmt, dann muß es eben ins Lot gebracht werden.

Aber heute in den Medien, in den Pressen, hin, her, da stehen doch Dinge im Raum, die einfach geklärt werden müssen. Und zuständig dafür wäre das Parlament. (*Bundesrat Schipani: Das ist richtig!*) Das wollen wir, und das war der Sinn dieses Antrages. Warum wurde er abgelehnt? Die Frage würde ich gerne beantwortet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns dazu: Diese Dinge müssen überprüft werden. Denn ein Grundsatz, glaube ich, sollte Gültigkeit haben: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet die Frau Bundesrat Pohl. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Bevor ich meine Stellungnahme zu der Gesetzesnovelle hier darlegen darf, möchte ich zu meinen beiden Vorrednern etwas sagen.

Es ist bedauerlich, daß der Herr Vorredner, Bundesrat Knoll, gemeint hat, zu den Ambulatorien wäre nichts zu sagen. Also anscheinend ist das eine Zustimmung.

Aber zu Punkt zwei haben beide Kollegen eine verschiedene Auffassung. Der Herr Knoll meinte, durch den Sicherheitsbeamten, der nun in dieser Novelle vorgesehen ist, werden natürlich wieder Mehrkosten entstehen.

Ich möchte doch sagen, daß ich der Meinung meines Vorredners, des Herrn Koppensteiner zuneige, der den Sicherheitsbeauftragten be-

grüßt hat, denn ich glaube, es darf keine Geldangelegenheit sein, wenn es um den Schutz der Patienten und um die Sicherheit der Bediensteten im Krankenhausbereich geht (*Bundesrat Dr. Lichal: Schöne Worte!*), wo wir wissen, daß mit gefährlichen medizinischen Apparaten gearbeitet wird. (*Bundesrat Knoll: Ich bin auch für den Sicherheitsbeauftragten, aber ich habe gesagt, er kostet Geld!*)

Ich danke aber dem Herrn Kollegen Knoll, daß er in seinen Worten erwähnt hat, daß sich sogar der Herr Bundeskanzler beim Beschluß des Krankenanstaltengesetzes eingeschaltet hat. Ich glaube, es ist überhaupt ein Verdienst der sozialistischen Bundesregierung, daß erstmals in mühseligen Verhandlungen mit den Ländern eine Regelung bei der letzten Gesetzesvorlage im Krankenanstaltenbereich gefunden wurde und daß ein Interessensausgleich aller Beteiligten möglich war. Ich glaube, hier kann man der Bundesregierung und dem Herrn Bundeskanzler besonderen Dank aussprechen.

Zur Kostenstellenrechnung möchte ich sagen: Sowohl Herr Kollege Koppensteiner als auch Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger haben in ihren Beiträgen — Sie können es in den Protokollen nachlesen — die Einführung der Kostenstellenrechnung sehr begrüßt.

Ich verweise hier nur darauf, daß besonders Herr Dr. Wiesinger das in seinem Beitrag begrüßt hat. Herr Koppensteiner fand ja auch, daß in manchen Bereichen des Krankenanstaltenwesens sehr wohl Einsparungen möglich sind. Er hat dafür ein sehr originelles Beispiel bei seinem letzten Beitrag im Bundesrat angeführt.

Aber nun, meine Damen und Herren, darf ich doch unsere Stellungnahme zu dieser Novelle abgeben.

Wenn wir uns hier mit diesem Problem auseinandersetzen, so sind wir uns bewußt, daß die Gesundheit für alle unsere Mitbürger eine bedeutende Rolle in der Öffentlichkeit spielt. Ich glaube, man soll bei aller Hektik, die sich jetzt in der Vorwahlzeit schon darstellt, nicht außer acht lassen, über welchen Bereich wir sprechen, um welche speziellen Fragen es hier geht und über welche Größenordnung hier verhandelt wird.

Man soll sich auch fragen: Wo liegt das Problem und wodurch ist es so akut geworden? Denn was will denn unsere Bevölkerung? Sie möchte, daß es in Österreich ein Gesundheitswesen gibt, daß es eine medizinische Vorsorge gibt und, wenn sie diese in Anspruch nehmen will, daß sie in unseren Krankenanstalten von dem bestausgebildeten Personal mit bester medizinisch-technischer Ausrüstung behandelt wird.

13494

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Leopoldine Pohl

Hier dürfen wir doch anführen, meine Damen und Herren, wie die Frau Bundesminister aufgezeigt hat, daß allein in den Jahren 1970 bis 1977 in Österreich 78 neue Stationen und 88 neue Abteilungen, Kliniken und Institute errichtet wurden. Ich glaube, das ist eine Qualitätssteigerung in unseren Anstalten, die der Laie gar nicht ermessen kann.

Weiters ist die Zahl der Spitalsbetten um 6 Prozent gestiegen.

Damit kommen wir unseren Vorstellungen näher, daß allen unseren Mitbürgern eine optimale Krankenversorgung ermöglicht werden muß.

Schon bei den Verhandlungen zum Krankenanstaltengesetz im Jahre 1978 hat man sich seitens der betroffenen Stellen damit ernst und verantwortungsbewußt auseinandergesetzt. Ich glaube, man kann mit Recht behaupten: Das Spitalsproblem hat gezeigt, daß es in Österreich durchaus möglich ist, wenn alle Beteiligten bereit sind, dieser Frage ein positives Resultat zuzuordnen, und wenn alle Beteiligten ohne Ausnahme bereit sind, vor allem ihren verständlichen taktischen Standpunkt etwas zu verlassen, zu einem Konsens zu kommen.

Auch damals haben Erkenntnisse über alle Parteigrenzen hinweg, und zwar Erkenntnisse der Sozialversicherungsinstitute, der Krankenversicherungsträger und der zuständigen Interessenvertretungen, dieses Krankenanstaltengesetz weitgehend beeinflußt.

Dieser Konsens, meine Damen und Herren, wurde auch bei der vorliegenden Novelle gefunden. Wie wir durch die Berichterstattung gehört haben, sieht dieser Beschluß vor, daß der Krankenversicherungsträger nur bei Errichtung eines Ambulatoriums einer Bewilligung bedarf, die dann zu erteilen ist, wenn das Einvernehmen zwischen ihm und den zuständigen öffentlichen Interessenvertretungen zustande gekommen ist.

Mein Herr Vorredner hat schon erwähnt, daß auch die Landesregierung, wenn sie den Bedarf festgestellt hat, eine solche Bewilligung erwirken kann.

Meine Damen und Herren! Wir alle kommen ja aus den Ländern, unter uns sind auch Vertreter aus den Großstädten. Wir wissen alle um die Bedeutung der Errichtung von Ambulatorien, wie wichtig sie sind. Wir müssen doch zugeben, daß in manchen Gebieten unserer Heimat die ärztliche, aber vor allem die fachärztliche Betreuung der Bevölkerung noch unzureichend ist. Ich darf aus unserem obersteirischen Raum sagen, daß sich in einer Industriestadt mit 20 000 Einwohnern um

4 Uhr früh die Frauen bei einem Frauenarzt anstellen, damit sie eine Nummer für eine Ordination bekommen. Aber auch die Vorwerkzeiten bei den Zahnbehandlern erreichen Größenordnungen, die fast unverantwortlich sind. Man könnte hier noch vieles mehr anführen.

Ich glaube, hier können und werden die Ambulatorien echte Abhilfe bringen. Ich kann daher nicht verstehen, wenn ein verantwortlicher Interessenvertreter, ein Kammerfunktionär, und zwar der Ärztekammerpräsident von Kärnten, in einer Aussendung in der „Wochenpresse“ im Jahre 1977 vom Abbau der teuren und überflüssigen Spitalsambulatorien gesprochen hat. (*Bundesrat Bürkle: Das ist ja ein Spezialist!*) Trotzdem, Herr Kollege, bedaure ich, daß man Ambulatorien als teuer und überflüssig bezeichnet. Ich bin objektiv und gestehe das ein.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch eines dazu sagen: Vor einigen Tagen hat uns die Frau Bundesminister anlässlich einer Pressekonferenz sehr viel über das Wirken in ihrem Bereich gesagt, und zwar vor allem in der Vorsorgemedizin. Sie konnte berichten, daß bis Ende 1978 in Österreich 455 000 Personen bei der Gesundenuntersuchung untersucht wurden, aber 696 000 Personen sich bereits gemeldet haben. Während die Wartezeit im Jahre 1977 noch 5½ Monate betrug, konnte sie auf Grund der verbesserten Organisation nun auf eineinhalb Monate verkürzt werden.

Ich möchte diese Zahlen erwähnen, weil diese Basisuntersuchungen zur Hälfte von den niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden, zur zweiten Hälfte aber nur durch die bestehenden Ambulatorien möglich waren. Nur bei den gynäkologischen Untersuchungen überwiegen die ambulatorischen Untersuchungen.

Weiters möchte ich die Bedeutung dieser erstmaligen Einführung einer Gesundenuntersuchung durch die sozialistische Bundesregierung deshalb besonders hervorheben, weil bekannt ist, daß sich mehr Frauen als Männer daran beteiligen. Wir wissen, wie wichtig das für ein Volk ist. Es haben 2,43 Prozent Frauen und 1,99 Prozent Männer an der Gesundenuntersuchung teilgenommen.

Ich möchte hier noch erwähnen, daß diese Einrichtung eine der bedeutendsten auf dem Gesundheitssektor ist, neben der Neueinführung, ebenfalls durch unsere Frau Bundesminister, der ärztlichen Betreuung von Mutter und Kind durch den Mutter-Kind-Paß. Beide Einrichtungen sind im Gesundheitswesen von größter Bedeutung.

Leopoldine Pohl

Bedeutungsvoll erscheint mir, daß Frauen gerade im Alter zwischen 19 und 44 Jahren gesundheitsbewußter sind als die Männer, vielleicht auch, weil sie in dieser Zeit anfälliger sind als die Männer. Die ältere Generation ist ja, Gott sei Dank, kann man sagen, fast in ärztlicher Betreuung, sodaß sie weniger diese Vorsorgebetreuung in Anspruch nimmt.

Ich glaube, wir sollten nicht darüber hinwegsehen, wenn namhafte Fachleute die Bedeutung der Vorsorgeuntersuchung so darstellen, daß sie meinen, daß ihre Ergebnisse sich erst in 10 bis 15 Jahren abschätzen lassen. Man ist sogar der Meinung, daß in 20 bis 30 Jahren die Vorsorgemedizin wichtiger sein wird als die kurative Medizin.

Interessant ist auch, welche Gruppen unserer Bevölkerung sich an der Vorsorgeuntersuchung beteiligen. Es sind die unselbständig und Berufstätigen, Personen mit weiterführender Schulbildung und Verheiratete. Hier kann man wieder einmal Vorarlberg zitieren; heute wurde ja schon ein paarmal Vorarlberg zitiert. Am stärksten beteiligt sich die Vorarlberger Bevölkerung an dieser Gesundenuntersuchung, es sind nämlich 8,49 Prozent der Anspruchsberechtigten. Weit dahinter liegen dann die übrigen Bundesländer mit Werten von 2,58 bis 2,04 Prozent, und noch weiter zurück liegen die Länder Wien und Kärnten mit nur 1,85 bis 1,62 Prozent.

Meine Damen und Herren! Weiter ist auch sicherlich von Bedeutung, daß bei 23 Prozent der Untersuchten ein Krankheitsrisiko und beim gleichen Prozentsatz ein Krankheitsverdacht festgestellt wurde. Hier waren wiederum die Männer deutlicher gefährdet.

Meine Damen und Herren! An die 30 Prozent der Personen, die sich zur Gesundenuntersuchung gemeldet haben, wurden im Jahre 1977 ambulant weiter behandelt, und 2 Prozent bis 0,8 Prozent der Männer und 3 Prozent der Frauen mußten in ein Spital eingewiesen werden.

Daher meine vorherige Feststellung, wie wichtig die Vorsorgeuntersuchung für Frauen ist, zumal wir erfahren, daß gerade bei einer Früherkennung von Krebserkrankungen sogar noch eine volle Heilung möglich ist.

Hier bestätigt sich im besonderen, daß es richtig war, daß wir gegen so manchen starken Widerstand für diese Neueinführung der Gesundenuntersuchungen und des Mutter-Kind-Passes durch unsere Frau Gesundheitsminister eingetreten sind. Ich glaube, die Frau Minister konnte schon öfters in der Öffentlichkeit kundtun, wieviel mehr gesündere Kinder zur Welt

kommen und wieviel mehr glückliche Mütter es gibt, weil sie einer ärztlichen Betreuung zugeführt wurden.

Meine Damen und Herren! Tausende Mütter verdanken dieser Einführung, daß sie ein gesundes Kind zur Welt bringen konnten.

Daß wir die Säuglingssterblichkeit in den letzten sieben Jahren fast halbieren konnten, ist ebenfalls ein Verdienst unserer Frau Gesundheitsminister.

Wir wissen alle, daß sich das Gesundheitsbewußtsein in der Bevölkerung dank der intensiven Aufklärungstätigkeit bedeutend verstärkt hat und für die meisten erstrangige Bedeutung hat. Dieses Bewußtsein wird sich aber noch mehr verstärken, wenn ab den nächsten Schuljahren an einigen Schulen die jährliche Vorsorgeuntersuchung für unsere Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren stattfinden wird. Diese Vorsorgeuntersuchung begrüßen wir natürlich ebenso sehr, weil damit eine Lücke im Vorsorgeuntersuchungssystem geschlossen wird.

Wir wissen aber auch, daß der Erfolg dieser Vorsorgeuntersuchung davon abhängen wird, wieviel Schulärzte wir dafür gewinnen werden. Wir wissen, daß gerade bei unseren Kindern besonders auf Ernährungsschäden, Haltungsschäden, Hör- und Sehfehler in frühestem Kindesalter Bedacht genommen werden soll. Daher, glaube ich, ist diese Untersuchung gerade während der Schulzeit am günstigsten.

In den vergangenen Jahren hörten wir über den Gesundheitszustand unserer Jugend leider nur dann, wenn sich die männliche Jugend zum Militärdienst melden mußte und uns dann die Stellungsuntersuchungen die Ergebnisse bekanntgaben, die gerade einen sehr schlechten Gesundheitszustand in der ländlichen Jugend festgestellt haben.

Nun darf ich noch ganz kurz zum zweiten Punkt dieser Novelle kommen, die mein Herr Vorredner ebenfalls begrüßt hat, nämlich daß hier verankert wird, daß eine geeignete Person zur Wahrnehmung der technischen Sicherheit und des einwandfreien Funktionierens der in den Krankenanstalten verwendeten medizinisch-technischen Geräte und Einrichtungen bestellt werde. Dieser technische Sicherheitsbeauftragte hat diese Einrichtungen, wie es im Bericht heißt, zum Schutze der in Behandlung stehenden Personen regelmäßig zu überprüfen und für die Beseitigung von eventuellen Gefahren zu sorgen. Er muß sich bei seiner Tätigkeit zur Wahrnehmung des Schutzes des Lebens und der Gesundheit von Menschen auch an den Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes, aber auch an den

13496

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Leopoldine Pohl

Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes orientieren und entsprechend handeln.

Ich glaube, das trägt der Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages Rechnung, denn dieser verlangte, daß der Rechtsträger verpflichtet wird, dafür zu sorgen, daß die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen laufend überprüft wird.

Weiters wurde auf verschiedene Vorfälle in der letzten Zeit hingewiesen und eine zentrale Regelung der Sicherheitsverhältnisse verlangt. Ich glaube, damit ist der berechtigte Wunsch der Vertreter des Bedienungspersonals dieser medizinisch-technischen Einrichtungen sicher zum Tragen gekommen.

In seiner Stellungnahme begrüßt ansonsten der Österreichische Arbeiterkammertag die vorliegende Novelle.

Meine Damen und Herren! Ich darf in der Hoffnung schließen, daß auch diese Novelle einen Ansatz bringen wird, den wir sehr vertreten können, und zwar einen Ansatz zu einer gemeinsamen Gesundheitspolitik, die nur dann sinnvoll sein kann, wenn alle Kompetenzbereiche nahtlos ineinandergreifen.

Aus dieser Erwägung und in der Hoffnung, daß wir das erreichen, werden wir Sozialisten gerne dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich habe absichtlich und bewußt „Frau Bundesminister“ und nicht „Frau Bundesministerin“ gesagt, ich halte nämlich diese Titulierung, die in Zeitungen steht, für falsch. Sie sind die Frau Bundesminister und nicht die Frau Bundesministerin! Das war nur eine Randbemerkung. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Es ist unvermeidlich, daß man bei dem Thema, das heute hier zur Debatte steht, davon spricht, was in den letzten Tagen in Österreich, insbesondere in den gesetzgebenden Körperschaften, die Gemüter allzusehr bewegt hat.

Man muß über das Problem der Kostenrechnung in den Spitälern diskutieren, und es wäre einfach nicht verständlich, wenn das in diesem Hause nicht geschehen würde, weil ja die Länder und die Gemeinden weithin — mit Ausnahme der Universitätskliniken — Träger der Spitäler sind.

Die Frau Minister hat selbstverständlich recht, wenn sie schon vor längerer Zeit, nicht erst jetzt, gesagt hat, es müsse ein Kosten-

rechnungssystem gefunden werden, damit richtige Vergleiche zwischen den Leistungen der einzelnen Spitäler angestellt werden können. Denn ich kann Birnen mit Äpfeln nicht vergleichen, sondern ich muß ein System haben; das ist ganz logisch. Ich muß ein System haben, das eben Vergleiche ermöglicht.

Kostenrechnungssysteme hat es schon viel früher gegeben als jetzt.

Ich war als jüngerer Mensch, von 1950 bis 1960, in einer Stadt mit 12 000 Einwohnern Stadtrat und Spitalreferent: ein Spital mit 165 Betten, damals eines der modernsten in Vorarlberg, heute veraltet; es wird jetzt wieder erneuert und ergänzt. Wir haben schon damals im Rahmen des Kontenrahmens, der mit der Buchhaltung zur Verfügung stand, wo man das dekadische System praktizierte, so viele Untergliederungen gehabt, daß wir in etwa auch eine Kostenrechnung hatten.

Wir konnten selbstverständlich schon damals am Ende eines Zeitraumes von zwei Monaten oder, wenn die Buchhaltung à jour war, jeden Monat sagen, wieviel für die Heizung, wieviel für Medikamente ausgelegt worden ist.

Wir konnten sofort feststellen, daß zum Beispiel auf der Internen Abteilung des Spitals in einem bestimmten Zeitraum ganz besonders viel von einem bestimmten Medikament verbraucht wurde, das ungeheure Kosten verursacht hatte. Auf die Frage, wieso und warum, hat man uns klarerweise das gesagt, was Knoll heute gesagt hat: Der Arzt hat immer recht, wenn er sagt: Ich brauche das Medikament.

Aber ich will nur sagen: Auch schon damals haben wir ein System gehabt, das, ungeheuer aufgegliedert, auf den ersten Blick zeigte, wo im Bereich des Krankenhauses welche Kosten anfallen: Ist es die Wäscherei, ist es die Neubeschaffung der Wäsche oder was weiß ich was?

Das war damals ein selbst erfundenes System. Daher habe ich Verständnis dafür, daß man, wenn man aus einem gemeinsamen Topf Spitäler mit Geldmitteln beteiligt — es muß allerdings in den Topf zuerst einbezahlt werden, bevor verteilt werden kann! —, ein System braucht, das echte Vergleiche zuläßt.

Zum konkreten Fall — Frau Minister, seien Sie mir jetzt nicht böse, es tut mir eigentlich leid, daß ich heute hier reden muß, weil ich eine Dame nicht gerne angreife —: Das, was da jetzt geschehen ist, daß man Jahre hindurch mit solch ungeheuren Summen — und sie sind unbestritten und unbestreitbar — ein Kostenrechnungssystem erfindet, erarbeitet, begreife ich nicht. Ich meine, wir sind doch nicht die einzigen auf der Welt, die Spitäler betreiben. Es muß doch irgendwo in der Welt, in Schwe-

Bürkle

den, Amerika oder weiß ich wo, Organisationen, große Spitäler oder vergleichbare Institutionen geben, die schon Kostenrechnungssysteme haben. Das, was hier geschehen ist, übersteigt nach meinen Begriffen — bitte, vielleicht bin ich ein komischer Heiliger, ich gebe das zu — alles Zumutbare.

Es gibt in Vorarlberg — ich weiß das ganz konkret — keinen mittleren Textilbetrieb, von größeren gar nicht zu reden, der nicht ein ausgeklügeltes Kostenrechnungssystem hat, wo die leitenden Angestellten und engsten Mitarbeiter auf den Groschen genau wissen, wieviel der Unternehmer an Privatentnahmen aus dem Unternehmen tätigt, weil es ein Kostenfaktor ist. Es ist genau aufgeschlüsselt, wo die Kosten im Unternehmen anfallen, sei es bei den internen Transporten, sei es bei der Energie oder was weiß ich wo.

Ich lese in einer Zeitung aus Wien — ich weiß nicht, ob es wahr ist, ich kann es nicht kontrollieren, aber ich halte es für möglich —, daß das Spital der Barmherzigen Brüder schon viel länger ein ausgeklügeltes und gut funktionierendes Kostenrechnungssystem hat, das der Verwaltung einen Überblick gibt, wo Einsparungsmöglichkeiten sind. Daß sie gering sind, hat Knoll im allgemeinen zu Recht dargelegt. Aber das — ich darf es noch einmal sagen, Frau Minister, es tut mir leid —, was hier geschehen ist, kann man eigentlich fast nur mehr als Skandal bezeichnen, nämlich daß man so lange braucht und so viel Geld gibt an Leute, die eigentlich von der Ausbildung und von der Vorbildung her gar nicht prädestiniert sind, ein solches System zu finden. (*Bundesrat Schipani: Wer behauptet denn das? Die Spezialisten gibt es anscheinend nur im CV — die größten „Flaschen“ gibt es dort!*)

Herr Kollege Schipani, lassen Sie den CV aus dem Spiel, der hat damit nichts zu tun. Ich rede auch nicht vom BSA. Bleiben wir bei der Sache! (*Bundesrat Schipani: Frechheit bis dorthinaus: Die anderen herunterzumachen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Wir reden übrigens nicht vom Rechnungshof, sondern ich rede von der Kostenrechnungsmaßnahme, die die Frau Minister getroffen hat im zuständigen Ministerium.

Ich zitiere jetzt den Rechnungshof, der sagt: Die Leistungen wurden nicht ausgeschrieben. (*Bundesrat Schipani: Na und?*) Die Frau Minister hat eine andere Meinung. Sie meint, die Önorm verpflichte sie nicht dazu. Aber der Rechnungshof, die zuständige Institution in diesem Lande, sagt: Diese Leistungen wurden nicht ausgeschrieben. Ohne sichtbare wirtschaftliche und fachliche Beratung wurden die Angebote der ARGE in der

vorgeschlagenen Form und Kostenkalkulation angenommen. (*Bundesrat Schipani: War auch besser so, ein Gewinn war das!*) In drei Fällen waren die zugesicherten Vorarbeiten bereits so weit gediehen, daß ein Abschlußzwang bestand. In keinem Fall wurde die vertraglich vorgesehene (*Bundesrat Schipani: Völlig uninteressant, sie muß eh die Verantwortung tragen!*) und vom Bundesministerium für Finanzen ausdrücklich geforderte detaillierte Abrechnung der Kosten vorgenommen. (*Bundesrat Dr. Lichal, zur SPÖ gewendet: Stimmt es oder stimmt es nicht?! — Bundesrat Schipani: Stimmt nicht, der Bericht!*)

Im Hinblick auf das durch Bundesgesetz errichtete Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen wäre dieses für die von der ARGE besorgten Tätigkeiten zuständig gewesen.

Nächster Punkt: Keine Sicherungen der erarbeiteten Ergebnisse (*Bundesrat Schipani: Wovon sprechen Sie, Herr Kollege?!*), kein Werknutzungsrecht. (*Weitere Rufe bei der SPÖ: Wovon sprechen Sie?!*) Vom Kostenrechnungssystem, das in unmittelbarem, untrennbarem Zusammenhang steht mit der Frage der Spitäler, die heute zur Debatte steht. So ist das. (*Rufe bei der SPÖ: Ist das der Rechnungshofbericht?! Den gibt es ja noch gar nicht!*) Nein, das ist ja das, was Sie verhindern wollten. Ich habe es heute in einem Zwischenruf ausgedrückt: Ich bin eigentlich tief erschüttert, daß sich der Beamte Tibor Kary zum Beispiel nicht darüber aufregt, daß etwas Kontrollwürdiges, etwas der Kontrolle Unterliegendes und Nötiges da ist, sondern darüber, daß es kontrolliert wird. (*Ruf bei der SPÖ: Über das regt sich niemand auf!*) Das ist das Deprimierende dabei.

Ich muß noch einmal sagen, ich schere mich nicht darum (*Bundesrat Schamberger: Der endgültige Rechnungshofbericht schaut dann nach Gegenäußerungen ganz anders aus! Das ist doch ein hoch gespielter Bericht vom CV!*), wie es aus dem Rechnungshof gekommen ist. Die Frau Minister hatte hinreichend Gelegenheit, zu dem, was in dem angeblich noch nicht endgültigen Rechnungshofbericht steht, Stellung zu nehmen. (*Bundesrat Dr. Lichal: Gott sei Dank kann man auch beim CV sein! — Bundesrat Schamberger: Das ist echter Verfassungsverbruch, der hier passiert ist!*) Das, was mich am furchtbarsten bedrängt, ist die ungeheure Summe, die aufgewendet wurde, um dieses System zu finden. (*Bundesrat Dr. Lichal: Schon wieder Vorwürfe ...! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Schamberger: Wenn ich einen Bericht zitiere, der auf Grund*

13498

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Bürkle

eines Verfassungsbruches herausgekommen ist, leiste ich dem Vorschub, Kollege Bürkle, leistet man diesem Verfassungsbruch Vorschub!)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Kollege, am Wort ist der Herr Bundesrat Hans Bürkle, und ich ersuche, ihn sprechen zu lassen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schamberger.*) Herr Kollege! Ich ersuche, ihn sprechen zu lassen.

Bundesrat Bürkle (*fortsetzend*): Herr Bundesrat Schamberger! Was Sie vorhin gesagt haben, ist eine Ungehörigkeit, Sie unterstellten mir, daß ich einen Verfassungsbruch unterstütze. (*Bundesrat Schamberger: Dem Vorschub leisten, jawohl!*) Das ist eine Ungehörigkeit, damit Sie es wissen. (*Bundesrat Schamberger: Dabei bleibe ich!*) Im übrigen hat die Frau Minister, was ihr gutes Recht ist ... (*Bundesrat Schamberger: Wenn ich den Bericht, Kollege Bürkle, der kein echter Bericht ist ...! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Lichal: Das sagt ein Lehrer!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich möchte eines klar und deutlich feststellen: Wenn sich jemand nach dem Herrn Bundesrat Bürkle, wie das beim Kollegen Pumpernig der Fall war, zu Wort melden will, so ersuche ich die Ordner beider Fraktionen, mir das mitzuteilen, sodaß ich jene Damen und Herren, die sich noch zusätzlich zu diesem Punkt zu Wort melden wollen, als Redner vormerken kann. Ich ersuche aber die Damen und Herren, den am Wort befindlichen Bundesratskollegen Hans Bürkle sprechen zu lassen. (*Zwischenruf des Bundesrates Tirnthal.*) Herr Kollege, das gilt auch für Sie. Herr Kollege, das gilt auch für Sie! Ich bitte den Herrn Kollegen Bürkle mit seiner Rede fortzufahren.

Bundesrat Bürkle (*fortsetzend*): Ich will nur sagen, und zwar gerade Ihnen, Herr Kollege Schamberger: Die Frau Bundesminister hätte, nachdem Rechnungshofberichtsteile an die Öffentlichkeit geraten sind, sagen können: Dazu kein Kommentar. Das existiert für mich nicht. Ich habe keine Stellung dazu zu nehmen. — Aber sie hat ja Stellung genommen zu dem Vorbringen. Und sie hat nie behauptet, daß das nicht wahr sei. Sie hat nur gesagt, sie zweifle, ob der Rechnungshof in diesem konkreten Fall die Zusammenhänge richtig erkannt hat. Das ist ihr gutes Recht. Nur bitte, eine gewisse Anmaßung ist vielleicht schon dabei, wenn die Frau Minister als gelernte Ärztin sagt: Der Rechnungshof erkennt bei einem solchen Problem die Zusammenhänge nicht. Das ist ein bisserl viel des Guten, das mag sein,

aber sonst hat sie ja Stellung zu den Vorwürfen genommen. Sie hätte ja auch sagen können: Nein, das geht mich nichts an.

Das, was mich dann wieder stört — Knoll hat es bereits gesagt —, ist, daß die Frau Minister meint, es würden Milliarden eingespart. Sie hat das dann in einer späteren Äußerung abgeschwächt: Sie habe nicht gesagt, daß das eingespart wird, sondern man werde später sparen.

Frau Minister! Das ist ja ganz und gar nicht wahr! Mit einem Kontenrahmen wird kein Groschen eingespart, genausowenig wie mit einem Gesetz bei unserer Gesetzesgläubigkeit. Wir meinen ja oft: Wir brauchen nur ein Gesetz, und dann ist alles in Ordnung. Mit dem Kontenrahmen und dem Plan wird nichts eingespart, sondern es ist nur in Zukunft möglich — und das ist ein langsamer Prozeß —, daß ich sehe, wo Schwachstellen sind, wo einer zurechtgewiesen werden muß, wo einer das Geld hinauswirft. Das ist richtig. Dort wird sich mit der Zeit — das hoffe ich, ich bin Optimist — eine gewisse Einsparungsmöglichkeit ergeben. Hoffentlich sind diese Einsparungen größer als die Kosten, die verursacht werden mit diesem Kontenrahmen, wenn es in einem Bundesland wie Oberösterreich bereits 8 Millionen Schilling an Personalkosten gibt.

Im übrigen, Frau Minister, ist ein echter Vorwurf, daß eine Verordnung hinausgeht, in der 531 Kostenstellen sind. Da wird wirklich buchstäblich jede Nadel und jede Spritze getrennt nach Größe gebucht, ob sie aus Plastik oder aus Glas und Metall besteht. Hier ist man wahrscheinlich zu weit gegangen, bei allem Verständnis, das ich an sich für die Einführung eines vernünftigen Kostenrahmens habe.

Nun bringe ich in dem Zusammenhang ein paar Fakten, die einfach da und nicht aus der Welt zu schaffen sind. Bereits im Jahre 1973 — nicht erst gestern und nicht erst 1975 — wurde eine Studie hinsichtlich der Einführung eines betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in den österreichischen Krankenanstalten an das Bundesinstitut für das Gesundheitswesen vergeben. Durchgeführt wurde diese Studie vom Institut in Zusammenarbeit mit der Firma Knight-Wegenstein in niederösterreichischen Krankenanstalten.

Im Jahre 1974, ein Jahr später, wurden durch die genannte Firma folgende Vorhaben durchgeführt:

Krankenhaus Lilienfeld: Studium der Erfahrungen an diesem bereits über ein betriebswirtschaftliches Rechnungssystem verfügendes

Bürkle

Krankenhaus. Es ist interessant, daß es das auch dort schon, in Niederösterreich, gibt. Interessant, das gibt es also auch dort schon in Niederösterreich. Krankenhausverrechnungswesen, Durchleuchtung verschiedener Rechnungssysteme, insbesondere an niederösterreichischen Krankenanstalten und Krankenhaus Klagenfurt, weil man Erfahrungen mit einem Schwerpunktkrankenhaus sammeln wollte.

Im Jahre 1975 wurden die Arbeiten der Firma Knight-Wegenstein zur Ermittlung von Unterlagen und Vorschlägen, die dem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingesetzten Komitee als Grundlage für die Ausarbeitung eines betriebswirtschaftlichen Rechnungssystems dienen sollten, fortgesetzt.

Für diese Arbeiten bezahlte das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz über 2 Millionen Schilling an die Firma Knight-Wegenstein.

Schon hier muß angemerkt werden, daß die Firma Knight-Wegenstein nicht zufällig das Krankenhaus Lilienfeld durchleuchtete. Für dieses Spital hatte nämlich die Firma RATIO — eine Betriebsberatungsfirma in Österreich — schon zuvor eine Kostenrechnung auf die Beine gestellt. Diese Firma hatte übrigens konkrete Krankenhauserfahrungen: sie hatte eine Reihe von österreichischen Krankenhäusern besucht und Fachvorträge bei den diversen Krankenhaustagungen gehalten.

Das Komitee, das ich vorhin erwähnt habe, das von April bis Oktober 1975 beraten hatte, also ein halbes Jahr, wurde trotz zufriedenstellender Zusammenarbeit urplötzlich nicht mehr einberufen. Diese Vorgangsweise hat der Rechnungshof nicht etwa erst heute, sondern schon in seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1975 heftig kritisiert: Er hat folgendes gesagt: „Am 3. April 1975 hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Verhandlungen über die Erlassung einer Durchführungsverordnung zum § 59 a KAG aufgenommen, an denen Vertreter der genannten Ministerien, der Spitalserhalter und des Rechnungshofs teilnahmen. Bis zum 23. Oktober 1975 wurden insgesamt zehn Sitzungen abgehalten, seither ruhen die Beratungen in diesem Gremium. Die von der Verbindungsstelle der Bundesländer am 19. Dezember 1975 dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unterbreitete Urgenz wegen Fortführung der Besprechungen blieb unbeantwortet“.

Obwohl die Firma Knight-Wegenstein als international gegliederte Beraterfirma mit fast 1 000 Mitarbeitern besten Ruf genießt und

gerade auf dem Spitalsektor einschlägige Erfahrungen aufwies — Generalkonzept für das gesamte Hamburger Spitalwesen, Reorganisation Schweizer Spitäler — brach das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Zusammenarbeit mit dieser Firma plötzlich ab. Der Projektleiter von Knight-Wegenstein, Dkfm. Karnovsky, der bei den Komitee-Beratungen dabei war, war über die abrupte Beendigung im Oktober 1975 ebenso überrascht wie die Verbindungsstelle der Bundesländer.

Ebenfalls im Jahr 1974 hatte die Consultatio, ein bekannter Name, Beratungsaufträge für das Spitalwesen in Wien übernommen und durchgeführt:

- a) Vorstudie für die Errichtung der Kostenrechnung im Bereich der Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten,
- b) Beschreibung und Festlegung der Kostenstellen (Leistungsbereiche) im Bereich der Wiener städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime.

Als Verfasser dieser Studien scheinen die Herren Dkfm. Bauer, Dkfm. Maar und Dipl.-Ing. Rumpold auf. Letzterer war, wie er selbst bei der Gewerbebehörde zum Nachweis seiner Befähigung angegeben hat, vom 15. 11. 1972 bis 31. 1. 1976 in der Steuerberatungskanzlei Consultatio tätig.

Erst nachdem immer mehr davon gesprochen wurde, die Consultatio habe sich den Riesenbrocken der Spitalskostenrechnung für alle Wiener Spitäler, ja für ganz Österreich, geangelt, wurde die Angelegenheit den „Betroffenen“ zu heiß, mit dem Ergebnis, daß man eine neue Firma gründete, nämlich die Ökodata ... (*Bundesrat Schipani: Das ist Ihre Behauptung! Das ist eine Diffamierung! — Bundesrat Windsteig: Rufmord!*) Schauen Sie im Handelsregister nach, wann das geschehen ist! Gegründet wurde diese Ges.m.b.H. im Dezember 1975 — Gesellschafter Dkfm. Franz Bauer 78 Prozent, Dipl.-Ing. Rumpold 22 Prozent. (*Bundesrat Schipani: Das ist Rufmord vom Rednerpult aus! Ranger-Methoden!*) Das steht alles im Handelsregister. Geschäftsführer ist ebenfalls Dipl.-Ing. Rumpold.

Ich könnte so fortsetzen, aber das ist mir eigentlich zuwider, muß ich ehrlich sagen. Aber wenn man diese ganzen Zusammenhänge und diese Verquickungen und „Vermantschungen“ sieht, dann kommt einem das große Grausen, dann hat man das Gefühl, daß der alte Metternich vielleicht nicht ganz unrecht gehabt hat, als er gesagt hat, daß der Balkan auf der Landstraße beginne. Für meine Geisteshaltung und für mein Verständnis von öffentlichem Interesse und öffentlicher Verantwort-

13500

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Bürkle

tung, muß ich sagen, messe ich diesem Wort einige Bedeutung bei. (*Bundesrat Schipani: Ihnen hätte das große Grausen schon kommen müssen, als Sie Staatssekretär waren und versagt haben in dieser Angelegenheit!*)

Das ist eine beleidigende Äußerung, aber das macht mir von Ihnen gar nichts aus. Das ist mir wurst, was Sie sagen. (*Bundesrat Schipani: Sie werfen Versagen den anderen vor! Wir haben das gleiche Recht!*) Ja, ist schon gut. Nochmals: Die Beleidigung von Ihrer Seite macht mir nichts aus, Herr Schipani, nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt Fragen über Fragen. Warum wurde gerade an die ARGE vergeben? Warum wurde ohne Ausschreibung vergeben? Warum plötzlich soviel Geld, obwohl die hauseigenen Sektionen, die Sektion II im Hause selbst, die Frau Minister gewarnt hat, das zu tun? Und warum eine so aufwendige und so überdimensionierte Kostenrechnung, die einfach auf lange Sicht, kontinuierlich und dauernd, die hören ja nicht auf, im Gegenteil, ungeheure Kosten in der praktischen Handhabung verursachen wird?

Fragen über Fragen. Und alle diese Fragen, Herr Kollege Schipani, könnten geklärt werden, wenn die sozialistische Fraktion — die Frau Minister hätte eine Rechtfertigungsmöglichkeit, sie könnte ihren ganzen Stab auftreten lassen, sie könnte sich wunderbar vorbereiten — dem Antrag der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat, nämlich einen Ausschuß einzusetzen, stattgegeben hätte. Allein die Tatsache, daß das nicht geschehen ist, beweist, daß man Angst hat vor einem solchen Untersuchungsausschuß. (*Bundesrat Schipani: Lesen Sie doch die „Parlamentsskorrespondenz“, den 21. Bogen vom 27. Feber! Der straft Ihre Aussagen Lügen!*)

Manches ist durch das, was bis jetzt diskutiert wurde, geschrieben wurde, von der Frau Minister gesagt wurde, klar geworden. Eine Menge ist aber noch unklar. Klar ist für mich ganz unwiderstreitbar, daß hier in einem Ausmaß Verschwendung von öffentlichen Mitteln betrieben wurde, die in diesem Lande ohne Beispiel ist. (*Bundesrat Schipani: Der Herr Maurer hat für Niederösterreich ein Haus gekauft, um 100 Millionen Schilling teurer, als eine Privatfirma das angeboten hat!*) Ich darf noch einmal sagen: Die Rechnungshoffrage interessiert mich überhaupt nicht. Tatsache ist, daß es in die Öffentlichkeit gelangt ist, daß die entscheidenden Fakten von der Frau Minister nicht bestritten werden, nämlich die freihändige Vergabe, die große Summe und das Ergebnis, das ist einfach da.

Daß dann in dem Zusammenhang auch noch der Herr Bundeskanzler — selbst ein ehemaliger Beamter — eine Anzahl von Beamten des Rechnungshofes so im Vorbeigehen verdächtigt, auf sie so hinhaut, nicht ganz sauber, nicht ganz koscher, das ist ein bisserl zu viel des Guten. (*Bundesrat Heller: Das macht der Rechnungshofpräsident selber!*) Aber das paßt alles hinein in diese ganze Verquickung und Verzahnung, die unsereiner — noch mit einem Gefühl für Sauberkeit — nicht begreift. Um das geht es mir! (*Bundesrat Windsteig: Sie nehmen einfach Tatsachen nicht zur Kenntnis!*)

Frau Minister, ich hätte gerne eine Frage beantwortet bekommen von Ihnen: Was glauben Sie wohl, Frau Minister, was geschehen würde in einem Land mit einer wirklich funktionierenden Demokratie, zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland oder in Holland, was würde da geschehen, wenn jemand so ins Kreuzfeuer der Kritik geraten wäre wie Sie, Frau Minister, und wenn einer in seiner Verteidigung und Rechtfertigung eine so schwache Stellung einnähme, wie Sie es halt eben leider tun konnten? (*Bundesrat Dr. Bösch: Wie hat Carl Carstens sich vor einem Untersuchungsausschuß verhalten?*)

Wissen Sie, Frau Minister, nur zu sagen: Das ist alles net wahr! Das ist alles net wahr, so wie bei Nestroy, das ist ein bisserl zu wenig, da müßten Sie schon handfestere Beweise dafür bringen, vor allem handfeste Argumente, die Ihre Handlungsweise, Ihre Vorgangsweise vor den gesetzgebenden Körperschaften rechtfertigen. In einem Staat mit funktionierender Demokratie müßte ein Minister an Ihrer Stelle, Frau Minister — bei einer Dame kann man nicht sagen: den Hut nehmen —, die Handtasche nehmen und gehen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Wollen Sie unsere Demokratie in Frage stellen?*)

Vorsitzender: Weiters zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Vor einigen Jahrhunderten war es ausschlaggebend, von wem man geboren wurde. Wir leben jetzt in einer Zeit, in welcher es ausschlaggebend für die Kinder und für das spätere Leben ist, wo man geboren worden ist.

Seien wir froh, daß wir in Österreich geboren wurden und in einem Land leben können, wo jeder Staatsbürger einer politischen Partei angehören kann, ohne Angst haben zu müssen, daß ihm dadurch Nachteile entstehen.

Seien wir froh, daß jeder Arbeitnehmer der Gewerkschaft angehören kann, und es ist auch keine Schande, wenn man dem CV angehört.

Pumpernig

Ich bin kein CVer, möchte ich ausdrücklich feststellen (*Beifall bei der ÖVP*), aber vergessen Sie bitte auch eines nicht: daß es CVer gegeben hat, die auch mitgeholfen haben, daß wir heute hier in Österreich, in einem freien demokratischen Österreich, wieder eine freie Rede halten können (*Beifall bei der ÖVP*), die genauso wie Angehörige der ehemaligen Sozialdemokratischen Partei auf Grund ihrer Gesinnung in die Kerker des Nationalsozialismus gewandert sind und entweder im Landesgericht durch das Schafott oder in den Konzentrationslagern umgekommen sind.

Ich möchte, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, auch meiner Vorrednerin, der Frau Bundesrat Pohl, meinen persönlichen Respekt aussprechen, meinen Respekt deshalb, weil sie den Kärntner Präsidenten der Ärztekammer zitierte, und ich glaube, es sollte für uns alle dies ein Beispiel der Objektivität sein: Obwohl er ihrer Partei angehörte, hat sie hier in objektiver Weise in der Hinsicht gesprochen, und daher meinen vollsten Respekt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß eine volle Einigkeit bei den Gebietskörperschaften, also Gemeinden, Ländern und Bund, dahin gehend besteht, daß bezüglich der Kosten in den Spitälern Einsparungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Ich glaube, es gibt keinen Abgeordneten im Nationalrat oder im Bundesrat, der sich dagegen aussprechen würde, wenn realisierbare Vorschläge zur Eindämmung der Kostenexplosion in den öffentlichen Krankenhäusern gemacht werden. Die Frage ergibt sich nur, Frau Minister, ob die vorgeschlagenen Wege dieses gemeinsame Ziel tatsächlich auch erreichen. Nun muß man meines Erachtens unterscheiden zwischen einer Kostenstellenrechnung und einer Kostenträgerrechnung. Mit der letzteren darf ich mich etwas später befassen.

Durch die Kostenstellenrechnung, meine Damen und Herren, erhält man Zahlen — und ich darf hier als steirischer Abgeordneter ein steirisches Beispiel bringen —, erhält man Zahlen, wieviel zum Beispiel in der medizinischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Knittelfeld oder in der medizinischen Abteilung in Rottenmann in einem Jahr ausgegeben wurde.

Auf Grund der Weisung Ihres Ministeriums wurde nun erstmalig für das Jahr 1978 eine solche Kostenstellenrechnung vorgenommen. Fachleute in der Steiermark behaupten, daß für die Art der von Ihnen vorgeschriebenen Kostenstellenrechnung eine privatwirtschaftliche Buchhaltung Voraussetzung gewesen wäre. Tatsache ist jedoch, daß unsere öffentlichen Krankenhäuser nach wie vor die kameralistische Buchhaltung praktizieren.

Daraus ergibt sich meines Erachtens, daß Beamte Ihres Ministeriums, Frau Minister, besser geeignet gewesen wären, diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten als jemand Außenstehender, denn, meine Damen und Herren, eines kann einfach nicht geleugnet werden: daß qualifizierte Beamte manchmal über eine Materie besser Bescheid wissen als eine außenstehende Firma oder ein Politiker. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weiters ist eine Tatsache, daß in der Steiermark — aber nicht nur in der Steiermark, möchte ich ausdrücklich betonen und ich werde den Beweis erbringen — erst jetzt in diesen Tagen, ab diesen Tagen, die ersten Ergebnisse dieser Kostenstellenrechnungen hereinkommen, und diese besagen lediglich, wieviel Kosten in den einzelnen Abteilungen der öffentlichen Krankenhäuser entstanden sind, also ein rein statistisches Material.

Ich zitiere hier den gestrigen „Kurier“ vom 8. 2., Seite 2. Um auf Grund der fortgeschrittenen Zeit das abzukürzen, zitiere ich lediglich den wesentlichen Inhalt. Der Spitalsreferent von Oberösterreich, Gerhard Possart, bringt in diesem Artikel zum Ausdruck, daß die von Ihnen, Frau Minister, geschätzten Einsparungen von 1,5 Milliarden Schilling nicht richtig seien — ich drücke mich ausdrücklich sehr vorsichtig aus —, im Gegenteil, und das hat Herr Kollege Knoll aus Oberösterreich bereits hier vorgebracht, es seien dadurch Mehrkosten entstanden, und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Possart beziffert diese Mehrkosten für Oberösterreich mit 8 Millionen Schilling. Außerdem stellt er fest im Sinne meiner früheren Ausführungen, daß es sich hier um eine Ist-Bestandsaufnahme handelt und entsprechende Analysen erst künftighin durchgeführt werden müßten.

Ich höre schon, Frau Minister, Sie werden mit jetzt entgegenhalten eine Stellungnahme des Spitalsreferenten für das Land Steiermark, Landesrat Pammer, der öffentlich festgestellt hat, daß Einsparungsmaßnahmen erzielt werden konnten. Ich gebe dem Herrn Landesrat Pammer vollkommen recht. Nur darf ich ihn in etwa ergänzen. Diese Einsparungsmaßnahmen, soweit man sie bisher in Steiermark abschätzen kann, sind im Landeskrankenhaus Graz erfolgt, seinerzeit das größte Krankenhaus von Mitteleuropa, aber nicht durch die von Ihnen angeordnete Kostenstellenabrechnung, Frau Minister, sondern einzig und allein — und das werden Ihnen alle diesbezüglichen amtlichen Stellen der Landesregierung Steiermark bestätigen —, einzig und allein durch den neuen ärztlichen Zentraldirektor, der rigoros dort, wo er die Macht und auch den

13502

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Pumpernig

Einfluß hat, einspart und es verhindert, daß wie seinerzeit Gelder beim Fenster hinausgeworfen werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich festhalten, daß zwischen dem ärztlichen Zentraldirektor einerseits, dem zuständigen politischen Spitalsreferenten andererseits und den zuständigen Abteilungen der steiermärkischen Landesregierung in dieser Hinsicht vollkommene Einigkeit besteht, nämlich dort zu sparen, wo das unbedingt möglich ist, aber — ich muß noch einmal wiederholen — diese Einsparungen sind auf die rigorose Einstellung des neuen ärztlichen Zentraldirektors zurückzuführen und nicht, Frau Minister, auf die Kostenstellenrechnung, wie es aus dem Interview mit Herrn Landesrat Pammer hervorgegangen ist.

Ich habe daher an Sie, Frau Minister, folgende drei Fragen:

Wie können Sie — laut Zeitung — zum jetzigen Zeitpunkt behaupten, daß bisher 1,5 Milliarden Schilling eingespart werden konnten?

Die zweite Frage: Wo, wann und wie wurde in welchen Krankenhäusern eine solche Einsparung erzielt?

Drittens, Frau Minister, sind Sie nicht der gleichen Meinung wie ich, daß die Bevölkerung ein Recht hat, auf diese konkreten Fragen auch eine konkrete Antwort von Ihnen zu erhalten?

Noch eines zu den Kostenstellenrechnungen. Meine Damen und Herren, diese Kostenstellenrechnungen geben eben nicht Auskunft darüber, was mit wieviel Geld geleistet wurde. Würden sie das geben, wäre es ja bedeutend einfacher. Es handelt sich nach Ansicht von Fachleuten — ich betone das ausdrücklich, ich bin ja kein Fachmann —, nach Ansicht von Fachleuten bei den Kostenstellenrechnungen ausschließlich um eine Alibihandlung.

Und nun zu den Kostenträgerrechnungen. Meine Damen und Herren! Die Kostenträgerrechnung besagt, wieviel Kosten ein Patient in einem bestimmten Krankheitsfalle in diesem oder jenem Spital verursacht hat. Mit anderen Worten, wieviel hat zum Beispiel eine Blinddarmoperation im Krankenhaus Hartberg gekostet, und wieviel kostet die gleiche Operation — ich betone ausdrücklich: die gleiche Operation, weil es, das wissen Sie als Medizinerin bedeutend besser als ich, komplizierte Blinddarmoperationen gibt und einfache — zum Beispiel auf der I. Chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Graz. Daher bin ich der Auffassung: erst wenn man diese Antworten auf eine Kostenträgerrechnung hat, kann man beginnen zu ergründen, weshalb in diesem

Krankenhaus weniger Ausgaben entstanden sind als in einem anderen Krankenhaus. Aber diese Werte — und, Frau Minister, da werden Sie mir ebenfalls zustimmen — kann man nur dann bekommen, wenn eine vollkommen automatisierte Datenverarbeitung zur Verfügung steht.

Daher meine Frage an Sie, Frau Minister: Was wurde von Ihrem Ministerium bisher veranlaßt, zu einer solchen Kostenträgerrechnung zu kommen? Wenn ja, wieweit sind die öffentlichen Krankenhäuser in Österreich diesbezüglich angewiesen worden, solche Kostenträgerrechnungen zu erstellen? Sind überhaupt die Voraussetzungen gegeben, um solche notwendigen Kostenträgerrechnungen durchzuführen, oder, wenn nein, warum wurde auf diesem Gebiet bisher nichts unternommen?

Meine Damen und Herren! Wenn man in den letzten Wochen die Zeitungsberichte über das Gesundheitsministerium und über die Frau Minister verfolgt hat, wenn man Ihre Stellungnahme, Frau Minister, hiezu gehört hat, dann muß ich mich persönlich folgendes fragen: Haben Sie, Frau Minister, es notwendig, den ausgezeichneten Ruf, den Sie als Ärztin und Primaria genossen haben, nunmehr als Politikerin total zu verlieren, weil man Sie einfach zu einer Art Erfüllungsgehilfen degradiert hat? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Tagesordnung haben wir den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, die Novelle 1979.

Es steht jedem Redner frei, kurze Ausflüge in die Nachbarschaft, die nicht sehr eng in kausalem Zusammenhang mit diesem Gesetz zu bringen sind, zu machen, und darüber hat sich auch noch nie jemand aufgeregt. Aber wenn Sie, meine Damen und Herren, aus einem geschmuggelten Bericht Behauptungen ableiten, die keineswegs als erwiesene Tatsache anzusehen sind, wenn Sie Behauptungen in den Raum stellen, die jeden Wahrheitsgehalt entbehren, dann, meine Damen und Herren, dann wird es kritisch.

Ich darf sachlich feststellen: Ich bin als Gewerkschafter nicht sehr glücklich mit dieser Gesetzesänderung, und ich sage Ihnen auch, warum. Wir haben seinerzeit immer bei den Schwierigkeiten, die wir bei den Krankenanstalten gehabt haben, die wir mit der Errichtung der Ambulatorien gehabt haben, zu

Schipani

kämpfen gehabt mit dem Einspruchsrecht, mit dem Veto der Ärztekammer. Und es waren Überlegungen im Gange, die in dieser Richtung gegangen sind, was versuchen wir: entweder auch für die Arbeiterkammer ein Einspruchsrecht zu bringen oder dieses ungerechtfertigte Einspruchsrecht zu beseitigen.

In der Steiermark, wie Sie wissen, wurde der Streit um das Zahnambulatorium Eisenerz hinaufgetrieben bis zur höchsten Instanz, und die höchste Instanz hat damals festgestellt, daß dieses Einspruchsrecht zu Unrecht besteht.

Wir Sozialisten sind bereit, mit allen Berufsgruppenvertretungen zu verhandeln. Und obwohl dieses Einspruchsrecht aufgehoben wurde, hat man sich klar und deutlich einmal über die Folgewirkungen dieses Einspruchsrechtes unterhalten und dann von seiten der Ärzte ein Entgegenkommen erwirkt, das wir uns schon vorher gewünscht hätten. Dann hätten wir an dieses Einspruchsrecht überhaupt nicht rühren brauchen. Jetzt haben wir eine Änderung, die für mich als Gewerkschafter nicht als ideal zu bezeichnen ist, aber noch als einigermaßen akzeptabel.

Nun wird in einem Atemzug über die Problematik der Krankenanstalten gesprochen. Wir registrieren, daß wir nunmehr einen technischen Beauftragten zusätzlich bekommen, und man kann hier verschiedener Meinung sein, aber ja nicht der Meinung, daß die Krankenanstalten in ihrem Betrieb billiger werden, sondern das wird ein neuerlicher Punkt sein, der Kosten verursacht. Und wenn Sie hier in den Raum stellen, die Frau Bundesminister hätte die Behauptung aufgestellt, daß es zu gewaltigen Einsparungen kommen wird, wenn wir diesen Kostenplan haben, so ist das falsch. Meines Wissens hat sie das nie gesagt. (*Bundesrat Bürkle: Sie hat das inzwischen abzuschwächen versucht!*) Sie berichten halt immer über Dinge, die Sie sich acht, vierzehn Tage vorher durchlesen und vorbereiten. (*Heiterkeit des Bundesrates Bürkle.*) Ich muß Ihnen noch einiges sagen dazu, ich werde schon Stellung nehmen zu dem, was Sie gesagt haben. Aber Sie können, wenn Sie Ihre parlamentarische Tätigkeit aufmerksam durchführen würden, dem 14. Bogen der „Parlamentsskorrespondenz“ vom 27. Februar entnehmen, daß im Rechnungshofausschuß, wo diese Dinge sehr eindeutig und sehr klar behandelt wurden, die Frau Minister sehr klar gesagt hat, daß sie diese Einsparungen nie behauptet hat, sondern sie habe von Anfang an gesagt, daß es zu einer Einsparung der Krankenanstalten nicht kommen könne, sondern nur zu einem Einbremsen der Kostensteigerung.

Jetzt komme ich auf sie, Herr Kollege Bürkle. Das hätten Sie eigentlich wissen müssen. Das war nämlich Ihr Auftrag, als Sie als Staatssekretär im Ministerium für soziale Verwaltung gewesen sind, und Sie haben in dieser Kommission, die den Auftrag bekommen hat, sich mit der Spitalsanierung und der Kostenentwicklung, mit dem Einbremsen der Kostenentwicklung, zu beschäftigen, 14 Sitzungen durchgeführt. Das Ergebnis ist uns allen bekannt, sonst bräuchten wir nicht heute noch neuerlich darüber reden, was damals zusammengebracht wurde.

Und in einem Atemzug kritisieren Sie, daß mit diesem heiklen Auftrag mehrere Firmen bedacht wurden. Sie bedauern nur, daß die „Ratio“ die größte Erfahrung hat und diesen Auftrag nicht bekommen hat.

Ich sehe das vielleicht ein bißchen anders. Es waren mehrere Firmen daran beschäftigt. Sie glauben wahrscheinlich den Aussagen im „Kurier“. Wenn Sie den „Kurier“ aufmerksam lesen, dann werden Sie feststellen, daß jede Woche von der Firma „Ratio“ die größten Werbeeinschaltungen gemacht werden. Ja, daß dann die Liebe des „Kurier“ zur Firma „Ratio“ sich in irgendeiner Form äußert, ist anzunehmen. Aber das dürften Sie ja wissen. Sie sind ja zum Teil Mitbesitzer dieses „Kurier“. (*Bundesrat Bürkle: Tiefer geht's nimmer!*)

Dann stellen Sie die Behauptung in den Raum, daß hier 100 Millionen Schilling sozusagen unauffindbar sind. (*Bundesrat Bürkle: Das habe ich nicht gesagt! Die sind ausgegeben worden, größtenteils unnötigerweise!*)

Speziell der Herr Kollege Lichal hat immer wieder diesbezügliche Zwischenrufe gemacht. Ich glaube, er hat diese 100 Millionen Schilling irgendwo noch im Ohr, die in Niederösterreich herumgeistern. Das ist nämlich jener Betrag, mit dem die ÖVP dieses Amtshaus teurer gekauft hat, als es einer Privatfirma angeboten wurde. Da können Sie mich beim Wort nehmen, das läßt sich beweisen. Ich habe von hier aus noch nie etwas gesagt, was nicht gestimmt hat.

Bei der Auftragsvergabe von der Frau Bundesminister hat es sich also um einen Auftrag in der Höhe von 75 Millionen Schilling mit einer Laufzeit von sechs Jahren gehandelt. Es ist ja ganz klar, daß man das ganze Personal dieser Spitäler einschulen muß für diese neue Art der Abrechnung.

Ich glaube, wir und vor allen Dingen jene, die also wissen um die Gesundheitsfürsorge, brauchen uns nicht so sehr darum zu streiten. Wir wissen, was auslösendes Moment gewesen ist. Zum Teil ist es die mangelnde Entschluß-

13504

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Schipani

fähigkeit von Gemeindepolitikern gewesen, wir haben ja sehr viele Gemeindespitäler, ich darf das zumindest von uns in Niederösterreich sagen, und es ist halt immer wieder so gewesen, daß der ärztliche Leiter den kleinen Gemeindefunktionär mit Behauptungen hier in die Enge gedrängt hat und damit immer wieder nachgegeben wurde.

Und wir haben heute eine Fülle von Krankenhäusern mit Einrichtungen, die in ihrer Anzahl nie genutzt werden können.

Sie haben in Ihrer Anfrage, Herr Kollege Bürkle, den Ruf von hier losgelassen, es gibt doch vergleichbare Staaten mit Kostenrechnungen, die auch derartige Explosionen gehabt haben. Wenn Sie sich diese Dinge genauer anschauen, dann werden Sie wissen, daß es keine vergleichbaren Staaten gegeben hat mit Kostenexplosionen in diesen Größenordnungen, weil sich einfach niemand, außer wir Österreicher, Krankenhäuser in dieser Anzahl und in dieser Ausstattung leistet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für uns bleibt nur eines: Echt zu bekennen, wir leisten uns das, und zu sagen, das kostet es. Aber dann brauchen wir nachher auch nicht mehr zu kritisieren.

So liegen die Dinge, und ich glaube, das mußte einmal auch von hier gesagt werden. Es geht nicht an, daß Sie immer wieder von hier aus Unwahrheiten verbreiten und uns den Beweis schuldig bleiben.

Weil auch vom Rechnungshof die Rede gewesen ist, darf ich vielleicht aus dem 14. Bogen zitieren, wo es heißt, daß es der Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch als eine große Gefahr bezeichnet hat, wenn Rechnungshofberichte vorzeitig veröffentlicht werden. Ich möchte mir ersparen, das Ganze zu zitieren. Lesen Sie sich das Ganze durch, dann werden Sie wissen, daß das, was Sie hier behauptet haben, echte Unwahrheit gewesen ist und nur dazu angetan war, politisches Kleinholz zu sammeln. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Das stimmt nicht!*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist die Frau Bundesminister. Ich erteile ihr dieses.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Bundesrat Schipani hat schon gesagt, daß ich wiederholt dementiert habe, daß es 100 Millionen sind, es sind nämlich keine 100 Millionen. Es sind auch keine 96 Millionen, sondern es sind, wenn wir es rund nehmen, 75 Millionen, und das auf sechs Jahre. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Lichal.*) Moment, wir werden alles der Reihe nach behandeln. Ich kann natürlich

nicht alles hier klarstellen, denn das würde den ganzen Tag in Anspruch nehmen, aber ich werde versuchen, manches hier zum wiederholten Male zu sagen, was anscheinend nicht bis zu Ihren Ohren gelangt ist, und deshalb will ich es halt heute noch einmal tun, obwohl... (*Bundesrat Dr. Lichal: Aber ohne Lehrer zu spielen! — Bundesrat Windsteig: Unerhörte Frechheit!*)

Mein Gott, ich bin ja ein Lehrerkind, ich kann es nicht leugnen. Herr Bundesrat! Ich bin ein Lehrerkind und vielleicht kann ich es nicht verleugnen, es mag schon sein, ich bin ja schon lange genug in meiner Tätigkeit.

Können wir vielleicht jetzt sagen, wozu diese rund 75 Millionen verwendet worden sind. Sie sind nämlich für sechs Jahre verwendet worden. Und das ist also etwas, was anscheinend überhaupt nicht verstanden wird, daß die Vorarbeiten für die Einführung der Kostenrechnung notwendig waren, daß aber gleichzeitig... (*Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Löffler.*) Moment, würden Sie jetzt ein bißchen zuhören? Ich meine, Sie können auch gleich sagen, Sie wollen es gar nicht hören, dann muß ich auch gar nicht reden. Aber ich habe doch gedacht, vielleicht wäre es ganz gut, weil hier noch manche völlige Unklarheiten herrschen.

Also es geht um die Einführung der Kostenrechnung, es geht um die Durchführung der Kostenrechnung und es geht schließlich um die Auswertung der Kostenrechnung, was heute hier energisch verlangt wurde. Und das auf sechs Jahre.

Es geht um ein zweites Programm, das mit dem einen nur ganz wenig zu tun hat, natürlich auch für die Spital... (*Bundesrat Bürkle: Was ist „Durchführung“ der Kostenrechnung?*) Moment, die Durchführung ist, daß wir ihnen beibringen, wie es gemacht werden soll. Und das, Herr Bundesrat, ist etwas sehr Wichtiges gewesen, das wurde sogar vom Rechnungshof von uns verlangt. Und jetzt wurde es im Rechnungshofbericht beanstandet. Deshalb habe ich gesagt, es scheinen mir nicht immer dieselben Auffassungen zu bestehen. Denn Dinge, die von uns im Jahre 1975, im Jahr 1976 von Rechnungshofbeamten verlangt wurden, wurden jetzt kritisiert. Und das habe ich mir erlaubt festzustellen.

Ich möchte aber jetzt sagen, das zweite Aufgabengebiet, das hier bearbeitet wird, ist die Aufspürung der Rationalisierungsréserven, und das haben wir bereits seit einigen Jahren gemacht. Ich gebe gerne zu, daß das auch dazu geführt hat, daß natürlich die Kosten

Bundesminister Dr. Leodolter

reduziert wurden, und zwar in der Kostensteigerung. Und das hat auch der Herr Abgeordnete Schipani schon ganz deutlich gesagt, daß ich nie gesagt habe, daß die Spitäler billiger werden können. Sie können nur die 21 Prozent Kostensteigerung, die sie in den letzten Jahren gehabt haben, und das haben sie durchschnittlich gehabt, reduzieren. Und wenn wir das auf die Hälfte reduzieren, so kommen wir auf 2 Milliarden Einsparung. Das ist also, glaube ich, ziemlich klar.

Wir haben aber durch unseren Dienst von der ARGE Kostenrechnung her sogar die Spitäler mit Material versorgt und ihnen Empfehlungen für die Einsparungen gegeben. Wir haben 300 Adressaten, die das bekommen haben. Bitte das nicht zu vergessen. Das ist aber nicht die Kostenrechnungseinführung und auch nicht die Auswertung später, sondern das ist ein ganz anderes Aufgabengebiet. Daher hat es auch mit der parlamentarischen Anfrage nichts zu tun, die damals an mich gestellt wurde.

Und das dritte Gebiet, das auch heute hier verlangt wurde, ist, Zweckzuschüsse leistungsgerecht zu vergeben, das heißt, Spitäler, die einen Aufwand haben, weil sie riesige Einrichtungen haben, weil sie Intensivstationen haben, weil sie Dialyse machen oder weil sie auch sehr teure Medikamente verwenden müssen, weil sie Krebsfälle behandeln, weil sie Leukämiefälle behandeln, sollten entsprechend ihrer Leistung Zuschüsse bekommen. Und um das geht es in der dritten Aufgabe.

Und wenn ich das alles auf Kostenrechnung zusammennehme und dann sage, aber die Barmherzigen Brüder haben nur 15 Millionen gebraucht, dann ist das überhaupt eine Zusammenfassung, die wirklich nicht erlaubt sein kann.

Nun zur Studie Knight-Wegenstein. Es wurde hier auch gesagt vom Herrn Bundesrat Bürkle, daß man das abgebrochen hat. Ja man hat es gerade deshalb abgebrochen, weil die gesagt haben: Mit dem Buchführungssystem in den Gremien, in den Gebietskörperschaften geht es nicht, eine Kostenstellenrechnung einzuführen. Gerade darum ging es ja, das können Sie ja nachlesen, wenn Sie wollen und sich wirklich informieren wollen, dann werden Sie so etwas nicht mehr sagen.

Und diese Gruppe, die eben ich beauftragt habe, hat gesagt, wir werden das machen. Und wenn jetzt heute hier der Bundesrat Pumpernig sagt, das ist eine Alibihandlung, muß ich fragen: Ja glauben Sie wirklich, daß die ganzen Länder sich zu dieser Alibihandlung hinreißen ließen, daß die das wirklich

nur aus Spaß machen? Da würde ich doch sagen, das kann man wirklich nicht.

Und die Kostenträgerrechnung kommt, Herr Bundesrat, natürlich kommt sie, sie muß ja kommen. Und das sind eben die Vorarbeiten, die wir inzwischen schon gemacht haben.

Ich sehe beim Eintragen der Kosten schon eine Bewußtseinssteigerung. In dem Moment, in dem ich Kosten einer Kostenstelle zuordne, kommt es, und das haben mir viele auch aus Kärnten zum Beispiel bestätigt, auch aus Sankt Pölten bestätigt, zu einer Überlegung, warum haben wir überhaupt diese Kosten, müssen wir diese Kosten haben oder dürfen wir die eigentlich gar nicht haben. Und damit kommt es schon automatisch auch zu einer Einsparung. Das ist gar kein Zweifel. Jeder von uns, der ein Haushaltsbuch geführt hat, weiß, daß das so ist. (*Bundesrat Bürkle: Das ist ja nichts Neues!*) Das ist nichts Neues, ich habe es auch nie behauptet, daß es etwas Neues ist.

Ich frage mich nur: Warum ist es vom Jahr 1971, als ich das Ressort übernommen habe, bis 1977 zu keiner solchen Überlegung gekommen? Was hat man sich dort gedacht? Warum ist das jetzt alles erst im Jahr 1978 ganz klar geworden? Dazu hat man sieben Jahre gebraucht? Die Kosten sind jedes Jahr um 21 Prozent gestiegen.

Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas. (*Bundesrat Bürkle: Sie waren Ressortchefin! — Bundesrat Schipani: Das ist eine Frechheit!*) Die Spitäler sind Landessache, das sollten Sie aber wirklich wissen.

Aber bitte, jetzt muß ich noch etwas sagen: Uns, dem Bund, kommt ja das... (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*) Darf ich bitte jetzt weiterreden. Uns, dem Bund, kommt es ja gar nicht so zugute wie den Verantwortlichen in den Bundesländern. Sie haben ja die Kosteneinsparung, und wir haben einen Dienst für sie ins Leben gerufen, daß sie eben zu diesen Kosteneinsparungen kommen können.

Und jetzt so zu tun, wie wenn der Bund hier das Geld hinausgeworfen hätte, wobei das den anderen zugute kommt, das ist überhaupt etwas, was ich nicht verstehen kann.

Zur Frage, ob ich es notwendig habe: Ja, manchmal muß man halt etwas machen, wo man von vornherein vielleicht gar nicht glaubt, daß man es notwendig hat. Ich muß sagen: Ich habe es mir nie gewünscht, ich habe es mir nie vorgestellt, aber es ist halt so gekommen. Und wenn man dort hingestellt wird, dann muß man halt schauen, daß man

13506

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Bundesminister Dr. Leodolter

dort strampelt und daß dort wirklich etwas zuwege kommt, und ich glaube darüber kann heute kein Zweifel sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Bundesrat Bürkle hat mich noch gefragt, was es in einem Land mit starker Demokratie gäbe. Wahrscheinlich gäbe es dort keine vorzeitige Veröffentlichung des Berichtes, sondern man könnte seine Stellungnahme zur rechten Zeit anbringen, und es würde dann der Bericht veröffentlicht werden, der wirklich der Endbericht sein sollte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Sie mich fragen: Wahrscheinlich würden auch nicht wochenlang falsche Behauptungen stereotyp immer wiederholt werden, Behauptungen, die man längst entkräftet hat. *(Bundesrat Schipani: Das ist ja beabsichtigt! Ranger-Manier ist das!)* Das dürfte nämlich wirklich nicht sein, daß diese Polemik Wochen hindurch erfolgt. Ich glaube, daß das der Demokratie wirklich nicht gut tut.

Wenn ich ein rein statistisches Material habe, da kann ich auch schon Vergleiche anstellen. Ich glaube, das sollten Sie auch wissen, Sie als Fachmann auf dem Gebiet. Denn wenn ich heute eine Statistik habe, kann ich schon schauen: Wie war es voriges Jahr? Und wenn ich sehe, daß es voriges Jahr ganz anders war, dann kann ich schon sagen: Es ist zu Einsparungen gekommen. *(Bundesrat Bürkle: Das habe ich ja gesagt! Das habe ich ja positiv beurteilt, Frau Minister!)* Ja, aber so sind diese Informationen für uns zustande gekommen. Ich brauche nicht zu warten, bis ich es mit anderen Spitälern vergleichen kann. Das muß nicht erst im Jahre 1979/80 sein, sondern ich kann schon sagen: Ich habe in meinem Krankenhaus heute weniger Abgänge, als ich vorher hatte, und das ist etwas sehr Wichtiges. Damit kann ich auch hochrechnen und kann sagen: Wir werden bis zu 10 Prozent an Einsparung kommen, was die Kosten ausmacht. Und das macht eben dieses Geld aus.

Also ich glaube, man sollte nicht alles umdrehen, was man hört, sondern sollte sich überlegen: Was haben sich die gedacht, und warum sagen sie das so?

Wir haben schon für diese Äußerungen Unterlagen, und diese Unterlagen kommen aus den verschiedensten Gebieten. Wenn Sie heute sagen, bei den Vorarlbergern ist das so und so, dann muß ich Ihnen sagen: Der Direktor Dr. Dézsy hat schon erklärt, seine ganze Einrichtung der Kostenstellenrechnung, auf den Verpflegstag umgerechnet, kostet vielleicht 4 Schilling pro Verpflegstag. Das heißt, das ist eine ganz geringe Erhöhung. Das ist die

Einrichtung, und der Wert dieser Einrichtung wird sich in den nächsten zehn Jahren überhaupt erst herausstellen.

Also Sie sehen schon: Von dieser Berechnung „ein Mann auf 200 Betten“ kann man gar nicht ausgehen, sondern es wird überall ganz verschieden sein. Dort, wo es Leute gibt, die das schon gemacht haben, kann man sie umschulen, das habe ich auch schon wiederholt gesagt.

Der Aufwand ist wesentlich geringer, als man es von vornherein angenommen hat. Und ich glaube, daß sich die Verwalter und die Verantwortlichen in den Bundesländern, in den Gemeinden sofort mit dem System auseinandergesetzt haben, das beweist ja, daß dieses System durchführbar ist, wir haben es ja auch in Modellen gemacht, und das beweist auch, daß es ihnen etwas bringt, denn umsonst, nur zur Hetz' hätten sie es sicher nicht gemacht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz) (1987 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Gleichbehandlungsgesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wanda Brunner: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll bei der Festsetzung des Entgelts in Arbeitsverhältnissen, die auf privatrechtlichem Vertrag beruhen — ausgenommen privatrechtliche Arbeitsverhältnisse zu Gebietskörperschaften — jede Diskriminierung auf Grund des Geschlechts verboten werden. Unter dem Vorsitz des Bundesministers für soziale Verwaltung soll eine Gleichbehandlungskommission beim Bundesministerium für

Wanda Brunner

soziale Verwaltung errichtet werden, der je zwei Vertreter des Arbeiterkammertages, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung Österreichischer Industrieller sowie je ein Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundeskanzleramtes angehören sollen. Die Mitglieder der Kommission sollen für vier Jahre bestellt werden und die gewissenhafte und unparteiische Ausübung ihrer Tätigkeit geloben. Für Arbeitsverhältnisse, auf die das Landarbeitsgesetz anzuwenden ist, soll in jedem Bundesland eine eigene ebenfalls elfköpfige Kommission unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes eingerichtet werden, in der je zwei Vertreter der zuständigen gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, je zwei Vertreter der zuständigen freiwilligen Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie zwei Vertreter des Amtes der Landesregierung angehören sollen. Die oberwähnten Kommissionen haben auf Antrag eines Arbeitnehmers oder eines Betriebsrates oder eines Arbeitgebers oder einer Interessenvertretung oder von Amts wegen im Einzelfall festzustellen, ob eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes vorliegt. Ist die Kommission der Auffassung, daß eine solche Verletzung vorliegt, so hat sie dem Arbeitgeber schriftlich einen Vorschlag zur Verwirklichung des Gleichbehandlungsgebotes zu übermitteln und ihn aufzufordern, die Diskriminierung zu beenden. Kommt der Arbeitgeber diesem Auftrag innerhalb eines Monats nicht nach, so kann jede der oben erwähnten Interessenvertretungen beim zuständigen Arbeitsgericht auf Feststellung der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes klagen. Weiters hat die Kommission von Amts wegen oder auf Antrag einer Interessenvertretung Gutachten über Fragen der Diskriminierung bei der Entgeltfestsetzung zu erstatten. Die oberwähnten Urteile bzw. die Gutachten sind in den Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bzw. in den Publikationsorganen des jeweiligen Bundeslandes zu veröffentlichen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau

und Mann bei Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Danzinger. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bereits im Frühjahr 1975, einige Monate vor den Oktoberwahlen, hat die Bundesregierung einen Bericht über die Situation der Frau in Österreich veröffentlicht. Es wurde festgestellt, daß für die Frau in Beruf und Gesellschaft zahlreiche Diskriminierungen bestehen.

Im Jahre 1977 veranstaltete die Gewerkschaft der Privatangestellten eine Enquete mit dem Titel „Frau — Mann: gleichberechtigte Partner“, und wieder wurde festgestellt, daß es noch traditionelle Hürden gibt, die gleiche Chancen und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen einschränken.

Und zwischendurch wurde die Bundesregierung vom Europarat mit dem Hinweis auf die Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta gerügt, weil das Recht der berufstätigen Frauen auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeit nicht verwirklicht wurde.

Meine Damen und Herren! Die Vorlage eines Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei Festsetzung des Entgeltes einige Monate vor den Nationalratswahlen mutet daher als reine Wahltaktik an.

Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, haben neun Jahre Zeit gehabt, diese Fragen, diese Probleme eingehend zu beraten und zu lösen. Sie haben neun Jahre ungenützt verstreichen lassen!

Ich bezweifle auch, meine Damen und Herren, ob durch gesetzliche Regelungen allein die noch immer vorhandenen subtilen Entmutigungstaktiken — ich denke etwa an Anwerbepraktiken —, die Frauen noch immer von gut bezahlten Posten fernhalten, und die zahlreichen versteckten Diskriminierungen beim beruflichen Aufstieg beseitigt werden können.

Wir sollten uns doch darüber klar sein, daß Gesetze wohl für Gleichberechtigung sorgen, jedoch nicht dafür, daß diese Chancen gleich genutzt werden können. Vor allem können Gesetze nicht dafür sorgen, daß Menschen, die von jeher diskriminiert wurden, unverzüglich und automatisch die Fähigkeit besitzen, die eventuell bestehenden gleichen Chancen zu ergreifen.

Dr. Erika Danzinger

Es gibt da ein vielzitiertes Statement der Bewegung der Schwarzen in Amerika: „Man kann die Rassentrennung gesetzlich verbieten, aber man kann die Integration nicht gesetzlich erzwingen.“

Die ÖVP wird dem vorliegenden Gesetzesantrag zustimmen, weil eine gewisse Signalwirkung erwartet werden kann, den Frauen am Arbeitsplatz eine Hilfe zu geben. Um allerdings die volle Integration der Frau in der Gesellschaft zu erreichen, ist ein umfassender Gesinnungswandel notwendig, der die tatsächliche Ausübung gleicher Rechte und gleicher Pflichten durch Frauen und Männer ermöglicht.

Die ÖVP hat vor kurzem ihr 13. Alternativkonzept „Frau in der Gesellschaft“ vorgestellt. Wir halten den Weg der Partnerschaft für den geeignetsten, um bestehende Schwierigkeiten gemeinsam zu überwinden.

Der Grundstein für eine Gestaltung der Gesellschaft nach dem Prinzip der Partnerschaft liegt in Erziehung und Bildung — ich betone noch einmal: in Erziehung und Bildung —, die die Gleichwertigkeit von Mann und Frau anerkennen muß.

Wenn allerdings, meine Damen und Herren, im Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Februar 1979 unter anderem zu lesen ist: „Die Abdrängung der Frau in den Haushalt war eine bürgerliche Besonderheit“, dann erwidere ich darauf, daß die Frauen in der ÖVP sich uneingeschränkt zur Solidarität und Gleichwertigkeit aller Frauen untereinander bekennen, gleichgültig, ob es sich um Unselbständige, Selbständige, Mithelfende oder Hausfrauen handelt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort kommt Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth.

Bundesrat Dr. Anna Demuth (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn im Bericht zu diesem Gesetz der Gleichbehandlung angeführt ist, daß das Jahr der Frau ausschlaggebend war, hier einen Denkanstoß zu geben, so muß ich doch der historischen Wahrheit wegen einen kurzen Rückblick auf die Initiativen machen, auf unsere Grundsätze und Programme, die bereits auf das Jahr 1901 zurückgehen, worin gerade die Sozialdemokratie immer wieder die Ausräumung und die Beseitigung aller Ungleichheiten in der Gesellschaft verlangte, eine Forderung, die später dann durch unsere Regierungsprogramme und Wahlplattformen auf die Erweiterung der Chancengleichheit für alle Menschen ergänzt wurde.

In dieses Kapitel fällt auch die Beseitigung, zumindest die langsame Beseitigung der Diskri-

minierung in der Arbeitswelt. Vorangegangen ist in diesem Fall und mußte vorangehen auch die Beseitigung der gesetzlichen Diskriminierung in der Familie und in der Gesellschaft, die die Sozialisten durch die Behandlung und Veränderung des Familienrechts in Richtung Partnerschaft eingeleitet haben, wonach Mann und Frau gleichberechtigt sind. Obwohl dies unsere Verfassung schon in den zwanziger Jahren in unserem Land für gültig erklärt hat, war das Familienrecht in dieser Hinsicht rückständig, und dies wurde unter den Sozialisten beseitigt.

Wir haben in Anträgen und in Konferenzen immer wieder die Forderung erhoben, daß die Diskriminierung der Frauen in der Arbeitswelt beseitigt werden muß. Österreich war immer ein Land hoher Frauenberufstätigkeit, aber leider infolge viel schlechterer Ausbildung auch ein Land mit viel schlechteren Löhnen und Gehältern der Frauenberufstätigkeit. Eine Statistik über die Pensionen und die Versicherungen gibt dies ganz deutlich wider. In Österreich sind die Frauen durchschnittlich um ein Drittel schlechter bezahlt. Es gibt Landstriche zum Beispiel im nördlichen Niederösterreich, wo das bis zu zwei Drittel bei gleicher Tätigkeit sein kann.

Wir haben heute in den Höchstsbeitragsgrundlagen der Pensionsversicherung 27 Prozent der männlichen unselbständig Erwerbstätigen, aber nur 3,7 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen. Dies allein spricht schon dafür, daß die Frauen in der Arbeitswelt einen so viel schlechteren Stand haben. 60 Prozent der Frauen, aber nur 30 Prozent der Männer sind in den unteren Lohngruppen zu finden.

Dies sind Tatsachen, die uns bekannt waren, die durch Enqueten und durch den Bericht über die Situation der Frau in Österreich allgemein bekannt wurden.

Wir sind nicht der Auffassung, daß mit diesem Initiativantrag, auch wenn es ein paar Monate vor der Wahl ist, eine Alibi-handlung oder ein Wahlzuckerl gegeben wird. Ich glaube, daß es die Arbeiterinnen und Angestellten, für die dieses Gesetz ein echter Fortschritt sein wird, bei ihrer Diskriminierung in der Arbeitswelt bestimmt nicht als solches empfinden und daß dieses Gesetz weit in die Zukunft wirken wird.

Die gesellschaftliche Einstellung ist im Umdenken. Das Familienrecht hat vor allem die Partnerschaft festgesetzt, hat die Hausarbeit als Beitrag zum Unterhalt der Familie dokumentiert, eine sehr wichtige Aussage unserer Auffassung nach, und nun soll den

Dr. Anna Demuth

Frauen auch jene Entlohnung gebühren, die ihnen zusteht, wenn sie gleiche Arbeit wie die Männer machen.

Wir wissen und haben das auch aufgezeigt: Es gibt immer noch die sogenannte offene Diskriminierung, wo schon im Kollektivvertrag — in nicht mehr sehr vielen, aber doch in einigen — für gleiche Arbeit eine ungleiche Entlohnung festgesetzt ist. Für eine Reihe von versteckten Diskriminierungen wird dieses Gesetz, wenn es mit 1. Juli in Kraft getreten ist, von besonderer Wichtigkeit sein, weil nämlich weibliche Dienstnehmer nur das niederste Lohnniveau erreichen, den kollektivvertraglichen Lohn, während der männliche Arbeitnehmer, der daneben steht, infolge von Zulagen und Erhöhungen einen weit höheren Lohn nach Hause tragen kann.

Wir sind dafür, daß die Arbeitswelt nur nach der Leistung beurteilt wird und nicht nach dem Geschlecht. Es wird schwierig sein, die Qualifikationsmerkmale festzustellen. Aber die Kommission wird das bewältigen, vor allem deswegen auch, weil sie berechtigt ist, Fachleute zuzuziehen, Gutachten einzuholen, den Arbeitsplatz selber zu überprüfen und weil bei Säumigkeit des jeweiligen Dienstgebers auch eine Verbandsklage möglich ist, um diese Ungerechtigkeiten auszuräumen.

Es war der sozialistischen Regierung vorbehalten, wesentlich mehr Menschen in unserem Land einen Arbeitsplatz zu bieten. Die Zunahme der Zahl der Beschäftigten seit 1970 beträgt 368 500. Besonders zugute gekommen ist diese Zunahme der Arbeitsplätze den Frauen, denn mehr als die Hälfte der neuen Arbeitsplätze entfällt auf Frauen, und das weist sich auch aus in der abnehmenden Rate der Arbeitslosigkeit der Frauen, die 1970 53,5 Prozent der gesamten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt betrug und 1978 nur mehr 50,7 Prozent. In dieser Richtung hat die sozialistische Regierung Vorbildliches geleistet.

Wir wissen, daß dieses Gesetz, das mithelfen wird, umzudenken, nicht nur die Lohnungleichheit in Zukunft ausräumen soll, sondern auch den Frauen im Beruf, die ja leider immer in den unteren Lohngruppen, in den unteren Verwendungsgruppen hängen bleiben, den Aufstieg ermöglichen soll.

Dazu wird ganz wesentlich auch die veränderte Bildungssituation beitragen. Wir wissen ja, daß gerade während der sozialistischen Regierungszeit den Mädchen eine wesentlich breitere Möglichkeit gegeben wurde, in höhere Schulen, an Universitäten zu gehen, berufsbildende Schulen in erhöhtem Ausmaß zu besuchen. Die Voraussetzung für Erfolg

im Beruf ist lernen und eine gute Ausbildung. Ungleichheiten, die das Geschlecht betreffen, wird dieses Gesetz sicher ausräumen helfen und somit den Frauen dazu verhelfen, daß in diesem Land mehr Gerechtigkeit auch für die Frauen geschaffen wird.

In diesem Sinne werden wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Macher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Macher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wir sprechen in diesem Gesetzesbeschluß, der hier vorliegt, über einen Initiativantrag im Nationalrat. Es ist interessant und für das Weitere vielleicht ganz wichtig hervorzuheben, daß hier der Fall eingetreten ist, daß bereits bei der Diskussion im Nationalrat die Initiative vom Herrn Bundesminister in Anspruch genommen worden ist. Es war vielleicht ein Zufall. Wenn man aber die Materie studiert, kommt man darauf, daß etwas mehr dahinterliegt.

Es ist ein Initiativantrag an sich wohl der Ausdruck eines besonderen Engagements. Und das sollte wahrscheinlich zum Ausdruck kommen. Liest man das Gesetz jedoch, so ist man von dem Inhalt enttäuscht. Es ist eine sehr mäßige geistige Schöpfung, die eigentlich im wesentlichen im ersten Absatz eine deklatorische Erklärung enthält, die nur bezüglich der Kollektivverträge eine rechtliche Wirkung hat, aber in dem zweiten weiteren Absatz Bestimmungen enthält, die eher den Eindruck erwecken, ein Problem, das man nicht bewältigt hat, formell unterzubringen. Es ist das die sogenannte Kommission. Sie wird von den Antragstellern der Initiative als das Kernstück bezeichnet. Das ist bereits, wie ich mit den nachfolgenden Worten ausführen werde, eine Bezeichnung, die insoweit richtig ist, als es auch den geringen Wert des Gesetzes kennzeichnet.

Was heißt hier „Kommission“? — Die Kommission, die Einrichtung dieser Kommission wirft gerade durch die Institutionalisierung mehr Probleme und Fragen auf, als sie löst.

Da haben wir einmal das Verhältnis dieser Kommission zum Arbeitsgericht. Ob das überhaupt in der österreichischen Rechtsordnung systemgerecht ist, ist nicht bloß eine juristische Frage, sondern ist eine Frage gegenüber einer Einrichtung wie dem Arbeitsgericht, das auf eine fünf Jahrzehnte lange Erfahrung — auch in Entgeltfeststellungen — verfügt. Kommissionen hingegen — das wurde auch sehr vorsichtig angedeutet bei den idealisierten

13510

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Dr. Machier

Einleitungen, die hier gesprochen worden sind — müssen sich das erst erarbeiten, die werden das erst finden, sagt man und glaubt vor allem daran.

Ich möchte sagen: Grundsätzlich — das weiß heute schon jeder Laie — ist die Frage von Kommissionen ein Schwächemoment an sich. Aber in einem Fall, wo gerade auf dem Gebiet des Arbeitsrechts eine Institution in Österreich existiert, die auf eine fünf Jahrzehnte lange Tradition zurückreicht, die eine reiche Rechtsprechung hat, die diese Frage wie Entgelte ja in der Sache selbst — nicht immer bezogen direkt jetzt auf die Frage der Frau — beurteilt hat, muß man wirklich die Frage stellen: Wie kommt diese Kommission jetzt mit dem Arbeitsgericht zurecht?

Wenn Sie im Text weiterlesen, spürt man das. Was macht die Kommission? — Nach den §§ 6 und 16 hat sie Anträge eines Dienstnehmers, eines Betriebsrates, einer Interessenvertretung über Diskriminierungen im Einzelfall zu behandeln. Das Ergebnis ihrer Behandlung führt dann zu einem Vorschlag — und jetzt müßte es eigentlich aus sein, wenn das das Kernstück wäre —, und dieser Vorschlag geht zum Arbeitsgericht.

Nun stelle ich die Frage in den Raum: Betrachtet man die Kommission als die sachkundigere — und das scheint ja der Gedanke zu sein, weil man sie doch errichtet hat —, dann ergibt sich die Frage: Was soll das Arbeitsgericht zu solchen Entscheidungen noch sagen, wenn die Kommission entschieden hat? — Hier liegt eine Diskriminierung vor.

Betrachtet man aber das Arbeitsgericht als das sachkundigere — ich würde mich an sich auf Grund meiner Erfahrungen als praktizierender Jurist eher dafür entscheiden, dann ist die Tätigkeit der Kommission nicht notwendig und, wie im gegenständlichen Fall, zeitverzögernd, aufwendig und vor allem mit einer Gefahr für den Dienstnehmer verbunden.

Denn wir gehen ja nur davon aus, daß die Kommission angerufen wird, eine Entscheidung fällt, einen Vorschlag gibt, und der ist immer des Inhaltes: Hier liegt eine Diskriminierung vor. Nicht bedacht ist der Fall, daß sie nicht zu dieser Entscheidung kommt, weil man einfach annimmt: Eine Kommission ist so allerweltsklug, daß sie ja gar keine Fehler macht! Man nimmt ja auch an, daß diese Kommission, wenn sie so viele Köpfe hat, sich mit dem Einzelfall so intensiv befaßt, daß das niemand besser weiß.

Es wird mir nicht leicht sein, Ihnen meine persönlichen menschlichen Erfahrungen als

praktizierender Jurist hier zu sagen: Wir scheuen eine Mehrheit von Personen bei der Beurteilung von Einzelsituationen. Es ist eine eigenartige psychologische Erscheinung, daß niemand besser seine Rechte und seine Wunden kennt und seine Verletzungen geltend macht als der Verletzte selber. Da möchte ich jetzt sagen, daß folgendes schon ein grundsätzlicher Mangel dieses Gesetzes ist: Wenn diese Kommission zu einem Urteil kommt, das der einzelne als Fehlurteil empfindet und das auch objektiv als Fehlurteil behandelt wird, kann bei dem Arbeitsgericht gar nichts mehr unternommen werden. — Das habe ich jetzt behauptet. Vielleicht kann etwas unternommen werden. Aus dem Gesetz ist das nicht zu ersehen. Ich habe hier die Aufgabe, besonders das Gesetz jetzt deswegen zu behandeln, um zu sehen, ob diese hochtragenden Gedanken — die wir alle selbstverständlich unterschreiben — über die Gleichbehandlung, die aber in Österreich bereits seit Artikel 7 der Bundesverfassung unbestritten sind, durch dieses Gesetz eine Förderung erfahren.

Meine Vorrednerin, Frau Dr. Danzinger, hat gesagt, Sie hätten neun Jahre Zeit gehabt für diese Überlegungen. Man kann viel weiter zurückgehen. Nachdem der Artikel 7 bereits seit 1920 existiert, nachdem eine Arbeitsgerichtsbarkeit existiert, nachdem selbst zu diesem Gesetz Erwähnungen gemacht werden, daß es auf Grund der Erfahrungen der Arbeitsgerichte eine Notwendigkeit war, so ein Gesetz zu schaffen, fragt man sich: Wieso hat dieses Gesetz nur so rudimentäre Inhalte, so Leerheiten, warum sagt es nicht mehr aus als: Es wird eine Kommission mit elf Köpfen gegründet? — Was soll da viel mehr herauskommen als eine Verfahrensweise, die denkbar auch vom Arbeitsgericht hätte abgeführt werden können.

Ich plädiere jetzt nicht für die Arbeitsgerichtsbarkeit. Ich will nur sagen, daß das alles Fragen sind, die aufgeworfen werden durch den Gesetzestext und deren Beantwortung spekulativer Natur wird, weil in den Erläuterungen, auch in den Stellungnahmen der Antragsteller, der Initiator nichts zu finden ist. Und jetzt, meine Damen und Herren: Letzten Endes kommen die Entscheidungen doch wieder zu dem Arbeitsgericht, und hier gilt folgendes:

Wenn ein Gesetz so leer ist, wenn es inhaltslos ist, wenn es Lücken hat, dann bedient sich jede Gerichtsbarkeit, jeder Richter und jeder Entscheidender der sogenannten Motivenberichte. Er versucht herauszulesen, was der Gesetzgeber in Worten nicht ausgesprochen hat. Daher ist dieses Gesetz auch deshalb

Dr. Macher

so mangelhaft, weil es im Inhalt der Rechtsanwendung keine Stütze bietet.

Und das ist überraschend, wenn ich an folgendes denke: Heute vor einem Jahr — es war am 27. Februar — hat der Herr Bundesminister über eine Anfrage unserer Fraktion bezüglich Beanstandungen des Europarates in einer Anfragebeantwortung ausdrücklich folgendes erklärt: Es werden nun — ab diesem Zeitpunkt, ab Februar 1978 — laufende Vorarbeiten gemacht, Untersuchungen über eine unserer Rechtsordnung konformen Organisation einer Kommission, die sich mit der Prüfung von Fällen beschäftigt. — Schön. Also zumindest dieses eine Jahr wußte man, daß dieses Problem heransteht.

Nun fragt man sich — wenn man dieses Gesetz liest —: Wie wurde das nun gelöst? Indem bloß eine Kommission eingesetzt worden ist? — Da fragt man sich: Wozu eigentlich? — Das schaut ja aus wie eine Untersuchungskommission, die die Probleme erst ermitteln soll. Die Probleme im Einzelfall sind ja schon bekannt, sie sind auch in Arbeitsgerichtsprozessen schon behandelt, wenn auch nicht unter dem Prätext von Frau und Mann, sondern unter dem des Einzelfalles von dort.

Die zweite Frage ist dann die des Rechtsmittels. Na ja, wenn eine streitige Frage vorliegt — und hier müßte der Streit vorliegen, daß eine Dienstnehmerin schlechter behandelt wird als ein die gleiche Tätigkeit ausübender männlicher Dienstnehmer —, dann ist es nun einmal eine Streitfrage. Dann kommt eine Entscheidung. Und jedes Arbeitsgericht, jede gerichtliche Instanz hat ein Rechtsmittel, das heißt, die Entscheidung wird von einer zweiten Instanz überprüft. Hier haben Sie eine Kommission, die einen Vorschlag macht. Ist der Vorschlag gemacht, dann ist er nicht mehr überprüfbar, wenn er ablehnend war. Wenn er zustimmend war, kann er noch einmal überprüft werden.

Dann habe ich noch eine Frage, die mir viel bedeutsamer erscheint, die mehr in das Soziologische übergeht, die ebenfalls hier mitspielt. Überlegen wir doch, wo diese Fälle sehr häufig vorkommen. Sie sind nicht in allen Betrieben so typisch. In Klein- und Mittelbetrieben kommen sie deshalb viel seltener vor, wenn sie nicht in Kollektivverträgen waren, die ja nun beseitigt werden, weil die Klein- und Mittelbetriebe Personalpolitik und Geschäftspolitik auf Ertrag ausrichten müssen. Und wenn ein solcher Betrieb eine Frau diskriminiert, die besser als ein Mann ist, schadet er sich selbst. Diese Gefahr ist sehr gering. Wo es sicher vorkommt und wo es

vom Hörensagen wahrscheinlich Sie alle wissen und ich es aus der Praxis weiß, ist bei den Großbetrieben.

Bei den Großbetrieben, besonders wenn sie zu jener Gruppe gehören, die sich in der Verlustzone leicht bewegen können durch Stützungen, werden die Posten durchaus nicht nach Leistungsgerechtigkeit vergeben. Da gibt es wirklich, und das kann man tatsächlich beobachten, männliche Ausübungen besser bezahlt als weibliche. Ein typischer Fall: Der Abteilungsleiter hat die Sekretärin, und die Sekretärin leistet den Inhalt der Arbeit, und den Gehalt hat der Abteilungsleiter — in Kapitalgesellschaften.

Die Dienstnehmer einer solchen Kapitalgesellschaft sind aber im Aufsichtsrat durch ihre Betriebsräte vertreten, das heißt, sie haben dort bereits die Möglichkeit — oder man muß annehmen, daß das immer so geschehen ist —, ihre Rechte zu wahren. Was ist also viel Neues in der Kommission, wenn wieder Betriebsräte — jetzt nicht in dieser Kapitalgesellschaft, sondern in Form einer Kommission — beisammen sind? Natürlich kann man sagen, es sind dann Personalverschiedenheiten, es sind nicht dieselben Personen. Aber hier geht es doch um Interessenfragen, und da können auch Fremde gleiche Interessen wahren.

Ich finde gar kein so großes Novum daran, wenn jetzt die Betriebsräte, die vorher im Aufsichtsrat die Rechte des Dienstnehmers und der Frau hätten wahren sollen, sie nun in einer Kommission zu wahren haben.

Auf keinen Fall kann jene Situation erreicht werden, die wir im Wettbewerbsbetrieb kennen, wo der Betrieb von der Leistungsfähigkeit abhängig ist und daher auch keine Diskriminierung einer Frau macht, wenn sie die gleichen Leistungen erbringt.

Wenn ich nun zum Abschluß komme, so wird natürlich die Frage zu beantworten sein, warum wir dem Gesetz doch zustimmen, obwohl ich es sehr heftig kritisiert habe.

Dazu muß ich sagen: Bei den derzeitigen Regierungsverhältnissen muß man sich als Opposition bescheiden, man kann die Dinge nicht so gestalten, wie man sie will, man kann es nur in der Kritik anmerken. Eines wird dem Gesetz zugebilligt: Es hat eine Signalwirkung. Die Signalwirkung möchte ich aber ganz genau definieren: Sie ist ein Signal dafür, daß ab nun etwas geschehen muß, und in keiner Weise eine Befriedigung darüber, daß bereits etwas geschehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Weißenberg. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dr. Weißenberg:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich habe manchmal den Eindruck, daß die Redner der Opposition nicht genau wissen, ob sie mir die Verantwortung für dieses Gesetz geben oder, weil es ein Initiativantrag ist, sagen sollen, die Verantwortung hat lediglich das Parlament dafür gehabt.

Auch Herr Bundesrat Dr. Macher hat jetzt gemeint, die Frage, ob das vom Sozialminister zu verantworten ist oder von jemand anderem, sei dahingestellt. Sie haben jedenfalls dann geglaubt, es wäre dem Sozialminister deshalb zuzuschreiben — wie Sie wörtlich gesagt haben —, weil es nur eine mäßige geistige Schöpfung gewesen sei. Und Sie gehen bei Ihrer — wenn ich es so nennen darf — Kritik bezüglich der mäßigen geistigen Schöpfung davon aus, daß es ja schon viele Fälle beim Arbeitsgericht gegeben hätte, die sich mit dem Problem der Gleichbehandlung der Geschlechter auseinandergesetzt haben.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß es diese vielen Fälle leider nicht gibt, nicht geben konnte, da es bisher keine Rechtsnorm gegeben hat, auf die sich die Arbeitsgerichte beziehen hätten können, denn der von Ihnen zitierte Artikel 7 der Bundesverfassung hat — wie Sie als Jurist wissen — keine Drittwirkung, das heißt, er erzeugt keine klagbaren Rechtsansprüche. Dasselbe gilt leider auch für die Bestimmungen des Übereinkommens 100 der Internationalen Arbeitsorganisation, das von Österreich ratifiziert wurde, dasselbe gilt auch hinsichtlich der Sozialcharta des Europarates, die ebenfalls von Österreich ratifiziert worden ist.

Erstmals in der Geschichte unseres Landes wird nunmehr durch dieses Gesetz, und zwar nicht durch das Kernstück Kommission, sondern durch das Kernstück des § 2 dieses Gesetzentwurfes, eine normative Regelung eingeführt, die es den Arbeitnehmerinnen dieses Landes möglich machen wird, auf die Gleichbehandlung klagen zu können. Und das, meine Damen und Herren, ist — wie ich gesagt habe — das eigentliche Kernstück. Das ist das Kernstück, an dem Sie bei Ihren Ausführungen völlig vorübergegangen sind.

Sie haben an der Kommission Kritik geübt. Ich gebe zu, die Kommission ist ein erster Versuch. Wir haben keine inländischen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Wir haben aber — wie Sie richtig zitiert haben aus der Anfragebeantwortung des Vorjahres — Studien gemacht, die sich praktisch auf ganz Europa

ausgedehnt haben. Auf Grund dieser Studien haben wir versucht, das sehr schwierige, komplizierte Problem nun im Rahmen der Kommission, wie es jetzt im Initiativantrag und nunmehr im Parlamentsbeschluß geregelt wird, lösen zu helfen.

Die Kommission ersetzt natürlich nicht das Arbeitsgericht, um es gleich vorwegzunehmen. Wenn die Kommission eine Feststellung trifft, dann soll mit dieser Feststellung es der Arbeitnehmerin erleichtert werden, ihre Ansprüche gegenüber dem Unternehmer durchzusetzen, ohne daß sie zum Arbeitsgericht gehen muß. Daher ist das zweite Kernstück des Gesetzes nicht so sehr, daß die Kommission selbst zum Arbeitsgericht gehen kann, sondern daß die Kommission gemäß § 6 Abs. 2, wenn sie feststellt, daß eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes vorliegt, dem Arbeitgeber schriftlich einen Vorschlag zur Verwirklichung der Gleichbehandlung zu übermitteln und ihn aufzufordern hat, die Diskriminierung zu beenden.

Die Hoffnung aller, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, war, daß die österreichischen Unternehmer bereit sein werden, wenn die Kommission einen solchen Vorschlag erstattet, von sich aus ohne Arbeitsgericht eine Gleichbehandlung der Geschlechter vorzunehmen. Ist der Unternehmer wider Erwarten nicht dazu bereit, steht der Arbeitnehmerin natürlich der Weg zum Arbeitsgericht offen, und sie hat zweifellos dann die Entscheidung der Kommission zu ihren Gunsten einzubringen. Aber wir haben es vermieden — aus juristischen Problemen, die Sie ja genau kennen —, daß eine Bindung des Kommissionspruches für die Arbeitsgerichte eintreten sollte. Die Kommission sollte lediglich eine Vorarbeit leisten, die dann vom Arbeitsgericht aufgegriffen, aber natürlich auch beiseitegelegt werden kann.

Was wir uns vorgestellt haben, ist das Problem der Gleichbehandlung in möglichst, nennen wir es so, sozialpartnerschaftlicher Form lösen zu helfen. Ich hoffe, daß damit den Arbeitnehmerinnen der Weg zum Gericht erspart werden kann, denn der Weg zum Gericht bedeutet, wie Sie ja alle wissen, solange das Arbeitsverhältnis aufrecht ist, für den Arbeitnehmer, der die gerichtliche Klage gegen den Arbeitgeber einbringt, in der Regel die Beendigung des Dienstverhältnisses, weil das Zusammenleben der beiden im Betrieb dann zumindest gestört sein würde. (*Ruf bei der ÖVP: Bei der Kommission ja auch!*)

Nun haben Sie noch kritisiert, daß die Regierung sich neun Jahre Zeit gelassen hat. Das war sowohl Ihre Auffassung wie die Auffassung

Bundesminister Dr. Weissenberg

der Frau Bundesrat Dr. Danzinger, die Regierung hätte das ja in den neun Jahren schon längst machen können.

Mit Recht haben Sie zitiert, daß der Gleichbehandlungsgrundsatz — als Grundsatz, aber allerdings ohne Drittwirkung — seit 1920 Inhalt unserer Bundesverfassung ist.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das Jahr 1920 hat nicht erst im Jahre 1970 seine Fortsetzung gefunden. Sie hätten in der Zeit von 1966 bis 1970 das Problem auch anpacken können. Sie haben nicht einmal den Versuch dazu gemacht.

Ich habe — und das läßt sich nachweisen — in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. August 1976, bevor ich noch meine Ministerschaft angetreten habe, erklärt, daß ich mich dieser Frage widmen werde.

Das habe ich neuerlich wiederholt mit meiner parlamentarischen Anfragebeantwortung, die vor einem Jahr abgegeben wurde.

Und ich habe in dem Kodifikationsteilentwurf über die Sicherung des Entgeltes, der bereits im Begutachtungsverfahren war, schon den Gleichbehandlungsgrundsatz aufgenommen. Nur deshalb, weil die parlamentarischen Wahlen auf den 6. Mai vorverlegt wurden, war es nicht mehr möglich, diesen Gegenstand als Regierungsvorlage zu behandeln. Daher habe ich meine sozialistischen Parlamentsfreunde gebeten, diese Frage als Initiativantrag einzubringen.

Das war aber kein Wahlzuckerl, denn ein Wahlzuckerl wäre es nur dann gewesen, wenn es eine plötzliche, spontane Erfindung meinerseits wäre. Da diese Erfindung jedoch von mir schon im Jahr 1976 angekündigt wurde, habe ich nichts anderes gemacht, als ein angekündigtes Versprechen einzulösen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (1988 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Sonderunterstützungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Tratter: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumentarium durch die neue Beihilfenform der Haftungsübernahme für die von Betrieben aufgenommenen Kredite ergänzt werden. Weiters enthält die Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz Bestimmungen, die die rechtzeitige Information der Arbeitsmarktverwaltung durch den Arbeitgeber bei Verringerung des Beschäftigtenstandes sichern soll. Ferner ist eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises nach dem Sonderunterstützungsgesetz vorgesehen, der jene Personen betrifft, die ein bestimmtes Lebensalter vollendet haben, auf dem Arbeitsmarkt freigesetzt wurden oder im Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz stehen und im Hinblick auf ihr Lebensalter im Fall von arbeitsmarktmäßigen Schwierigkeiten im allgemeinen nur schwer vermittelt werden können. Ferner soll durch eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes innerhalb des Reservefonds eine zweckgebundene Rücklage für diese neue Beihilfenform geschaffen werden. Diese Haftungsrücklage soll 3 Prozent der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung in den letzten fünf Jahren betragen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Liedl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Liedl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Arbeitsmarktförderungsgesetz erteilt der Arbeitsmarktverwaltung den Auftrag, die Arbeitsmarktpolitik auf beobachtete beziehungsweise prognostizierte Entwicklungen des Wirtschaftsablaufes und des damit verbundenen Arbeitsmarktgeschehens abzustimmen. Die Leitlinien für diese Politik werden alljährlich vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Zusammenwirken mit dem Beirat für Arbeitsmarktpolitik im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm festgelegt.

Meine Damen und Herren! Im Bericht „Die österreichische Wirtschaft“ vom Februar 1979 sagt Herr Professor Seidel über die Arbeitsmarktpolitik, daß diese durch verschiedene selektive Maßnahmen dazu beiträgt, daß Arbeitskräfte in den Betrieben gehalten oder zusätzlich eingestellt werden. Wo ein Mangel an Lehrstellen droht, wird im Wege von Ausbildungsbeihilfen an Betriebe oder Lehrwerkstätten die Beschäftigung von Lehrlingen subventioniert. Umschulungsbeihilfen werden Betrieben gewährt, die ihre Arbeitskräfte im Betrieb oder in Ausbildungsstätten neue Fähigkeiten und Kenntnisse sich erwerben lassen, für die ein unmittelbarer Bedarf besteht.

Die Voraussetzungen für eine zielführende Arbeitsmarktpolitik wurden in den Jahren seit 1970 geschaffen.

1971 wurde die Organisation Arbeitsmarktverwaltung der Arbeitsämter, Landesarbeitsämter und Sektion Arbeitsmarktpolitik im Bundesministerium für soziale Verwaltung aufgebaut.

Neben einer erheblichen Ausweitung der für Zwecke der Arbeitsmarktpolitik verwendeten Budgetmittel, die 1978 bereits das Sechsfache gegenüber 1970 betragen, wurde auch das Förderungsinstrumentarium durch Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes verbessert. Durch Novellen wurde die rechtzeitige Information der Arbeitsmarktverwaltung verbessert und somit eine Grundvoraussetzung für das Frühwarnsystem geschaffen; gleichzeitig werden die Arbeitgeber zur Meldung offener Stellen verpflichtet.

Darüber hinaus werden auf Grund der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung „Schwerpunkte der Aktivitäten für das Jahr 1979“ gesetzt. Als oberstes Ziel steht neben der Sicherung bestehender Beschäftigung die Unterbringung des zusätzlichen Arbeitskräfteange-

botes sowie die Eindämmung der Arbeitslosigkeit unter den prognostizierten Wert.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen folgende konkrete Maßnahmen:

Als erstes wird die Hilfestellung bei der Erhöhung von Beschäftigungsmöglichkeiten genannt, im weiteren Bereitstellung von Überbrückungsmöglichkeiten bei vorübergehender Unterbeschäftigung von Arbeitskräften, die Weiterführung von Sondermaßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung Jugendlicher sowie der weitgehende Ersatz von Ausländern durch Inländer.

Bereits jetzt können durch das novellierte Arbeitsmarktförderungsgesetz Lehrausbildungseinrichtungen gefördert werden, weiters wurden die Förderungsmöglichkeiten flexibler gestaltet, und das Förderungsverfahren wurde zum Beispiel durch Pauschalierungsmöglichkeiten vereinfacht und beschleunigt.

In Zukunft werden im Rahmen des Arbeitsmarktservice zur besseren Überschaubarkeit des Arbeitsmarktes und zu gleichzeitiger Erhöhung der Ausgleichsmöglichkeiten die Kontakte zu den Betrieben und den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen intensiviert werden. Nur ein verstärktes Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer stellt ein wirksames Mittel der Vorbeugung gegen Beschäftigungsprobleme dar.

Wenn wir heute den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, behandeln, so erscheint es mit zweckmäßig, doch die wesentlichen Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung seit 1975 zu erwähnen.

Es wurde zum Beispiel der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes erhöht.

Der gekündigte Arbeitnehmer hat heute auch bei Bezug einer Abfertigung Anspruch auf Arbeitslosengeld, Adoptivmütter und geringfügig beschäftigte Mütter haben Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Die Anwartschaftszeit für das Karenzurlaubsgeld wurde von 52 auf 20 Wochen herabgesetzt, wenn vorher bereits Arbeitslosengeld bezogen wurde.

Die krankenversicherungspflichtige Beschäftigung als Lehrling wird heute auf die Anwartschaft für das Arbeitslosengeld angerechnet. Für die Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes werden ehemalige Verdienste valorisiert, der Familienzuschlag wurde erhöht und letztlich auch die Notstandshilfe dynamisiert.

Liedl

Diejenigen unserer Mitbürger aber, die arbeitslos werden, erhalten nun ein wesentlich höheres Einkommen als zu Beginn der siebziger Jahre. Das durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeld wurde seit 1975 um 66 Prozent angehoben, das höchste monatliche Arbeitslosengeld beträgt heute bereits 5 568 S ohne Familienzuschläge.

Weiters wurde das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz beschlossen.

Allein zur Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden 1975 853,5 Millionen aufgewendet, der Bundesvoranschlag 1979 sieht eine Steigerung auf 1,305 Milliarden vor.

In Österreich konnte die aktive Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit der Wirtschaftspolitik der sozialistischen Bundesregierung, deren zentrales Anliegen ebenso stets die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung war und ist, die Vollbeschäftigung gesichert werden, obwohl seit Mitte der siebziger Jahre das Arbeitskräfteangebot stark gestiegen ist, da gleichzeitig starke Jahrgänge ins Berufsleben eintraten und schwache Jahrgänge das Pensionsalter erreichten.

Um aber kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen zu begegnen sowie zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten soll, wie der Bericht des Ausschusses besagt, zu den bereits bestehenden Möglichkeiten für eine arbeitsmarktpolitische Hilfestellung die neue Beihilfenform der Haftungsübernahme für die von Betrieben aufgenommenen Kredite kommen. Außerdem ist für Personen, die im Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses das 55. Lebensjahr, bei Frauen das 50. Lebensjahr, vollendet haben und auf dem Arbeitsmarkt freigesetzt werden, nach dem Sonderunterstützungsgesetz eine gesetzliche Regelung vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Gerade dieser Personenkreis in diesem Lebensalter ist es, der selbst bei fachlicher Qualifikation auf arbeitsmarktmäßige Schwierigkeiten stößt, die naturgemäß vielfältig sind.

Die Verbesserung des bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums beruht auf langjährigen Erfahrungen und ist eine notwendige Erweiterung der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Meine Damen und Herren! Während in den anderen Industrieländern 18 Millionen Menschen arbeitslos sind, verzeichnet man in Österreich Beschäftigungsrekorde.

Seit die sozialistische Bundesregierung im Jahre 1970 an die Regierung kam, hat sie nicht weniger als 370 000 zusätzliche Arbeitsplätze

geschaffen, das sind rund 1 000 zusätzliche Arbeitsplätze pro Woche.

Kein Wunder also, daß wir von den schlimmsten Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise verschont geblieben sind. Diese Erfolge sind Österreich allerdings nicht in den Schoß gefallen.

370 000 zusätzliche Arbeitsplätze — das entspricht ungefähr der gesamten Einwohnerschaft der Städte Linz, Innsbruck, St. Pölten! Es bedurfte allerdings großer Anstrengungen der Bundesregierung, um unser Land vor der in den anderen Ländern herrschenden Arbeitslosigkeit zu bewahren.

Es war in Österreich nicht immer so, daß die Schwerpunkte der Regierungspolitik auf der Sicherung der Arbeitsplätze lag. Als zwischen 1966 und 1970 die ÖVP regierte, lag die Arbeitslosenrate durchschnittlich bei 2,7 Prozent und damit über dem europäischen Durchschnitt.

In der Zeit der SPÖ-Regierung betrug die durchschnittliche Arbeitslosenrate dagegen nur 1,9 Prozent, obwohl gerade in dieser Zeit die internationale Wirtschaftslage weit schwieriger war.

Und das, was besonders wichtig ist: In Österreich gibt es im Gegensatz zu anderen Ländern keine Jugendarbeitslosigkeit.

Aber wie sehr die aktive Arbeitsmarktpolitik der Sozialisten auch in Oberösterreich für sichere Arbeitsplätze sorgt, beweist uns immer wieder die Arbeitsmarktstatistik.

So brachte der Dezember des vergangenen Jahres für das Bundesland Oberösterreich den größten Beschäftigungszuwachs aller österreichischen Bundesländer. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten betrug im Jänner 1979 in Oberösterreich 438 776 Personen. Damit war die Beschäftigtenzahl um 4 525 oder 1,04 Prozent größer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen betrug Ende Jänner 1979 in Oberösterreich bei 4 307 und lag somit um 455 oder rund 12 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenrate Oberösterreichs liegt weit unter der Gesamtösterreichs, zum Vergleich jener — wenn ich einige Staaten heranziehe — Frankreichs mit 7,8 Prozent, den USA 5,5 Prozent, den Niederlanden 5,2 Prozent und in Deutschland 4,4 Prozent.

Wenn Hofrat Dr. Kausel in seiner Studie unter anderem zu dem auch im Ausland anerkannten Schluß kommt, daß Österreich seit Jahrzehnten nur den Zustand der Vollbeschäftigung kennt, daß selbst die schwere

13516

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Liedl

Rezession der Weltwirtschaft von 1975 an Österreich fast spurlos vorübergegangen ist und auch das gefährliche Problem der Jugendarbeitslosigkeit in Österreich nicht existent ist, dann können wir dies der Arbeitsmarktpolitik der Vollbeschäftigung der sozialistischen Bundesregierung zuschreiben und auch unsere Zustimmung zum Ausbau des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat ja den Inhalt dieser drei Novellen, die wir heute gemeinsam beschließen werden, erläutert. Sie wissen, daß es hier um ein Frühwarnsystem, um eine Verbesserung geht, es wird der ältere Arbeitnehmer, der nicht mehr unterkommen kann, berücksichtigt; es soll eine Rücklagenbildung im Sonderunterstützungsfonds gestärkt werden, und außerdem soll der Haftungsrahmen für Kredite an die Wirtschaft verbessert werden. Das ist ganz kurz im wesentlichen der Inhalt.

Ich darf aber zum Vorredner, Bundesrat Liedl, doch etwas sagen. Er hat erwähnt, daß die Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung erst 1977 gesetzt wurden. Nun, das Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde bereits früher beschlossen. Das ist ja eine historische Tatsache. — Das nur zur Richtigstellung.

Verehrte Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei werden diesen drei Novellen die Zustimmung erteilen, wobei wir aber trotzdem feststellen, daß eigentlich das Frühwarnsystem kaum etwas nützen wird und die Gesetzesnovellen sehr spät kommen. Denn wenn durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik Betriebe in Schwierigkeiten kommen, dann nützt auch ein Frühwarnsystem nichts mehr, und es wird nichts bringen für den, der gekündigt oder entlassen wird. Das muß man zur Kenntnis nehmen.

Wenn Sie vorher den Betrieben durch sozialpolitische und steuerpolitische Maßnahmen die Möglichkeit geben zu investieren, Arbeitsplätze zu beschaffen und zu sichern, dann brauchen wir gar kein Frühwarnsystem, Kollege Liedl, dann haben wir keine Arbeitslosigkeit. *(Bundesrat Dr. Skotton: Wo haben wir denn eine Arbeitslosigkeit? In der ganzen ÖVP-Zeit hat es nicht so eine Vollbeschäftigung gegeben wie bei uns!)*

Aber Sie haben ja gerade durch das Abgabenänderungsgesetz die Betriebe in Schwierigkeiten gebracht. So sieht die Tatsache aus.

Lieber Kollege! Ich freue mich sehr, daß Sie Zahlen aus unserem Bundesland Oberösterreich gebracht haben. Dem ist nichts hinzuzufügen. Sie haben nur verschämt verschwiegen, daß bei den Staatsbetrieben in den letzten Jahren in Oberösterreich 8 000 Arbeitsplätze abgebaut wurden. Doch die Klein- und Mittelbetriebe in Oberösterreich haben trotz der Schwierigkeiten 30 000 Arbeitsplätze geschaffen. Das muß man dazusagen, wenn man die Statistik über Oberösterreich bringt. Es ist nur ein Beweis der guten Wirtschaftspolitik unseres Gewerbereferenten Landesrat Trauner, daß wir doch eine gute Arbeitsplatzbeschaffung haben. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Es sind eben die Klein- und Mittelbetriebe, nicht die Staatsbetriebe, die in Oberösterreich diesen großen Beschäftigungsstand hervorgebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei der VÖEST und Chemie sind es 8 000 weniger in den letzten Jahren —, das müssen Sie ja zugeben — und im privaten Bereich um 30 000 mehr. Doch diesem Bereich macht man Schwierigkeiten. Das ist die Situation.

Sie haben erwähnt, daß im Rahmen der Arbeitsmarktförderung gewaltige Erhöhungen der Dotationen erfolgten. Wir stellen auch gerade im Raum Oberösterreich fest, daß diese gewaltigen Geldmittel nicht mehr vorwiegend in die Privatwirtschaft, in die Klein- und Mittelbetriebe, die die Arbeitsplätze schaffen, sondern in den Staatsbetrieb fließen, der eben auf Grund Ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik in Schwierigkeiten gelangt ist.

Wenn ein Betrieb in Schwierigkeiten kommt, wird er verteufelt, und dann muß man — immer wieder wird das von Ihrer Seite gefordert — den Betriebsinhaber zur Verantwortung ziehen.

Ich frage Sie, ob man auch bei den Staatsbetrieben so vorgeht, ob auch dort die Verantwortlichen, wenn diese Betriebe in Schwierigkeiten kommen, zur Verantwortung gezogen werden. Ich erinnere an den Bauring. Was geschah denn mit den Herren, die den Skandal beim Bauring verschuldet hatten? Sie bekommen dann fette Posten irgendwo zugeteilt, sie werden nicht zur Verantwortung gezogen. So ist das zu sehen, sehr geehrte Damen und Herren.

Wir von der Österreichischen Volkspartei — ich habe das betont — stimmen diesem Gesetze zu. Warum? Weil wir dem älteren Arbeitnehmer nicht schaden wollen, weil ihm durch diese Novelle irgendwie geholfen wird. Da sind wir ja selbstverständlich dafür.

Wir stellen aber trotzdem fest, daß durch das Frühwarnsystem kaum eine Kündigung

Knoll

oder Entlassung irgendwie verhindert werden kann.

Die Gelder müssen sinnvoll eingesetzt werden, sinnvoll dort eingesetzt werden, wo wirklich Arbeitsplätze geschaffen wurden. Diese werden — das können wir feststellen — in der Privatwirtschaft, im Klein- und Mittelbetrieb, wo der einzelne noch arbeitet, wo man verantwortungsbewußt, leistungsbewußt tätig ist, geschaffen.

Daher kann die Forderung nur lauten, auch im Rahmen der Arbeitsmarktförderung, im Rahmen der gesamten Sonderunterstützungen diese Betriebe, die uns ja die Arbeitsplätze erhalten, nicht zu vergessen.

Sie, Kollege Liedl, haben erwähnt, daß wir einen Beschäftigtenstand wie nie zuvor haben. Diese Statistik stimmt, aber Sie vergessen immer wieder, daß Sie die Gattinnen, die nunmehr Arbeitnehmerinnen wurden, da verschweigen, nämlich daß sie in dieser Statistik drin sind, obwohl Sie ihnen auf der anderen Seite das Wahlrecht zur Arbeiterkammer nehmen wollten, „nehmen wollten“, sagte ich; das ist ja bereits in der Zwischenzeit repariert. Auch das gehört zur Wahrheit und muß der Vollständigkeit halber gesagt werden.

In diesem Sinne darf ich namens unserer Fraktion erklären, daß wir diesen drei Novellen die Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß durch die Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes doch einige Maßnahmen gesetzt werden, um im Zusammenhang mit der Erhaltung der Vollbeschäftigung eingreifen zu können.

Aber ich habe das Gefühl, daß dann, wenn man über Gesetzesänderungen diskutiert beziehungsweise versucht, Verbesserungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik zu schaffen, die Diskussionsredner der ÖVP es nicht lassen können, bei jedem Gesetzesantrag gewisse polemische Aussagen zu treffen. (*Bundesrat Pumpernig: Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung! — Ruf bei der SPÖ: Schon wieder? — Bundesrat Bürkle: Jubeln werden wir!*)

Ich werde versuchen, im Zusammenhang mit meinem Vorredner auch die Begründung dafür zu geben.

Wenn man hier behauptet, daß die Arbeitsmarktförderung durch Gesetz vor 1970 ein-

geführt wurde, so möchte ich sagen: Ja, das stimmt. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang nur fragen: Was wurde nach der Einführung des Gesetzes seitens der ÖVP-Alleinregierung überhaupt getan, um die Vollbeschäftigung in Österreich zu sichern und zu erhalten?

Im Jahre 1978 gab es in Österreich um 370 000 Beschäftigte mehr als 1970. Die Zahl der angemeldeten Arbeitslosen betrug rund 74 000, und im Jahre 1969 gab es um 370 000 Beschäftigte weniger. Die Arbeitslosenrate machte 5,2 Prozent gegenüber 2,9 Prozent von heute aus. (*Bundesrat Bürkle: Frisierte Statistiken! Karenzurlauberinnen!*) Das heißt, daß im Jahre 1969 124 000 Menschen in Österreich arbeitslos waren.

Wenn man, Herr Kollege Knoll, der Meinung ist, daß man bei den Förderungsaktionen die Klein- und Mittelbetriebe berücksichtigen soll, dann gebe ich Ihnen recht.

Im Zusammenhang mit der arbeitsmarktpolitischen Überlegung hat man nach Ihrer Aussage die Staatsbetriebe in die Diskussion mit hineingezogen. Dazu muß man sagen, daß man bei der Beschäftigtenziffer beziehungsweise Beschäftigtensituation gewisse Unterschiede machen muß.

Wenn Sie glauben, daß man, wenn ein Betrieb in Schwierigkeiten kommt, versucht, von der arbeitsmarktpolitischen Situation her den Unternehmer zu verteuflern, weil er vielleicht da oder dort Fehler im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Führung des Betriebes gemacht hat, dann ist es sicher nicht die Regel, daß das so vorkommt. Aber ich kann bei meiner Branchengruppe, in der Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie, sicher nachweisen, daß sehr viele Fehler der Unternehmer in Österreich dazu geführt haben, daß es zur Insolvenz kam oder daß der Betrieb betriebswirtschaftlich so geführt wurde, daß er in sehr große Schwierigkeiten gekommen ist.

Auch hier haben die Arbeitsmarktpolitik und die arbeitsmarktpolitische Entscheidung dazu beigetragen, jenen Betrieben, die in solche Schwierigkeiten kamen, egal, ob mitschuldig oder unschuldig, zu helfen, die Arbeitsplätze zu erhalten und so weit als möglich mit der Sanierung über die Arbeitsmarktpolitik den Menschen dort die Sicherheit zu geben, daß mit dieser Maßnahme die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Zu gleicher Zeit hat man dazu beigetragen, Strukturbeihilfen zu leisten beziehungsweise Strukturbereinigungen durchzuführen.

Ansonsten könnte man doch nicht die positive Haltung der Arbeitgeber in Österreich

13518

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Steinle

im Zusammenhang mit der Einführung und Beschlußfassung der Textilförderungsaktion feststellen, wo auch die Unternehmer der Meinung sind, daß das eine gute Maßnahme ist. Ich glaube, auch hier muß man doch sehen, daß man bereit ist, alles zu tun, um die Vollbeschäftigung in Österreich erhalten zu können.

Ich habe hier die „Parlamentsskorrespondenz“ vor mir liegen. Zu diesem Punkt hat von Ihrer Seite Abgeordneter Dr. Schwimmer gesprochen. Er hat erklärt, daß der § 45 a — Änderung dieses Gesetzes — von einem marxistischen Dirigenten eingeführt wird. (*Bundesrat Bürkle: Antimarxist ist er keiner, der Herr Minister! — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Dirigent auch keiner! — Heiterkeit.*) Ich nehme an, daß Dr. Schwimmer damit unseren Sozialminister Dr. Weißenberg gemeint hat. Schwimmer ist der Meinung, daß diese Gesetzesänderung nicht arbeitsmarktfördernd, sondern arbeitsplatzgefährdend sei und daß das Frühwarnsystem, wenn es in Kraft tritt, zu spät ist. Er schließt dann seinen Diskussionsbeitrag mit der Feststellung — das habe ich heute in diesem Raum bereits gehört —, daß wir in Österreich einen Kurswechsel brauchen. Ich kann mich erinnern, Kollege Lichal hat das bereits heute vormittag in seiner Rede gebracht. Ich weiß nicht, ob man nicht der Oppositionspartei vielleicht den Rat geben sollte, im Zusammenhang mit dem 6. Mai nicht zu euphorisch zu werden, denn ich glaube, die Arbeitnehmer Österreichs, die Bevölkerung Österreichs werden sicher die entsprechende Antwort am 6. Mai geben. Die Enttäuschung wäre sehr groß, wenn es nicht nach den Aussagen der Oppositionspartei, sondern anders kommen würde. (*Ruf bei der ÖVP: Auf einer Seite sicher, nur auf welcher?!*) Das zu entscheiden, zu überlegen oder zu bestimmen, überlasse ich Ihnen, Herr Kollege. (*Ruf bei der ÖVP: Die Bäume werden nicht in den Himmel wachsen! — Bundesrat Schamberger: Das habt ihr auch schon dreimal gesagt!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erlaube mir aber zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß einige Bemerkungen anzuführen. Das von mir schon erwähnte Frühwarnsystem ist für mich als Arbeitnehmervertreter ein weiterer Schritt in Richtung einer optimalen Einsatzmöglichkeit der Arbeitsmarktverwaltung, wenn sich arbeitsmarktpolitisch wirksame Kündigungen größeren Ausmaßes anzeigen.

Wie sieht die Praxis auf dem Arbeitsmarkt aus? — Bis jetzt wurden betriebsintern oft unter Ausschaltung der gesetzlichen Vertretung bei Konjunkturrückgängen Kündigungslisten vorbereitet, von deren Existenz die Arbeit-

nehmer wohl etwas ahnen, aber definitiv nichts wissen. Das führt in nicht wenigen Fällen unter der Belegschaft zu einer Angstpsychose, was den Arbeitnehmer, das können Sie mir glauben, sicher schwer belastet. Nur zu oft wurde dann dieser Zustand als leistungsfördernd kolportiert. Gerade deshalb darf es für mich kein Spiel mit der Angst um den Arbeitsplatz geben.

Meine Damen und Herren! Auch wenn das, wovon ich bereits gesprochen habe, nicht die Regel war, so ist es doch vorgekommen. Auf Grund von vorliegenden Insolvenzen können wir das sicher beweisen.

Im beabsichtigten Verordnungsentwurf ist eine Meldefrist von vier Wochen vor Ausspruch der Kündigungen vorgesehen. Dieser Zeitraum hätte zwar meiner Meinung nach — das sage ich hier ganz offen — noch ausgedehnt werden sollen, weil es sicher sehr schwierig ist, wenn solche Situationen betriebsmäßig eintreten, innerhalb von vier Wochen jene Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zu beschließen sowie zu überprüfen und zu kontrollieren, ob die Möglichkeit besteht, auf Grund dieser Situation die Arbeitsplätze weiter zu erhalten und weiter zu sichern. Aber immerhin ist auch die Vier-Wochen-Frist eine bessere Möglichkeit des Reagierens bei größeren Freisetzungen. Vor allem wird es dadurch möglich sein, entscheidende soziale Härten zu vermeiden.

Durch die frühzeitige Meldung kann der Beratungs- und Vermittlungsdienst wesentlich besser reagieren, sodaß das in jeder Hinsicht für die Betroffenen und auch volkswirtschaftlich positive Auswirkungen hat. Das brauche ich hier ja nicht mehr näher darzulegen.

Hohes Haus! Als eine notwendige und gute Ergänzung zum Arbeitsmarktförderungsgesetz sehe ich die Schaffung der neuen Beihilfenhaftungsübernahme an. Damit werden die bisherigen Förderungsmaßnahmen und Beihilfen für Betriebe, die in kurz- oder langfristige Beschäftigungsschwierigkeiten geraten, ergänzt. Man schafft dadurch die Möglichkeit, Betriebe in größerem Ausmaß finanziell zu entlasten, und das hat sicher seine positiven Auswirkungen auf die Beschäftigungslage. In diesem Punkt dürften wir wohl alle einer Meinung sein.

Zum Abschluß noch ein Wort zur Abänderung und Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises nach dem Sonderunterstützungsgesetz. Ich möchte hier von den Sparten der Textil- und Lederbranche ausgehen. Eine Reihe von Betriebsschließungen führte speziell in Gebieten mit ungünstiger Betriebsstruktur zu Härten, die hauptsächlich

Steinle

die älteren Dienstnehmer betroffen haben. Besonders wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Personenkreises, und zwar unabhängig davon, in welchem Wirtschaftszweig diese Personen beschäftigt waren. Das, meine Damen und Herren, ist für mich das entscheidende.

Mit der im § 1 Zeile 2 des Sonderunterstützungsgesetzes vorgesehenen Neuregelung werden Personen erfaßt, die das 59. Lebensjahr — bei Männern — beziehungsweise das 54. Lebensjahr — bei Frauen — vollendet haben und innerhalb der letzten 20 Jahre 15 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren oder im Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe stehen. Damit ist, der reibungslose Übergang zur Frühpension gewährleistet.

Mit den nun skizzierten Punkten hat die Regierungspartei das Netz der Sicherheit für den Arbeitnehmer noch entscheidend ergänzt und damit der Opposition auch vorexerziert, wie man das Instrumentarium Arbeitsmarktförderung bestmöglich zugunsten der österreichischen Arbeitnehmer einsetzen kann und wie Gesetze in einem Sozialstaat wachsen müssen, damit der Schwächste in der Gesellschaft auch den ihm gebührenden Schutz bekommt. Wir Sozialisten werden daher gerne diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird (1989 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bestimmungen über die Rehabilitation der vom Invalideneinstellungsgesetz umfaßten Behinderten zusammengefaßt werden, und zwar sowohl für die auf dem Arbeitsmarkt in der freien Wirtschaft tätigen als auch für jene Behinderte, die auf dem freien Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr untergebracht werden können.

Der bisher im Invalideneinstellungsgesetz enthaltene Ausschluß von den Begünstigungen bei unberechtigter Zurückweisung einer zugewiesenen Arbeit beziehungsweise bei Verlassen des Arbeitsplatzes soll entfallen. Weiters soll der Dienstnehmerbegriff des Invalideneinstellungsgesetzes ausdrücklich geregelt werden und dabei eine Erweiterung durch die Einbeziehung von Personen, die zum Zwecke einer Ausbildung beschäftigt sind, vorgenommen werden.

Ferner sollen durch eine Neufassung des § 6 unbürokratische und zielgerichtete Förderungsmöglichkeiten geschaffen werden. Unter anderem ist die Gewährung von Lohnzuschüssen bei Antritt eines Beschäftigungsverhältnisses für die Dauer der Eingewöhnung und die Möglichkeit eines Zuschusses zur Höherversicherung enthalten. Für die Gründung einer den Lebensunterhalt sichernden selbständigen Erwerbstätigkeit können Darlehen bis zur Höhe von 100 000 S ausbezahlt werden, wenn infolge der Behinderung eine unselbständige Erwerbstätigkeit nicht ausgeübt werden kann. Außerdem soll die Ausgleichstaxe von derzeit 400 S auf 600 S erhöht werden, und Dienstgeber, die mehr Begünstigte beschäftigen als ihrer gesetzlichen Verpflichtung entspricht, sollen zum Ausgleich Prämien in halber Höhe der jeweiligen Ausgleichstaxe erhalten.

Schließlich sollen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds Arbeitsplätze für Behinderte im Rahmen von geschützten Werkstätten geschaffen werden, in denen die Behinderten den vollen sozialversicherungsrechtlichen Schutz erhalten, wenn die Basis für die Beschäftigung in der Werkstätte ein zwischen dem Rechtsträger der Werkstätte und dem Behinderten abgeschlossener Dienstvertrag im Sinne des § 1151 ABGB ist. Neben der Schaffung eines Behindertenausweises sieht der Gesetzesbeschluß auch vor, daß die Übermittlung von Daten aus dem Verzeichnis der Dienstgeber über ihre Behinderten nur an bestimmte im Gesetz angeführte amtliche Stellen zulässig ist.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Opferfürsorgegesetzes beseitigen für die Dienstgeber die Verpflichtung zur Zahlung der Ausgleichs-

13520

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Käthe Kainz

taxe bei gleichzeitiger Gewährung der Schutzmaßnahmen für alle noch in Beschäftigung stehenden Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen.

Durch die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates soll den nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Invaliden, die nicht dem Kreis der Kriegsoffer angehören, für ihre eigenen Belange ebenfalls ein Mitspracherecht in diesem Beirat eingeräumt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Errichtung eines Invalidenfürsorgebeirates geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den menschlichen Lebensbereichen war es in der Vergangenheit so und wird es auch in Zukunft sicher nicht anders werden, daß es stärkere und schwächere, gesunde und invalide, körperlich kräftige und andererseits schon von Geburt an behinderte Menschen gibt. Diese aufgezählten Merkmale beeinflussen natürlicherweise, so meine ich es, auch jeden Menschen im möglichen Ausmaß seiner Leistungskraft und bestimmen weitestgehend die Grenzen seiner Existenzmöglichkeiten. Brauchbare Existenzgrundlagen können wieder nur über das Ausmaß geleisteter Arbeit oder unter Berücksichtigung der Möglichkeit, einen Arbeitsplatz vollkommen ausfüllen zu können, gelegt werden. Also um eine erstrebenswerte Obergrenze zu erreichen, bedürfte es des gesunden, kräftigen und körperlich unbehinderten Menschen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist eine kleine Zusammenfassung, wie man eben dieses Gesetz außer seinem normalmäßigen Titel noch menschlich interpretiert untertiteln könnte.

Wir wissen eben, daß es in allen Lebensbereichen Mitbürger unter uns gibt, die ohne

ihr Verschulden im Arbeitseinsatz und in der gesamten Lebenserfüllung schwächer sind. Bemühen des Starken muß es sein oder darf es sein, dem Schwächeren zu helfen. Daher ist es eine schöne Aufgabe von Regierung und Gesetzgebung, sich um entsprechende Hilfestellung zu kümmern und sie zu vermitteln. Dazu ist die zur Behandlung stehende Gesetzesmaterie sicher angetan.

Mit der Rehabilitation der vom Invalideneinstellungsgesetz 1969 umfaßten Behinderten ist eine allgemeine Rehabilitation aller Behinderten zu erkennen. Es ist ja bekannt, daß sich der in Salzburg lebende und dort auch berufstätige, berufsausübende Präsident des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes in vielen, vielen Eingaben und in Versammlungen bemüht hat, daß nicht nur die Ursache, sondern auch das Ausmaß der Behinderung als Maßstab für die zu leistende Hilfestellung anzunehmen wäre.

In den ersten Teilen dieses Gesetzesbereiches oder am Anfang dieses Gesetzes hat man zu sehr oder hat man eigentlich nur die Ursache bewertet, und nun, nachdem auch das Ausmaß der Behinderung als Maßstab angenommen werden soll, ist der Bereich der Zivilinvaliden eben mit eingereicht. Dieses berechnete Verlangen wird bei Anwendung dieses Gesetzes, so meine ich, erfüllt werden können.

Es sind auch wesentliche Verbesserungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen einerseits durch Darlehensgewährung und andererseits durch den Ausgleichstaxenfonds enthalten. Ich möchte auf die einzelnen Zahlen nicht eingehen, sie sind im Bericht so deutlich dargelegt worden, daß es nur eine Wiederholung wäre. Ich weise nur auf die positiven Akzente, die durch diese Zahlen gesetzt sind, in diesem Falle hin.

Es wird dadurch auch möglich sein, daß mehr Behinderte auf dem freien Arbeitsmarkt untergebracht werden und die sogenannten geschützten Werkstätten doch entlastet werden. Bei aller Anerkennung der geschützten Werkstätten und Anerkennung der Notwendigkeit geschützter Werkstätten dürfen wir es aber nicht verabsäumen, den behinderten Menschen, soweit es möglich ist, doch in der Arbeitsgemeinschaft der Gesunden unterzubringen, denn sonst, wenn er in den geschützten Bereich gedrängt wird, kommen wir zu einer eigenen Art von Behindertengesellschaft, zu einer Schicksalsgemeinschaft, wie man sie auch nennen könnte, aber gesellschaftspolitisch würde es sich sicher nicht gut auswirken. Daher ist es so lobenswert, daß in diesem Gesetz auch im besonderen daran gedacht ist, daß dasjenige gefördert wird, wo der Behinderte die Möglich-

Mayer

keit hat, mit allen anderen einen Arbeitsplatz auszufüllen, auf dem er in der Lage ist, seine Arbeit zu verrichten, und daß andererseits auch jener Unternehmer belobt wird, der mehr als die zugewiesene Anzahl von Behinderten beschäftigt.

In diesem Zusammenhang muß auch der im Gesetz aufgenommene Initiativantrag der ÖVP-Abgeordneten erwähnt werden, und zwar, daß Personen, die in Ausbildung stehen, in die Regelung des Dienstnehmerbegriffes des Invalideneinstellungsgesetzes mit einbezogen werden können — also eine Reihe von Maßnahmen, die wirklich den Schwächeren, die wirklich den Behinderten dienen und für sie nutzbar gemacht werden sollen. Damit scheint mir ein Teil der Aufgabe, wie ich es eingangs gemeint habe, der Stärkeren erfüllt zu sein.

Eines fällt mir immer wieder auf: Aus dem Ausgleichstaxenfonds ist es möglich, daß Fürsorgeleistungen an Angehörige Behinderter getätigt werden können. Davon sind aber — ich habe es in den Unterlagen nicht anders gefunden — die Angehörigen der Zivilinvaliden ausgenommen. Ich weiß nicht, Herr Minister, wieweit daran gedacht ist, auch diesen Personenkreis einmal mit einzubeziehen, denn diese Angehörigen von Zivilinvaliden werden sicher unter den gleichen Schwierigkeiten ihre Lebensbedingungen zu erfüllen haben wie im anderen Bereich. Man hat vielleicht zuerst nur die Ursache und nicht das Ausmaß der Behinderung anerkannt.

Dieses Gesetz gibt uns allenfalls die Möglichkeit, daß wir sagen können: Es ist genauestens untersucht und festgestellt worden, daß man einen Schritt weitergehen kann, um jenen Menschen zu helfen, denen zu helfen wir verpflichtet sind.

Die Österreichische Volkspartei wird daher sehr gerne diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Marga Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie die langjährige Praxis beweist, bildet das Invalideneinstellungsgesetz einen unbedingt notwendigen Schutz für die behinderten Invaliden sowohl bei der Erlangung als auch bei der Erhaltung des Arbeitsplatzes. Es ist daher ein dringendes Anliegen, dieses Gesetz ständig den neuesten Gegebenheiten der Sozialpolitik und der Arbeitsmarktsituation anzupassen.

Während die Änderungen in der Neufassung im Jahre 1969 hauptsächlich durch verfassungsrechtliche Gründe und durch die Notwendigkeit, die Begünstigung auf andere Personengruppen auszudehnen, angeregt wurden und eine Vereinfachung des Verfahrens notwendig war, wurde in den folgenden Novellen hauptsächlich den geänderten Verhältnissen Rechnung getragen, wonach weniger Kriegsinvalide und Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferfürsorgeausweisen dieses Gesetzes bedürfen als zuvor, während dagegen die Anzahl der Zivilinvaliden im Steigen begriffen ist.

Die Grundmotive der derzeitigen Gesetzesnovelle sind also darin zu suchen, daß nunmehr größerer Wert als bisher auf die Unterbringung der Behinderten durch Schaffung von Arbeitsplätzen und sogenannten geschützten Werkstätten gelegt werden muß.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist derzeit bemüht, auf dem Gebiete der Rehabilitation einheitliche Richtlinien für alle Träger dieser Maßnahmen zu erarbeiten und die Agenden dieser Institutionen zu koordinieren. Hierbei werden drei Gruppen der Rehabilitation, nämlich die medizinische, die soziale und die berufliche Rehabilitation, unterschieden.

Im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes ist die berufliche Rehabilitation für uns von vorrangiger Bedeutung. Damit diese besser als bisher gewährleistet wird, sind im Entwurf Bestimmungen vorgesehen, welche sowohl die Unterbringung auf dem freien Arbeitsmarkt als auch die Verwendung in geschützten Werkstätten für Behinderte fördern. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern notwendig.

Diese geschützten Werkstätten sollen nicht nur der Beschäftigungstherapie von Personen dienen, denen eine wirtschaftliche Arbeitsleistung nicht mehr zugemutet werden kann, sondern sollen vom Grundsatz ausgehen, daß es dem Invalideneinstellungsgesetz obliegt, für die Beschäftigung von noch arbeitsfähigen Personen zu sorgen, auch echt produktive Arbeitsleistung zu ermöglichen, wobei auch die kollektivvertragsrechtlichen Mindestentlohnungen zu leisten sind und die Beiträge für die Sozialversicherung abgeführt werden, damit ein krankensicherungsrechtlicher Schutz besteht und die Versicherungszeiten für die Pension erworben werden können.

Es kann auch nicht Sinn der geschützten Werkstätten sein, daß der Behinderte dort ständig beschäftigt wird, sondern nur über relativ kurze, vorübergehende Zeiträume, nämlich so lange, bis zum Beispiel jugendliche

13522

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Margaretha Obenaus

Behinderte einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden oder ältere Behinderte, bis sie ihre Pensionsvoraussetzungen erreicht haben.

Die Hervorhebung der geschützten Werkstätten durch die Novelle wird vor allem auch deshalb begrüßt, weil auf diesem Gebiet bisher ein deutliches Vakuum festgestellt werden mußte.

Und wenn Bedenken bestehen, daß durch die Schaffung von geschützten Werkstätten die Gefahr droht, daß die Behinderten dann zu wenig auf dem offenen Arbeitsmarkt vermittelt werden, so glaube ich doch, diese Bedenken zerstreuen zu können.

Vergleichsweise möchte ich ein Beispiel anführen, das zwar auf einem anderen Gebiet liegt, aber doch grundsätzlich auch das gleiche beinhaltet, nämlich die Versorgung der alten Menschen in Pensionistenheimen. Wir wissen alle, daß es das Beste für alte Menschen ist, wenn sie in ihrem Familienverband leben, wo die Jungen sind, wo alle Altersstufen vorhanden sind. Aber trotzdem müssen wir froh sein, wenn wir Pensionistenheime haben — leider viel zu wenige —, damit wir diese Menschen, falls sie keine Angehörigen mehr haben, die sich um sie kümmern, in einem Pensionistenheim unterbringen können.

Ähnlich meine ich es auch bei den Behinderten. Natürlich werden wir bemüht sein, sie im Arbeitsprozeß zu belassen, mit den anderen arbeitenden Menschen zusammenzuführen, damit sie das Gefühl der Isolation nicht bekommen. Aber es ist immerhin besser, eine Arbeit in einer geschützten Werkstätte zu haben als keine.

In Graz haben wir zum Beispiel noch keine geschützte Werkstätte, aber zwei Stellen, wo schon solche Arbeitsmöglichkeiten eingerichtet sind. Es ist dies das Behindertenzentrum in Graz-Andritz und auch „Jugend am Werk“. Ich konnte mich persönlich davon überzeugen, daß die Menschen dort in diesem Betrieb, im Behindertenzentrum, als Tischler oder als Schuster oder in der Weberei Arbeiten verrichten, die sie ohne weiteres auch bei jedem privaten Arbeitgeber leisten könnten.

Wir alle und unsere eigenen Angehörigen können in die Lage kommen, einmal die Hilfe der Allgemeinheit zu brauchen. Durch die erschreckend zunehmende hohe Zahl der Verkehrsunfälle werden immer mehr junge Menschen zu Invaliden. Daher ist es so wichtig, daß wir ein gutes Invalideneinstellungsgesetz haben.

Wenn in der Novelle nunmehr wieder die Möglichkeit eröffnet wird, daß auch Invalide

mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von unter 50 Prozent unter besonderer Voraussetzung die Begünstigung dieses Gesetzes erhalten sollen, so wird hiemit eine Möglichkeit geschaffen, Ungleichheiten in der Beurteilung der Minderung der Erwerbsfähigkeit zu mildern, welche leider wegen der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen diese eingeschätzt wird, noch bestehen.

So werden bekanntlich die Verletzten nach Arbeitsunfällen nach anderen und härteren Einschätzungsrichtlinien beurteilt als die Behinderten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, für welche die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 9. 6. 1965 anzuwenden ist. Durch diese Ausnahmebestimmung könnten beispielsweise jene Unfallopfer, deren Versehrtheit nach der genannten Richtsatzverordnung für Kriegsbeschädigte mindestens 50 Prozent betragen würde, doch noch als begünstigte Personen anerkannt werden.

Besonders bemerkenswert erscheint mir die neue Förderungsart durch die Leistung einer Prämie für solche Dienstgeber, welche Behinderte über die Pflichtanzahl hinaus beschäftigen. Es müßte eigentlich in Analogie hierzu solchen Dienstgebern, welche Behinderte beschäftigen, ohne hierzu überhaupt verpflichtet zu sein, ebenfalls diese Prämie in der Höhe der Ausgleichstaxe gewährt werden.

Die demonstrative Aufzählung der Förderungsmaßnahmen in § 6 ist deshalb notwendig geworden, damit auch der Außenstehende schon auf Grund des Gesetzes sich eine Vorstellung machen kann, welche Leistungen für Behinderte im Rahmen des Gesetzes überhaupt möglich sind.

Wenn nunmehr die Einstellungspflicht für die Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen nicht mehr ausdrücklich angeführt ist, so wird hier einer Erfahrungstatsache Rechnung getragen, wonach infolge der geringen Zahlen dieser Begünstigten eine solche Einstellungspflicht vernachlässigt werden kann. Es erscheint auch wesentlich notwendiger sicherzustellen, daß die Mittel für die Fürsorgemaßnahmen in der entsprechenden Höhe garantiert sind.

Nun zu den finanziellen Auswirkungen. Diese werden sich durch die Gesetzesänderung dadurch ergeben, daß mehr Ärzte bei den Landes-Invalidenämtern beansprucht werden, da anzunehmen ist, daß die Behinderten von der Möglichkeit der Neufestsetzung des Grades ihrer Erwerbsfähigkeit Gebrauch machen werden oder für die Ausstellung eines Behindertenausweises ebenfalls diese ärztliche Untersuchung brauchen.

Margaretha Obenaus

Aber auch für die Ausweisausstellung dürften Mehrausgaben von zirka 750 000 S entstehen. Allerdings wird durch die Anhebung der Ausgleichstaxe von derzeit 410 auf 600 S eine Mehreinnahme von 28,5 Millionen Schilling erwartet, hier müssen wir wieder zirka 13 Millionen Schilling für die Prämienzahlung abziehen, sodaß immerhin 15 Millionen Schilling übrigbleiben.

Da mit diesem Gesetz ein wesentlicher Beitrag zur wirkungsvollen Rehabilitation unserer behinderten Mitmenschen geleistet ist, gibt die sozialistische Fraktion dieser Novellierung gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz) (1990 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Arbeiter-Abfertigungsgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Margaretha Obenaus: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in sechs Etappen eine Gleichstellung der Abfertigungsansprüche der Arbeiter mit jenen der Angestellten erreicht werden. In der ersten Etappe sollen 10 Prozent des Abfertigungsanspruches der Angestellten erreicht werden und in der letzten Etappe, die am 1. Jänner 1984 vorgesehen ist, soll die Gleichstellung voll erreicht sein. Weiters sollen die Abfertigungsansprüche nach dem Angestelltengesetz und nach dem Gutsangestelltengesetz durch Berücksichtigung der Lehrlingszeit sowie durch Zuerkennung eines Anspruches auch bei Frühpension verbessert werden. Ferner sollen bei Abfertigungen auf Grund

des Gutsangestelltengesetzes Deputatleistungen nunmehr zu 100 Prozent berücksichtigt werden. Durch eine Übergangsregelung, die bis 31. Dezember 1986 gilt, sollen aus Mitteln des Insolvenz-Ausfallgeldfonds zinsenlose Darlehen gewährt werden, wenn der Arbeitgeber durch die Zahlung der Abfertigung wirtschaftlich derart belastet wird, daß ihm die Erfüllung dieser Verpflichtung im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze oder seiner eigenen wirtschaftlichen Existenz nicht zugemutet werden kann. In Härtefällen kann auf die Zurückzahlung des Darlehens verzichtet werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Abfertigungsansprüche für Arbeiter geschaffen sowie das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden (Arbeiter-Abfertigungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Heinzinger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns, daß nach dem Urlaubsgesetz und nach der Entgeltsicherung nunmehr die Abfertigung für Arbeiter erreicht werden konnte und gleichzeitig eine Verbesserung bei den Angestellten und bei den Vertragsbediensteten. Wenn wir auch nicht übersehen wollen, daß dieses Gesetz noch Lücken übrigläßt, nämlich jene große Anzahl von Arbeitern, die im Saisonbereich tätig sind und daher nicht in die Lage kommen, die notwendigen Dienstzeiten zu erreichen.

Mit diesem Gesetz ist rechtlich die Lage der Arbeiter weitestgehend der Lage der Angestellten angeglichen, wenngleich wir nicht übersehen können, daß es quantitativ noch beträchtliche Unterschiede gibt: So beträgt das Haushalts-Nettoeinkommen in einem **Ein**-personenhaushalt bei einem Verdienner, bei einem Arbeiter 4 000 S und bei kleineren Beamten oder Angestellten 6 400 S. Sie sehen also hier, daß es **quantitativ bedeut-**

13524

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Heinzinger

same Unterschiede gibt. Was uns aber stärker Sorge macht, ist, daß die Arbeiterschaft als Ganzes das Gefühl hat, daß ihre Leistungen, die sie in der Volkswirtschaft erbringt, nicht ausreichend angesehen sind. Alle Parteien sind sich heute darüber einig, daß der Mensch eigentlich in seiner Persönlichkeit und in seiner Würde gleich ist, die Arbeiter haben noch immer das Gefühl, daß sie eigentlich nicht so angesehen sind, weder in ihrer beruflichen Leistung noch in ihrer privaten Stellung. Jeder kennt das Phänomen, wenn es darum geht, im Standesamt eine Berufsauskunft zu geben, die Scheu und die Hemmnisse, die da sind zu sagen: Ich bin Arbeiter.

Wir glauben, daß es hier einen großen Nachholbedarf gäbe, wenn wir dem gegenüberstellen die tatsächliche Leistung, die die Arbeiterschaft in der heutigen Wirtschaft erbringt. Es ist kein Fortschritt, keine noch so hochentwickelte Technologie, keine Automation und keine Mikroprozeßsteuerung denkbar, wenn nicht adäquat Hochleistungen von der österreichischen Arbeiterschaft erbracht werden.

Aber es ist in der Öffentlichkeit nicht bekannt, daß es die österreichische Arbeiterschaft ist, die im hohen Maße ihre Gesundheit mit einbringt in den Arbeitsprozeß. 90 Prozent der Unfälle in Österreich, an die 380 000, müssen Arbeiter erleiden und nur 10 Prozent — berufsbedingt — fallen auf die Angestellten-schaft. Hier zeigt sich, daß diese gewaltige Leistung im Sozialbereich der Öffentlichkeit überhaupt nicht bewußt ist, daß die Arbeiterschaft auf der einen Seite nicht das Bewußtsein ihres Fortschrittes im Produktionsprozeß hat, daß sie auf der anderen Seite nicht empfindet, wie stark sie selbst gesundheitliche Opfer bringt.

Und noch ein dritter Punkt: In der Sorge um die Entwicklung am Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz sind es die Arbeiter, die ungleich mehr um ihre Arbeitsplätze bangen müssen, schon in der Vergangenheit war und ist die Arbeitslosenziffer bei den Arbeitern dreimal so hoch als bei den Angestellten, sie betrug im Jänner 5,2 Prozent.

Wir sehen also, daß in diesem Bereich die sozialistische Bundesregierung, die für Propaganda ungefähr 465 Millionen Schilling, rund eine halbe Milliarde Schilling aufgewendet hat, weder Ideen noch Mittel eingesetzt hat, um hier die Stellung des Arbeiters in Österreich tiefgreifend in der Öffentlichkeit zu verändern. (*Bundesrat Schipani: Sie wollen es nur in der Öffentlichkeit, nicht tatsächlich?*) Die Öffentlichkeit ist für uns eine Tatsächlichkeit, Kollege Schipani.

Aber wenn Sie schon meinen, daß es nicht angebracht wäre, auf die Versäumnisse des Sozialministers hinzuweisen, da möchte ich in dieser Meritenliste — zu deutsch Verdienstliste — einige andere Punkte anführen. Vielleicht ist es die Gebührenexplosion, vielleicht waren es die Tarifsteigerungen, vielleicht war es die Luxussteuer, vielleicht ist es die Verweigerung des Pendlerpauschales, Dinge, die Sie anführen könnten, die genau jene Berufsgruppe, die im untersten Bereich des Einkommens ist, die die geringste Bewegungsfähigkeit hat, am härtesten treffen mußte.

Jetzt, knapp vor einem Wahlereignis (*Bundesrat Schipani: Werden auch Sie munter, das ist wahr!*), nachdem wir drei sozialistische Regierungen vorbeiziehen haben gesehen, jetzt ist die letzte in Fortbewegung, 1970, 1971 und 1975, entdecken Sie das, was vor zwölf Jahren schon der Kollege Sekanina der ÖVP-Regierung als Morgengabe dargeboten hat (*Bundesrat Tirnthal: Warum haben Sie es nicht gemacht?*) Jetzt, in dieser Phase, entdecken Sie plötzlich die Liebe für die Arbeiter in einem Gesetz, das am Anfang, verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine äußerst dürftige Ausstattung hatte.

Aber auch dazu ist der Impuls von der Österreichischen Volkspartei, vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund gekommen. Es war am Anfang des heurigen Jahres, als der ÖAAB ganz konkret seine Ziele für die nächste Periode in der Öffentlichkeit dokumentiert hat, daß es die Absicht der Volkspartei ist, in der nächsten Legislaturperiode die Abfertigung für Arbeiter — für die gesamte Wirtschaft zumutbar — einzuführen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Gmoser.*)

Sieben Tage brütete, Herr Kollege Professor Dr. Gmoser, der Herr Sozialminister, und was dann herauskam, war ein kümmerliches Produkt. Dieses kümmerliche Produkt hatte ganz entscheidende Mängel. Der Herr Sozialminister und der Herr Gewerkschaftsbundpräsident und andere Herren Sozialisten haben zunächst, bevor der Inhalt dieses Gesetzes zur Diskussion gestellt wird, eines als besonders wichtiges hinausposaunt: „Wir werden das auf alle Fälle beschließen“, ganz egal, was hinterher nachkommen möge, ganz egal, welche Auswirkungen dieses Gesetz hat. (*Bundesrat Schipani: Ganz egal, ob Sie mitgehen oder nicht! Sie sind auf den fahrenden Zug gesprungen!*)

Man hat in einer unwahrscheinlichen Kurzsichtigkeit, Kollege Gewerkschafter Schipani, übersehen, daß dieses Gesetz die Klein- und Mittelbetriebe und damit die dort Beschäftigten in echte Existenzschwierigkeiten bringt. (*Bun-*

Heinzinger

desrat Tirnthal: Stimmen Sie dagegen?) Und 57,2 Prozent dieser Betriebe, meine Damen und Herren — auch zu dir, Kollege Tirnthal, wird sich das noch herumsprechen —, 57,2 Prozent der österreichischen Betriebe haben zwischen einen und neun Arbeitnehmer. 160 000 Beschäftigte kamen in eine Situation, daß sie, weil ein ehrgeiziger Sozialminister seine Versäumnisse nicht eingestehen wollte, um ihre Arbeitsplätze zittern mußten. (*Bundesrat Schipani: Das sind Hausmeisterziffern, die Sie bringen!*) Kollege Hausmeister Schipani, diese Statistik kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Diese Leistung, die Tatsache, daß 57 Prozent davon betroffen sind, haben Sie nicht gesehen. Sie haben etwas weiteres nicht gesehen: daß die Arbeitslosigkeit für diese Betroffenen bedeutet hätte, daß diese alten Angestellten, die in einem besonderen Naheverhältnis zum Unternehmer gestanden haben, die eingebunden sind in die familiäre Unternehmensatmosphäre, denn sonst wären sie nicht so lange in diesem Unternehmen gesessen, wären sie ausgeschieden, nicht mehr vermittlungsfähig gewesen wären.

Sie haben nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß das wirtschaftliche System, mit dem man sonst großzügig in der Welt hausiert, die Sozialpartnerschaft, dem Grunde nach gefährdet wird, wenn man in einer so entscheidenden Frage glaubt, um eines Vorteiles bei der Wahl darauf verzichten zu können. So wie Sie seinerzeit in der Frage des Bundesheeres jenseits aller Berücksichtigung der Wehrfähigkeit Ihren Wahlschlager hatten, so gab es in Ihrer Partei Kräfte, unselige Kräfte, die sich bereits beim Arbeiterkammergesetz wirksam — allerdings nur vorübergehend — gezeigt haben, die sich auch in dieser Frage zunächst stark gemacht haben.

Sie haben in dieser Frage am Anfang die politische Zumutbarkeit bis an die Grenze strapaziert, indem Sie, genau wissend, daß die Österreichische Volkspartei, daß die Fraktion christlicher Gewerkschafter, daß der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund dieses Anliegen ernst und im Sinne aller Betroffenen lösen möchte, so getan haben, als ob seitens der Österreichischen Volkspartei diese soziale Bereitschaft nicht vorhanden gewesen wäre. (*Bundesrat Schipani: Mit dem kleinen Unterschied: Die Arbeitnehmer sollen es selber zahlen!*) Sie haben die alte Aufteilung versucht. Sozial ist nur sozialistisch, aber nicht die Österreichische Volkspartei.

Und Sie sind einer zweiten Versuchung unterlegen. Sie haben gedacht: Wunderbar, da könne man nun hineindividieren zwischen

Teilorganisationen der Österreichischen Volkspartei. Sie wollten über den desolaten Zustand Ihrer Partei, wo mein Freund Lichal heute einen rhetorischen Gobelin für Sie gewoben hat, hinwegtäuschen. Das geht nicht. Die Österreichische Volkspartei, konkret gesagt: Wirtschaftsbund und Arbeiter- und Angestelltenbund, waren gemeinsam bemüht, eine zumutbare Lösung im Sinne der Arbeiterschaft zu finden. (*Bundesrat Schipani: Ja, andere sollen es zahlen!*) Die anderen sollen es zahlen, hier denkt der ... so wie er ist. Das ist ihr Wappenspruch. (*Bundesrat Schipani: So machen Sie das! Das ist Ihr Vorschlag! Sie brauchen ein Panoramagesicht dazu!*)

In dieser Frage, ich bekenne es gerne ein, gab es eine verantwortungsbewußte Haltung, ist ein Kompromiß von Vernunft und Verantwortung zustande gekommen. Hier ist im Bereiche der Gewerkschaft — und darüber freuen wir uns — ein Weg gefunden worden, trotz hektischer Wahlkampfatmosphäre, obwohl in der Rohkostküche des Sozialministeriums ein völlig unfertiges Gericht zubereitet wurde, gelang es, einen gemeinsamen Weg zu finden. Und darüber freuen wir uns. Und darum stimmen wir diesem Gesetz besonders gerne zu, wengleich bei dieser Situation wegen der finanziellen Belastung, auf die ich bereits hingewiesen habe, dem Sozialminister in Erinnerung gerufen werden darf, daß er in dem entscheidenden Bereich der individuellen Rechte der Arbeitnehmer keine Taten gesetzt hat, daß es nicht gelungen ist, in dieser Frage die Leistungspflicht der Arbeiterkammer dem einzelnen gegenüber zu fixieren, daß sie nichts getan hat im Bereiche des Einspruchsrechtes bei der Kündigung durch den einzelnen, daß er nichts gemacht hat, um das Informationsrecht und das Einschaurecht des einzelnen Arbeitnehmers zu verbessern, daß er nichts gemacht hat, um die Direktwahl im Bereiche der Aufsichtsräte oder im Bereiche der Sozialversicherung zu regeln. Hier, wo durchaus die Möglichkeit bestanden hätte, jedem einzelnen Arbeitnehmer Österreichs etwas zu geben, hat das soziale Gewissen des Sozialministers total ausgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir freuen uns mit der Arbeiterschaft Österreichs über dieses Gesetz und wir anerkennen hervorhebend die Bereitschaft der Unternehmer, in einer wirtschaftlich so angespannten Lage soziales Verständnis für ihre Arbeitskollegen aufzubringen.

Wir sagen gerne ja zu diesem Gesetz. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Hesoun. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hesoun (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist parlamentarische Gepflogenheit, daß man auf die Ausführungen des Vorredners sofort antwortet. Obwohl sich mein Vorredner, Kollege Heinzinger, heute sehr kurz gefaßt hat — er wird schon wissen warum —, will ich doch auf einiges eingehen. Ich werde auch auf den Kollegen Lichal noch zu sprechen kommen.

Kollege Heinzinger sagte, wir freuen uns. — Ein Lippenbekenntnis mehr in der Öffentlichkeit, mit dem Herzen sicher nicht dabei, denn wir fragten uns sehr oft, ob es ein Vertreter des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes ist, der hier sozusagen seinen Vortrag hält, oder ein Vertreter des Wirtschaftsbundes.

Sie haben, so würde man sagen, von „zumutbarer“ Lösung gesprochen, lieber Kollege Heinzinger. Sie stimmen zu, haben Sie zum Ausdruck gebracht, und Sie haben sich sozusagen hier einer Redeübung bedient, die Sie vor wenigen Tagen erst von zwei Universitätsprofessoren in einem kleinen Raum im 5. Stock übernommen haben, als Sie die Frage des Arbeitnehmers sozusagen alibi-mäßig für die Öffentlichkeit dort behandelt haben.

Ich möchte hier vielleicht von meiner Seite die Fragen der Abfertigung doch etwas anders interpretiert wissen, weil ich der Meinung bin, daß ich hier als echter Gewerkschafter seit mehr als 20 Jahren sicherlich mit viel mehr Engagement mit dieser Frage betraut bin. Ich habe noch nie gehört, das möchte ich doch hier auch anführen, daß der Kollege Heinzinger oder einer jener Vorredner, die sich hier um die Arbeitnehmerschaft sozusagen „breitreten“, an einer Lohnverhandlung teilgenommen haben und dort die echten Anliegen der unselbständig Erwerbstätigen, so wie wir es zurzeit tun, unter den schwersten Bedingungen und unter den größten Schwierigkeiten versuchen, das Los der Arbeitnehmer zu bessern. Ich möchte hier behaupten, daß wir uns bemüht haben, den Bedürfnissen und der Möglichkeiten der österreichischen Wirtschaft gerecht zu werden. Und — ich sage es sehr offen, meine Herren — wir sind durchaus in Kenntnis der betrieblichen Größenordnung und wissen, wieweit wir in dieser Frage gehen können und haben bei Detailfragen dieses Gesetzes sicherlich sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir diesen Wunsch der österreichischen Wirtschaft entsprechend respektieren, ihm aber auch Rechnung tragen.

Und ich möchte hier ganz offen, wie schon sehr oft hier, feststellen, daß wir Gewerkschafter es für uns in Anspruch nehmen, daß wir seit

dem Jahre 1945 — und die hinter uns liegende Aufbauphase beweist es immer wieder — in verschiedenen Zeitabständen sehr deutliche Marksteine zur Verbesserung der unselbständig Erwerbstätigen angestrebt und verwirklicht haben. Wir haben sicherlich dabei immer der wirtschaftlichen Position Österreichs Rechnung getragen, wobei wir selbstverständlich die betrieblichen Bedürfnisse in einer entsprechenden Größenordnung und Form Berücksichtigung fanden.

Man kann uns daher auch heute nicht den Vorwurf machen, daß wir unüberlegt, unkontrolliert und dem Augenblick dienlich, wie es so schön heißt, vorgegangen sind. Sie haben gesagt „vor Wahlen“.

Eines sollte klar und deutlich, glaube ich, hier ausgesprochen werden, geschätzte Damen und Herren: Wir haben in der Vergangenheit auf Verbesserungen, die wir durch den Einsatz unserer Organisation für den Augenblick hätten erreichen können, verzichtet — ich sage es sehr deutlich: verzichtet —, weil wir der Meinung waren, daß bei der Erfüllung unserer Wünsche und Forderungen auch eine entsprechende wirtschaftliche Grundlage vorhanden sein muß.

Wir haben, möchte ich sagen, den Aufbau der gewerkschaftlichen Organisation im Griff, und wenn Sie, Kollege Heinzinger, oder andere Kollegen von Ihrer Fraktion, diese Organisation kennen würden, dann könnten Sie auch richtig beurteilen, daß niemals in der Gewerkschaftsbewegung ad hoc von den einzelnen Funktionären Forderungen erhoben werden, sondern daß alle diese Forderungen auf Grundsatzbeschlüsse der Basis beruhen, daß die einzelnen Fragen in den Ortsgruppen bei Gewerkschaftstagen und beim ÖGB nicht von den Fraktionen, sondern vom gesamten Plenum behandelt und beschlossen werden und daß wir gerade dieser Forderung schon seit langer Zeit unsere Zustimmung gegeben haben.

Ich möchte doch bei dieser Gelegenheit vielleicht einen kleinen historischen Rückblick geben und verweise auf die Kodifikation des Arbeitsrechtes, die wir vor mehr als 20 Jahren verlangt haben. Sicherlich hat man uns damals entgegengehalten — gerade Ihre Seite war es —, die uns vorwarf, wir würden den Menschen Visionen vorzeichnen, wir hätten ein Traumbild vorgegaukelt, welches nie in diesem Lande verwirklicht werden könne. Wir haben trotzdem, das dürfen wir heute feststellen, schrittweise Teile dieses Traumbildes verwirklicht und sind nach wie vor dabei, durch ein Gesetzeswerk diese Kodifikation zur Gänze durchzusetzen.

Hesoun

Eine der grundlegendsten Forderungen aller Fraktionen im ÖGB — wenn Sie gewerkschaftlich orientiert sind, wissen Sie das — ist die Gleichstellung der Arbeitnehmer in allen Bereichen. Und so haben hier, sicherlich auf Grund dieser Initiative, die von unseren Gewerkschaftsorganen ergriffen wurde, Überlegungen eine Rolle gespielt, die Sie vielleicht auf Grund Ihrer politischen Präferenz oft nicht verstehen.

Und wir haben uns sicherlich in den Jahren 1966 und 1970 auch eine Politik erwartet, die auf den Arbeitnehmer ausgerichtet war. Wir wurden damals enttäuscht, aber wir haben unsere Organisation nicht aus opportunistischen Gründen oder politischen Überlegungen eingesetzt.

Und so darf ich heute doch sagen — und Ihr Präsident Sallinger hat das ja sicherlich mit unterstrichen: Sie waren bei diesen Verhandlungen nicht dabei, Kollege Heinzinger —, daß von 23 Fachverbänden, die es gibt, bisher 21 Fachverbände bereits solche kollektivvertragliche rahmenrechtliche Regelungen kennen. Sicherlich sind die Ansätze in diesen rahmenrechtlichen Regelungen unterschiedlich in der Bewertung und in der Behandlung. Aber trotzdem, möchte ich sagen, ist diese langjährige Forderung heute reif, zum Gesetz erhoben zu werden. Das ist unsere Zielvorstellung; gleiches Recht für Arbeiter und Angestellte bei etappenweiser Beschlußfassung bis 1984.

Die Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter steht vor Lohnverhandlungen. Und wenn heute hier angeklungen ist, daß sich die Bundesregierung nicht bemüht, hier gleiche Voraussetzungen auch für die Frauen zu schaffen, dann, geschätzte Kollegin, möchte ich folgendes dazu sagen: Ich habe gestern bei den Lohnverhandlungen, die mehr als neun Stunden gedauert haben, sehr vehement — und ich bin gerne bereit, Ihnen das Unterlagenmaterial unseres Forderungsprogrammes zuzustellen — gleiche Löhne für Frauen beantragt. Nicht erst seit gestern, nicht seit vorgestern, seit mehr als 20 Jahren! Ihre Vertreter und Ihre Freunde — Ihre politischen Freunde, möchte ich sagen — sind es, die sich immer vehement gegen diese Gleichstellung der Frauen aussprechen und immer wieder in den Vordergrund stellen: Ja, was wollt ihr denn — ich kann diese Dinge heute nicht so wörtlich ausführen, weil wir mitten in den Verhandlungen stehen —, was wollt ihr immer mit den gleichen Fragen, die Frauen können ja nie leisten, was Männer tun, daher ein striktes Nein! Ich verzeichne dieses Nein nun schon mehr als 20 Jahre immer wieder bei diesen berechtigten Forde-

rungen. (*Bundesrat Pumpernig: Das sind Unterstellungen, Herr Kollege!*) Das sind keine Unterstellungen! Ich kann Ihnen das beweisen. Sie haben den Beweis von mir verlangt, ich werde Ihnen den Beweis in der nächsten Sitzung vorlegen und vortragen. Ich bitte, das zu protokollieren. (*Bundesrat Pumpernig: Wir bitten um die Zustellung der Unterlagen!*) Ich werde es beweisen, und ich habe es protokollieren lassen.

Schauen Sie, ich möchte hier sicherlich auf eines verweisen: Wir haben uns in unserer Verantwortung, lieber Kollege — und Sie zitieren sich immer selbst als Gewerkschafter und Sie werden mir sicherlich recht geben —, in dieser Frage nie in der Richtung bewegt, daß wir englische oder italienische Verhältnisse angestrebt haben. Wir haben — und das sei noch einmal unterstrichen — für ... (*Bundesrat Pumpernig: Was heißt „wir“? Wir gehören ja auch dazu! Es gibt keine sozialistische Gewerkschaft, es gibt einen einheitlichen Gewerkschaftsbund!*) Wenn Sie sich als Gewerkschafter fühlen, dann habe ich gesagt „wir“. Ich stehe hier als Gewerkschafter, und wenn Sie sich als Gewerkschafter fühlen, dann sind Sie hier mit „wir“ zu bezeichnen.

Wir haben daher versucht, unsere organisatorische Stärke auf dem Verhandlungstisch zum Durchbruch zu bringen. Ich glaube, daß es uns erfolgreich gelungen ist. Und so könnte ich, lieber Kollege, eine ganze Liste aufzählen, ich glaube, es sind mehr als 500 Gesetze in den letzten acht Jahren, ich weiß nicht, ob Sie es schon zusammengezählt haben, es sind zirka 508 Gesetze (*Bundesrat Heinzinger: Auf den Inhalt kommt es an!*), die sich damit auseinandersetzen, wie den unselbständig Erwerbstätigen in den einzelnen Fragen hier beigestanden werden kann.

Ich glaube, wenn es diese Bundesregierung in diesen acht Jahren verwirklicht hat, daß hier lang bestehende Wünsche einer Gewerkschaftsbewegung sozusagen realisiert wurden und für den Einzelmenschen diese Gesetze dann spürbar werden, wenn er sie in Anspruch nehmen will, dann haben wir sicherlich etwa mit der Verbesserung des Urlaubsrechtes oder bei der Angleichung im Krankheitsfall und dergleichen mehr dazu beigetragen, mehr Menschenwürde in diesem Lande zu schaffen, und schrittweise Verbesserungen zustande gebracht, auf die wir heute stolz sein dürfen.

So, glaube ich, geschätzte Damen und Herren, stehen wir vor einer Situation, in der es dem ÖAAB zurzeit gerade schwer fällt, sich hier einer Gesetzesinitiative sozusagen polemisch gegenüberzustellen, wie er es in den ver-

13528

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Hesoun

gangenen Jahren immer wieder praktiziert hat. Kollege Heinzinger hat ja deklariert, wie groß die Erfolge des ÖAAB sind. Sie versuchen, hier unter eine Gesetzesinitiative zu kommen, um diese hochzuheben, und sich bei Verwirklichung dieses Gesetzes hier in das Rampenlicht der Scheinwerfer zu stellen und Forderungen, die von Ihnen nie erhoben wurden, als Erfolg für Sie zu verzeichnen.

Ich glaube, wenn ich hier den Beweis in diesem Zusammenhang antrete, dann kann ich zum Ausdruck bringen, daß vor wenigen Tagen eine Konferenz des ÖAAB in St. Pölten das Problem der Schichtarbeiter angeschnitten und vehement verlangt hat, daß für Schichtarbeiter das Pensionsalter herabgesetzt werden soll, Forderungen, geschätzte Damen und Herren, nur zu Ihrer Illustration, die der Bundeskongreß des ÖGB in seiner letzten Kongreßtagung mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen hat. Hier sozusagen vor den Wahlen eine Öffentlichkeitsarbeit mit Forderungen von Gewerkschaftskongressen zu machen, ich glaube, daß die Belegschaften der Betriebe sicherlich imstande sein werden, sich hier eine objektive, eine gerechte und eine richtige Beurteilung dieser Form Ihrer Politik zu machen.

Auf der anderen Seite aber, geschätzte Damen und Herren, wirft man uns diese Sozialinitiativen in der Weise auf den Kopf, daß also diese Sozialinitiativen der letzten neun Jahre zu chaotischen wirtschaftlichen Zuständen in diesem Lande geführt haben, sagt man, und verdammt auf der anderen Seite diese Sozialpolitik von A bis Z in Grund und Boden. (*Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.*)

Wir haben, geschätzter Kollege Heinzinger, als Gewerkschaftsfunktionäre viele Angriffe in den letzten Jahrzehnten auf uns genommen. Wir haben sicherlich Beschimpfungen auf uns genommen. Wenn sich Ihre Fraktion gerade in den letzten Tagen sozusagen zu Beschimpfungen hinreißen läßt, wie dies Ihr Landesparteiobermann aus Niederösterreich, der ÖAAB-Obermann Ludwig, macht, der nach einem Betriebsbesuch des Herrn Bundesministers Weißenberg bei der Firma Eisert im Waldviertel, weil diese Firma Eisert — und ich sage es sehr rücksichtslos — in verbrecherischer Weise hier durch einen Mister Blum an den Rand des Ruins geführt wurde, zum Ausdruck brachte, daß sich der Virus an das Krankenbett begibt, dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende, können wir die Polemik dieser Politik sicherlich auch richtig beurteilen und ihr einen Stellenwert zulegen.

Es stimmt, Herr stellvertretender oder ständiger Vorsitzender, was ich gesagt habe, es stand sogar in der Zeitung... (*Bundesrat Heinzinger: Alles, was in der Zeitung steht, stimmt nicht! — Bundesrat Dr. Skotton: Sie zitieren auch immer den „Kurier“!*) Ludwig hat das in einem Gespräch — und jetzt kann ich es unterstreichen — mit mir nicht bestritten, hat es nicht bestritten, als ich ihm den Vorwurf hier gemacht habe.

Ich bin der Meinung, wenn solche Äußerungen eines ÖAAB-Mannes vielleicht übereifrig vor den Wahlen, vielleicht unqualifiziert in dieser Form zum Ausdruck kommen, dann qualifiziert sich der Funktionär selbst, aber er qualifiziert damit auch seine Vertretung, wenn Sie es als Standesvertretung bezeichnen, auch den ÖAAB mit dieser Entgleisung.

Wir wissen, daß Rangergruppen in ganz Niederösterreich unterwegs sind. Sicherlich wissen wir, daß R anderes bedeuten kann, es bedeutet soviel wie Rückzug aus der Öffentlichkeit nach den Wahlen, aber wir wollen hier sicherlich den Rangertrupp das freie Feld überlassen. Wir gehen nicht unter Menschen mit einer solchen Politik. (*Bundesrat Dr. Lichal: Die große Angst geht um!*) Wenn man uns vorwirft, den Spieltisch der Demokratie umgeworfen zu haben, dann, glaube ich, muß man bei der eigenen Wortwahl, Kollege Lichal, sehr vorsichtig sein, denn Diskussionen und Auseinandersetzung sollten nie in persönlichen Diffamierungen enden, wie dies der Stil des ÖAAB in Niederösterreich beweist. Es wird versucht, auch den politischen Gegner anzugreifen.

Wir sind — ich sage es sehr offen — für beinharte Kritik, aber nicht für spürbaren und sichtbaren personifizierten Haß. Für diese Politik sind wir nicht, liebe Kollegen von der rechten Reichshälfte. Wir haben diese Politik schon verurteilt zu einem Zeitpunkt, zu dem wir wußten, wo unsere Väter hingehen würden, wenn diese Politik Platz greift.

Wahlkampf, so möchte ich sagen, geschätzte Damen und Herren, bedeutet natürlich Härte. Ist es aber notwendig, daß man, weil eine Wahl — sei es die Landtagswahl oder die Nationalratswahl — vor der Tür steht, den Finanzminister, gerade jenen Mann, der in den vergangenen acht Jahren bewiesen hat, daß er sich um die Probleme, die Beschlüsse der Kongresse, der Gewerkschaftstage so vehement angenommen und diese gemeinsam mit unseren Sozialministern verwirklicht hat, als korrupt bezeichnet? (*Zwischenruf.*) Jawohl, Sozialministern, denn Häuser und Weißenberg haben wesentlich zur Lebensqualität — das habe ich bereits gesagt — beigetragen. Und

Hesoun

wenn man zum Ausdruck bringt, daß hier der Finanzminister korrupt ist, dann ist das eine Sprachregelung, die wir ablehnen. (*Bundesrat Heinzinger: Das haben Sie gesagt!*) Lesen Sie nach bei Kohlmaier. Dieser Ausspruch stammt von Kohlmaier und nicht von Hesoun. Hesoun zitiert nur Kohlmaier.

Wir dürfen heute, geschätzte Damen und Herren, sagen, und das möchte ich Ihnen sicherlich nicht ersparen, unsere Regierungsmitglieder Kreisky, Androsch, Häuser und jetzt Weißenberg — ich habe es bereits erwähnt — haben wesentlich dazu beigetragen, daß es in der Geschichte unseres Vaterlandes, wenn ich so sagen darf, noch keinen Zeitraum von acht Jahren gegeben hat, in dem so viele Gesetze, die sich zum Wohle der unselbständig Erwerbstätigen ausgewirkt haben, beschlossen wurden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es hat, lieber Kollege Lichal, ich weiß, daß ich Sie mitten ins Herz treffe, wenn ich sage, in der Geschichte unseres Landes noch nie eine Periode gegeben, in welcher den Menschen so viel beigegeben, so viel geholfen, ihr Leben so viel freier und sozialer gestaltet wurde.

Ich glaube, wenn ich hier zum Vergleich die ÖVP gegenüberstelle und hier Kindesweglegungen aus rein wahltaktischen oder oportunistischen Gründen, wie vor einer Volksabstimmung, dem gegenüberstelle, dann weiß ich um die Verantwortungsbereitschaft dieser Partei sicherlich auch Bescheid. (*Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Löffler.*) Lieber Kollege Löffler, heute abend — ich sage Ihnen das gleich vorweg — wird die sozialistische Bewegung ihren 90jährigen Bestand feiern. 90 Jahre, so könnte man sagen, sind vielleicht ein überschaubarer Zeitraum. Man kann 90 Jahre historisch betrachten. (*Bundesrat Heinzinger: Was sind 90 Jahre gegenüber 2 000 Jahren?*)

Eines ist auf jeden Fall sicherlich richtig, lieber Freund Heinzinger, Sie haben von so einer Bewegung keine Ahnung, einer Bewegung, die sich 90 Jahre lang bemüht hat, den Menschen wirklich zur Seite zu stehen, der es gelungen ist, trotz Widerstandes Ihrer Seite, obwohl Sie mehr als 82 Jahre die Mehrheit gehabt haben, obwohl Sie sich uns in diesem Lande entgegengestellt haben, bessere Lebensbedingungen in allen Bereichen unserer Republik zu verwirklichen und zu schaffen.

Es ist dieser Partei auch gelungen — ich möchte es hier ganz offen sagen —, für die arbeitenden Menschen, aber auch für jene, die bereits aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind trotz weltweiter wirtschaftlicher Schwierigkeiten die soziale Sicherheit — ich möchte es so zum Ausdruck bringen — noch enger zu knüpfen als bisher.

Es ist — so dürfen wir sagen, wenn ich den Menschen dabei in Betracht ziehe — der Wert des Menschen heute einer Beurteilung unterzogen worden und nicht, wie es zu anderen Zeiten der Fall gewesen ist, zu einer Zeit, als unsere Großväter lebten, die Verwertbarkeit des Menschen. Dieser Satz, lieber Kollege Heinzinger, war für uns der Maßstab, nach dem wir Sozialisten uns in der Vergangenheit bewegt haben, und ist der Maßstab für die gegenständliche Politik und auch derjenige für unsere Zukunft.

Wir wollen aber doch von dem Bundesland, aus dem ich komme, noch einiges hören. Ich bringe sicherlich sehr offen zum Ausdruck: Eine demokratische Kritik an unserem Herrn Landeshauptmann in unserem Bundesland wird noch immer als Majestätsbeleidigung gewertet. (*Bundesrat Dr. Lichal: Persönliche Verunglimpfung!*) Es ist heute für einen Parteiunabhängigen oder gar für ein sozialistisches Mitglied in Niederösterreich unmöglich, Kollege Lichal, im niederösterreichischen Landesdienst dank Ihres Einflusses einen Posten zu bekommen, Sie fragen nämlich mit Fragebögen in den Gemeinden, ob der in Aussicht Genommene auch echt dem ÖAAB oder der ÖVP angehört. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich glaube, man muß die Dinge so sehen, daß der ÖVP die Macht in diesem Lande wichtiger ist als lebendiger Fortschritt oder Demokratisierung oder Sozialisierung auf allen Ebenen. (*Bundesrat Dr. Lichal: Das ist die Festrede für heute abend!*) Kollege Lichal! Ich brauche keine Festreden! Sie hören das nur nicht sehr gern, was ich sage.

Ich glaube, Herr Kollege Lichal: Wenn Sie hier auftreten und Ihre Show abziehen, dann verweise ich vielleicht auf die Verhältnisse in Niederösterreich. Ich fordere Sie auf: Sie könnten auf Grund Ihres Einflusses in Niederösterreich einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, daß sich die Verhältnisse wesentlich verändern und für diejenigen Menschen, die nicht der ÖVP oder dem ÖAAB angehören, verbessern. (*Bundesrat Heinzinger: Applaus! — Bundesrat Dr. Skotton: Da brauchen wir keinen Applaus! Die Verhältnisse in Niederösterreich sind traurig genug!*) Da braucht man keinen Applaus, das braucht man nicht.

Geschätzte Damen und Herren! Ich kann hier nur zum Ausdruck bringen: Wir werden so wie bisher alle Kraft für eine menschengerechte Wirtschaftspolitik aufwenden, einer drohenden Weltwirtschaftskrise, wie sie sich überall niederschlägt und weltweit vorhanden ist, erfolgreich so wie bisher gegenüberzutreten. Wir werden so wie bisher eine Politik betreiben, um einen Kriseneinbruch und damit verbunden eine größere Arbeitslosigkeit zu

13530

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Hesoun

verhindern. Wir werden in Zukunft sicherlich noch verstärkt und konzentrierter die Sicherung der bestehenden und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze vorantreiben. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Durch Mittelstandspolitik!*) Durch Mittelstandspolitik? — Ich habe nie gegen den Mittelstand gesprochen. Das haben Sie von mir in diesem Raum noch nie gehört. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe immer zum Ausdruck gebracht, daß die Industrie, daß das produzierende Gewerbe, daß der Bauer und daß der Handelstreibende im gesamten zu sehen sind. Sozialpartnerschaft, lieber Kollege, ist für mich kein Lippenbekenntnis, sondern ich praktiziere sie und ich strebe sie an, wo sie bereit ist, auch mit mir zu teilen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Was wir aber anstreben und was vielleicht sicherlich ein gemeinsames Ziel sein könnte — wenn Sie uns dabei unterstützen würden —, wären krisenfeste Arbeitsplätze. Es wäre sicherlich auch eine Aufgabenstellung für uns alle, der Jugend eine bessere, eine noch bessere Chance zu geben, ihr Leben in abgeänderter Form, als wir es fristen mußten, in Angriff zu nehmen. Wir werden auch dazu beitragen, den bereits aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen eine Sicherung in ihrem dritten Leben, wenn ich so sagen darf, zu geben, ohne Pensionsgarantie, die schriftlich vorliegen muß. Wir haben uns sicherlich mehr als 50 Jahre hindurch bekanntgemacht, daß wir für die Pensionisten überall eintreten. Wir brauchen solche Garantie nicht vor Wahlen.

Ich glaube daher sagen zu dürfen, daß mit der Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzes ein langgehegter Traum der Arbeitnehmer, der Arbeiterbewegung insgesamt, in Erfüllung gegangen ist, Kollege Heinzinger. Das gleiche Recht für Arbeiter und Angestellte wird mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes bis 1984 verwirklicht werden. Es bringt — Sie selbst haben es gesagt — auch für den Angestellten Vorzüge und Vorteile. Wir begrüßen das selbstverständlich auch, weil diese bei Selbstkündigung oder bei Erreichung ihres Pensionsalters ihre Abfertigung bekommen.

Gleichzeitig bringt dieses Gesetz aber auch zum Ausdruck — ich möchte es doch noch einmal unterstreichen —, daß wir als Sozialisten und daß wir, wenn ich es sagen darf, als sozialistische Gewerkschafter nicht nur über soziale Fortschritte reden, sondern daß wir diese auch echt praktizieren und verwirklichen. Wir nehmen die Beschlüsse — das ist vielleicht eine sozialistische Eigenschaft —, die auf unseren Tagungen gefaßt werden, sehr ernst. Wir versuchen, wenn wir vielleicht oft auch einen langen Weg beschreiten müssen,

diese durch eine sicherlich verständnisvolle Verhaltensweise unserer Minister in der Gegenwart zu verwirklichen. Wir waren immer der Meinung, daß der soziale Fortschritt nicht von selbst kommt. Wir sind vor 90 Jahren angetreten — ich habe es bereits erwähnt —, die Besserstellung der Menschen schrittweise durchzuführen und haben als sozialistische Gewerkschafter dies auch durchgesetzt.

Dies zu Ihren Ausführungen. Ich wünsche — ich sage es sehr offen —, daß diese Sozialinitiative den Menschen in diesem Lande auch in dem nächsten Jahrzehnt zum Vorteil gereichen wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich darf Ihrer Einleitung Folge leisten, Herr Präsident Hesoun: Manches, das werden Sie verstehen, kann ich nicht unwidersprochen lassen, wobei ich damit gleich dokumentieren möchte, daß es in der ÖVP keine interbündischen Differenzen gibt. Ich darf das gleich einleitend sagen. (*Bundesrat Schipani: Nur der Wirtschaftsbund will nicht zahlen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Herren! Ich habe den Ausführungen des Präsidenten der Niederösterreichischen Arbeiterkammer Hesoun, der gleichzeitig auch Gewerkschaftsbündler und, wie ich mit Freude vernehme, auch begeisterter Sozialpartner ist, ein paar Dinge entnommen, die eigentlich ganz daneben lagen. Ich wußte nicht, daß der Gewerkschaftsbund nur sozialistisch ist. Das ist mir etwas Neues gewesen. Es gibt auch eine Christliche Fraktion, habe ich vernommen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe nicht nur durch Zwischenrufe vernommen, sondern auch bei verschiedenen Anlässen sehr klar dokumentiert gefunden, daß es sich um eine überparteiliche Einrichtung so wie die Bundeswirtschaftskammer handelt. Auch die Mitglieder des Freien Wirtschaftsverbandes würden sich aufregen, wenn wir so antreten würden. Wenn schon Demokratie, dann in jeder Organisation, meine Herren!

Ich möchte noch etwas sagen zu dem Vorwurf, der da mitschwingt — ich kenne Freund Tirnthal zu lange, daß ich nicht wüßte, daß er das fortsetzen wird — mit dem 90-Jahr-Jubiläum. Es ist natürlich das legitime Recht einer politischen Bewegung — und die Sozialdemokratie hat eine große Tradition; sie hat sich nur ein bißchen weit von Ottó Bauer und Renner entfernt; ein bißchen sehr weit; aber das macht nichts; das wird man dann nach

Dkfm. Dr. Plösch

dem 6. Mai auf Grund der Wahlergebnisse in der Kritik der Bevölkerung ja spüren —, das zu sagen, was Sie gesagt haben. Aber die Österreichische Volkspartei hat ja bitte vor 90 Jahren nicht bestanden. Sie wurde erst 1945 gegründet. (*Bundesrat Schipani: Da habt ihr einen neuen Namen gebraucht, um die alten Schandtaten zu verdecken! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Daher ist auch die Differenzierung in den Ausführungen so klar zum Ausdruck gekommen. Das möchte ich denn doch deponieren. (*Zwischenruf des Bundesrates Hesoun.*) — Gleich kommt es. — Dieses darum, weil es notwendig ist, darüber zu sprechen.

Aber eine Unterstellung möchte ich namens der Wirtschaft doch sehr klar zurückweisen:

Wir haben viele Frauen im Arbeitsprozeß, ich werde dann eine Zahl allein aus dem Handel zitieren, wir haben viele Frauen im Arbeitsprozeß. Gerade am heutigen Tag, wo in einer sehr starken Übereinstimmung der Ausführungen unserer Frauen beider Parteien zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Verabschiedung dieses Gleichheitsgesetzes als ein Markstein in der Anerkennung der Frauen im Leben Österreichs zu sehen ist, gerade da, finde ich, ist es nicht sehr schön, zu sagen, daß die Unternehmer gegen die Frauen in der Wirtschaft etwas hätten. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren! Ganz im Gegenteil.

Denken Sie nur an die Arbeiterkammerwahlordnung. Gerade dort ging es um die mitarbeitenden Ehefrauen und die Verwandten, die man eigentlich vom Arbeitsrecht ausschließen wollte. Und wir waren es, die für das Recht dieser Bevölkerungsgruppe eingetreten sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht schmeckt. Aber das sind die Realitäten, was soll ich machen? So ist es nun einmal!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das wird man sehr wohl verstehen, daß ich das zu sagen habe. Es ist meine innere Überzeugung, daher sage ich es ganz klar und deutlich.

Die mittelständische Wirtschaft und die Kleinbetriebe in diesem Lande werden hauptsächlich von Frauen getragen; sie sind sehr wohl im Arbeitsprozeß anerkannt, erfolgreich, tüchtig und allgemein angesehen.

Wenn ich nun auf den vorliegenden historischen Kompromiß des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes zurückkomme: Es hat sich gezeigt, daß der Herr Sozialminister innerhalb von wenigen Wochen fast seine Meinung grundsätzlich geändert hat. Das in bezug auf das,

was er heute schon einmal hinsichtlich der Initiativanträge gesagt hat.

Herr Minister! Darf ich Sie zitieren, abgedruckt in der Parteigazette „Arbeiter-Zeitung“ am 18. Oktober 1978. Ich nehme an, es ist von Ihnen, denn es wurde geschrieben: Sozialminister Weißenberg führte aus. Ich zitiere: „Die finanziellen Konsequenzen einer gesetzlichen Abfertigung für Arbeiter sind eine rein wirtschaftliche Frage. Wenn es den Gewerkschaften, was wieder von bestimmten äußeren Umständen abhängt, möglich wäre, einen Teil der Lohnerhöhung nicht in bar, sondern für die gesetzliche Abfertigung festzulegen, könnte zumindest eine erste Etappe des einheitlichen Abfertigungsanspruches für Arbeiter bei günstiger Wirtschaftsentwicklung in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden.“ Das, bitte, sagten Sie im Oktober. Da war noch keine Rede von der Vorverlegung des Wahltermines.

Wenn wir also sagen, hier handelt es sich um ein verpacktes Wahlzuckerl, daher der Initiativantrag, dann ist dies eindeutig durch das Zitat der „Arbeiter-Zeitung“ dargelegt und bewiesen.

Und warum waren die Verhandlungen so schwierig? Der Initiativantrag, der aus wahltaktischen Gründen von der SPÖ-Regierung eingebracht wurde, gab uns ja gar nicht die Möglichkeit, den üblichen Begutachtungsverfahrensweg einzuschlagen. Es wäre ja auch fast ein Husch-Pfusch-Gesetz geworden. Den Sozialpartnern ist es letztlich zu danken, daß man sich in den für die Wirtschaft gravierenden Fragen gefunden hat.

Wir sind absolut dem sozialpolitischen Fortschritt gegenüber offen; ich spreche hier bewußt auch mit den Augen des selbständigen Unternehmers. Wir sind auch beim Urlaubsgesetz, beim Entgeltfortzahlungsgesetz und auch beim Arbeitsverfassungsgesetz mitgegangen.

Aber die Unruhe, die in die Kreise der Betriebsführer einfach dadurch gebracht wurde, daß die wirtschaftliche Existenz durch die ursprüngliche Fassung des Initiativantrages gefährdet war, diese Unruhe, die heute noch diesbezüglich vorhanden ist, die haben Sie sich allein zuzuschreiben. Und es wird lange dauern, bis das Vertrauen der Betriebsführer wieder hergestellt sein wird.

Denn eines möchte ich denn doch festhalten: Der Insolvenzáusfallgeldfonds, noch dazu limitiert bis 1986, als Kreditform für wirtschaftlich in Not Geratende, die nicht in der Lage sind, die Abfertigung selbst zu bezahlen, ist ja nicht ein Allheilmittel, es ist ja ein sehr begrüßenswertes Notmittel, aber kein Allheilmittel.

13532

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Dkfm. Dr. Pisec

Und ich darf Ihnen versichern, daß gerade die kleinen und mittleren Unternehmer gar nicht so sehr daran interessiert sind, sich gegenüber irgendeinem Fonds zu verschulden, noch dazu gegenüber einem Fonds, den sie aus ihren eigenen Mitteln speisen — es handelt sich hier um Mittel der Wirtschaft —, und gar nicht wissend, wie es um die Rückzahlung oder um den Erlaß bestellt sein wird, denn im Gesetz ist darüber nichts sehr genau ausgeführt.

Der § 13 Abs. 5 lautet lediglich, und zwar die Neufassung, die nach der Verhandlung der Sozialpartner entstandene Zusatzformulierung lautet:

„Ebenso kann der Fonds in Fällen besonderer Härte auf die Rückforderung von Darlehen gemäß Artikel V des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes ganz oder teilweise verzichten.“

Bitte, wo steht, was eine besondere Härte ist? Muß das Unternehmen schon ganz in Liquidation sein, muß er schon um die „Arbeitslose“ einreichen, muß er um ein Unterstützungsgeld rennen? Wo steht das genau? Wer wird das bestimmen? Das ist also nicht geklärt. Hier ist eine Lücke im Gesetz, die uns beunruhigt, die auch die Betriebsführer beunruhigt.

Und es kommt ja darauf an, daß gerade die kleinen und mittleren Unternehmer Vertrauen finden zu einer gesetzlichen Regelung, der wir alle, und zwar mit aufrechter Überlegung, die Zustimmung gegeben haben.

Wir bekennen uns auch voll und ganz zu diesem Gesetz. Es kommt darauf an, daß wir das Vertrauen dieser Betriebsführer finden, daß sie nicht glauben, sie werden in ihrer Existenz bedroht. Das kann nur durch eine gemeinsame klare Darstellung der Sozialpartner geschehen.

Und wenn Sie, Herr Präsident, uns dabei unterstützen könnten, der Jugend eine bessere Chance zu gewähren: Ich darf Ihnen mit voller Brust und aus Überzeugung sagen, wenn ich als Wiener Mandatar spreche: Die Wiener Wirtschaft hat im vergangenen Jahr jeden einzelnen der 30 000 Lehrlinge aufgenommen. Die Wiener Wirtschaft ist bereit — und ich bin sicher, daß das, was ich für Wien sage, für das gesamte Bundesgebiet Geltung haben kann —, unsere braven kleinen und mittleren Unternehmer, und die tragen ja die Hauptlast bei der Lehrlingsausbildung, die für jeden einzelnen nicht nur eine enorme Belastung, sondern auch eine enorme Aufgabe bedeutet, sind gerne bereit, ihre zukünftigen Mitarbeiter und die, die ihre Tätigkeit eines Tages

fortzusetzen haben, heranzubilden. Aber man muß ihnen lebensfähige Wirtschaftsverhältnisse bieten.

Und da unterscheiden wir uns. Denn die Wirtschaftspolitik der sozialistischen Regierung hat Österreich in eine Situation geführt, die nicht fern von einer sehr großen Krisis ist. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Sie müssen dreimal dankeschön sagen, daß die Sozialisten an der Regierung waren!)*

Herr Kollege Tirnthal! Eines steht fest: Es gibt keinen kleinen oder mittleren Unternehmer, der sich vom Staat dafür finanzieren läßt, daß er Arbeitnehmer durchfüttert. Den gibt es nicht. Das muß man sagen, und muß es ihnen anerkennend sagen. Daher unser Mittelstandskonzept, das wir eingebracht haben, dem Sie leider bis heute nicht die Gefolgschaft leisten. *(Bundesrat Schipani: Das ist ja nur eine Bestandsaufnahme. Da haben Sie nichts beigetragen!)*

Daher auch in der Frage der Sicherung der Abfertigungszahlung für die Arbeiter die logische Forderung: Wirtschaft, hilf dir selbst. — Das tun ja unsere kleinen und mittleren Unternehmer sehr gerne, sie wollen sich ja nicht verschulden, sie wollen sich selber helfen.

Daher unsere unabdingbare Forderung: Das 2. Abgabenänderungsgesetz gehört in der Frage insbesondere des Sozialkapitals zurückgenommen. Ich bin froh und dankbar, daß die gesamte ÖVP diese Forderung unterstützt, erhoben und bereits zur Wahlkampfparole erklärt hat. Ich bin froh und dankbar, daß Josef Taus erklärt hat: In jeder Regierungsform wird die ÖVP darauf bestehen, daß das 2. Abgabengesetz zurückgenommen werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn nur wenn wir in der Lage sind, Eigenkapitalbildung durch eigene Kraft, durch eigene Leistung, durch eigene Verantwortung in diesen Betrieben zu ermöglichen, dann können wir die Arbeitsplätze dieser betroffenen Berufsgruppe sichern, dann können wir die Zahlung der Abfertigung, ohne daß sie sich verschulden müssen, echt sichern. Und dann ist es ein echter sozialer Fortschritt. Aber das fehlt noch zur Vollendung. *(Bundesrat Schipani: Sie haben den Sinn und Zweck des Abgabenänderungsgesetzes gar nicht erfaßt!)* Sinn und Zweck des Abgabenänderungsgesetzes war es, dem „besten Finanzminister“ sein Budgetloch zu stopfen.

Und schauen Sie sich an, Herr Schipani, was er alles an Widmungen nicht gemacht hat. Ich habe das hier in seiner Gegenwart ausgeführt. Denken Sie allein daran: Als Fortsetzung des 2. Abgabengesetzes hat er hier

Dkfm. Dr. Pisec

erklärt: „Keine weiteren Steuererhöhungen.“ Das nächste war die Lkw-Steuer. Da war die Lkw-Steuer da, ohne Motivenbericht. Es steht nicht einmal drin, daß der Straßenbau damit gefördert wird.

Warum hat er sie gemacht? Um das Budgetloch zu stopfen! (*Bundesrat Schipani: Herr Kollege Pisec! Wissen Sie, wann mich jemand überzeugen kann: Wenn er es besser vorzeigt, nicht, wenn er es nur schlechter vorzeigt!*) Die Wirtschaftspolitik ist falsch.

Darf ich Ihnen etwas sagen: Wir haben das bessere Konzept. Ich habe es Ihnen schon einmal angeboten. „Arbeitsplatzsicherungskonzept“ des Josef Taus, „Wirtschaftspolitisches Konzept“ der Gesamtpartei. Bitte, wir haben die besseren Konzepte. (*Bundesrat Schipani: Das nennen Sie Konzept?*) Wir haben sie. Haben Sie es gelesen? (*Bundesrat Schipani: Ja! Ich war enttäuscht und entsetzt!*) Ich bin gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, jeden Tag. Wir haben sie.

Eines werden wir nicht machen, wenn wir zur Regierungsbeteiligung gelangen, wenn wir die Verantwortung tragen: Steuererhöhungen werden wir nicht machen! (*Bundesrat Schipani: Das war das erste, was Sie getan haben!*) Denn mit mehr Steuern — man kann nicht etwas melken, was es nicht mehr gibt — kann man die Wirtschaft nicht sanieren, sondern dadurch, daß man ihr ihre Tätigkeit erleichtert. Da unterscheiden wir uns grundsätzlich!

Ich möchte zu dem, was vorhin in der Kritik so klar zum Ausdruck gekommen ist: Anzahl der mittelständischen Betriebe, ein paar Worte sagen, wenn Sie mir erlauben, besonders aus dem Kreis der Handelsunternehmen etwas zu zitieren:

Der österreichische Handel — ich zitiere aus einer Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger — zählte im Jahre 1978 47 834 Betriebe — davon waren allein 86,4 Prozent, die nicht mehr als neun Menschen beschäftigten — mit 94 069 Arbeitern. Das ist eine enorme Anzahl, wenn Sie an die Kopfzahl der Arbeiter in der verstaatlichten Industrie denken. Und was für Milliardenhilfen bekommt die, und was kriegt der Handel alles nicht!

Aber dabei waren auch — und das wollte ich Ihnen zitieren, ich habe es Ihnen vorher versprochen — in diesen Familienbetrieben 193 405 Frauen beschäftigt. Allein im Handel sind mehr Frauen beschäftigt als Männer. Das nur dazu, weil Sie gemeint haben, die Wirtschaft hätte kein Interesse, Frauen zu beschäftigen. Die Tatsachen sind Ihnen klar vor Augen geführt. (*Bundesrat Schipani: Sie wollen sie nur geringer entlohnen! Beschäf-*

tigen wollen sie sie ohnehin nicht!) Das tun sie auch nicht, sonst hätten sie nämlich keine. Ich darf Ihnen sagen, daß die Frauen in den Büros zum Beispiel heute weitaus mehr verdienen als gleich veranlagte Herren, darf ich Ihnen das sagen. Denken Sie an die Arbeitsverhältnisse in Wien. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Zahlen aus meiner eigenen Firma zu bieten. Manches Mal bin ich höchst erstaunt, wie tüchtig die jungen Damen sind. (*Bundesrat Schipani: Das werden wir uns anschauen! — Bundesrat Hesoun: Das war nicht sehr schön, was Sie jetzt gesagt haben!*) Ich darf Ihnen zum Schluß dessen, was ich mir erlaubt habe, dazu zu bemerken, noch sagen: Wir bekennen uns — ich möchte es noch einmal wiederholen — voll und ganz zu dieser sozialpolitisch äußerst wertvollen Regelung, und sie würde uns die bereits gegebene Zustimmung, die ich jetzt auch gleich noch einmal wiederhole, in den Augen des Wirtschafters erleichtern, wenn wir die Fragen der Steuertechnik gleichzeitig miterledigen könnten.

Eines steht fest: Lediglich durch Leistung, durch Sparen und durch Anreizen der Wirtschaft zur Investition wird es möglich sein, die kommenden Monate wirtschaftlich zu überstehen. Wir sind bereit dazu, denn am 6. Mai werden wir sehen, wieweit die Bevölkerung dem besseren Konzept ihre Zustimmung gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Am Wort ist Herr Bundesrat Tirnthal.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Je näher der Wahltermin rückt, desto mehr befeißigen sich die ÖVP-Debattenredner im Nationalrat und natürlich auch im Bundesrat eines Stils, der einzig und allein darauf abzielt, die von der ganzen Welt anerkannten großen Leistungen der sozialistischen Bundesregierung in den vergangenen acht Jahren herabzuziehen.

Sie entwickeln sich dabei, meine Damen und Herren, zu grandiosen Märchenerzählern, wobei die Gebrüder Grimm vor Neid erblassen würden, wenn Sie Ihre Ergüsse hören würden. Der beste Märchenerzähler in unserem Kreis ist wohl der Kollege Lichal, aber ein guter Märchenerzähler ist auch mein geschätzter Herr Vorredner, der Kollege Pisec.

Es ist nur ein großer Haken dabei: Ihre Wunschträume, daß die österreichische Wirtschaft unter einer sozialistischen Bundesregierung geschwächt werden könnte, sind und bleiben Wunschträume und bleiben auch Märchen. Daraus können Sie heute nicht einmal mehr ein Milligramm politisches Kapital schlagen.

Tirnthal

Meine Damen und Herren! Mit dem zur Beratung stehenden Bundesgesetz, das Abfertigungsansprüche für Arbeiter fixiert, ist wiederum ein Meilenstein in der Sozialgesetzgebung Österreichs durch diese sozialistische Bundesregierung gesetzt worden. In der Angleichung der rechtlichen Stellung der Arbeitnehmer an die Angestellten wurde damit wieder ein ganz großer Schritt vorwärts getan. Im Jahre 1974 wurden die Ansprüche der Arbeiter auf Fortzahlung des Entgeltes im Krankheitsfall gesetzlich geregelt, und im Jahre 1976 wurde das Urlaubsrecht vereinheitlicht.

Diese bedeutsamen Fortschritte beweisen einmal mehr, daß die Regierung Kreisky den weiteren Ausbau der Rechte der Arbeitnehmer als Schwerpunkt behandelt und im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten auch kontinuierlich betreibt.

Aus Rücksicht auf die Belastung der Wirtschaft wird die Angleichung der Abfertigungsansprüche der Arbeiter an die Angestellten in Etappen durchgeführt. Dabei wird die Belastung der Wirtschaft in Wirklichkeit nicht sehr groß sein, da es schon heute viele Arbeiterberufsgruppen gibt, die über den Kollektivvertrag bereits Abfertigungsansprüche haben.

Aber wie immer, wenn es neue Sozialgesetze gibt, heult zunächst die Wirtschaft und mit ihr die ÖVP auf, wobei auch der ÖAAB, der vorgibt, von mir aus gesehen, eine Interessenvertretung der Arbeitnehmer zu sein, meist kräftig mitschreit. Und dabei lautet der Slogan meistens so: Wenn ihr Sozialisten dieses oder jenes Sozialgesetz beschließt, so wird die Wirtschaft zusammenbrechen, die Inflation angeheizt, die Vollbeschäftigung gefährdet und der Schilling ruiniert. — So war es, meine Damen und Herren, bei den Arbeitszeitverkürzungen, so war es beim neuen Urlaubsrecht, so war es bei der Entgeltfortzahlung, und so wird es wohl auch in Zukunft sein, wenn die sozialistische Bundesregierung das heute schon vorbildliche österreichische Sozialgesetzgebäude weiter ausbaut.

Die Wirklichkeit aber, meine Damen und Herren, sieht Gott sei Dank anders aus. Die nunmehr achtjährige Krankjammerei der Wirtschaft durch die ÖVP zieht nicht mehr. Wenn all das eingetroffen wäre, was uns Dr. Taus Jahr für Jahr prophezeit hat, würden wir Österreicher heute am Hungertuch nagen.

Eingetreten ist in Wirklichkeit das Gegenteil: Trotz internationaler Krise haben wir nach wie vor Vollbeschäftigung. Die Zahl der Arbeitsplätze für unselbständig Beschäftigte betrug 1970 2 357 000. Sie stieg kontinuierlich an und erreichte im August 1978 mehr als 2,8 Millionen. Dies bedeutet nichts anderes,

als daß diese sozialistische Bundesregierung in den vergangenen acht Jahren durch ihre kluge Wirtschaftspolitik pro Woche fast tausend neue Arbeitsplätze geschaffen hat durch ständige Ankurbelung der Wirtschaft, durch große Investitionsprogramme der öffentlichen Hand (*Bundesrat Dr. Pisec: Die mittelständische Wirtschaft, nicht die Großindustrie!*) — ich verstehe Sie nicht, Herr Kollege — und durch gezielte Förderungsmaßnahmen von Industrie und Gewerbe, auch Herr Kollege Pisec, der mittelständischen Wirtschaft.

Und jetzt, bitte, hören Sie gut zu: Durchschnittlich wurden im Zeitraum 1970 bis 1978 rund 48 000 zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr geschaffen.

Im Vergleich zu 17 500 in der ersten Hälfte der sechziger Jahre und, meine Damen und Herren von der ÖVP, einem jährlichen Verlust von durchschnittlich 10 000 Arbeitsplätzen in der Periode zwischen 1966 und 1969! Kein Wunder für mich, denn von 1966 bis 1969 hat ja in Österreich die ÖVP gehaust.

Wie schaut es mit den Inflationsraten aus, meine Damen und Herren? Wurde die Inflation, wie ÖVP-Taus kontinuierlich behauptet, durch die Politik der sozialistischen Bundesregierung angeheizt? — Auch in dieser Hinsicht ist die dilettantische Helleherei des Dr. Taus kläglich gescheitert. Denn jeder Österreicher weiß heute, daß der Verbraucherpreisindex in den letzten Jahren rasch abgesunken ist und heute bei etwa 3,5 Prozent hält. (*Bundesrat Dr. Pisec: Und die Belastungen?*)

Und ist vielleicht, meine Damen und Herren von der ÖVP, durch unsere sozialistische Regierungspolitik der Schilling ruiniert worden? Auch hier hat die Prophetie von Dr. Taus totalen Schiffbruch erlitten, denn unser Schilling ist in der Zeit, seit Sozialisten die Geschicke Österreichs lenken, eine gute, harte Währung geworden, um die uns viele Länder dieser Welt beneiden.

Oder streiten Sie ab, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß es Österreich als einzigem Staat auf dieser Welt durch die kluge Politik der Regierung Kreisky gelungen ist, die Hauptkriterien der Wirtschaft: Wachstum, Vollbeschäftigung, Preisstabilität und eine gesunde Währung, fest in den Griff zu bekommen?

Wenn Sie dies abstreiten, dann lassen Sie sich bitte meine Aussage vom derzeitigen Präsidenten der Nationalbank, Ihrem früheren Finanzminister und Klubobmann Professor Dr. Koren, bestätigen. Dieser sagte nämlich erst vor einer Woche im Zusammenhang mit dem im Entstehen begriffenen europäischen

Tirnthal

Währungsverbund wortwörtlich: „Wenn es in Europa eine Währung gibt, die außer jeder Diskussion steht, so ist es der Schilling.“
(*Bundesrat Schipani: Hört!, hört!*)

Gleichzeitig mit dieser Aussage stimmte Koren auch ein Loblied auf die Wirtschaftspolitik dieser Regierung an.

Sagen Sie, bitte, meine Damen und Herren von der ÖVP, Ihrem Obmann Dr. Taus, der von vielen bei uns zu Hause bereits als „Jammer-Pepi“ bezeichnet wird, er soll seine Schwarzmalerei endlich aufgeben. Solange er sich dabei selbst oder Ihrer Partei schadet, kann es uns Sozialisten ja gleich sein. Wenn er aber dadurch ganz Österreich in Mißkredit bringt — und das tut er in letzter Zeit immer öfter —, dann ist das, milde ausgedrückt, staatsgefährdend.

Einen Sozialstopp, meine Damen und Herren, hat es in der Zweiten Republik nur einmal gegeben, und das war die Zeit der ÖVP-Alleinregierung zwischen 1966 und 1969. Damals hat es keine weltweite Wirtschaftskrise gegeben, sondern nur eine von der ÖVP intern hausgemachte Minirezession in Österreich.

Bei uns Sozialisten wird es auch in Hinkunft keinen Sozialstopp geben, denn Stehenbleiben bedeutet Rückschritt. Wir haben Österreich in den vergangenen acht Jahren sozialer, moderner, gerechter und menschlicher gemacht. Wir haben die Vergangenheit und Gegenwart trotz internationaler Krise bewältigt und werden für Österreich auch die Zukunft gewinnen.

Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß stimmen wir natürlich gerne zu. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Minister! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen darf ich in drei Schwerpunkte gliedern, die alle drei im Nationalrat praktisch nicht besprochen wurden.

Erstens die Terminologie, das Wort Abfertigung: Woher? Wie wird es in anderen Staaten praktiziert? Zweitens: Integration — keine Einbahnstraße. Ein Blick in vergleichbare Staaten und Vergleiche mit der Schweiz, mit Schweden und Deutschland und drittens: Warum sind wir im Westen Österreichs so sehr allergisch gegen zentrale Fondsbildungen?

Die übrigen Schwerpunkte: Was bringt die Abfertigung, wie kann die Wirtschaft das verkraften, wurden hinlänglich von den Kollegen Vorrednern dargelegt.

Was heißt Abfertigung? Sie finden das Wort weder im Brockhaus noch im Herder; im internationalen Sprachgebrauch völlig unbekannt und völlig ungebraucht. Dort wird gesagt: Abfindung, Abgangsbeitrags- oder Abgangsentschädigung. Im Duden finden Sie das Wort abfertigen: Zug abfertigen, ein Paket abfertigen, oder eine Person fertigt man kurz ab, wenn man ihr nicht sonderlich gut gesinnt ist.

Auch in Österreich ist das Wort Abfindung ein qualifizierter Sozialbegriff: Abfindung in der Kriegsopferversorgung, in der Unfallversicherung, in der Rentenversicherung und im Falle der Wiederverheiratung.

Integration kann und darf keine Einbahnstraße sein: Die SPÖ wird nicht gerne daran erinnert, daß ihr damaliger Vizekanzler und Parteiohmann Dr. Pittermann die EWG als kapitalistischen Bürgerblock zur Ausbeutung arbeitender Menschen bezeichnet hat. Heute rühmen sich seine Parteigänger, der Spitze in der europäischen Integrationsbemühung voranzugehen. Sie werden dabei nicht einmal rot, in Wien würde man sagen: haben nicht einmal einen Genierer, obwohl Pittermann damals diese so gewagten Worte vor dem Zustandekommen, vor dem Arrangement Österreichs mit der EWG gebraucht hat.

Das von der SPÖ damals verteilte Integrations-Bürgerblockgespenst hat nun in Österreich einem neuen Platz gemacht. Alternative ist: SPÖ oder Götz — Taus. Kreisky wortwörtlich: „Bei Verlust der Absoluten: Grazer Modell sicher wie Amen im Gebet.“

Es gibt also kein deutsches Beispiel, kein Bregenzer Beispiel, es gibt keine große Koalition, von der weiß er auch offenbar nichts. Er schaut nicht hinaus nach Deutschland oder in andere Staaten. So simplifizieren sollte ein Staatsmann eine politische Zukunftsmöglichkeit wirklich nicht.

Amen im Gebet: Entweder kann er nicht beten, oder er gehört einer Religionsgemeinschaft an, die keine Gebete kennt. Sonst könnte man nicht sagen, so sicher wie Amen im Gebet, weil diese Möglichkeit nur eine unter vielen ist.

Armer Bundeskanzler! Er ist fast so alt und ebenso irrig geworden wie sein Vorgänger. Er macht es sich anscheinend in den alten Tagen wirklich zu leicht. Offenbar hat ihn Zwentendorf doch ein bißchen durcheinander gebracht.

Nun wieder zurück zur europäischen Integration. Auch im Sozialen kann Integration keine Einbahnstraße sein. Schon bisher sind wir in Österreich bekannterweise im Sozialen allen anderen Staaten ziemlich voraus. Unser

13536

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

DDr. Pitschmann

Sozialminister träumt sogar davon, einer drohenden möglichen Arbeitslosigkeit mit einer Verkürzung der Arbeitszeit begegnen zu können, zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Schweizer Arbeitnehmer aus Vorsorge, aus Angst vor einer möglichen Arbeitslosigkeit, zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit für die Beibehaltung der Arbeitszeit von 42 und mehr Stunden ausgesprochen haben. Alle Welt weiß — und Deutschlands Bundeskanzler hat es uns in Richtung Österreich konkret gesagt —, daß man die Vollbeschäftigung auf Dauer nicht durch Pump aufrechterhalten kann, nicht durch enorme, astronomische Budgetschulden, auch nicht durch Arbeitszeitverkürzungen, sondern letztlich nur durch gesunde, konkurrenzfähige Betriebe.

Wir müssen schon irgendwie zugeben, daß sich Österreich derzeit durch riesige, enorme Vorgriffe zu Lasten unserer Kinder und Kinderkinder über die Runden schleppt.

Nach dem 6. Mai wird es Bundeskanzler Kreisky nicht mehr so leicht haben wie damals nach der Zwentendorf-Abstimmung, nach dem 6. November, als er auf die Frage: Wie soll es weitergehen?, antwortete: Es geht mich nichts mehr an. — Diesmal wird er nach dem 6. Mai sicherlich Farbe bekennen müssen, damals wurde er für seine völlig unqualifizierte Äußerung noch zum Generalbevollmächtigten befördert.

Nun einen Sozialintegrationsblick ins Ausland. Ich habe von dieser Stelle aus schon einmal gefragt: Wie lang werden wir das verkraften können? Wie lange stehen wir das durch, daß wir Österreicher, die zweimal den Krieg verloren haben, kürzere Arbeitszeit, mehr Feiertage, mehr Urlaube haben und früher in Pension gehen können? Ich bringe das fürchterliche Gefühl nicht los, daß das auf die Dauer nicht gutgehen kann, wenn wir mit den Schweizer Produkten bei so viel Mehrbelastung konkurrenzfähig bleiben wollen.

Nun kommt also die Abfertigung, die Abfindung in Österreich dazu, die unvergleichlich größer und weitreichender ist als in der Schweiz. In der Schweiz heißt sie „Abgangsentschädigung“. Voraussetzung hiezu: Mindestarbeitszeit von 20 Jahren, Mindestalter 50 Jahre und Höchstausmaß acht Monatslöhne.

In Schweden heißt unsere heutige Sozialmaterie AGB — „Abgangsbeitrag“. Voraussetzung dafür, diesen zu erlangen, ist folgendes: Mindestalter 40 Jahre, aber nicht mehr als 65 Jahre alt. Schon daraus können Sie ersehen, daß es praktisch eine Absicherung gegen arbeitslose Zeiten und nicht für Pensionszeiten ist.

Weitere Voraussetzungen: Verlust der Anstellung muß eintreten. Das ist möglich durch ernsthafte Personalverminderung infolge von Veränderungen im Betrieb — der sogenannte Unternehmerfall. Oder wenn man in einer Branche beschäftigt ist, wie der Baubranche, in der man nicht mehr weiter untergebracht werden kann — der sogenannte Branchenfall. Oder wenn einer nach Erreichung des 50. Lebensjahres aus Gesundheitsgründen gezwungen ist, seine Anstellung zu verlassen, seinen Arbeitsplatz zu kündigen.

Der Abgangsbeitrag kommt auch zur Auszahlung im sogenannten Unternehmensfall, wenn eine Kündigung im Einvernehmen des Arbeitnehmers auf Grund von Betriebsveränderungen — Umstrukturierungen — durchgeführt werden muß.

Ein Anstellungsverlust liegt beispielsweise nicht vor, wenn der Arbeitnehmer eine Kündigung in einem Unternehmen erhalten hat, jedoch in einem anderen Unternehmen desselben Konzerns oder von einem neuen Unternehmen übernommen wird. In beiden Fällen wird außerdem die Versicherung nicht ausbezahlt, wenn der Arbeitnehmer eine neue Anstellung angeboten erhält, diese aber ablehnt.

Unsere Arbeitnehmer in Österreich können glücklich sein, daß wir eine viel, viel weitergehende Lösung als Schweden — von links oft zitiertes Musterbeispiel —, aber auch als Deutschland und die Schweiz haben.

In Deutschland gibt es überhaupt keine gesetzlichen Normen für Abgangsentschädigungen, dort wird eine Sozialübung praktiziert, und nur dann, wenn jemand ungerechtfertigt oder, wie es draußen heißt, sozialwidrig gekündigt wird. Die Mindestarbeitszeit beträgt zehn Jahre. Der bisherige Erfahrungsdurchschnitt in Deutschland für Abgangsentschädigungen sind 6 000 bis 10 000 DM.

Eine weitere Verschlechterung im Vergleich zu Deutschland kommt auf die österreichische Wirtschaft im Vergleich mit den Arbeitskosten zu. Die Bundesrepublik Deutschland wird ab dem nächsten Jahr die Lohnsummensteuer abschaffen, sodaß wir dann noch der einzige Staat in Europa sind, der eine Lohnsummensteuer einhebt. Das wird sicherlich zusätzliche Konkurrenzerschwerisse zusätzlich mit sich bringen.

Aus diesen Vergleichen, glaube ich, können wir alle ersehen, daß wir in Österreich wirklich einsame Spitze sind. Dabei muß man etwa den Fall Oberhammer gar nicht anziehen. Das muß ein besonders glücklicher Mensch sein: vier Jahre nicht viel geleistet, offenbar versagt, sonst wäre er dort geblieben, ist von einem

DDr. Pitschmann

gepolsterten Sessel auf den anderen hinübergerutscht und bekommt 25 Monatsgehälter, eine 2-Millionen-Abfertigung.

Eine solche Spitze wird in Österreich sicherlich nicht anzustreben sein, auch wenn die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, alle Arbeitnehmer in Österreich müssen in Richtung Abfertigung gleich sein. (*Bundesrat Schamberger: Was war denn mit dem Bacher?*)

Die „Arbeiter-Zeitung“ macht es sich sehr leicht mit der SPÖ, mit Minister Weissenberg und mit dem Freien Wirtschaftsverband. Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. Jänner 1979 schreibt: „Abfertigung: ÖVP bleibt ablehnend ... — Blecha: Täuschungsmanöver der ÖVP.“

Ein besonders tüchtiger Karate-Kämpfer im politischen Sektor — Karate-Klassenkämpfer, kann man sagen —, Nationalrat Dr. Schranz, sagt hier folgendes:

„Mit ihrer reaktionären sozialpolitischen Haltung lege die ÖVP es offenbar darauf an, das Tischtuch zwischen den großen Gruppen des Landes völlig zu durchtrennen“ — von einer erprobten Partnerschaft hat der Mann offenbar noch nichts gehört — „und die Weichen für eine Bürgerblockkoalition zu stellen, sagte SPÖ-Abgeordneter Schranz vor sozialistischen Bau- und Holzarbeiterfunktionären.“

Da kann man sagen: Primitiver geht es dann wohl nicht mehr, als mit solchen Tönen durch die Gegend zu spucken, wobei er sich unsterblich blamiert hat, weil wir glücklicherweise eine einvernehmliche großartige Lösung gefunden haben.

Herr Sozialminister! Was haben Sie sich dabei wohl gedacht, als Sie auf einer Pressekonferenz laut „Arbeiter-Zeitung“ sagten — darum wird es ja stimmen müssen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*); immer wieder die „Arbeiter-Zeitung“: Gott sei Dank gibt es noch einige Leute, die sie lesen, allzu viele lesen sie nicht, sonst wäre die „Arbeiter-Zeitung“ nicht so sehr in roten Zahlen; ich muß sie von Berufs wegen lesen —:

„Abfertigung sichert Arbeitsplätze“ — heißt die Überschrift; „... gerade in der Industrie“ ist „eine Bremse bei Personalentlassungen angesichts verstärkter Rationalisierungstendenzen wünschenswert“. — „Hemmnis gegen Rationalisierungsarbeitslosigkeit“ ist die Abfertigung.

Auf der einen Seite Androsch, Kreisky und Co.: Wegfall der Investitionssteuer, damit die Betriebe mehr investieren können, damit sie mehr rationalisieren können, damit sie konkurrenzfähig bleiben, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben — der Sozialminister, der

will ohne Rücklagenbildungsmöglichkeit möglichst viel Geld aus den Betrieben herausnehmen und meint, damit könne er die Arbeitsplätze sichern.

Ganz tolldreist treibt es die „Arbeiter-Zeitung“ mit dem Freien Wirtschaftsverband. Dort heißt eine Überschrift: Nur SPÖ berücksichtigt Kleinbetriebe. — Dabei wird niemand, auch auf der linken Seite niemand, bestreiten, daß im ganzen Initiativantrag der SPÖ kein Wort von der Möglichkeit der Rücklagenbeschaffung oder überhaupt von der Möglichkeit der Abfertigungsverkräftung gesagt und zu lesen ist und geschrieben steht.

Außerdem hat die SPÖ ja bekannterweise auch auf die Vertragsbediensteten vergessen. Was also eine nicht sonderlich durchdachte Initiative ist, sonst hätten diese beiden Fakten nicht passieren dürfen.

Nur die SPÖ berücksichtigt die Kleinbetriebe. Und wie war es in der Wirklichkeit? Die SPÖ ist den Intentionen der ÖVP gefolgt.

Dritter Schwerpunktbereich meiner Ausführungen: Warum sind wir im Westen besonders allergisch gegen Zentralfondsbildungen?

Erst vor kurzem mußte der Gesetzgeber das Entgeltfortzahlungsgesetz novellieren, weil der zentrale Ausgleichsfonds ausgehungert war. Seit Inkrafttreten des Entgeltfortzahlungsgesetzes sind weit über 100 Millionen Schilling an Überschüssen aus Vorarlberg in Richtung Osten geflossen.

Sicher ist das eine: In der Frage der Leistungsfähigkeit der österreichischen Betriebe, die großen Sozillasten verkraften zu können, trennt uns einiges.

Links: Zentralistische, bürokratische Umbildungs-, Umverteilungslösungen über einen Zentralfonds und rechts die Auffassung, eine dezentrale Lösung mittels eigener Rücklagenbildung der Betriebe.

Daß unsere Auffassung die bessere ist, dafür habe ich einen Ihnen sicherlich sehr genehmen Kronzeugen, Vizekanzler Doktor Androsch.

Ein großes Bild in den „Vorarlberger Nachrichten“: ein Fabrikant, der Finanzminister, der Handelskammerpräsident und der Landesstatthalter.

„Wirtschaftsgespräch mit Vizekanzler Dr. Androsch. Wenn er über Wirtschaft redet, dann am liebsten im Ländle.“

Nun passen Sie gut auf:

„Wenn Vizekanzler Finanzminister Doktor Hannes Androsch ernsthaft“ — ich unterstreiche: ernsthaft! — „über wirtschaftspoliti-

13538

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

DDr. Pitschmann

sche Probleme und Anliegen der Industrie und Wirtschaftstreibenden sprechen will, dann tut er's mit Vorliebe in Vorarlberg."

Und jetzt wird unser Vizekanzler wortwörtlich zitiert:

„Die sind Praktiker, erfolgreich im Export und verstehen einfach mehr, weil sie aufgrund der geographischen Lage auch die Verhältnisse in der Schweiz und in Deutschland kennen“, lautet eine vom Finanzminister wiederholt getroffene Feststellung. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich muß als Vorarlberger hier schon Dankeschön für das Kompliment sagen.

Von dieser Seite hier würde man das nie hören. Im Gegenteil, man tut eher das Gegenteil in Richtung Vorarlberg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie kleinkariert, wie lächerlich, wie primitiv, muß ich schon sagen, ist dazu die Aussage der Gewerkschaftsbundführung.

In der „Solidarität“ — ich weiß es nicht von wann, aber ich habe hier eine Fotokopie davon — heißt es in einer Abhandlung über das Land Vorarlberg ganz im Gegensatz zu den Äußerungen unseres Vizekanzlers:

„Der gerühmte goldene Westen Österreichs verliert seinen materiellen Glanz und möglicherweise den Anschluß an die industrielle Gegenwart in Restösterreich.“

„Restösterreich“ sollte man wirklich nicht sagen. Aber so zu schreiben, wo wir doch mehr Arbeitsplätze als Arbeitslose haben, wo doch unser Sozialminister es als Rätsel, als Wunder empfunden hat, daß wir keine Arbeitslosen haben, es so darzustellen, wie es hier gemacht wird, da kann man nur sagen: Das ist wirklich mit dunkelroten Brillen beschlagen. *(Bundesrat Hesoun: Alles vorlesen!)* Das ist der Schlußsatz. Das ist der Succus! Soll ich Ihnen noch mehr vorlesen? Das wäre furchtbar peinlich für Sie. Seien Sie froh, daß ich nicht mehr zitiere.

Ich glaube, unser Finanzminister Androsch weiß am besten, daß aus Vorarlberg in die Bundesfonds, in die Zentraltöpfe wesentlich mehr Gelder fließen als zurückkommen.

Während Vorarlberg mit Hilfe unserer Ländle-Genossen Treichl und Heinz über 200 Seiten lange Anfragebeantwortungen durch das Bundeskanzleramt „machen lassen“ — in Anführungszeichen — und in dieser Abhandlung Vorarlberg auch nach Auffassung der neutralen Zeitung als Fürsorgefall Österreichs dargestellt wird, da kann man nur ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Das steht wortwörtlich in der Zeitung drinnen. Die „Vorarlberger Nachrichten“, meine Damen und Herren, werden bei uns ernster genommen als manche Ihrer Ausführungen und als manche andere österreichische Zeitung.

Am besten ist, ich werde diese Abhandlung allen Kollegen von links zukommen lassen, dann werden Sie sehen, daß die Darlegungen in dieser gestellten, 200 Seiten langen Anfragebeantwortung billige Wahlpropaganda sind. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Man hat ja nichts mehr zu tun, als auf Staatskosten, auf Steuerzahlerkosten politische Regierungspropaganda zu machen. Wir sind den „Vorarlberger Nachrichten“ dankbar, daß sie seitenlang den Nachweis erbracht haben, daß diese Anfragebeantwortung Mumpiz ist und daß wir uns im Ländle wirklich sehen lassen können *(Zustimmung bei der ÖVP)*, daß wir dem Bund, Österreich mehr bringen als umgekehrt. *(Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Bösch und Gegenrufe des Bundesrates Bürkle.)*

In einer Anfragebeantwortung des Finanzministers an Nationalrat Melter heißt es wortwörtlich:

Für das Jahr 1975 ergab sich in Vorarlberg ein Ertrag an ausschließlichen Bundesabgaben in der Höhe von 1 573 Millionen Schilling, an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 4 711 Millionen Schilling und an Gewerbesteuerertrag 218 Millionen Schilling. Somit insgesamt 6 496 Millionen Schilling. Am Gesamtbetrag daraus an Land und Gemeinden flossen zurück nur 1 912 Millionen.

Diese lange Abhandlung unseres ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Die „Vorarlberger Nachrichten“ schließen mit folgendem Satz: Gerade im Sozialversicherungsbereich lösen Zentralfonds und Töpfe eine automatische Geldabwanderung von West nach Ost aus. — Wobei wir auf Bundesebene dafür keinen Dank ernten, am allerwenigsten natürlich von links.

Nun zu meiner Schlußfeststellung: Für die ÖVP ist diese Abfindungsregelung sicherlich alles eher als ein Wahlzuckerl. Sie sagt vollen Ernstes ja dazu, weil ihr die Wahlen am 6. Mai die Möglichkeit schaffen werden, daß durch flankierende Maßnahmen die Wirtschaft in sozialer Verantwortung auch diese neuerliche Belastung verkraften kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet ist Herr DDr. Gmoser. Ich erteile ihm dieses.

DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Seien Sie bitte jetzt nicht ungehalten, wenn ich nach diesen eloquenten Schilderungen Vorarlbergs mich nicht mit dem „Dachsteinlied“ anschließe — das wäre ja angebracht —, sondern doch nur ein bißchen versuche, zur Arbeiterabfertigung zurückzukommen. Sie werden nicht böse sein, denn die Vorarlberger sind ja hier nicht die Mehrheit.

Aber es ist richtig. Ich muß mich zunächst einmal bei unseren Vorrednern von der ÖVP herzlich bedanken. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Jawohl! Denn Sie haben nun, glaube ich, ein Gewissensproblem für mich gelöst. Als ich so in den letzten Wochen die Auseinandersetzungen über den Lateinunterricht verfolgte (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) — nein, lassen Sie mich bitte zunächst einmal ausreden (*neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP*), lassen Sie mich bitteschön zunächst ausreden! —, da habe ich mir nur zunächst Gewissensbisse gemacht, ob ich nicht acht Jahre Latein wirklich umsonst gelernt habe.

Als ich aber nun Ihre Herren von der ÖVP hier Arbeiter spielen sah, da habe ich gewußt, daß ich doch mit Recht acht Jahre Latein gelernt habe, denn einige von Ihnen hätten so wie ich wenigstens einen Satz gelernt: „Si tacuisses, philo ...“ (*Bundesrat Bürkle: „... philosophus mansisses!“*) Gewonnen! Gewonnen! (*Lebhafte Heiterkeit. — Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Si tacuisses! Vorarlberg hat sogar Latein gelernt! (*Bundesrat Dr. Lichal: War das Ihr Schlußsatz?*) Nein, sondern, Kollege Lichal, Sie können jetzt sogar beginnen nachzudenken, sofern Sie natürlich dazu in der Lage sind (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ*), über die Arbeiterabfertigung.

Denn wenn man diesen römischen Satz auf die Bundesratsebene vom heutigen Tag bezüglich der ÖVP übertragen würde, dann würde man das frei übersetzen: „Wenn Sie nicht versucht hätten, Arbeiter zu spielen, würden Sie besser hier wirken!“ (*Bundesrat Heinzinger: Unglaublich!*) Jawohl, lieber Kollege Heinzinger, ich nehme Ihnen das gerne ab. Ich habe acht Jahre Latein gelernt, Sie offensichtlich weniger. Daher liegen Ihnen Übersetzungen nicht so stark. Aber etwas müßte sich auch bei denen, die Arbeiter spielen wollen, doch herumgesprochen haben: daß die Buchdruckerkunst vor 500 Jahren erfunden wurde.

Herr Kollege Heinzinger, Sie zitieren mich sonst sehr gerne. Für Sie habe ich heute eigens ein Buch vorbereitet. Sie haben es

nicht gelesen. Es heißt: „Das Ansehen der Facharbeiter in unserer Zeit — Ergebnis einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung.“ (*Bundesrat Dr. Lichal: Gmosers Überheblichkeit!*) Nein, nein, Kollege Lichal, wenn man kein Buch gelesen hat, dann soll man nicht vorher reden. Es ist eine Studie der Lehrkanzel für Soziologie, Professor Freisitzer in Graz, eine Studie darüber, was man nun wirklich tun kann, um das gesellschaftliche Ansehen der Facharbeit zu heben. (*Bundesrat Heinzinger: Dazu brauchen Sie einen Professor?*) Ja. Sehen Sie, man kann sogar von einem Professor, Kollege Heinzinger, man kann ja nicht nur in der Laudongasse lernen, man kann sogar einmal auf einer Hochschule lernen. Oder hat Ihnen Ihr Fraktionsobmann noch nie erzählt, daß ein Professor auch etwas versteht? (*Heiterkeit.*)

Kollege Heinzinger! Ich komme nun, auch wenn wir beide Voraussetzungen weglassen, gerne zu Ihrem Einleitungssatz zurück. Ihr Einleitungssatz in Deutsch war der Ausdruck Ihrer Freude über dieses Gesetz. Ich schließe mich Ihrer Freude echten Herzens an, und zwar aus zwei Gründen.

Der eine Grund ist einfach der erzielte Erfolg, daß hier nun ein Gesetz auch — das sage ich sehr ehrlich — in einer Zeit verabschiedet werden konnte, in der manche sicherlich an der Möglichkeit einer Konsensdemokratie zweifeln. Wir freuen uns, daß es auch in einer Wahlzeit möglich war, diesen ungeheuren Fortschritt für die Arbeiter dieses Landes nun gesetzlich zu fixieren, und ich freue mich, daß das mit den Stimmen aller Parteien im Nationalrat möglich war.

Aber lassen Sie mich gleich zu diesem Spezialkapitel, weil es heute schon so oft zitiert wurde, auch etwas sagen! Sosehr ich mich zu dieser Konsensdemokratie bekenne und meine, daß das ein erfreuliches Zeichen für die Lebenskraft einer Demokratie ist, gehe ich sogar einen Schritt weiter: Ich habe gar nichts dagegen, daß die Herren der Oppositionspartei versuchen, auf einen abfahrenden Zug aufzuspringen. Einverstanden! D'accord!

Ich bin allerdings dann etwas verwundert, wenn ich vom Faschingsonntag — welches Symbol! — Zeitungen, die ich alle als der ÖVP nahestehend kenne, mit Inseraten beglückt bekomme. Da ist die Schlagzeile — und es steht sinnigerweise darüber: „Bezahlte Anzeige“ —: „Parlament — Volkspartei sichert Abfertigung für Arbeiter.“ Das ist vom 25. 2. 1979.

In derselben Zeitung ist, unbezahlt, auch vom 25. 2. 1979, ein hervorragender ÖVP-Text, da steht:

13540

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

DDr. Gmoser

„Nach mehrwöchigem Würgen hat die ÖVP das sozialistische Wahlkampfsüßholz nun doch geschluckt und der Arbeiter-Abfertigung im Parlament zugestimmt. Vorher mußten allerdings Taus und Mock den Präsidenten der Wiener Handelskammer Dittrich bearbeiten, weil dieser sich im Interesse von Klein- und Mittelbetrieben quersulegen versuchte. Sallingers Kronprinz, Bobby Graf, war da schon wendiger und machte im Wirtschaftsbund Stimmung für ein Ja, damit also die SP keinen Wahlschlager hat.“ Also beides vom 25. 2. und beides nun von der ÖVP nahestehenden Zeitungen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Peinlich, peinlich!*)

Aber Sie können zur Frage der Schwierigkeit der ÖVP — über diese Frage ist heute schon einige Male, auch im Zusammenhang mit der Arbeiterkammerwahl, gesprochen worden — noch etwas anderes zitiert bekommen: Es ist die Fotokopie eines Schreibens vom Österreichischen Wirtschaftsbund, Landesgruppe Niederösterreich, Wien, Strauchgasse, und es ist ein liebliches Werbeschreiben:

„Sie sind Mitglied des Österreichischen Wirtschaftsbundes. Wo aber stehen Ihre Familienangehörigen? Das ist doch keine Frage. Auch sie gehören zu uns, sie sollen ihr Wahlrecht nun sichern, sie sollen auch unserer Organisation beitreten als Wirtschaftsbund, auf daß wir bei der Arbeiterkammerwahl umso erfolgreicher sein werden.“ (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ist das nicht etwas Feines? Ist das nicht etwas Feines? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber ja, Kollege, wenn das zu begreifen für Sie ein bißchen zu schwierig ist, muß ich sagen: Es ist wahrscheinlich für Hunderttausende Arbeiter noch viel schwerer zu begreifen, was Sie nun eigentlich sein wollen. Wollen Sie Fisch sein oder Fleisch oder gar nichts? (*Bundesrat Schipani: Auf jeden Fall gar nichts!*) Oder wollen Sie vielleicht einfach mitnaschen von allem?

Das möchte ich zur Illustration der Schwierigkeiten unserer Herren von der Koalition Wirtschaftsbund — ÖAAB gerne aus ihrem eigenen Schaffen berichten ... (*Bundesrat Dr. Macher: Das ist ein Beweis der Integration aller Berufsgruppen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Darum, Kollege Heinzinger, gehört Ihnen doch so viel mehr Dank, daß Sie nun wirklich dann den Mut haben, hierher zu gehen und zu sagen: Wir in der ÖVP sind die wahren Vertreter der Arbeiter! (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Dazu, zu diesem Mut, gehört Ihnen gratuliert!

Aber ich darf Ihnen gleich, lieber Handelskammer-Chef, noch einen Grund zum Applaus geben. Denn wenn man der Wahrheit die

Ehre geben wollte, dann applaudieren Sie vielleicht einmal auch, wenn ich feststelle: Der einzige, der wirklich Dank verdient hat, sitzt hier vor mir, es ist der Sozialminister dieser Republik: Dr. Weißenberg. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Er hat mit diesem Gesetz mehr für die Arbeiter getan als alle, die da glauben, sie können als Schaumschläger Arbeiter imitieren. Das gilt auch für einen, der von der Handelskammer seine Bezüge bekommt, auch für den, denn er ist auch ein Arbeitnehmervertreter.

Zum zweiten Punkt: Es ist hier von einigen Herren der ÖVP immer wieder von der Sozialpartnerschaft und davon gesprochen worden, wie wichtig sie ist.

Ich habe nie zu denen gehört, die die Verdienste der Sozialpartnerschaft in irgendeiner Form in Abrede gestellt haben. Ich sehe ihre positiven Leistungen im Laufe von 30 Jahren Nachkriegsgeschichte. Aber es war im Zusammenhang mit der Arbeiter-Abfertigung zum ersten Mal — auch das ist historisch festzuhalten —, daß sich die Sozialpartner nicht einigen konnten, weil bekanntlich ein Mann wie Sallinger ins Fernsehen gegangen ist und gesagt hat, eine Arbeiter-Abfertigung sei für ihn unakzeptabel. So hat die Wahrheit in der ÖVP ausgeschaut! Die Sozialpartnerverhandlungen unter Vorsitz des Sozialministers sind als ergebnislos abgebrochen worden. Aber nun sollen Sie gleich wieder Grund zum Applaus haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.*)

Was ich für erfreulich und für wichtig für diese Demokratie halte: daß das Primat des politischen Lebens, repräsentiert durch die Parteien im Parlament und repräsentiert durch die zuständige Bundesregierung, trotz dieses schlechten Vorspiels auf Parlamentebene nun in der Lage war, eine Einigung herbeizuführen. Meine Herrschaften von der ÖVP, nun ziehen Sie hin, weil Ihnen auf einmal das alles nicht mehr paßt. (*Zwischenruf des Bundesrates Pumpernig.*) Aber, Kollege Pumpernig, ich kenne doch Ihre Heiligkeit in Form von Scheinheiligkeit. Es ist an sich vielleicht auch einmal einiges zu dem zu sagen, was wirklich gespielt wird.

Es ist an sich, glaube ich, wichtig festzuhalten, daß Gott sei Dank in diesem Land die politischen Kräfte — und dazu zählt die Opposition genauso wie die regierende Partei — in der Lage waren, auch wenn eben auf Grund des innerparteilichen ÖVP-Konflikts eine Einigung auf Wirtschaftspartnerebene nicht möglich war, dieses Gesetz gemeinsam zu verabschieden. Auch da, Kollege

DDr. Gmoser

Heinzinger, sind wir einer Meinung, auch da haben Sie Grund zur Freude. Das sei festgehalten.

Nur bei einem Kapitel sind Sie mir dann ein bißchen zu knapp geworden. Mit dem Inhalt der Abfertigungsbestimmungen sind wir einverstanden. Das war ein einhelliger Beschluß. Es ist dies erfreulich. Daß die politischen Parteien in der Lage waren, etwas wettzumachen, wozu die Wirtschaftspartner nicht in der Lage waren, ist ebenfalls erfreulich.

Sie haben von dem Problem der Aufwertung des gesellschaftlichen Ansehens der Arbeiter gesprochen. Auch da bin ich völlig Ihrer Meinung. Sie könnten das, wie gesagt, aus einer empirischen Studie aus dem Jahr 1975 verfolgen. Ich würde doch meinen, über den eigentlichen Kern dieses ganzen Gesetzeswerkes müßte man viel mehr reden.

Es beginnt zum Beispiel mit dem Prinzip der Gleichheit. Sicherlich wird es geistig Einfältige geben, die sofort wieder Bolschewismus dahinter vermuten. — Nein. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Zweiteilung in Arbeiter und Angestellte. Sie scheint mir in unserer Gesellschaft in keinsten Weise und durch nichts mehr gerechtfertigt. Daher hat das auch gar nichts mit Wahlzuckerln zu tun, sondern eher mit Buchdruckerkunst, wenn man etwa die Bundeskongresse des ÖGB seit 1959 verfolgt, die Bemühungen um die Kodifikation des Arbeitsrechtes, um die Abschaffung dieser Zweiteilung in Arbeiter und Angestellte und um die Schaffung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffes. Jetzt braucht mir nur noch wer zu erzählen, das sei am Widerstand sozialistischer Arbeiter gescheitert. Das ist doch immer wieder gescheitert am Einspruch etwa der ganzen Kodifikation von seiten der Bundeswirtschaftskammer.

Aber es hat vielleicht heute Gott sei Dank — das gebe ich zu; warum sollte der ÖAAB nicht lernen? — ein Umdenkprozeß stattgefunden, daß man doch sagt: Jawohl, auch da muß ich mich anhängen. Aber ich gehe nun weiter, und wenn wir uns darüber einigen, dann haben wir sicherlich noch sehr, sehr viel über den 6. Mai hinaus zu arbeiten. Mit der arbeitsrechtlichen Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten ist nicht mehr getan worden als ein erster Schritt.

Die Abfertigung ist nur ein Teil, und selbstverständlich gehören auch die Urlaubsverlängerung und das Entgeltfortzahlungsgesetz, was immer Sie wollen, dazu, das gehört alles zum selben Problem. Aber die wirklichen, viel, viel schwierigeren Fragen kommen noch. Ich brauche mir nur etwa vorzustellen, was von Arbeitern in einem

steirischen Industriebetrieb auf die Frage: Durch welche Maßnahmen könnte die Facharbeit mehr Ansehen gewinnen?, geantwortet wurde. Es hieß dort: Es gibt dafür mehrere Möglichkeiten, die diskutiert werden. Kreuzen Sie vier Antworten an, die Ihnen zutreffend erscheinen.

Zum Beispiel spielt etwa eine Schlüsselrolle dabei die Frage der Mündigkeit des Arbeiters in Form von mehr Mitbestimmung, mehr Wirtschaftsdemokratie. Es ist einfach eine empirische Aussage. Oder die Fragen nach besseren Aufstiegsmöglichkeiten, nach Beseitigung der Bildungsschranken, nach Schaffung besserer, humanerer Arbeitsplätze, die ganze Humanisierung der Arbeit gehören dazu. Das ist kein Wahlzuckerl, sondern ein Faktum, und zwar von jedem, der Gewerkschafter ist, überprüfbar.

Es wurde beim ÖGB schon beim vorletzten Kongreß eine sogenannte ATA-Studie vorgelegt. Es ging um die Frage der Anpassung der Technik an den Menschen, weil bei uns in allen unseren „so“ sozialen Betrieben die längste Zeit einfach umgekehrt gefahren wurde. Es wurde nicht die Technik an den Menschen angepaßt, sondern der Mensch an die Technik. Bei jedem Problem der Humanisierung — dazu zähle ich auch die Bereiche des Betriebsklimas, dazu zähle ich die Frage der human relations genauso wie die der Ergonomie, der job-rotation, des job-enlargement, des job-enrichment — hört man von Kreisen, die nicht mir, sondern Ihnen nahestehen, höchstens: Ja wer soll denn das alles zahlen?

Warum hat man das zum Beispiel im konkreten Fall der Abfertigung so sehr in den Vordergrund gestellt, obwohl die Angestellten dieses bezahlte Abfertigungsrecht schon 50 Jahre vorher hatten? Warum gibt es andere Gruppen, die Forderungen noch und noch stellen und auch erfüllt erhalten? Und nur beim Arbeiter kommt die Frage: Ist das nicht zu teuer? Aber wie gesagt, weil sich Kollege Pumpernig auf den überparteilichen ÖGB bezogen hat: Wenn es hier eine Einigung, etwa auch auf gewerkschaftlicher Basis, zwischen allen Fraktionen gibt, so ist das umso erfreulicher, nur, bitte schön, ja nicht so, daß ich mir nun die Erfolge der Arbeiter-Abfertigung von zwei Herren der Unternehmervereinigungen plausibel machen lassen muß. Dazu haben wir alle zuviel Lehrgeld bezahlt.

Es stellt sich auch einfach die Frage: Bildung, integrierte Gesamtschule. Natürlich spielt auch das eine Rolle, weil wir immer wieder sehen, daß die Sprachbarriere für den Arbeiter eines der schwierigsten Probleme ist. Er kann sich

DDr. Gmoser

nicht artikulieren. Die ganze Frage der Massenmedien müßte man da einmal aufziehen, und ich habe es getan. Warum ist gerade die Welt der Arbeit ein Tibet in Österreich? Warum hat der ORF so viele Jahre Arbeitsreportagen schlicht und einfach mit der Begründung abgelehnt: Das ist den Leuten zu fad, davon will niemand etwas hören?

Ja, sicherlich kommt es auf die Verpackung an. Sicherlich will kein Mensch, glaube ich, Lehrinhalte in Fernsehform vermittelt bekommen. Aber wenn ich etwa nur an ganze Taschenbuchreihen in der Fischer-Bücherei denke, die sich ausschließlich auf Literatur aus der Arbeitswelt konzentrieren, dann sehe ich doch, was hier möglich ist. Auch da, Kollege Heinzinger, können wir gerne, wenn Sie wollen, einen Konkurrenzkampf beginnen, wenn man nämlich noch weiter geht und sagt, es geht nicht nur um Arbeits- und Sozialrecht, es geht nicht nur um die Wirtschaft, auch wenn die Einkommensfrage naturgemäß eine Rolle spielt. Es ist richtig, daß in Österreich die ganze Problemstellung etwa der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ein nicht gelöstes Problem ist. Im Gegenteil: Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist in Wirklichkeit auch in Österreich nach wie vor ein Skandal ohnegleichen.

Es wird das sicherlich nicht von heute auf morgen gehen, sicherlich nicht in einem Ruck-Zuck-Verfahren. Aber es geht da noch viel mehr um sozialpsychologische Fragen, um Prestigefragen. Es geht um die Frage: Sollte man nun neben dem Recht auf Arbeit, das man ohne weiteres auch in die Verfassung hineinnehmen sollte, ähnlich wie es das deutsche Grundgesetz kennt, neben dem Recht auf entsprechende Bezahlung dieser Arbeit, sprich Einkommenspolitik, nicht langsam auch dazu übergehen, so etwas wie das Recht auf Menschenwürde im Betrieb zu formulieren? Man sollte hier versuchen, Wege zu finden in möglichst konkreter Form, etwa bezüglich des Umgangstons im Betrieb oder der Abbaumöglichkeiten der Hierarchie oder der Abbaumöglichkeiten der Wahnvorstellungen mancher Gruppierungen in diesem Land — Kollege Heinzinger, Sie haben diese Kreise in der Steiermark genauso erlebt —, die sagen: Die Wirtschaft, das sind wir. Und wo es zum Beispiel um die Frage der Investitionsentscheidungen geht, da hat dieser Arbeiter nichts zu bestellen, denn er ist ja immer noch in Wirklichkeit „Baraber“, er ist immer noch Dreck.

Dann haben wir auch geistig, glaube ich, einen ungeheuren ideologischen Umstellungsprozeß zu vollziehen, daß wir tatsächlich die Integration des Arbeiters in Staat, Wirtschaft

und Gesellschaft nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern Schritt für Schritt weiter ausbauen, Schritt für Schritt versuchen, wo immer eben es Ansatzpunkte in der konkreten Sozialpolitik, in der Bildungspolitik oder in der Wirtschaftspolitik zu verwirklichen gilt, diese Gleichheit in die Tat umzusetzen.

Mit großen Erklärungen allein ist sicherlich nichts getan. Es ist eine Lebensaufgabe, die weit über eine Regierungsperiode in diesem Land hinausreicht, weit über den 6. Mai, nur, daß dieser Sozialminister und daß diese Regierung mit der Verwirklichung konkreter Sozialpolitik begonnen haben, dafür ist dieser Regierung ein Ehrenmal in der Geschichte der Arbeiterbewegung Österreichs gesichert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist Herr Bundesminister Weißenberg gemeldet.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Heinzinger hat seine Ausführungen damit begonnen, seine Freude über das Gesetz auszudrücken, hat aber dann fortgesetzt, daß die sozialistische Regierung keine Ideen zur Verbesserung der Stellung der Arbeiter gehabt hätte. *(Bundesrat Heinzinger: Immateriell!)*

Sie haben sich insofern, glaube ich, doch sehr unvollkommen ausgedrückt, als die sozialistische Regierung es nicht bei den Ideen bewenden hat lassen, sondern den Ideen auch die Taten gefolgt sind. Es wurde heute schon mehrmals erwähnt die Arbeitszeitverkürzung von 45 auf 40 Stunden, das Entgeltfortzahlungsgesetz, die Verlängerung des Urlaubsausmaßes, für die Arbeiter von großer Bedeutung das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz. So könnte ich noch eine Stunde lang aufzählen, was alles an sozialpolitischen Verbesserungen für die Arbeitnehmerschaft, insbesondere damit auch für die Arbeiter, geschaffen worden ist.

Sie haben davon gesprochen — das hat soeben auch Herr Bundesrat Dr. Gmoser bestätigt und von seiner Warte her sehr emotionell unterstützt —, daß es um die gesellschaftliche Aufwertung der Arbeiter gehen sollte. Aber, meine Damen und Herren, wie kann eine gesellschaftliche Aufwertung der Arbeiter überhaupt möglich sein, solange noch die materielle Diskriminierung vorhanden ist? Deshalb hat es sich die sozialistische Regierung zum Ziel gesetzt, daß zunächst einmal im Arbeitsrecht Arbeiter und Angestellte völlig gleich behandelt werden müssen, damit man nicht auf den einen hinunterschaut und der andere die gehobene Schicht innerhalb der Arbeitnehmerschaft darstellt.

Bundesminister Dr. Weißenberg

Meine Damen und Herren! Heute, aber auch nicht in der Diskussion der vergangenen Woche im Nationalrat ist ein Versuch unerwähnt geblieben, der vielleicht gut gemeint war, aber gerade unter der gesellschaftlichen Betrachtung verheerend gewesen wäre, nämlich der Versuch in ÖAAB-Kreisen, lediglich die Facharbeiter den Angestellten gleichzustellen und die Hilfsarbeiter weiterhin als Kuli zu belassen. (*Zwischenruf des Bundesrates Heinzinger.*)

Sie erinnern sich an den Initiativantrag, den damals Ihr Abgeordneter Dr. Kummer, Leiter der Rechtsabteilung der Wiener Arbeiterkammer, im Hohen Hause eingebracht hat. (*Ruf bei der ÖVP. Der ist schon lang tot! — Bundesrat Bürkle: Wann war denn das?*) Sie wissen das ganz genau. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, daß diesen Weg die sozialistische Bewegung nie mitgehen hätte können, denn für uns sind die Arbeiter nicht zu unterteilen in Facharbeiter und Hilfsarbeiter. Und daher haben wir diesen Weg damals und auch für die weitere Zukunft abgelehnt. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Wann war denn das?*) Sie können in den parlamentarischen Unterlagen den Antrag nachlesen.

Herr Bundesrat! Sie haben davon gesprochen, daß der ÖAAB zu Beginn dieses Jahres die Absicht hatte, die Arbeiterabfertigung in der nächsten Regierungsperiode zu verwirklichen. Der Herr Bundesrat Dr. Gmoser hat einige lateinische Worte in die Diskussion geworfen, ich kann mich dem anschließen und möchte zu Ihrem Vorschlag, dies in der nächsten Legislaturperiode zu verwirklichen, lediglich quo usque tandem hinzufügen; quo usque tandem, für die Nichtlateiner: Wie lange noch, meine Damen und Herren, sollen die Arbeiter auf die Abfertigung warten? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sie haben gesagt, ich hätte behauptet, so wie Benya und andere, die Sozialisten werden den Initiativantrag, ganz egal, was nachher geschieht (*Bundesrat Heinzinger: Alleine beschließen!*) — das waren Ihre Worte, ich habe sie mir mitgeschrieben und Sie können es im Protokoll dann nachlesen —, durchpeitschen.

Was ich erklärt habe — dasselbe hat der Herr Präsident Benya gesagt — war folgendes: Wenn es in diesem Hohen Haus zu keiner gemeinsamen Verabschiedung kommt, dann werden die Sozialisten allein beschließen. Ich glaube, daß das eine durchaus richtige und, wie ich glaube, auch notwendige Ankündigung war, weil sonst vielleicht Ihre Seite sich nicht bereit gefunden hätte, dem Abfertigungsantrag beizutreten.

Sie haben gemeint, ein ehrgeiziger Sozialminister hätte noch schnell ein „Wahlzuckerl“

vorlegen wollen. (*Bundesrat Heinzinger: Ein unausgereiftes Gesetz!*) Sie befinden sich offenbar nicht ganz auf Ihrer Parteilinie, denn zumindest noch vor einer Woche haben Ihre ÖAAB-Kollegen im Parlament versucht, es so darzustellen, als ob sich der Sozialminister da oben auf der Regierungsbank schämen müsse, weil er mit dieser Arbeiterabfertigung überhaupt nichts zu tun habe. Auch der Herr Abgeordnete Schwimmer hat das in einem Zwischenruf getan: Herr Minister, was geht Sie dieses Gesetz überhaupt an? Sie haben ja gar nichts dazu beigetragen!, während gleichzeitig die Wirtschafts- und Unternehmerabgeordneten noch die Meinung vertreten haben, der Weißenberg hat mit seiner Initiative begonnen, die Wirtschaft zu ruinieren; ähnliches ist ja heute auch in den Ausführungen von Ihrer Wirtschaftsseite zu hören gewesen.

Sie haben gesagt, die ÖVP habe einen gemeinsamen Vorschlag aller Bünde ausgearbeitet. Meine Damen und Herren! Sie waren ja bei den Verhandlungen im Sozialausschuß und im Unterausschuß des Sozialausschusses nicht dabei, darf ich Ihnen sagen, wie sich die Beschlußfassung dieses Gesetzes tatsächlich abgespielt hat. Noch am Vormittag, bevor der Sozialausschuß begonnen hat, ist Ihr Vorsitzender-Stellvertreter des Sozialausschusses zur sozialistischen Fraktion gekommen und hat gebeten, die Beschlußfassung über den Abfertigungsantrag der Sozialisten auf den Nachmittag zu verschieben, damit die ÖVP noch Zeit habe darüber nachzudenken, ob sie diesem Antrag zustimmen kann oder nicht.

Warum hat sie dann keinen Wert darauf gelegt, von dieser von den Sozialisten zugestanden Verschiebung Gebrauch zu machen? Da möchte ich doch einiges aus der Schule plaudern, nämlich wie sich die Verhandlungen tatsächlich abgespielt haben. Sie sprechen vom großen Parteikonsens, der sich im Sozialausschuß ergeben hätte. Was ist die historische Wahrheit? Im Unterausschuß, der bekanntlich vor dem Sozialausschuß tagt, wurde von der sozialistischen Fraktion vor Beginn der Verhandlungen eine umfassende Abänderung zum ursprünglichen Initiativantrag vorgelegt.

Diese umfassende Abänderung — das kann ich durchaus sagen, heute ist ja sehr oft das Wort „Sozialpartnerschaft“ gefallen — ist darauf zurückzuführen, daß unter meinem Vorsitz die Sozialpartner versucht haben, einen gemeinsamen Weg zu finden. Dieser Versuch ist gescheitert. Die Sozialpartner sind zu keiner Lösung gekommen.

Aber nach Beendigung des letzten Gipfelgespräches der Sozialpartner habe ich mit den Vertretern der Arbeitnehmerseite von ÖGB-

13544

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Bundesminister Dr. Weissenberg

und Arbeiterkammerseite die Zusatzanträge zum sozialistischen Initiativantrag formuliert, die dann im Unterausschuß vorgelegt wurden. Und das sind jene Fragen, auf die es gerade im Hinblick auf die Kleinbetriebe am meisten angekommen ist.

Erstens, daß der Etappenplan von drei Jahren auf viereinhalb Jahre erweitert wurde.

Zweitens, daß der Insolvenzgeldfonds in Aussicht genommen wurde, um Darlehen zu gewähren, beziehungsweise wenn eine Rückzahlung dieser Darlehen nicht möglich ist, auf die Rückzahlung verzichtet werden kann.

Das lag bereits dem Unterausschuß als Vorschlag der Sozialisten vor. Darüber hat es überhaupt noch kein Gespräch zwischen den Vertretern der ÖVP im Parlament und den Vertretern der Sozialisten im Parlament gegeben.

Und wissen Sie, was der Sozialausschuß am nächsten Tag gemacht hat? Er hat kleine Textkorrekturen vorgenommen, die inhaltlich, ich würde fast sagen, kaum eine Bedeutung hatten. Es wurde etwas, was von uns als selbstverständlich angenommen wurde, da es bereits im vorhandenen vorgelegten Wortlaut enthalten sei, hinzugefügt, es wurde gesagt: „Zeiten eines Lehrverhältnisses allein begründen keinen Abfertigungsanspruch.“ Also kein Zugeständnis, sondern lediglich eine verbale Klarstellung.

Es wurde hinzugefügt, daß im Hinblick auf die Darlehensmöglichkeiten auch Bedacht genommen werden sollte auf die eigene — ursprünglich war vorgeschlagen persönliche und wurde dann umgeändert auf wirtschaftliche — Existenz, wenn die Belastung zum Teil oder zur Gänze nicht zugemutet werden kann.

Da waren die Sozialisten der Meinung, daß diese Idee, wonach bei der Bemessung der Beihilfe auf die finanzielle Lage des Betriebes Bedacht zu nehmen ist, auch bereits in der ursprünglichen Formulierung enthalten war. Man hat sich geeinigt, diese Formulierung, um das noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, was ohnehin schon im Wortlaut enthalten war, hinzuzufügen.

Und dann hat man noch hineingenommen eine Bestimmung: „Ebenso kann der Fonds in Fällen besonderer Härte auf die Rückforderung von Darlehen gemäß Artikel 5 des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes ganz oder teilweise verzichten.“ — Auch lediglich eine verbale, nicht inhaltliche Änderung, weil nämlich diese Verzichtsmöglichkeit nach den Bestimmungen des Insolvenz-Entgeltversicherungsgesetzes von vornherein bereits rechtens gewesen ist. Es wurde

also lediglich das, was schon rechtens ist, noch einmal in das Gesetz verbal aufgenommen.

Diese drei Bestimmungen, meine Damen und Herren, waren das einzige, was im Sozialausschuß gegenüber dem von den Sozialisten eingebrachten Wortlaut geändert worden ist.

Sie versuchen nun, aus diesen Zugeständnissen, die verbale Korrekturen enthalten, die große Koalition in Anspruch zu nehmen, denn darauf kam es Ihnen offenbar an, daß Sie versuchen wollten, die sozialistische Fraktion im Parlament aufzuspalten in solche, die die Marxisten sind, wie der Herr Abgeordnete Schwimmer es bezeichnet hat, und die anderen, die ja ohnehin konsensbereit und koalitionsbereit mit der Österreichischen Volkspartei sind.

Diese Dinge hier klarzustellen lag mir daran, um nicht eine Geschichtslegende entstehen zu lassen, die sich vielleicht ohne Kenntnis dieser Situation ergeben hätte können.

Meine Damen und Herren! Es wurde sehr viel im Parlament und auch heute über die finanzielle Belastung gesprochen. Darf ich Ihnen zunächst sagen, Herr Abgeordneter Pitschmann, weil Sie gemeint haben, daß darüber überhaupt nichts im sozialistischen Antrag enthalten war — oder vielleicht war das der Herr Bundesrat Pisec —: Im sozialistischen Initiativantrag ist der Wortlaut einer Entschließung aufgenommen gewesen: „Die Bundesregierung wird ersucht, im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu prüfen, ob und ab welchem Zeitpunkt die Einführung eines Ausgleichsystems möglich ist, wonach den Kleinbetrieben im Zuge der in diesem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Datenregelung die finanzielle Belastung aus der Leistung von Abfertigungen an die Arbeiter erleichtert wird.“

Es ist also nicht so, Herr Bundesrat Heinzinger, daß der Herr Sozialminister nicht wollte, sondern der Herr Sozialminister hat bereits diese Entschließung formuliert und mit dem Initiativantrag mit einbringen lassen.

Der Herr Sozialminister hat mit den Präsidenten der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes die Regelung des Insolvenzfonds gemacht und die Etappenverlängerung durchgeführt.

Aber der Sozialminister hat noch ein übriges getan, was Sie vielleicht auch nicht wissen werden. Bevor diese Entschließung formuliert wurde, war bereits eine Regelung ausgearbeitet, daß ähnlich wie nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz ein Ausgleichsfonds geschaffen werden sollte.

Bundesminister Dr. Weissenberg

Ich wollte diese Regelung nicht der Unternehmerseite oktroyieren, sondern habe, noch bevor die Formulierung gemacht wurde, mit dem Herrn Abgeordneten Generalsekretär Mussil — Sallinger konnte ich nicht erreichen, weil er im Ausland war — darüber gesprochen. Und Mussil hat gemeint, es wäre für die Arbeitgeberseite außerordentlich schwierig, jetzt Vorstellungen zu entwickeln, wie ein Ausgleichssystem beschaffen sein könnte.

Deshalb habe ich im Einvernehmen mit Mussil darauf verzichtet, das in den Initiativantrag hineinzunehmen, sondern lediglich eine Resolution, einen Entschließungsantrag formuliert.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch heute noch bereit, ich habe das im Hohen Haus gesagt, morgen bereits die Verhandlungen darüber aufzunehmen, welche Form einer wirklichen Ausgleichsregelung getroffen werden könnte.

Ich habe unter anderem angeboten — und ich hoffe, daß wir über dieses Angebot in einer Zeit, wo wir nicht so hektisch vor den Wahlen diskutieren müssen, dann vielleicht doch zu einem Ergebnis kommen können —, ich habe angeboten, daß zumindest jene Abfertigungsansprüche in einen Fonds kommen sollten, wenn der Arbeitnehmer selbst kündigt, weil er das Pensionsalter oder die Frühpension erreicht hat. Das sind nämlich die hohen Abfertigungen, die den Kleinbetrieb wirklich treffen können, aber das sind auch die Abfertigungen, die natürlich schon seit langem kalkuliert werden konnten.

Nun hat die Arbeitgeberseite bisher erklärt, sie ist nicht bereit, über einen solchen Fonds zu diskutieren. Sie meinten, das war auch heute Ihr Vorschlag, Ihre Absicht, daß nach dem 6. Mai das 2. Abgabenänderungsgesetz wiederum rückgängig gemacht werden sollte.

Ja, meine Damen und Herren, ich frage Sie, ohne jetzt zu diesem Gesetz allgemein Stellung zu nehmen, ja was kann dem kleinen Unternehmer, der einen oder zwei Arbeiter hat, das 2. Abgabenänderungsgesetz denn wirklich bringen? Denn das setzt doch voraus, daß man entsprechende Rücklagen bilden könnte. Na wie soll der kleine Unternehmer, der heute nicht einmal imstande ist, ein Zehntel der Abfertigung des Angestellten — das ist also unter Umständen nicht einmal ein Monatsbezug —, wenn der heute nicht einmal dazu imstande ist, dieses Zehntel zu bezahlen, wie soll der überhaupt Rücklagen bilden können?

Ganz abgesehen davon: Die Regelung des Abgabenänderungsgesetzes, meine Damen und Herren, das muß man doch einmal deutlich und laut sagen, das bedeutet doch nicht, daß

die Unternehmer dann die Abfertigung finanzieren. Denn wenn sie 50 Prozent von der Steuer absetzen können, dann finanzieren wir das alle, dann finanziert das die Allgemeinheit.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es wirklich sozial nicht vertretbar wäre — lassen wir jetzt die ganze übrige Diskussion des Abgabenänderungsgesetzes —, daß es nicht sozial vertretbar wäre, wegen der paar Kleinbetriebe, die die Belastung vielleicht nicht tragen könnten, um die Abfertigung auszubehalten, die gesamte übrige Wirtschaft die Vorzüge des ursprünglichen Textes des Abgabenänderungsgesetzes neuerlich kassieren sollte.

Ich glaube, daß das der ungeeignetste Weg war, um den Kleinbetrieben zu helfen, es war der geeignetste Weg, um den Großbetrieben zu helfen, was Sie aber offenbar gar nicht wollten.

Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung muß ich machen, die mir doch noch auf der Zunge liegt, damit man sie hier bringt. Als im Jahre 1921, und das ist, Herr Bundesrat Gmoser, schon mehr als 50 Jahre, die Angestelltenabfertigung geschaffen worden ist, da war Österreich in einer wirtschaftlichen Situation, die mit der heutigen überhaupt nicht vergleichbar ist. Da ist Österreich am Verhungern gewesen. Da hat es damals keine Etappenregelung gegeben, damals hat es kein Abgabenänderungsgesetz in welcher Form immer und keine Rücklagemöglichkeiten gegeben. Damals hat das Hohe Haus, das war nicht mehr die sozialistische Mehrheit, damals hat das Hohe Haus die Angestelltenabfertigung eingeführt. Und Sie werden wissen, aus welchen politischen Gründen das damals geschehen ist. Damals hat man das Geld einer am Boden liegenden Wirtschaft durchaus zumuten können, um den Angestellten die Abfertigung zu geben. Heute, wo unsere Wirtschaft blüht, gemessen am Ausland wir eine Entwicklung haben, die zweifellos sozialpolitische Fortschritte möglich gemacht hat, heute stürzt auf einmal die Wirtschaft zusammen.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, ein bißchen zu berechnen, was die Arbeiterabfertigung tatsächlich kostet. Nach Untersuchungen — die Bundeskammer hat einmal so aus dem Handgelenk von 10 Milliarden gesprochen, die die Sache kosten wird, sie hat es dann ein Jahr später reduziert auf 3 Milliarden —, nach Untersuchungen, die von der Arbeiterkammer Wien gemacht wurden unter Zuhilfenahme von Untersuchungen, die die Betriebsdauer der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten betreffen, zeigt sich, daß etwa 8 Prozent aller Arbeiter im Jahr den Arbeitsplatz wechseln. Das sind also von un-

13546

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Bundesminister Dr. Weißenberg

gefähr 1 340 000 Arbeitern etwa 100 000 Arbeiter, die überhaupt wechseln, für die theoretisch einmal geprüft werden kann, ob es einen Abfertigungsanspruch gibt. Von diesen 100 000 ist zirka die Hälfte unter drei Jahren beschäftigt, das heißt also, es kommt von vornherein ein Abfertigungsanspruch überhaupt nicht in Betracht. Es bleiben also nur mehr 50 000 maximal über. Davon wird zirka ein Drittel von den Arbeitgebern gekündigt, das heißt, es kommt ein Abfertigungsanspruch in Betracht, das sind 17 000. Dazu kommen noch möglicherweise — aber das sind schon 100 Prozent der in den Pensionsbezug eintretenden Arbeiter — noch einmal 18 000. Das sind also 35 000 Arbeiter, die innerhalb eines Jahres in den Genuß der Abfertigung kommen würden.

Wir sind stolz darauf, daß wir diesen 35 000 Arbeitern die Abfertigung schon ab 1. Juli bringen können. (*Beifall bei der SPÖ und des Bundesrates Bürkle.*) Wenn wir rechnen, daß im Durchschnitt die Abfertigung fünf Monatsbezüge ausmachen könnte, wenn wir rechnen, daß im Durchschnitt der Arbeiter 8 000 Schilling verdienen würde — wir wissen, daß es nicht so hoch ist, aber es muß ja der 13. und 14. mitgerechnet werden —, also wenn wir das rechnen, fünf Monate à 8 000 Schilling, so sind die durchschnittlichen Abfertigungsbeträge 40 000 Schilling. Mal 35 000 Personen macht 1,4 Milliarden Schilling. (*Bundesrat Dr. Pisek: Pro Jahr!*) Pro Jahr. Das ist sicherlich ein hoher Betrag, aber rechnen Sie das einmal in Prozenten der Lohnsumme um: Das sind 0,8 Prozent der Lohnsumme, meine Damen und Herren, und 10 Prozent davon, die erste Etappe, sind 140 Millionen Schilling, das sind 0,08 Prozent oder besser gesagt 8 Promille der Lohnsumme.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie ernsthaft glauben, daß die Wirtschaft das nicht verkraften kann, dann haben Sie eine sehr, sehr schlechte Einschätzung der heute von Ihnen selbst so gelobten Wirtschaftstreibenden unseres Landes.

Ich glaube, daß mit den Möglichkeiten, die jetzt das Gesetz bietet, vor allem also die Möglichkeit, Darlehen aufzunehmen und unter Umständen sogar die Darlehen nicht einmal zurückzahlen zu müssen, die Arbeiterabfertigung in Wahrheit wirtschaftlich kein Problem sein kann.

Was übrig bleibt — und das habe ich im Hohen Hause am Schlusse meiner Ausführungen gesagt —, was übrig bleibt, das ist, daß wir das Statussymbol, die Abfertigung, die bisher nur für die Angestellten gegolten hat, nunmehr auch den Arbeitern möglich gemacht haben, daß nunmehr die Brücke zwischen Arbeitern

und Angestellten gefunden worden ist, daß es heute nicht mehr bessere und schlechtere Gruppen in unserem Arbeitsleben gibt, daß es heute eine einheitliche Arbeiterbewegung geben wird. Und sehen Sie, das sage ich der Unternehmerseite jetzt noch im vollen Bewußtsein: Das tut vielleicht der Unternehmerseite ein bißchen weh, daß unsere österreichische Arbeitnehmerschaft nunmehr geschlossen für die Verbesserung des Sozialrechtes auftreten wird können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? (*Bundesrat Dr. Pisek: Ja!*) Herr Bundesrat Dr. Pisek hat das Wort.

Bundesrat Dr. Pisek (ÖVP): Darf ich zur tatsächlichen Berichtigung der Zahlen einen Fall aus der Praxis anführen, damit wir nicht etwas bereden, was in der Praxis vielleicht nicht stimmt: den Fall eines Malermeisters in Niederösterreich mit dem Standort in Neunkirchen, Roseggergasse 18. Er besitzt eine Gewerbeberechtigung für das Malergewerbe, erteilt im Jahr 1948. Er beschäftigt derzeit zwei Malergesellen im Betrieb, die beide bereits mehr als 28 Jahre bei ihm tätig sind. Im Herbst 1979 vollenden beide Mitarbeiter das 29. Jahr der Betriebszugehörigkeit. Sie wurden vor drei Jahren besonders geehrt.

Der Betriebsinhaber, also der Malermeister, ist 1921 geboren und beabsichtigt, Ende 1981, somit in zirka drei Jahren, in Pension zu gehen.

Würde nunmehr die Abfertigung für die Arbeiter wie ursprünglich vorgesehen sein, Herr Bundesminister — denn dieses Schreiben ist aus der Zeit vor der letzten Fassung —, also alle sechs Monate Erhöhung des Anspruches um 15 Prozent, dann würde das bedeuten, daß gerade in der Zeit, in der Franz Breit die Pension in Anspruch nehmen möchte, bereits der volle Abfertigungsanspruch zustehen würde. Nachdem zu dieser Zeit bereits beide Mitarbeiter über 30 Jahre im Betrieb tätig sein werden, müßte Malermeister Breit beiden Mitarbeitern bei Auflassen des Betriebes die volle Abfertigung, somit 14 Monatslöhne, bezahlen. Das würde insgesamt einen Betrag von zirka 250 000 Schilling ausmachen, was derzeit ungefähr einem halben Jahresumsatz entspricht. Er hat daher infolge der zu kurzen zur Verfügung stehenden Zeit keine Möglichkeit, eine entsprechende Ansparung durchzuführen. Er weiß bereits jetzt, daß er in drei Jahren keineswegs in der Lage sein wird, die beiden fälligen Abfertigungen aus seinem Betriebsvermögen aufzubringen. Er muß sich daher verschulden.

Dr. Pisec

Das zur tatsächlichen Berichtigung. (*Bundesrat Dr. Skotton: Werden deshalb die ÖAAB-Bundesräte dagegenstimmen? — Bundesrat Schipani: Was hat das mit einer tatsächlichen Berichtigung zu tun? — Bundesrat Dr. Pisec: Die Zahlen stimmen!*)

Vorsitzender: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Lausecker. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll (1991 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Käthe Kainz: Das gegenständliche Abkommen sieht im wesentlichen vor:

Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Beurteilung der Anwartschaft;

Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Festsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes;

Minderung der Bezugsdauer durch Zeiten, in denen der Arbeitslose im anderen Vertragsstaat bereits Arbeitslosengeld bezogen hat;

Beurteilung des Anspruches auf Arbeitslosengeld im übrigen nach innerstaatlichem Recht, somit insbesondere der Anspruchsvoraussetzungen, der Höhe und der Dauer der Leistung des Fortbezuges. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (1992 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Karny. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karny: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll bei einer Beschäftigung von Kindern auf Grund einer Bewilligung im Sinne des § 6 KJBG die erlaubte Zeit statt bisher 8 bis 22 Uhr nunmehr 8 bis 23 Uhr betragen.

Während derzeit eine solche Kinderarbeit während der Schulferien unzulässig ist, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine solche Beschäftigung dann gestattet werden, wenn durch die Bewilligung sichergestellt ist, daß die Kinder höchstens während eines Drittels der Schulferien und nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß beschäftigt werden und die Aufführungen — Filmaufnahmen — von besonderem kulturellem oder volksbildnerischem Wert sind und nicht außerhalb der Schulferien durchgeführt werden können.

13548

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Karny

Außerdem soll in begründeten Fällen im Falle von Auslandstourneen von dieser Beschränkung der Schulferien abgesehen werden können.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß eine Bewilligung nur erteilt werden darf, wenn der Veranstalter einen guten Leumund aufweist und von der Gemeinde, in der die Aufführung bzw. Filmaufnahme stattfindet, eine Unbedenklichkeitsklärung vorliegt.

Schließlich soll die bisher nur bis 22 Uhr erlaubte Beschäftigung von Jugendlichen im Gast- und Schankgewerbe nunmehr bis 23 Uhr gestattet werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Margaretha Obenaus (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Herren Minister! Hohes Haus! Wenn ich über die Abänderung einzelner Bestimmungen unseres heutigen Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes sprechen soll, scheint es mir doch interessant, kurz einen geschichtlichen Rückblick zu machen, um zu erfahren, wie es früher ausgesehen hat, bevor Gesetze erlassen wurden, die die Mißstände bei Kinder- und Jugendarbeit abschafften.

Die erste Bestimmung über die Beschäftigung junger Menschen, die uns bekannt ist, ist die der Glasschleiferinnung Venedigs vom Jahre 1284. Darin heißt es, daß die Meister verpflichtet seien, darauf zu achten, daß die Lehrknaben oder Lehnmädchen, die sie zu halten berechtigt waren, wenigstens acht Jahre alt sein müßten. Im allgemeinen war aber wohl die individuelle Beschaffenheit der Kinder für deren Verwendung maßgebend.

In Deutschland finden wir erst im 16. Jahrhundert — und auch das nur selten — Bestimmungen über die Altersgrenze der zu beschäftigenden Kinder.

Schon im 18. Jahrhundert, als mit der Entwicklung der Technik das Handwerk seine dominierende Stellung verlor, änderte sich das ganze Bild. Die emporblühende Industrie stieß diese hemmende Einwirkung der Zünfte über den Haufen. Die Freiheit der Ausbeutung war eine Lebensbedingung der Großindustrie, und bald sah man das zu allen Zeiten billigste Ausbeutungsobjekt, nämlich die Kinder, in den Fabriken beschäftigt. Von frühmorgens bis spätabends mußten die Kleinen sich mühen und ihre Gesundheit und ihr Jugendglück dem Kapitalismus zum Opfer bringen.

Aber auch heute noch kann man beispielsweise in der Türkei oder in Tunesien kleine Kinder an den Webstühlen sitzen sehen, die wunderschöne Teppiche mit ihren kleinen Fingerchen knüpfen. Das allerdings fordert von den Kindern oft das Augenlicht, denn wenn sie 20 Jahre alt sind, haben sie kaum mehr eine Sehkraft.

Am krassesten waren die Verhältnisse am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in England. Hier kann als erstes Gesetz zum Schutz der jugendlichen Arbeitskraft das von Robert Peel dem Älteren im englischen Parlament im Jahre 1802 durchgebrachte „Moral and health act“ angesehen werden.

Den ersten Anstoß im deutschsprachigen Raum zum Erlaß einer Arbeitsschutznorm gab das preußische „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ vom 9. März 1839. Kurz nach Preußen folgte Bayern mit ähnlichen Vorschriften.

In Österreich war es das Hofdekret vom 11. Juni 1842, das erstmals einschränkende Bestimmungen für die Verwendung von Kindern und Jugendlichen enthielt. Das Dekret verbot die Kinderarbeit in Fabriken für Kinder unter 9 Jahren und schränkte die Arbeitszeit für Kinder bis zum 12. Lebensjahr auf 10 Stunden und für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr auf 12 Stunden täglich ein. Gleichzeitig erfolgte ein Verbot der Nachtarbeit für diese Kategorie der Arbeitnehmer.

Im Rahmen der 1885 erlassenen Zweiten Novelle der Gewerbeordnung erfolgte das gänzliche Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken. Die Schutzbestimmungen griffen nach und nach auch auf die gewerblichen Betriebe über, wodurch auch dort eine Einschränkung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgte.

In der nachfolgenden Zeit trat in Österreich ein Stillstand in der Jugendgesetzgebung ein, denn erst wieder nach dem Ersten Weltkrieg konnte diese Tätigkeit aufgenommen werden.

Margaretha Obenaus

Die großzügige Sozialgesetzgebung der Ersten Republik schuf besondere Vorschriften für Jugendliche. Hier ist das Acht-Stundentag-Gesetz vom 17. Dezember 1919 zu erwähnen, das für Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr in gewissen Betrieben die 44stündige Wochenarbeitszeit vorschrieb. Das Bäckeriarbeitergesetz vom 3. April 1919 enthielt Sondervorschriften für die Bäckerlehrlinge.

Die reichsdeutsche Gesetzgebungsperiode 1938 bis 1945 führte das deutsche Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938 in Österreich ein und setzte damit die österreichischen arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Jugendliche außer Kraft. Das deutsche Jugendschutzgesetz verschlechterte die österreichischen Bestimmungen, da die Arbeitszeit wieder auf 48 Stunden erhöht wurde. Eine Ausnahmegenehmigung konnte die Arbeitszeit für Jugendliche sogar auf 54 Stunden wöchentlich verlängern.

Die Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung nach dem Jahre 1945 drängte zu einer Neuregelung des österreichischen Jugendschutzes. Es war notwendig, das reichsdeutsche Jugendschutzgesetz durch ein österreichisches Gesetz zu ersetzen.

Nach langen, langen parlamentarischen Beratungen beschloß der österreichische Nationalrat am 1. Juli 1948 das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, das am 19. September des gleichen Jahres in Kraft trat.

Zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz gibt es einen Anhang, der 52 Punkte umfaßt und ein Verzeichnis der verbotenen Arbeiten und Betriebe aufzählt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch vorbringen, daß es doch an der Zeit wäre, diese Liste der verbotenen Arbeiten zu erneuern. Zum Beispiel müßte auf eine bessere Abstimmung Bedacht genommen werden, um zu verhindern, daß die Verwendung bestimmter Stoffe, wie zum Beispiel Blei oder Quecksilber, oder bestimmte Maschinen, wie Pressen, Schneide- und Fräsmaschinen, nur in einzelnen Betriebsarten beschränkt wird.

Ich will auf einzelne Punkte infolge der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr näher eingehen. Aber es ist uns ganz klar, daß bei der Erlassung solcher Verbote der technischen Entwicklung Rechnung getragen werden muß, was die Berücksichtigung neuer Maschinen und Arbeitsstoffe erfordert.

Andererseits aber können Verbote, die sich auf überholte und derzeit nicht mehr in Gebrauch stehende technische Einrichtungen beziehen, nicht ohneweiters außer acht ge-

lassen werden, da ihre Verwendung im Einzelfall doch nicht ausgeschlossen werden kann.

Es wird aber Aufgabe der Sicherheitstechniker und Fachleute aus nahezu allen Branchen der Wirtschaft sein, zu einer dem Stand der derzeitigen Technik und einem möglichst umfassenden Schutz der arbeitenden Jugend gerechtwerdenden Lösung zu gelangen.

Und nun komme ich zu noch einem Problem: Jedes Jahr nach Schulschluß wird das Kinderarbeitsverbot immer wieder aktuell, denn selbstverständlich ist auch bei Feriertätigkeiten das Kinderarbeitsverbot zu beachten. Nach dem Gesetz ist der Übergang vom Kind zum Jugendlichen durch die Vollendung der Schulpflicht gegeben. Erst danach darf eine Beschäftigung in den Ferien angenommen werden.

Leider werden uns in der Arbeiterkammer immer wieder Fälle bekannt, in denen diese Regelungen mißachtet werden. Besonders wenn es dann zu Arbeitsunfällen kommt, ist die Situation verbotenerweise beschäftigter Kinder sehr schwierig, da sie während ihres Dienstverhältnisses zumeist nicht sozialversichert oder unfallversichert sind.

Auf jeden Fall aber sind die Bestimmungen des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes anzuwenden, das heißt daß unter anderem die wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden nicht überschritten werden darf und die Nacharbeit verboten ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird der Entfall des absoluten Beschäftigungsverbot durch Aufhebung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 lit. c des Kinder-Jugend-Beschäftigungsgesetzes vorgesehen. Das bisher geregelte Verbot der Beschäftigung von Kindern während der Schulferien führte in der Praxis bei der Abhaltung von Festspielen, Brauchtumsveranstaltungen und ähnlichen saisonbedingten Veranstaltungen oftmals zu Schwierigkeiten, doch sah das Kinder-Jugend-Beschäftigungsgesetz keine Ausnahme von diesem Verbot bisher vor.

Diese Regelung, deren Einhaltung in der Vergangenheit offenbar niemals streng beachtet wurde, führte zu Konsequenzen, welche allgemein als unbefriedigend empfunden werden. So war zum Beispiel die Mitwirkung der Wiener Sängerknaben bei konzertanten Aufführungen in Frage gestellt. Das war ja auch sicherlich der Grund, warum jetzt plötzlich der § 7 Abs. 2 des Kinder-Jugend-Beschäftigungsgesetzes geändert wird.

Die der nunmehr zur Streichung vorgesehenen Bestimmung zugeordnete Schutzfunktion darf dabei nicht übersehen werden. Sie

13550

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Margaretha Obenaus

hat den schulpflichtigen Kindern in den Ferien die notwendige Erholung gesichert, weshalb auf eine diesem Zweck dienende Regelung auf keinen Fall gänzlich verzichtet werden kann. Bei Anwendung der vorgesehenen Neuregelung wird die ganze Verantwortung beim jeweiligen Amt der Landesregierung beziehungsweise bei der Bezirksverwaltungsbehörde liegen. Bei Erteilung der Bewilligung nach § 6 Kinder-Jugend-Beschäftigungsgesetz muß von der Behörde unbedingt berücksichtigt werden, daß den Kindern die erforderliche Ferien-erholung gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang muß deutlich festgehalten werden, daß zwei Drittel der Ferien beschäftigungsfrei zu bleiben sind. Außerdem darf eine Bewilligung nur dann erteilt werden, wenn das besondere Interesse der Kunst, der Wissenschaft oder des Unterrichts die Verwendung von Kindern unbedingt erfordert und eine Beschäftigung nicht auch außerhalb der Ferien erfolgen könnte.

Weiters ist zu beachten, daß das Hineinstellen eines schulpflichtigen Kindes in das Rampenlicht bei öffentlichen Vorführungen zu psychischen Schädigungen des Kindes führen kann, wie zum Beispiel falsche Selbsteinschätzung oder Gefahr für die soziale Einordnung. Die vorgesehene Genehmigungspflicht bietet aber meiner Meinung nach ausreichend Gewähr, um die Schutzinteressen der Kinder mit den kulturellen Interessen zu vereinbaren.

Schließlich sollte auch eine besondere Überwachungspflicht der Behörde hinsichtlich der Einhaltung dieser Bestimmungen vollzogen werden.

Abschließend darf ich noch sagen, daß die sozialistische Fraktion des Bundesrates dieser Gesetzesnovellierung ihre Zustimmung gibt. Ich kann es jedoch nicht unterlassen, die Feststellung zu treffen, daß es meines Erachtens noch viele, wichtigere Änderungsvorschläge zu wesentlicheren Punkten dieses Gesetzes gäbe, wo oft das Leben und die Gesundheit unserer jungen Menschen mehr gefährdet ist, als dies bei den Wiener Sängerknaben der Fall ist, wenn sie an einem Feiertag oder Sonntag oder zu später nächtlicher Stunde noch konzertieren und singen müssen.

Ich erwarte mir also sehr bald eine weitere Novellierung dieses Gesetzes — und das kann ich auch als Meinung der Arbeiterkammer wiedergeben —, in welcher dann die Ergänzung und die Abänderung der Liste mit den verbotenen Arbeiten behandelt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 (GGSt) (1993 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mayer: Hoher Bundesrat! Mit der Genehmigung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße durch den Nationalrat (1973) erfolgte eine Eingliederung in die österreichische Rechtsordnung, allerdings im Rahmen der sogenannten „generellen Transformation“.

Nunmehr sollen durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates speziell auf die österreichischen Kompetenzbestimmungen abgestellte Regelungen ergehen. Inhaltlich handelt es sich vor allem um die Verwendung von Verpackungen, die Zulässigkeit von Kraftfahrzeugen und Anhängern, die Beförderungsüberwachung sowie um Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich des Betriebes der Fahrzeuge und Maßnahmen bei Zwischenfällen. Ferner soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Beförderung im Kleinverteilterverkehr durch Erlassung einer Verordnung nicht ausgeschlossen und weiters im besonderen auf den Bereich der Land- und Forstwirtschaft Rücksicht genommen werden. Schließlich enthält dieser Gesetzesbeschluß auch Regelungen bezüglich des Grenzübertritts.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Mayer

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Schmölz**. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Schmölz** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße wird einem langgehegten Wunsch und einer Forderung der gesamten Öffentlichkeit und, was ich besonders hervorheben möchte, aller politischen Parteien endlich Rechnung getragen.

Oft stellt der Schwerverkehr für die Bewohner insbesondere in den Ballungsgebieten eine kaum mehr zumutbare Belästigung dar. Wir wissen, daß es im ganzen Bundesgebiet eine große Anzahl von Bereichen — und hier überwiegend in Wohngebieten — gibt, die eine durchschnittliche Tagesdurchfahrtsmenge an Kraftfahrzeugen aufweisen, die unvorstellbar ist und von den Menschen, die dort wohnen, kaum noch zu ertragen ist. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang vielleicht daran erinnern, daß zum Beispiel bei der West-Aus- und Einfahrt in Wien in den Straßenzügen Hadikgasse-Hietzinger Kai eine Tagesdurchfahrtsmenge von über 37 000 Kraftfahrzeugen gezählt wurde. Die Vergleichsziffern für die Nord-Aus- und Einfahrt von Graz bewegen sich um 33 000, in Schwechat um 21 000 Kraftfahrzeuge, und in Wels werden noch immer über 13 500 Kraftfahrzeuge im Tag gezählt.

Wir wissen nicht genau, wieviele dieser Kraftfahrzeuge, und hier insbesondere Schwerekraftfahrzeuge, gefährliche Güter mit sich führen und eine ständige Gefahr für die Umwelt bedeuten, da es darüber leider noch keine Aufzeichnungen gibt.

Ihnen allen, meine Damen und Herren, sind sicher die sehr schweren Unfälle aus den vergangenen Monaten in Erinnerung, bei denen Feuerwehrleute unter Einsatz ihres Lebens versuchen mußten, hochgiftige Chemikalien zu finden, ausgelaufenes Öl wegzusaugen, um eine Gefährdung der Umwelt zu verhindern und die Menschen vor den Folgen zu sichern.

Bei vielen dieser Unfälle, welche manchmal nur knapp an einer Katastrophe vorbeigingen und die Chemikalien einen nicht mehr gutzumachenden Schaden für das Grundwasser mit sich gebracht hätten und die Trinkwasserversorgung großer Gebiete auf längere Sicht nicht mehr sichergestellt werden könnte, war ein falsches Verhalten beim Transport gefährlicher Güter die Ursache.

Aus all diesen Überlegungen war es hoch an der Zeit, daß sich der Nationalrat und nunmehr auch der Bundesrat mit dieser Gesetzesvorlage befaßt und seine Zustimmung erteilt.

Ohne Zweifel wäre aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes sinnvoller, die Transporte gefährlicher Güter auf der Schiene abzuwickeln. Als Unterzeichner des Internationalen Übereinkommens über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ist Österreich aber verpflichtet, die Beförderung gefährlicher Güter anderer Mitgliedstaaten nach oder durch Österreich zu dulden, wenn die Beförderung nach den Bestimmungen dieses Übereinkommens erfolgt.

Dieses europäische Übereinkommen wurde von Österreich im Jahre 1973 ratifiziert. Schon im Feber 1976 wurde vom Verkehrsminister ein Entwurf über ein Bundesgesetz hinsichtlich der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ausgesandt. Da sich im Zuge des Begutachtungsverfahrens Zweifel über die Kompetenzlage bei der Beförderung gefährlicher Güter ergaben, erschien es angezeigt, eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur Abgrenzung dieser Kompetenzen herbeizuführen. Diesem Antrag der Bundesregierung hat der Verfassungsgerichtshof mit dem Erkenntnis aus dem Jahre 1977 Rechnung getragen und festgestellt, daß für die gesamte Gesetzesmaterie Bundeszuständigkeit in Gesetzgebung und Vollziehung besteht, da es sich um ein Gebiet des Kraftfahrwesens handle.

Bei einem abschließenden Gespräch im November 1978 einigten sich der Bundesminister für Verkehr mit den zuständigen Ministern, den Bundesländern, den Vertretern der Kammern, des ARBÖ und des ÖAMTC über diesen Entwurf. Es galt nun, durch Gesetz die internationalen Normen auf den verschiedenen Gebieten in eine einheitliche Rechtsvorschrift zusammenzufassen. Der Hauptzweck des Gesetzes über die Regelung der Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße ist eine sinnvolle Ergänzung zum internationalen Übereinkommen für den nationalen Bereich. Zu meinem Bedauern — das darf ich als Eisenbahner hier festhalten — enthält die Gesetzesvorlage keine Bestimmungen über den vorrangigen Einsatz der Schiene

13552

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Schmölz

beim Transport gefährlicher Güter, obwohl die Bahn als das sicherste Verkehrsmittel auf diesem Sektor des Gütertransportes geradezu prädestiniert ist.

In der benachbarten Bundesrepublik trat mit 1. September 1976 eine Verordnung in Kraft, in der vorgesehen wurde, daß unter bestimmten Bedingungen die Beförderung gefährlicher Güter von der Straßenbeförderung ausgeschlossen werden und grundsätzlich auf der Schiene zu transportieren sind. Obwohl die Sicherheit der Eisenbahnbeförderung von niemandem bestritten wird und die Österreichischen Bundesbahnen durch entsprechende Bestimmungen, die die Sicherheit des Transportes mit gefährlichen Gütern gewährleisten, vorgesorgt hat, konnte nicht erreicht werden, daß in dem vorliegenden Gesetzesentwurf zumindest eine Empfehlung oder ein Hinweis aufgenommen wurde.

Viele Hunderte Tonnen gefährlicher Güter werden heute auf den Straßen Europas und nicht auch zuletzt Österreichs befördert, und es entspricht dem innersten Sicherheitsbedürfnis jedes einzelnen Menschen, daß verlangt wird, solche Transporte unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen stattfinden zu lassen.

Als Vertreter der Schiene vertrete ich den Standpunkt, ob es nicht überhaupt besser wäre, solche Güter weniger risikoanfälligeren Verkehrsträgern — wie es eben die Bahnen sind — befördern zu lassen.

Das vorliegende Gesetz enthält auch Vorschriften über eine einheitliche Behördenzuständigkeit beim Transport dieser gefährlichen Güter. So wird das neue Gesetz strenge Maßstäbe für den Transport mit Flüssiggas und hochgiftigen Substanzen bringen. Entsprechende Bestimmungen des Gesetzes gewährleisten, daß gefährliche Güter nur so verpackt befördert werden dürfen, daß keine Gefährdung eintreten kann. Ebenso sieht das Gesetz hinsichtlich der Beschaffenheit der Fahrzeuge besondere Einrichtungen und besondere Überprüfungen vor.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Verwendung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, mit denen auf der Straße gefährliche Güter transportiert werden, in Zukunft einer besonderen Überwachung unterliegen werden.

Das Gesetz schafft auch die Möglichkeiten, daß die Fahrtroute solcher Transporte nach bestimmten Sicherheitskriterien ausgewählt werden kann und auch das Verhalten während der Fahrt einer Kontrolle unterzogen werden kann.

Besonders zu begrüßen ist die im Gesetz vorgesehene Kennzeichnungspflicht der Fahr-

zeuge. Dadurch wird jeder Verkehrsteilnehmer die Besonderheit der Beförderung von solchen Gütern erkennen und sein Verhalten danach ausrichten können.

Obwohl mit diesem Gesetz ein sehr wichtiger Schritt in Richtung „Mehr Sicherheit auf Österreichs Straßen“ getan wurde, bleiben noch eine Reihe von Bereichen offen, die nun im Verordnungsweg zu regeln sein werden. Dazu gehört zum Beispiel die Frage der Beförderung gefährlicher Güter durch Tunnels.

Da in Österreich in der letzten Zeit zwei große Tunnelbauten, der Gleinalm- und der Arlbergtunnel, fertiggestellt wurden, wird nun im Verordnungswege zu klären beziehungsweise festzulegen sein, auf welche Art und in welchem Umfang gefährliche Güter durch Tunnels befördert werden können. Hier wird durch die zuständigen Organe auch zu entscheiden sein, welche besonderen Sicherheitsmaßnahmen bei Tunnels mit dieser Länge getroffen werden müssen, um bei Unfällen in jeder Hinsicht gewappnet zu sein.

Einmal mehr muß ich bei den Sicherheitsmaßnahmen für den Transport von gefährlichen Gütern darauf hinweisen, daß bei den Österreichischen Bundesbahnen schon heute sehr genaue Vorschriften und Bestimmungen bestehen, die die größtmögliche Sicherheit solcher Transporte gewährleisten. Zum Beispiel haben alle europäischen Bahnen Hochleistungspuffer bei den neuen Kesselwagen eingebaut, um das Sicherheitsrisiko so gering als möglich zu halten.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben besondere Vorsorgemaßnahmen für die langen Tunnels vorgesehen; die Hilfszüge der ÖBB sind mit den modernsten Geräten ausgestattet.

Darüber hinaus wird das Personal der Österreichischen Bundesbahnen, das die Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Schiene zu bewältigen hat, genauest geschult und ihnen der letzte Informationsstand über die Gefährlichkeit der kritischen Produkte vermittelt.

Ich kann hier nur der Transportwirtschaft empfehlen, sich darüber Gedanken zu machen, in welcher Art und Form ihr Personal und alle in Betracht kommenden Mitarbeiter geschult und mit dem Problem des Transportes von gefährlichen Gütern auf der Straße konfrontiert werden.

Die ÖBB haben zum Beispiel vorgesehen, daß im Rahmen ihres Dienstunterrichtes das Verschub- und Zugpersonal über die Gefährlichkeit des Transportes laufend und genau informiert wird. Darüber hinaus gibt es auch Vorbeugemaßnahmen, die Unfälle mit Pro-

Schmölz

dukten von besonders gefährlichen Gütern verhindern helfen. Darunter verstehe ich die genaueste Kontrolle der technischen Ausrüstung der Fahrzeuge, die solche gefährlichen Güter zu transportieren haben.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben Vorsorge getroffen, wie sich die Bediensteten bei dem Eintritt eines außergewöhnlichen Ereignisses beim Transport von gefährlichen Gütern zu verhalten haben, und es sollte sich auch auf diesem Gebiet die Transportwirtschaft vielleicht rechtzeitig mit diesen Möglichkeiten vertraut machen.

Dazu gehört zum Beispiel die Feststellung der Gefährlichkeit des transportierenden Gutes mittels eines Merkblattes. Weiters gehört dazu, den Lenker zu veranlassen, sofern er nicht bei einem Ereignis verletzt wird, sofort Feuerwehr, Rettung und Gendarmerie zu verständigen. Dazu gehört auch, daß aus den Transportpapieren zu entnehmen ist, wer der Absender und wer der Empfänger eines gefährlichen Gutes ist, um sofort bei einem Unfall entsprechend Hilfspersonal anfordern zu können oder Vorkehrungen, wie Umfüllen, Umpumpen oder Umdrücken von Flüssiggas oder sonstigen flüssigen gefährlichen Gütern zu veranlassen.

Alle diese Dinge sind bei den Österreichischen Bundesbahnen geregelt und die zuständigen Verwaltungsorgane angewiesen, daß diese Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

Abschließend darf ich feststellen, daß mit dieser Vorlage wieder ein Punkt der Regierungserklärung 1975 erfüllt ist. Wir geben gern diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung. Wir sind auch sehr froh darüber, daß im Nationalrat eine einheitliche Zustimmung gegeben wurde und auch hier im Bundesrat ein Ja der ÖVP zu erwarten ist.

Zu den vielen Aufgaben, die wir im Verkehrswesen zu erfüllen haben, gehört ohne Zweifel eine weitere Verringerung der Umweltbelastung durch den Verkehr, und zwar in Form geeigneter, gesetzlicher, administrativer, aber auch technischer Vorkehrungen. Ich glaube, daß dieses Gesetz einen wesentlichen Beitrag für diese Forderung bedeutet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Klasnic. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Waltraud Klasnic (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Nachdem viele von uns noch einen Zug der Österreichischen Bundesbahnen erreichen wollen, werde ich mich dementsprechend kurz fassen. Auch der in die Steiermark geht um 19 Uhr. *(Allgemeiner Beifall.)*

In meinen Ausführungen zum Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße möchte ich bei der Rede im Nationalrat des Bereichssprechers der ÖVP für Verkehr, Herrn Nationalrat Dr. König, anschließen und heute aus der Sicht der Praxis dem Herrn Minister und allen damit befaßten Gremien für die gute Zusammenarbeit danken.

Eine Reihe von Änderungen wurde vorgenommen. In der Vollziehung und im Alltag werden sie sich sicher auch positiv auswirken.

Es ist doch das wichtigste erstens der Schutz der Bevölkerung und zweitens, daß auch die Verwaltungsarbeit nicht ein Übermaß erreicht. Gerade bei diesem Gesetz ist es gelungen, alle Vorstellungen der Experten, der Sozialpartner, der Bundesländer, aber auch der Opposition miteinzuhalten und dabei einen Konsens zu erreichen.

In den Debatten über das Gefahrgüter-Gesetz, einem Abkommen auf internationaler Ebene, dem Österreich durch ein nationales Gesetz nunmehr Rechnung trägt, wird fast immer einseitig auf das Problem der dicken Brummer auf der Straße hingewiesen. Dabei wissen wir doch, daß der Transport gefährlicher Güter auf der Straße sich nicht ausschließlich auf den Transport von Treibstoffen beschränkt beziehungsweise der Treibstofftransport in diesem Zusammenhang überhaupt eine Sonderstellung einnimmt.

Wenn man das alphabetische Verzeichnis des Gefahrgüter-Gesetzes, also die Stoffe und Gegenstände des ADR, nämlich des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, einsieht, so spielen in dieser Aufstellung Treibstofftransporte doch tatsächlich eine untergeordnete Bedeutung.

Es ist daher nicht einzusehen, daß immer wieder Treibstofftransporte auf der Straße beziehungsweise die dazu verwendeten Fahrzeuge als rollende Bomben — ich denke gerade an die Berichte von Presse und Rundfunk der vergangenen Woche — bezeichnet werden. Treibstoff wird durch Pipelines, auf Wasserstraßen, auf der Eisenbahn und auf Straßen befördert. Dabei spielt die Straßenbeförderung von Treibstoff nachweisbar eine untergeordnete Rolle. Ich habe noch nie gehört, daß Schienentransporte von Treibstoffen besonders apostrophiert werden, obwohl auch dort ein Unfall auf diesem Transportweg in Peggau in der Steiermark vor einiger Zeit geradezu als Katastrophe bezeichnet werden mußte. Das wollte ich nur dem Herrn Bundesrat Schmölz als Vertreter der Schiene sagen.

Ich weise auf diesen Punkt deshalb hin, weil die ständige Diskriminierung der Treibstoff-

13554

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Waltraud Klasnic

transporte in Tankwagen auf der Straße nicht gerechtfertigt ist und darüber hinaus nachweisbar in Krisenfällen schwerwiegende nachteilige Folgen nach sich zieht. Ich erinnere mich noch genau an die Zeit der ersten Mineralölkrise, als man an unsere Treibstofftransporteure herantrat und um die Durchführung solcher Transporte geradezu bat, weil ohne ihre Mitwirkung die Versorgung der Bevölkerung und der von Mineralöl abhängigen Wirtschaftskreise undenkbar gewesen wäre.

Ich möchte daher hier im Hohen Haus im Zusammenhang mit der Diskussion über das Gesetz des Transportes gefährlicher Güter auf der Straße darauf hinweisen, daß es nicht angebracht ist, in diesem Zusammenhang ausschließlich den Transport von Mineralölen beziehungsweise von Mineralölprodukten im Auge zu haben. Zu berücksichtigen ist, daß gerade diese Transporte volkswirtschaftlich unentbehrlich sind. Ich möchte an Sie und an die mit dieser Frage befaßten Stellen den Appell richten, mit der Diskriminierung der Treibstofftransporte und der damit befaßten Unternehmer aufzuhören. Der Transport von Mineralölprodukten auf allen Verkehrswegen, so auch auf der Straße, ist für ein klageloses Funktionieren der Wirtschaft und der verschiedenen Versorgungseinrichtungen und Verkehrsbetriebe unerlässlich.

Diesem Gesetz werden wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wird noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtspolizeigesetz geändert wird, samt Anlage (1994 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtspolizeigesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pumpernig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pumpernig:** Hohes Haus! Den Empfehlungen der Europäischen Binnenschiffahrtsstraßenordnung hat Österreich, im Sinne der Bemühungen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) auf Vereinheitlichung der Verkehrsvorschriften für europäische Binnengewässer, mit der Wasserstraßen-Verkehrsordnung sowie der Bodensee-Schiffahrtsordnung in den wesentlichen Punkten Rechnung getragen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr im wesentlichen zur weiteren Rechtsvereinheitlichung der Geltungsbereich des Schiffahrtspolizeigesetzes, der derzeit nur auf Wasserstraßen und sonstige Flüsse abgestellt ist, auf die übrigen österreichischen Binnengewässer ausgedehnt werden.

Unter anderem enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß auch Neuregelungen hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtspolizeigesetz geändert wird, samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen (1995 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Ungarn über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen.

Vorsitzender

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Hötendorfer**: Durch das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen soll der zum gleichen Gegenstand 1930 mit dem damaligen Königreich Ungarn abgeschlossene Vertrag, der den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht, ersetzt werden. Die neuen Regelungen bringen auf einer der heutigen Situation entsprechenden Grundlage zusätzliche Haftungsbestimmungen und Erleichterungen für den Grenzübergang der Eisenbahnbediensteten sowie die Möglichkeit einer Neuregelung privatrechtlicher Beziehungen mit der Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn in Form von Eisenbahnanschlußverträgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über den Grenzübergang der Eisenbahnen samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Ver-

treter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich hat Anspruch auf die Entsendung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern in die Parlamentarische Versammlung des Europarates. Nach einer Parteienvereinbarung entfallen für die am 7. Mai 1979 beginnende 31. Sitzungsperiode ein Mitglied und ein Ersatzmitglied auf den Bundesrat. Fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder sind vom Nationalrat zu wählen. Die Wahl erfolgt für die gesamte rund einjährige Dauer der Sitzungsperiode.

Es sind mir folgende Wahlvorschläge zugekommen: Als Mitglied Bundesrat Dr. Hans Heger und als Ersatzmitglied Bundesrat Johann Windsteig vom Bundesrat aus in die Parlamentarische Versammlung des Europarates zu entsenden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel beziehungsweise für jeden der zu nominierenden Delegierten gesondert gewünscht? — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl unter einem und durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

26. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ausscheiden zweier Wiener Bundesräte sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Bundesrat Kurt Heller in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Frau Bundesrat Rosa Heinz angehört hat; Bundesrat Reinhold Suttner soll in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied gewählt werden, denen bisher Bundesrat Adolf Czettel angehörte.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diese Wahlvorschläge unter einem abstimmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Das

13556

Bundesrat — 384. Sitzung — 1. März 1979

Vorsitzender

ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvorschläge sind somit angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 15. März 1979, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 13. März 1979, ab 16 Uhr und Donnerstag, den 15. März 1979, unmittelbar vor der in Aussicht genommenen Plenarsitzung des Bundesrates vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 35 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (384.) Sitzung vom 1. März 1979 durchgeführten Ausschüßergänzungswahlen

Finanzausschuß

Mitglied: Reinhold Suttner (bisher Adolf Czettel)

Rechtsausschuß

Mitglied: Kurt Heller (bisher Rosa Heinz)
Ersatzmitglied: Reinhold Suttner (bisher Adolf Czettel)

Sozialausschuß

Ersatzmitglied: Kurt Heller (bisher Rosa Heinz)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied: Reinhold Suttner (bisher Adolf Czettel)

Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglied: Kurt Heller (bisher Rosa Heinz)